Capital und Arbeit.

Neue Antworten auf alte Fragen.

Von

E. Dühring,

Docent der Philosophie und Nationalökonomie
an der Berliner Universität.

Und grinst des Hungers Noth ihm ins Gesicht
Mit hohlen Wangen, ei, dann wird geschworen,
Frau Ceres habe dieses Leid geboren.
Byron (über John Bull).

Berlin, 1865.
Verlag von Alb. Eichhoff.

Inhalt.

Vorrede.

Die neuen Antworten, welche in dieser Schrift auf verhältnißmäßig alte Fragen gegeben werden, können dienen, den theoretischen und praktischen Kampf gegen die antisociale Richtung zu erleichtern. Ich hatte bei Abfassung der folgenden Entwicklungen hauptsächlich die Wortführer des Arbeiterthums und zwar unter ihnen zunächst diejenigen vor Augen, welche entweder wissen oder doch zu lernen anfangen, daß unterdrückte sociale Classen ihre Befreiung hauptsächlich von der eignen Kraft und Initiative zu erwarten haben. Wäre das Wort nicht schon durch eine Sache in Anspruch genommen, die ihm nicht entspricht, so würde ich sagen, daß die entschiedenste Selbsthülfe des Arbeiterstandes sowie aller unter dem wirthschaftlichen Absolutismus leidenden Classen der mich bestimmende Gesichtspunkt gewesen sei. Doch ich besorge, daß man in dem Gebrauch des Wortes Selbsthülfe an dieser Stelle ein täuschendes Spiel voraussetzen könnte, während ich doch im Gegentheil den Anklang der Ironie scheue, welcher das berüchtigte Wort in dem Augenblick anheimfallen muß, in welchem man seine bisherige Bedeutung als Schlagwort mit der Größe der socialen Aufgabe und des bereits durch den gesunden Instinct der Massen Geleisteten vergleicht. Allerdings sind ge-

wisse gesellschaftliche Umgestaltungen, wie z. B. die Abschaffung der Leibeigenschaft und der Sclaverei, nicht von unten her in Angriff genommen worden. Allein es handelt sich in den heutigen socialen Fragen nicht mehr blos um träge und dumpfe Massen, sondern um Gesellschaftsbestandtheile, die zum Bewußtsein ihres Elends gelangen. Wo nun ein solches Bewußtsein wenigstens in einigem Maße geweckt ist, da gilt es, einerseits Alles selbst zu thun, was durch bloße gesellschaftliche Coalitionen unmittelbar zu erreichen ist, andererseits aber nicht auf die Initiative der Regierungen und ihrer Gesetzgebung zu warten, sondern direct durch Agitation zu den nöthigen Gesammtmaßregeln anzutreiben.

Eine lange Zeit hat der Gegensatz von Selbsthülfe und Staatshülfe den vorwiegenden Stoff der socialen Erörterungen und Bewegungen gebildet. Gegenwärtig sind wir aber bereits in ein praktischeres Stadium eingetreten. Die sociale Frage erhält bei den verschiedensten Nationen ein praktisches Gepräge, welches dem gesunden Instinct der Massen zu verdanken ist. Die auf Lohnerhöhungen hinzielenden Coalitionen treten bei uns sowie in Frankreich und England immer mehr in den Vordergrund. Die Parteilehre von der Vergeblichkeit oder gar Schädlichkeit dieser Coalitionen ist bereits durch die Thatsachen zu einem guten Theil widerlegt. Der vorherrschende Gegensatz läßt sich gegenwärtig durch die Schlagwörter Coalition und Association bezeichnen. Das Princip der rein wirthschaftlichen Verbindungen wird von der Energie der socialen Coalitionen überholt, und selbst die unvergleichliche praktische Rührigkeit eines Schulze-Delitzsch hat die Lehre von der rein

wirthschaftlichen Selbsthülfe nicht vor Schiffbruch bewahren können. Die Beschaffenheit der Klippe, an welcher das System der unpolitischen und in einer gewissen Beziehung auch antisocialen Selbsthülfe bei uns gescheitert ist, macht den Unfall nur noch beschämender. Der Kenner unserer geistigen Strömungen weiß, daß es ein Ueberrest philisophischer Sophistik gewesen, der den Glauben an die fraglichen Lehren in den Massen und vielfach auch bei den höchst Gebildeten erschüttert hat. Jetzt sind wir glücklicherweise bei der Arbeit, d. h. bei der praktischen Fragestellung über die Lohnhöhe und können daher die Seifenblasen der Lasalle'schen sogenannten Theorien getrost zerplatzen lassen.

Die Aufstellungen dieser Schrift wären zum Theil nicht möglich gewesen, wenn ihnen nicht das Bewußtsein der durch den Amerikaner Carey bewirkten „Umwälzung der Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft" (vergl. meine unter diesem Titel im Anfang d. J. erschienenen Briefe) zu Grunde gelegen hätte. Dennoch muß ich der Annahme entgegentreten, als sei das vorliegende kleine Buch ausschließlich eine besondere Anwendung des Carey'schen Gedankenkreises. Ich verweise daher noch einmal auf die Gegenüberstellung der rein wirthschaftlichen Associationen einerseits und der gesellschaftlichen oder socialpolitischen Coalitionen andererseits. Beide Gruppen von Bestrebungen sind in unsern Zuständen begründet. Die eine Gruppe vertritt die Anwendung der gewöhnlichen Mittel des Erwerbs, die andere hat ihren Schwerpunkt in dem Gedanken der wirthschaftlichen Gerechtigkeit. Letzterer tritt nun selbst bei Carey nicht selbstständig hervor, sondern verbleibt,

wo er auftaucht, noch in der Form des bloßen moralischen Gefühls. Gegenwärtig aber ist es an der Zeit, die Wahrheit, daß es außer dem gewöhnlichen juristischen Rechtsschutz noch Bürgschaften der wirthschaftlichen Gerechtigkeit geben müsse, in das Leben einzuführen. Bis jetzt sind die auf Lohnerhöhung gerichteten Coalitionen ganz allein im Stande gewesen, etwas von dem wirthschaftlichen Recht zur Geltung zu bringen. Der allgemeine Gedanke, welcher die künftige Taktik der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gerechtigkeitsbestrebungen bedingt, ist nun aber mir eigenthümlich und auf diesen Blättern zum ersten Mal mit vollem Bewußtsein ausgesprochen.

Anstatt mich, wie die Socialisten mehr oder minder entschieden gethan haben, gegen die Form des Eigenthums (in allen seinen Gestalten) zu wenden und so naturgesetzliche Unmöglichkeiten anzustreben, habe ich darauf hingewiesen, daß der Inhalt des Eigenthums zwei sehr verschiedenartige Bestandtheile aufweist. Die ausschließliche und vollständige Herrschaft über die Sache ist in hohem Maße bedingt durch die Herrschaft über den Menschen, der in irgend einer Form zur Hülfeleistung bei der Ausnutzung direct oder indirect gezwungen oder wenigstens genöthigt werden muß. So hätten wir denn durch diesen einen Satz die Achillesferse des Eigenthums bezeichnet. Alle bisher im Dienste des noch träumenden Socialismus verlornen Kräfte können in der Zukunft in einer Richtung geltend gemacht werden, deren beharrliche Verfolgung zu befriedigenden Ergebnissen führen muß. Man wende alle zu Gebote stehende Macht gegen die Zwangsmittel der wirthschaftlichen Beherrschung der Menschen, und der unvermeid-

liche Bestand der juristischen Formen des Eigenthums wird die in socialer Hinsicht gleichgültigste Thatsache werden. Auch die verzeihlichen Selbsttäuschungen, welche in der Ableitung des Eigenthums aus der Arbeit einen haltbaren Gedanken sehen, werden verschwinden. Das Eigenthum existirt zunächst, d. h. in den Anfängen der geschichtlichen Entwicklung als Consequenz der persönlichen Machtverhältnisse und ist seiner Form nach für alle Zeit in der innern Nothwendigkeit der Abgrenzung der Machtsphären begründet. Grade aber um dieses Umstandes willen läßt sich die durch das Eigenthum verliehene Macht auch wieder umgestalten; indem nämlich Bürgschaften gewonnen werden, durch welche der Mensch als Mensch in den Stand gesetzt wird, die Belohnung seiner Arbeit zu bestimmen, d. h. an Stelle der einseitigen Auferlegungen wirklich freie Verträge zu schließen.

Durch die vorläufige Angabe des Sinnes, in welchem ich den Gegensatz von socialer Coalition und ausschließlich wirthschaftlicher Association verstehe, sowie durch die Hindeutung auf die mir eigenthümliche Auffassung des Eigenthums glaube ich den Charakter meines Unternehmens, welches übrigens als in den Zusammenhang eines streng wissenschaftlichen Systems gehörig zu betrachten ist und zunächst durch eine „Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre" unterstützt werden wird, hinreichend erkennbar gemacht zu haben. Es bleibt mir aber noch übrig, an dem bedeutsamsten Beispiel nachzuweisen, welchen Antheil Carey's großartiges und im eigentlichen Sinne des Wortes epochemachendes System an den Verlegenheiten habe, die jetzt nicht nur den Brittisch geschulten Oekonomikern

Europa's, sondern auch den hinter ihnen stehenden ungerecht selbstsüchtigen Interessen bereitet werden. Bisher hat man aus guten Gründen mit Wohlgefallen und Behagen gelehrt oder vielmehr gepredigt, daß die erzwungene Erhöhung des Arbeitslohns eine für die Gesammtindustrie schädliche Wirkung mit sich bringe. Carey hat nun das Gewebe von offenbaren Unwahrheiten oder halben Wahrheiten glücklich zerrissen, indem er nachgewiesen hat, daß die allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne, auch wenn mit derselben eine allgemeine Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse verbunden ist, dennoch zum Vortheil sowohl des Arbeiterthums als der gesammten Industrie gereichen müsse. Mit der Lohnerhöhung ist eine Erweiterung der Nachfrage und mithin eine Vergrößerung des Marktes verbunden. Hieraus folgt, wie in den folgenden Entwicklungen näher erläutert wird, daß den Arbeitern aller Gattungen nicht nur das Recht zusteht, sondern auch die Pflicht obliegt, ihrerseits auf gehörige Steigerung der Löhne zu halten und mit ihren dahin einschlagenden Bestrebungen stets so weit zu gehen, als nur irgend möglich ist. Die Besorgniß, daß im Allgemeinen thatsächlich zu weit gegangen werden könne, ist sehr unpolitisch und ganz und gar vom Uebel. Die Gegenpartei, deren nächste Interessen die Niederhaltung und möglichst schrankenlose Niederdrückung der Löhne empfehlen, wird stets mächtig genug sein, um ihre „Anwaltschaft" selbst zu besorgen und — zu bezahlen. Wenn wir uns also im einzelnen Fall dennoch die Mühe auferlegen müssen, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher die moralische Macht der Coalition und das Executivmittel der Arbeitseinstellung vorschreiten könne, so ist dieses

Maßhalten nur ein Gebot der socialen Taktik. Durchschnittlich wird aber auch dann auf Lohnerhöhung zu dringen sein, wenn nur der einseitige Antrieb des Mangels und Elends vorliegt und sich für die Betheiligten nicht übersehen läßt, was von Seiten der Arbeitgeber wirklich geleistet werden könne. Sehr oft müssen letztere erst durch die Forderungen der Arbeit angespornt werden, auf einen besseren und lohnenderen Geschäftsbetrieb zu denken. So bleibt denn die durch Carey's Aufschlüsse gestützte Lohnpolitik der wirthschaftlich und gesellschaftlich unterdrückten, vernachlässigten und leidenden Classen solange die Hauptsache, bis es gelingt, durch politische Vertretung der fraglichen Interessen einen entscheidenden Einfluß auf die den wirthschaftlichen Absolutismus stützende Gesetzgebung und Volkswirthschaftspolitik zu gewinnen und dann auch praktisch zu zeigen, daß der größte aller uns hier angehenden Irrthümer die Verkennung der innigen Beziehungen von Politik und Recht mit den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Classenstellungen sei.

Leider muß ich den vorangehenden sachlichen Bemerkungen noch einen literarischen Gerechtigkeitsact hinzufügen. Gleich im ersten Abschnitt dieser Schrift geschieht Bastiats als eines selbstständigen und schöpferischen Oekonomikers sowie als einer anständigen Vertretung der Brittisch gefärbten Parteischule Erwähnung. Ich bedauere nun, vor dem Drucke dieses Abschnitts noch nicht völlig enttäuscht gewesen zu sein, und erkläre hiemit ausdrücklich, daß ich gegenwärtig hinreichende Gründe habe, Alles, was an den ökonomischen Harmonien Bastiats wahrhaft originell und Zeichen eines ungemeinen

und schöpferischen Denkens ist, auf Rechnung eines für alle Welt nachweisbaren Plagiats an Carey zu setzen sei, — eines Plagiats, welches noch obenein nicht einmal von besonderer Geschicklichkeit oder auch nur gehörigem Verständniß zeugt. Für die specielle Nachweisung dieses über Bastiats literarische Ehre entscheidenden Sachverhalts wird bei Gelegenheit der Herausgabe der deutschen Uebersetzung der kürzer gefaßten Carey'schen „Grundlagen der Socialwissenschaft" gesorgt werden.

Berlin im Mai 1865.

Dg.

I.

Gemeinsame Grundgestalt der politischen und der socialen Freiheitsbestrebungen.

1. Wenn ich unter allen Irrthümern, welche mit der Gährung unserer Zustände aus der Tiefe auftauchen, denjenigen nennen sollte, der mir am verderblichsten scheint, so würde ich auf einen allgemein bekannten Glaubensartikel einer einseitig beschränkten volkswirthschaftlichen Schule hinzuweisen haben. Die Politik, meint diese Schule, ist eine Sache für sich, und die wirthschaftlichen Bestrebungen haben mit den rein politischen Gestaltungen und mit den Schicksalen der Verfassungsformen Nichts zu schaffen. Doch wo ist diese Schule? Wer repräsentirt sie? Ist sie in irgend welchen bedeutenden Vertretern greifbar, oder muß man sich, wenn man sie fassen will, gleich an eine ganze Schaar machen? Hat sie einen Meister, oder besser gesagt, einen Lehrer, oder ist sie vielleicht nicht einmal eine wissenschaftliche Schule und blos eine Partei?

Käme es auf den überwiegenden Bestandtheil an, der das Lebenselement dieser Schule bildet, so dürften wir ihr kaum die Ehre anthun, sie im eigentlichen Sinne eine Schule zu nennen. Denn sie ist, wenn man das Gewicht ihrer Beweggründe schätzt, ungleich mehr eine Sache der Partei als der Wissenschaft. Doch wir wollen uns nicht der geringsten Einseitigkeit schuldig machen und uns bemühen, auch den allerdings geringeren wissenschaftlichen Bestandtheil dieser Parteischule aufzuspüren. Sagen wir es grade heraus; nach unserer tiefsten Ueberzeugung hat die sogenannte herrschende Schule der Volkswirthschaftslehre nur da einen Antrieb zu eigentlicher Forschung, wo von vornherein abzusehen ist, daß die Ergebnisse für die Parteirücksichten günstig ausfallen

müssen. In jeder andern Richtung wird die Untersuchung sorgfältig gemieden, und wo sich der Geist der freien Forschung auf socialem Gebiet zu regen beginnt, wird er selbst im Schooße der eignen Partei mit allen Mitteln erstickt. Thöricht wäre es, sich über ein solches Verfahren wundern zu wollen; denn es wird sich im Verlauf unserer Betrachtungen zeigen, daß es ganz in der Natur der fraglichen Parteischule liegt, eine solche Moral zu befolgen, und daß sich diese Schule in der That gar nicht sonderlich anders aufspielt, als es die von ihr am meisten bekämpften Richtungen in Staat und Kirche ebenfalls gethan haben. Wir werden sehen, daß diese Parteischule einen schlimmeren Gewissenszwang und eine ärgere geistige Unterdrückung übt, als man gewöhnlich in den Zeitaltern brutaler Maßregeln antrifft. Wir werden klar erkennen, daß der ganze Unterschied zwischen der ursprünglichen Niederhaltung und Knechtung des freien Geistes und der gegenwärtigen Parteiherrschaft nur in dem Charakter der Beherrschungsmittel gelegen ist. Die List und der Schwindel sind an die Stelle der offenen Gewalt getreten; der Betrug und die Entwurzelung jeder geistigen Ehrlichkeit sind die auszeichnenden Eigenschaften der neuen, civilisirten Taktik gegen die natürliche Freiheit der Forschung. Doch wir werden noch sehr oft von den verschiedenen Systemen des Truges zu reden haben, und wir wollen uns an dieser Stelle darauf beschränken, das Nebelgebilde der fraglichen Parteischule in einer festen Gestaltung packen zu lehren.

2. Es wird stets willkommen sein, den Gegner in einer möglichst anständigen Vertretung bekämpfen zu können. Ja es wird eine besondere Gunst des Schicksals genannt werden müssen, wenn uns der Zufall auch edlere Charaktere von höherer Begabung in den Reihen der wissenschaftlichen Vorkämpfer der befehdeten Sache vorführt. Diese Erscheinung ist allerdings zunächst befremdlich; aber eine einfache Ueberlegung kann uns das Räthsel lösen. Es gibt Naturen, deren Gemüthsart einen Theil ihres sonst ausgezeichneten Verstandes brach legt. Diese fast beneidenswerthen Wesen verlieren nicht leicht ihr unbefangenes und gläubiges Vertrauen auf ihre nächste Umgebung und werden erst sehr spät oder auch niemals enttäuscht. Sie betrachten die Verhältnisse und das

Treiben, in welches der Zufall oder augenblickliche Neigung sie geführt hat, so zu sagen im Lichte der Unschuld und gehen als eine Art großer Kinder durch das Leben. Sie werfen sich zu Vertheidigern von Sachen auf, die keineswegs das sind, wofür sie dieselben nehmen. Der Spott nennt diese ausgezeichneten Menschen ganz einfach düpirt, und er glaubt noch gelinde zu verfahren, wenn er nicht mehr sagt. Wir haben es hier mit Angelegenheiten von dem furchtbarsten Ernst zu thun, und wir haben daher an den fraglichen Erscheinungen eine andere Seite aufzufassen. Es ist oft grade das Genie, dessen Irrthümer von jener kindlichen Naivetät sind, und dessen guter Glaube sich so schmählich selbst hintergeht und an der eigenen Sache unwissend sündigt. In der einen Hinsicht schöpferisch und groß, wird es in der anderen die Beute des äußerlichen Anscheins und verfällt in Irrthümer, die um so bedenklicher sind, je mehr es ihnen seinen Stempel aufgedrückt hat. Es dient dann einer Partei, der es eigentlich, ohne es zu merken, im tiefsten Grunde seines Wesens widerstrebt. Man bemächtigt sich der von ihm ausgegebenen Schlagwörter und höhlt die Gedanken desselben nach Bedürfniß aus. Wo in einem Geiste auch nur eine mäßige Größe ursprünglicher Kraft vorhanden ist, kann das Ergebniß nicht ganz der Schablone gemäß ausfallen, die von den rücksichtslosen Interessen des noch beschränkten Gesichtskreises einer Partei vorgezeichnet wird. Hieraus ergibt sich dann die Nothwendigkeit, die Leistungen der fraglichen geistigen Macht sorgfältig zu excerpiren und dafür zu sorgen, daß nichts davon eine weitere Oeffentlichkeit gewinne, als was den Parteizwecken gemäß ist. So wird jeder Grad von Genie von der Partei ausgebeutet und nebenbei auch um seine echte Wirksamkeit gebracht. So ist es Bastiat ergangen, dem der Verfasser dieser Betrachtungen, was die Europäischen Leistungen anbetrifft, den dritten Platz unter den wahrhaft originellen volkswirthschaftlichen Denkern nicht streitig machen würde, sobald es sich überhaupt um die Abwägung der wissenschaftlichen Verdienste handelte.

Ich bemerke ein Befremden in den Zügen mancher Leser, die in dieser Schrift die entschiedene Vertretung der Interessen aller Arten von Arbeit gegen die Capitalherrschaft erwarten. Bastiat,

dieser Theoretiker des Geldbürgerthums, dieser Bekämpfer des Socialismus, dieser Hort unserer antisocialen Partei, dieser Verbündete des Manchesterthums, dieser Secundant eines Cobden, dieser Freihändler vom reinsten Wasser, dieser Mensch der Schablone, dieser durch und durch unpolitische Kopf, dieser Leugner des eigentlichen Staats, — kurz diese Commisnatur, die alle Dinge nach den Grundsätzen des Comptoirs behandeln wollte, soll hier als eine Art Genie und noch gar als ein edler Charakter aufgefaßt werden? Ist es möglich ein schlimmeres Zugeständniß an die Gegner zu machen, als ihren Götzen ehren zu helfen und ihm gar eine größere wissenschaftliche Bedeutung zuzusprechen? — Hierauf antworte ich ein für alle Mal, daß ich eben nicht die Taktik der Parteien zu handhaben, sondern der reinen Wissenschaft zu dienen gesonnen bin. Auch fürchte ich mich nicht vor Zugeständnissen; denn die Sache, die in dieser Schrift vertreten wird, ist stark genug, um das volle Licht der Wahrheit zu vertragen und nicht die geringste Beschattung nöthig zu haben. Der Verfasser dieser Untersuchungen und Betrachtungen wünschte, daß die Leser mit ihm die Ueberzeugung theilten, es könne einer berechtigten Sache durch Hinweisung auf die stärksten Seiten der Gegner und auf die schwächsten Punkte der eignen Stellung zwar in der Sphäre des praktischen Handelns, aber niemals in der Theorie geschadet werden. Das ist ja eben die elende Beschränktheit, die wir an unsern Gegnern bekämpfen, daß sie die Wissenschaft in den Schmutz ihrer kurzsichtig selbstsüchtigen Zwecke herabziehen und so das Heiligthum der Menschheit, die Errungenschaften des Forschers, durch ihre gemeinen Instincte verfälschen. Hüten wir uns daher vor solchen Anwandlungen; seien wir eingedenk, daß unsere Sache viel zu mächtig ist, um auf die Dauer dadurch Schaden zu nehmen, daß sich ein edlerer Geist ihr anscheinend entgegengestemmt hat. Grade weil sich in Bastiat eine ernste und redliche Gesinnung mit der Vertheidigung einer zum Theil schlechten Sache gepaart findet, muß er uns willkommen sein.

Ich habe jedoch, ehe ich irgend eine Behauptung von Bastiat angreife, noch vorher ausdrücklich zu bemerken, daß es in der That um unsere socialen Einsichten besser stehen würde, wenn man

sich dazu herbeigelassen hätte, den Gedankenkreis Bastiats unversehrt und unverfälscht zu verbreiten. Dann würden die Urtheile von volkswirthschaftlich unwissenden Hegelschwätzern, deren ganzer Einfluß auf der schauspielerischen Wirkung ihrer plumpen und klobigen Ausfälle beruhte, wahrlich nicht als Wissenschaft aufgespielt worden sein, und der Französische Denker würde jetzt nicht in manchen Kreisen mit Widerwillen genannt werden. Bastiat ist nicht der Mann gewesen, für den ihn die bekannte Schandschrift, die gegen Schulze-Delitzsch gerichtet wurde, auszugeben versucht hat. Die dramatische Kraftnatur, der dialektische Schlagetodt und plump dreinklopfende Haudegen, der schwarze Mann, vor dessen umgehendem Gespenst die Kindchen noch nach seinem Tode zittern, — dieser Lassalle wäre nicht unverdientermaßen die Fahne geworden, unter der sich Vertreter gerechter Bestrebungen schaaren, wenn sich die Partei nicht von vornherein der besten Motive entledigt und sich in die allerärmlichsten Schranken gebannt hätte. Der ganze und volle Bastiat, nicht der jesuitisch verstümmelte mußte zur theoretischen Grundlage gemacht werden, wenn die vor zwei Jahren beginnende Arbeiterbewegung mit einem geistigen Fonds ausgestattet werden sollte. Dies lag wenigstens im Interesse der edleren Bestrebungen, wie wir sie durch Schulze-Delitzsch vertreten glaubten. Statt dessen vergaß man grade die wichtigsten Dinge, die Bastiat in der socialen Frage vorgebracht hatte. Man unterdrückte die ersten sogleich mit dem Anfang der Arbeiterbewegung gemachten journalistischen Versuche, die Ideen des Französischen Denkers unverfälscht an die Menge zu bringen. Kein Wunder daher, daß sich dieses Verfahren später ein wenig gerächt hat. Es ist eine Ehre, für eine bedeutende Sache einzutreten. Allein es scheint, daß man auf diese Ehre rücksichtlich Bastiats verzichtet hat. So weit mir bekannt, ist Nichts geschehen, um den Angriffen, die zugleich gegen den Theoretiker und den praktischen Mann, gegen Bastiat und gegen Herrn Schulze gerichtet wurden, zu antworten. Hätte man sich stark gefühlt, so stand ja die Arena offen. Man verfügte über Capital und über literarische Organe, um die Menge aufklären und der feindlichen Agitation entgegenwirken zu können. Allein man hüllte sich in den Anschein der Vornehmheit; man be-

gnügte sich mit bloßen Protestationen; man fühlte sich sicher im Besitz der ganzen liberalen Presse und glaubte das aufgetauchte Gespenst zu bannen, wenn man es nöthigte, dem entgegengesetzten Extrem die Hand zu reichen. Kein Wörtchen von eigentlicher Aufklärung der betheiligten Kreise; kein Eintreten für den mitbeschimpften Bastiat, dessen Rechtfertigung doch vielleicht auch eine Kleinigkeit für die Partei abgeworfen hätte. Nur die gewöhnliche Schablone der Parteitaktik; kein Bedürfniß, die betheiligte Menge, sei es der Arbeiter, sei es der Gebildeten, ernstlich zu belehren; nur stets die Neigung zu bevormunden und durch vormundschaftliche Rathschläge zu wirken. Man schien nicht zu ahnen, daß eine Zeit und zwar sehr bald kommen könnte, in welcher nicht nur die Arbeiter, sondern Alle, die unter der despotischen Herrschaft des Capitals leiden, sich selbständig ein wenig nach den einschlagenden Kenntnissen umsehen würden. Man glaubte offenbar, die vormundschaftliche Regierung über das Arbeiterthum würde in Deutschland kein Ende erreichen. So ließ man Bastiat einen guten Mann sein und hütete sich, ihn aus dem Grabe herbeizurufen. Vielleicht war es ein treuer Instinct, welcher den Herren ganz im Geheimen sagte, daß sie einen genialen Denker nicht zum Bundesgenossen haben dürften. Sie ließen ihn daher getrost für den Oekonomiker des Geldbürgerthums ausschreien und ihn wohl gar wie einen dummen Jungen abfertigen. Ihnen lag nichts daran, ob der Arbeiter und der Gebildete von dem Verfasser der „Volkswirthschaftlichen Harmonien" eine gute oder schlechte Meinung hegte. Wenn der Arbeiter nur gehorchte und der Gebildete sich die gemeinste und oberflächlichste Art von Volkswirthschaftslehre in Journalen und Vorträgen aufbinden ließ, so war ja der Hauptzweck erreicht. Absichten konnten ja auch ohne echte und redliche Belehrung durchgesetzt werden, und Einsichten, — nun um deren Verbreitung ist es denen, die ich hier bekämpfe, niemals ernstlich zu thun gewesen. — Bastiat ist so typisch für die sociale Frage, daß man von ihm nicht reden und keines seiner Principien anfechten darf, ehe man nicht jedes Mißverständniß, welches die Zeitströmung an ihn knüpft, sorgfältig entfernt hat. Es ist hier nicht meine Absicht, dem praktischen Mann, der sich so große Verdienste

um die kleinen Handwerker erworben hat, irgendwie wehe zu thun. Da aber einmal die Namen Bastiat und Schulze-Delitzsch in die bekannte Nachbarschaft gebracht worden sind, so muß ich als Theoretiker für den Theoretiker, als Denker für den Denker eintreten, selbst wenn hiebei auf die theoretischen Bemühungen des praktischen Mannes einige Schatten fallen sollten.

3. Ich bin überzeugt, daß der Anwalt der deutschen auf Selbsthülfe gegründeten Genossenschaften in seiner praktischen Thätigkeit Bastiats theoretischem Verhalten nur zu sehr gleicht. Ich erinnere daran, was ich oben von Bastiats Gemüthsart und von den Consequenzen derselben gesagt habe. Bastiat diente mit seiner Lehre einer Partei, der sein innerstes Wesen widerstrebte. Herr Schulze-Delitzsch — nun bin ich nicht so anmaßend von einem Lebenden wie von einem Todten reden zu wollen; allein das wird man mir gestatten, zu behaupten, daß sich die Bestrebungen des Herrn Schulze mit den Lehren seines volkswirthschaftlichen Parteianhanges in einem Widerspruch befinden, der in demselben Maße ärger klafft, als man ihn zu verhüllen sucht. Ich habe dies bereits an einem andern Orte bemerkt (vgl. die Vorrede zu der Schrift „Careys Umwälzung der Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft"). An dieser Stelle kommt es mir hauptsächlich darauf an, bemerken zu lassen, wie grade eine gewisse Schlichtheit des Charakters einen praktischen Mann zu derselben Rolle verurtheilen kann, die das theoretische Genie eines Bastiat in der seinigen gespielt hat. Bis jetzt habe ich noch keinen Grund gehabt, an den aufrichtigen Absichten des Herrn Schulze-Delitzsch ernstlich zu zweifeln. Aber wohl drängt sich mir unwillkürlich und unabweislich die Ueberzeugung auf, daß der Deutsche wesentlich doch sociale Agitator von der antisocialen Volkswirthschaftslehre in merkwürdiger Weise beengt und an einer entschiedenen Initiative gehindert wird. Theils wirkt diese antisociale Richtung durch eine Art theoretischer Einschüchterung, theils aber auch durch noch plumpere Mittel und besonders dadurch, daß sie die mit ihrer Fahne verknüpften politischen Zwecke zum Hemmschuh der wirthschaftlichen Befreiung macht. Wäre Herr Schulze ausschließlich ein Vertreter der socialen Befreiung, so würde er selbst weniger

gebunden sein. Er hätte dann nicht eine doppelte Aufgabe gehabt, nämlich das Arbeiterthum zu bestimmen, die Fortschrittspartei moralisch und bei den Wahlen zu unterstützen, und nebenbei die betheiligten Kreise so weit in der sogenannten herrschenden Volkswirthschaftslehre unterrichten oder vielmehr auf deren Schlagworte abrichten zu lassen, daß hiedurch ein gefügiger Rückhalt für die etwa nöthig werdenden Haupt- und Staatsactionen der Partei gewonnen würde. Diese Doppelstellung ist für die Praxis wie für die Theorie verhängnißvoll geworden. Sie hat die sociale That gelähmt und die Verbreitung der Einsichten sehr engherzig gestaltet. Wir wollen mit Herrn Schulze nicht rechten, warum er die großen Ziele Bastiats in seinen Belehrungen der Arbeiter außer Acht gelassen, und warum er die wirthschaftliche Gerechtigkeit, die wenn auch in unvollkommner Gestalt, doch immer der Leitstern Bastiats ist, gänzlich vergessen habe. Es mochte derartiges gegen seine praktische Natur sein; vielleicht sieht er den philosophischen Zug und das Denkerthum Bastiats gar als eine schädliche Zugabe an. Auch dies würden wir ihm nicht übel nehmen; denn er folgt hierin nur einer geistigen Strömung, die er nicht geschaffen hat. Allein er gestatte uns nun auch für diese Entschuldigung, die wir seiner persönlichen Auffassung Bastiats unterlegen, hier ganz einfach und für den ganzen Lauf dieser Betrachtungen auszusprechen, daß Alles, was die volkswirthschaftliche Parteischule, der er vielleicht wider seine besseren Instincte dienstbar geworden ist, aus Bastiat an die Arbeiter und die Gebildeten gebracht hat, einer Verstümmelung ähnlich sieht. Hierin liegt denn auch der Grund, daß ein Lassalle den Namen Bastiats ungestraft beschimpfen konnte. Der kühne Kämpe glaubte mit Bastiat umspringen zu können, wenn er den Arbeiterkatechismus des Herrn Schulze ein wenig chicanirte und sich mit den Mätzchen einer bekannten Caricatur von Dialektik aufspielte.

Man versuche es nicht, die Verwässerung und Verunstaltung des Bastiat'schen Gedankenkreises mit dem Publicum zu entschuldigen, an welches sie gerichtet wurde. Die Arbeiter mögen bisweilen sehr in Verlegenheit gerathen, wenn man ihnen zumuthet, eigentlich volkswirthschaftliche Lehren, wie z. B. die von der ver-

meintlichen Beschränkung des Genusses zu Gunsten der sogenannten Capitalansammlung gehörig aufzufassen. Was man aber bei der Verbreitung der Bastiatschen Ideen (ich rede hier nicht in erster Linie von Herrn Schulze, sondern von dem Handbuchverfasser Herrn Max Wirth) merkwürdigerweise vergessen hat, war grade das für die Arbeiter und einen weiteren Kreis der Gebildeten am leichtesten Verständliche. Es war der Gedanke der wirthschaftlichen Gerechtigkeit, oder mit andern Worten jener socialen Waage, ohne deren Berücksichtigung alle wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu einem Reich der Niederträchtigkeit und der erdenklich gemeinsten Art von Verletzungen werden. Bastiat hatte einen edlen Instinct für das gesellschaftliche und wirthschaftliche Unrecht, und seine flammenden Ergüsse dürften auch bei dem verstandesmäßigen Gegner seiner Grundvorstellung einige Theilnahme erwecken. Würde der Geist derselben aber den social unterdrückten Classen zugänglich, so würde der gesunde Verstand die Einseitigkeiten bald verbessern, und grade der Bekämpfer des Socialismus würde der mächtigste Fürsprecher für die socialen und das entschiedenste Hülfsmittel gegen die antisocialen Bestrebungen werden. Das Genie steht bekanntlich mit der Natur ein wenig im Bunde, und einen gewissen Grad von Genie wird man Bastiat auf die Dauer nicht streitig machen. Der Bund mit der Partei und der Bund mit der Natur sind in dem Französischen Denker gemischt gewesen. Nun hat man aber bei der Verbreitung seiner Ideen grade das weggelassen, was an ihm das Edelste war, und was daher auch am leichtesten mittheilbar gewesen wäre. Man hat die Interessenharmonie bis zur Widerwärtigkeit gepredigt und dabei ein einziges Wörtchen, welches Bastiat sehr wohl kannte, entweder selbst übersehen oder geflissentlich vertuscht. Auf diese Weise ist ein Zerrbild des Bastiatschen Gedankenkreises unter die Massen gebracht und so Gelegenheit gegeben worden, den aufrichtig dem Wohl der Menge ergebenen Franzosen als ihren unbedingten Schädiger zu verunglimpfen. Die ganze Schuld dieses Ergebnisses trifft die Oberflächlichkeit und den mit derselben gepaarten Dünkel der sogenannten herrschenden Schule. Für ihren Horizont ist allerdings Bastiat die oben erwähnte Commisnatur, die an sich ganz ehren-

werth sein mag, aber eben nicht zur politischen Oekonomie taugt. Alle Achtung vor einem rechtschaffenen Commis, aber die Welt will doch noch etwas mehr bedeuten, als ein im vergrößerten Maßstabe ausgeführtes Comptoir. Es ist daher wohl eine Art Wahlverwandschaft, wenn die Parteischule der oberflächlichen Volkswirthschaftslehre aus Bastiat nur ihr eigenes Wesen zu extrahiren versteht. — Vielleicht werden die Herren sagen: Was willst Du? Wir haben ja die „Volkswirthschaftlichen Harmonien" übersetzt; haben wir nicht auf diese Weise den unverfälschten Bastiat an die Oeffentlichkeit gebracht? Sehr gut, antworte ich, wir Andern wollen auch dafür dankbar sein. Nur bedenkt ein wenig, daß es noch nicht Propaganda machen heißt, wenn man es bei einer Uebersetzung bewenden und übrigens die Sache, auf die es angekommen wäre, im Stich läßt. Allerdings ist in einem Winkel dieser oder jener Bibliothek die Uebersetzung des kleinen reizenden Buchs aufzustöbern. Allein ich habe mich vergebens bemüht, unter all dem Geschrei und Namengeklapper, mit welchem man durchschnittlich in den ersten anderthalb Jahren der Bewegung die Arbeiter heimsuchte, auch den Namen Bastiat zu vernehmen. Offenbar verschwieg man absichtlich seine Quelle, um die Glorie der Vormundschaft zu erhöhen. Vielleicht war es auch eine dunkle Regung des Instinctes, die betheiligten Kreise möchten den Bastiat zu lesen versuchen; doch nein! Was sage ich? Ist es nicht reine Thorheit, anzunehmen, das ungebildete oder auch gebildetere Proletariat sollte sich sogleich an den großen Schriftsteller ohne weiteren Mittler und anleitenden Vormund wagen? Ja, meine geehrten Widersacher von der oberflächlichen Volkswirthschaftslehre, ich kann Ihnen nicht helfen; die einfache Wahrheit soll hier nicht verschwiegen werden, wenn dies auch, meine Herren, Ihr Vermittler- und wissenschaftliches Priesterthum ein wenig beeinträchtigen sollte. Die großen Schriftsteller sind verständlicher als der ganze Krimskrams von sogenannter populärer Volkswirthschaftslehre, wie sie von der Parteischule producirt wird. Alle, die sich wirklich belehren wollen, mögen sich an die Geister ersten Ranges halten, und sie werden ihre Zeit nicht verschwenden. Freilich werden sie sich wundern, z. B. den Bastiat, von dem man ihnen geredet hat, in der eignen

Schrift desselben nicht wieder zu erkennen. Bei dieser Ueberraschung mögen sie dann auch bedenken, warum der Verfasser der vorliegenden Schrift erst so vielerlei zurechtrücken mußte, ehe er von Bastiat ohne Mißverständniß reden konnte.

Nach dem Vorangehenden ist es uns erlaubt, zu behaupten, daß Bastiat nicht vorherrschend oder gar ausschließlich die durch die oben erwähnten Prädicate gekennzeichnete Natur, sondern ein anständiger und sogar hochstrebender Vertreter einer gesunden Wissenschaft gewesen sei. Seine Einseitigkeiten und Fehler sind die der Parteischule, und das Beste an ihm war das, was der Partei unwillkürlich widerstrebte. Um dieser Eigenschaft willen wollen wir nun mit seinen Ansichten verhandeln und ihn als eine anständige Vertretung der Parteischule willkommen heißen. Ohne dies wären wir in Verlegenheit, wo wir das Nebelgebilde packen und wie wir, ohne auf irgend ein windiges und haltungsloses Ding zu treffen, den Angriff einrichten sollten. — Wenn wir jetzt den der Parteischule und Bastiat gemeinsamen Grundirrthum aus dem unstäten Nebel hervortreten lassen und hiebei Bastiat grade im ungünstigsten Licht erscheint, so bedenke der Leser, daß wir uns durch die vorangehenden Bemerkungen über den Charakter und die Capacität des Französischen Denkers gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit gesichert haben. Es gilt, die antisocialen Grundgedanken des Gegners der Junikämpfer in seiner Blöße zu zeigen, und hier darf uns keine Rücksicht auf das Genie oder die edlere Gemüthsart des persönlichen Vertreters der falschen Sache vom entscheidenden Wort abhalten.

4. In Bastiat hat sich die oberflächlichste Anschauung, die jemals von dem Wesen des Staates und von den politischen Functionen der Gesellschaft vorhanden gewesen ist, eine in allen Richtungen charakteristische Verkörperung verschafft. Die Loslösung der wirthschaftlichen Rücksichten von aller Erwägung des politischen Lebens wurde niemals in so hohem Grade zur Devise gemacht, als in den „Volkswirthschaftlichen Harmonien" Bastiats. Allerdings war schon der große Schotte, dem wir die Begründung einer die volkswirthschaftlichen Vorgänge zergliedernden Wissenschaft verdanken, von der Idee ausgegangen, daß die Natur der

wirthschaftlichen Welt am erspriesslichsten thätig sei, wenn sie sich selbst überlassen bleibe, und wenn die Staatsgewalt auf jeden Eingriff verzichte. Durch das bloße Machenlassen der Bestrebung der Einzelnen sollte sich Alles vortrefflich ordnen, und die oberste Gewalt genüge ihrer Pflicht, wenn sie Eigenthum und Leben im Innern wie nach Außen sicher stelle und diese Sicherstellung durch ein geringstes Maß von Steuern bewirke. Dies war im Großen und Ganzen das Schema, welches sich Adam Smith als das für die Politik heilsamste ausgedacht hatte. Der große Denker war hiebei offenbar von ähnlichen Vorstellungen geleitet worden, wie Rousseau, als er die Natürlichkeit gegen die Civilisation aufrief. In der That mußte die verkünstelte und verfahrene Politik, die sich nicht mehr aus ihren eigenen Schlingen herauszuziehen wußte, zu solchen Theorien auffordern. Auch unsere heutigen physiologischen Aerzte lieben es nur allzu sehr, die Weisheit der Natur zu verehren und in der Enthaltung von Eingriffen den Kern der medicinischen Politik zu suchen. Hiezu haben sie nun freilich ein größeres Recht, als die Regierer der socialen Welt. Denn in der Störungserscheinung, die man Krankheit nennt, ist doch wenigstens unbewußte und unwillkürlich wirkende Natur thätig, während in der socialen Welt denn doch wohl das Bewußtsein auch seine Rolle spielt.

Adam Smiths leitender Grundsatz läuft darauf hinaus, die Gesellschaft an allen politischen Verrichtungen zu verhindern, die sich auf mehr erstrecken, als auf den Schutz gegen unmittelbare Verletzungen von Eigenthum und Leben. Der Vater der wissenschaftlich zergliedernden Volkswirthschaftslehre hatte keine Ahnung davon, daß die ganz gewöhnlichen Staatsgesetze, unter deren Schutz die wirthschaftlichen Unternehmungen der Einzelnen vorgenommen werden, einen Einfluß auf die Vertheilung der wirthschaftlichen Kräfte üben, und daß, wenn man mit jenem Grundsatz Ernst macht, in der Anwendung ganz von selbst nähere Bestimmungen desselben nöthig werden, welche das Gegentheil des beabsichtigten Zustandes mit sich bringen. Anstatt nun dieses Smith'sche Princip in seine entferntesten Consequenzen zu verfolgen und so den wahren Kern der ursprünglichen Idee zu gewinnen, hat sich Bastiat mit einer Uebertreibung begnügt. Er hat das lebendige Princip,

welches bei Adam Smith viele gute Früchte trug, in eine dürre Schablone verwandelt. Er ist verfahren, wie diejenigen, welche aus dem leitenden Grundsatz der Anbahnung einer verhältnißmäßigen Gleichheit eine leicht erlernbare Regel der alle Unterschiede verschlingenden Gleichmacherei werden ließen. Auf diese Weise ist Bastiat das Muster eines alles politischen Urtheils baaren Oekonomikers geworden.

5. Wäre es nur eine Trennung von Politik und Wirthschaft, was Bastiat forderte, so würden wir ihm beistimmen können. Denn es liegt im Gesetz der Entwicklung eines jeden Organismus, daß sich in ihm verschiedene Verrichtungen absondern und ein relativ selbstständiges Dasein geben. Auch wir sind nicht der Meinung, daß derjenige Inbegriff staatlicher Functionen, welcher sich auf die Aufrechterhaltung von Eigenthum und Leben bezieht, mit jenen andern Verrichtungen zusammen geworfen werden solle, welche die Ordnung und Harmonie der gesellschaftlichen Bewegung hervorzubringen die Aufgabe haben. Allein wir sind der Meinung, daß es Thorheit ist, sich einzubilden, das Ideal der Gesellschaft sei in der sich selbst überlassenen Anarchie der sich befehdenden Interessen zu suchen. Der wirthschaftliche Krieg Aller gegen Alle ist das Chaos, ist der rohe Anfang der sich organisirenden Gesellschaft. Das Gebahren der individuellen Interessen, die nur an Diebstahl, Körperverletzung und Mord gehindert werden, ist nichts als ein Walten sinnloser Kräfte und ein Spiel von Mächten, deren Bewußtseinshorizont das erdenklich geringste Maß von Ausdehnung hat. Der Erwerbstrieb ist bekanntlich die bewunderte Naturkraft, aus welcher die Parteischule einen Fetisch gemacht hat. Wißt ihr nun wohl, was dieser Götze eigentlich ist? Ein paar Worte genügen, um den ganzen sich Jahrzehnte lang bei Freund und Feind hinschleppenden Trug aufzudecken und so Bastiats Vorstellung mit mehr Erfolg zu beseitigen, als ihm selbst je in seinen Triumphen über den Socialismus zu Theil geworden ist.

Ich frage die Vertheidiger des unveräußerlichen Egoismus, wie sie sich denn ihr großes individuelles Princip näher denken? Sie werden mir das Wörtchen Erwerbstrieb zurufen, und ich werde nicht so unredlich sein, diesen Erwerbstrieb sogleich als

verwerfliche Selbstsucht kennzeichnen zu wollen. Auch werde ich nicht eine Zergliederung dieses Begriffs verlangen; ich werde ihn als eine summarische Vorstellung der aus den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen hervorgehenden Antriebe der Aneignung gelten lassen. Allein ich erlaube mir eine unscheinbare Frage. Handelt dieser Erwerbstrieb unter Leitung eines gewissen Maßes von Intelligenz oder wirkt er als ein purer Instinct? Man wird mir einräumen, daß auch der niedrigste Instinct nicht ganz ohne Verstand thätig ist, und man wird grade bei den einzelnen Menschen hervorheben, daß die leitende Einsicht die Vermittlerin der Interessenharmonie werden solle. Nun gibt es offenbar für die Individuen engere und weitere Gesichtskreise. Jedes Wesen trachtet nach dem, was ihm passend scheint oder seinen augenblicklichen Trieben entspricht. So gibt es denn eine mannichfaltige Gestaltung der Einsichten, und es mischen sich Wahrheit und Irrthum in der buntesten Weise. Der Erwerbstrieb des Einen wird von mehr, der des Andern von weniger Einsicht geleitet. Wo ist nun der allgemeine Verstand, der das Maß der Zweckmäßigkeit abgeben könnte? Aus einer Summe beschränkter Gesichtspunkte kann sich nur dann eine Ueberschau und eine höhere Einsicht ergeben, wenn sich diese Gesichtspunkte in einem einheitlichen Träger vereinigen. Wo ist dieser Träger, wenn man einmal die Gesellschaft verdammt, auf die einheitliche Gestaltung einer Gesammteinsicht zu verzichten? Werft noch so viele Intelligenzen vom Schlage der Hinz und der Kunz zusammen, und ihr bildet daraus auch noch nicht einen Schatten von besserer Einsicht.

Der Erwerbstrieb oder überhaupt das individuelle Interesse wird mehr oder minder werth sein, je nachdem er von einer höheren oder niederen Intelligenz beleuchtet ist. Das sogenannte wohlverstandene Interesse ist eine Art Blankett; denn Jedermann füllt diesen Begriff nach Maßgabe seines dürftigen oder weiteren Horizontes aus. Ihr werdet also zugeben müssen, daß eure große Triebfeder, aus welcher ihr die Maschinerie der socialen Welt ihre Kraft schöpfen laßt, mit sich selbst in Widerstreit gerathen kann. Ein jeder Trieb oder Instinct ist an sich mehr oder minder verstandloser Drang, der sich erst durch die Bereicherung mit Einsicht aus der Roheit herausarbeitet und so zu sagen veredelt. Der

Vergeltungstrieb, d. h. die Rache oder mit einem andern Wort das Rechtsgefühl disciplinirt sich durch den Verstand, und wir nennen die geschichtliche Organisation der Mächte des Ressentiment ein System der Gerechtigkeit. Nun ist aber offenbar, daß die Rache in ihrer rohen Gestalt mit der Rache in Form des Gesetzes in Widerstreit gerathen muß. Das individuelle Princip unterscheidet sich also von den allgemeinen Satzungen seiner Organisation. Aehnlich verhält es sich nun mit den Antrieben, welche die Menschen zur Aneignung materieller Güter veranlassen. Der individuelle Erwerbstrieb und dessen staatliche Organisation müssen zwar im letzten Grunde auf ein und derselben Naturmacht ruhen, sind aber in ihren Wirkungen mindestens ebenso verschieden, als die Privatrache und das öffentliche Strafrechtssystem.

Doch ich rede in einer Weise, als wenn die Organisation der Erwerbsbestrebungen bereits in hohem Maße entwickelt wäre. In Wahrheit sind wir aber erst bei dem Anfange des wirthschaftlichen Krieges Aller gegen Alle. Die alten politischen Bande, welche die Gestaltung der wirthschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zusammenhielten, sind mit Recht in der Auflösung begriffen. Denn es vollzieht sich ja grade in der gegenwärtigen Epoche des civilisirten Daseins die Befreiung von dem alten Zwange. Allein man wähne nicht, daß die Geschichte aufgehört habe und die Gesellschaft gesonnen sei, ein wirres Durcheinander von sich kreuzenden und störenden Tendenzen zu bleiben. Die Kräfte, die jetzt gegen einander spielen, werden ihren Gleichgewichtszustand zu erreichen wissen, und die natürliche Organisation, die in der Richtung des beständigeren Gleichgewichts arbeitet, wird dann sehr leicht von den sie bisweilen durchbrechenden Kundgebungen des rohen und ungebändigten Privatwillens zu unterscheiden sein. Ja es dürfte vielleicht die Zeit kommen, in der die Zurückführung des dann bestehenden wirthschaftlichen Systems auf die im Privatwillen wirksame Naturmacht als paradox und befremdlich erscheinen könnte. Man wird dann den gemeinen Erwerbstrieb und das individuelle Interesse kaum wieder erkennen wollen und sich vielleicht gegen die Theoretiker, welche den letzten Grund der ganzen Gestaltung aufdecken, zunächst spröde verhalten.

Der Erwerbstrieb und das individuelle Interesse mögen also immerhin als der Ausgangspunkt gelten. Doch der Unterschied, welchen die Gestaltungen des Erwerbstriebes ergeben, je nachdem sie durch mehr oder minder Intelligenz vermittelt werden, ist zu erheblich, um sich ohne Weiteres in irgend eine beschränkte Form bannen zu lassen. Was Ihr jetzt für das Motiv der Bildung Eures gesellschaftlichen Körpers ausgebt, ist Nichts als ein beschränkter Uebergangszustand eines noch bei Weitem nicht hinreichend disciplinirten Naturtriebes.

6. Jetzt gehe ich aber noch einen Schritt weiter und sage mein zweites Wort. Wie sich auch die Privatintelligenz steigere, sie wird nie genügen, das individuelle Interesse zu discipliniren und der wirthschaftlichen Gerechtigkeit dienstbar zu machen. Ja selbst wenn dafür gesorgt würde, daß der Privatverstand an der allgemeinen Einsicht einen Rückhalt und ein Maß gewönne, wenn man also auch von dem Princip des Gehenlassens abfiele und im Puncte des Unterrichts einen allgemeinen Zwang gewährleistete, so würde dennoch das bloße Wissen keine Ordnung und Harmonie schaffen. Im Gegentheil würde die einseitige Steigerung des Wissens die Störungen nur noch ärger machen, und die verderblichsten Erscheinungen müßten die Folge dieses Cultus der Privatweisheit sein. Das Gemeinwesen würde allerdings für bessere Privateinsicht sorgen; aber die practische Anwendung dieser Einsicht würde eben den engherzigen Zielen des sich für absolut erklärenden Privatinteresses dienstbar werden. So müßte denn also der Absolutismus der natürlichen und zunächst unvermeidlichen Privatbornirtheit der ewige Compaß der Gesellschaft bleiben. Doch ist dafür gesorgt, daß eine solche Stauung des gesellschaftlichen Lebens nicht möglich sei. Jetzt gleicht die hochcivilisirte Gesellschaft noch einem Meer, welches vom Sturm der Privatinteressen aufgewühlt und in wilden Wogen hin- und hergeschleudert wird. Alle Kräfte und Gebilde ringen einen Kampf um das Dasein; allein der Widerstreit wird ausgesöhnt werden und die Geburtsschmerzen der neuen Gestaltung werden sich ertragen lassen. Das Gleichgewicht wird sich herstellen, und vielleicht ist es uns vergönnt, mit einem sehr geringen Maß eigentlicher Katastrophen zur Ruhe

zu gelangen. Wie sich nun aber auch die Dinge gestalten mögen, die gegenwärtigen Kreuzungen und Störungen können keinen langen Bestand haben. Sie bringen ein solches Unbehagen mit sich, daß der allgemeine Drang unwillkürlich nach Ausgleichung und Aussöhnung strebt. Betrachten wir nun den Charakter, den diese Aussöhnung unumgänglich annehmen muß, ein wenig im Lichte unseres Princips.

Die Steigerung der Privateinsicht, sagten wir, genügt nicht, um das Einzelinteresse an dasjenige der Gesammtheit zu ketten. Der Wille selbst muß der Gegenstand der Zucht werden, und es handelt sich mithin darum, den Privatwillen auch im Gebiete der wirthschaftlichen Thätigkeit an das Gemeinwohl zu binden. Hiezu sind nun allerdings keine Geheimmittel oder zufällige Erfindungen nöthig; die Geschichte selbst arbeitet im Geiste der Unterordnung und Zucht, und die Naturgewalt, die den Dingen der socialen Welt inwohnt, wird dafür sorgen, daß der Privatwille durch den öffentlichen Willen zweckmäßig beschränkt und erst so einer höheren Art der Freiheit zugeführt werde. Ihr irrt Euch daher, wenn Ihr nur eine einzige Alternative voraussetzt. Ihr verkennt im Socialismus die Instincte und glaubt seine Macht zu brechen, wenn Ihr seine Träumereien und Phantasiestückchen mit Eurer ehrsamen Logik widerlegt. Ihr werft diesen Phantasien mit Recht vor, daß sie die Menschennatur in einem Hauptpunkt verkennen und den Erwerbstrieb der Individuen vergessen. Allein gibt es etwa nur die Wahl zwischen der träumerischen Hinwegsetzung über die individuelle Wurzel des menschlichen Schaffens einerseits und zwischen der Anerkennung eines beschränkten Princips andererseits? Lägen die Dinge wirklich so, daß man das Eine bejahen müßte, wenn man das Andere verneint, so wäre es allerdings ziemlich gleichgültig, welcher der beiden Verkehrtheiten man zu huldigen beliebte. Ich meinerseits würde dann noch immer lieber mit den Socialisten anständig träumen, als mit den Vertretern der beschränkten Selbstsucht einen gemeinen Cultus des sogenannten gesunden Verstandes betreiben. Glücklicherweise ist die Alternative nicht der Art, wie sie von Bastiat und noch engherziger von der Parteischule und dem Neubrittischen System der Volkswirthschafts-

lehre vorausgesetzt wird. Derselbe Erwerbstrieb, welcher im Einzelnen wirkt, hat auch ein Dasein im Ganzen und disciplinirt sich zu einem System der wirthschaftlichen Gerechtigkeit. Er ist ebenso gut wie der Vergeltungstrieb die Grundlage einer Organisation, und grade um eine höhere Gestaltung dieser Organisation handelt es sich in unsern höchstcivilisirten Gesellschaften. Die Organisation des Erwerbstriebes und der Erwerbstrieb des Einzelnen sind, obwohl aus derselben Wurzel entsprossen, doch zwei Gewalten, die mit einander in Widerstreit stehen, und deren eine durch die andere ernstlich beschränkt werden muß. So wenig ein Racheausbruch staatliche Gerechtigkeit ist, ebenso wenig kann eine rücksichtslose Geltendmachung des eigenen Vortheils wirthschaftliche und gesellschaftliche Gerechtigkeit sein. Der Einzelwille ist auch abgesehen von dem gewöhnlichen Rechtsschutz des Eigenthums und der Persönlichkeit daran zu mahnen, daß neben ihm noch andere Einzelwillen und zwar nicht blos als wesenlose Schatten existiren, und daß er sich daher mit dem allgemeinen Interesse ins Gleichgewicht zu setzen habe. Bastiat und die Parteischule von der Brittischen Weisheit (ich nenne absichtlich nicht blos die Manchesterpartei) scheinen anzunehmen, daß es ihrer vergötterten Naturkraft, dem Inbegriff der Antriebe zur wirthschaftlichen Selbsterhaltung und Machtsteigerung gefallen werde, stets nur in Gestalt eines isolirten und sich gegenseitig aufreibenden Strebens aufzutreten. Dieser Schlag Oekonomiker scheint wirklich vorauszusetzen, die Natur werde in ihren Bestrebungen das Einzelbelieben und den Einzelvortheil als Schranke gelten lassen. So steht es nun aber glücklicherweise nicht. Zwischen dem Einzelvortheil und dem Gesammtvortheil ist ein eben solcher Widerstreit, wie zwischen Mein und Dein. Wenn ich mich rücksichtslos zur Geltung bringe, (versteht sich ohne Privat- und Criminalrecht zu verletzen), so schädige ich durch den unbedingt freien Gebrauch meiner wirthschaftlichen oder sonstigen Macht unvermeidlich den Andern. Wenn aber der Andere ein Strafgesetz fordert, um eine rücksichtslose Willkür einzudämmen, so begehrt er eine Knechtung der Gesellschaft, der wir heute entwachsen sind. Wir wollen keine Einmischung in die Privatverträge, die einer Vorschrift ähnlich sieht.

Wir wollen die Freiheit des Verkehrs nicht durch öffentliche Preisfestsetzungen oder Taxen beschränkt wissen. Derartige Veranstaltungen waren früher vortrefflich und sind es jetzt noch unter gewissen Umständen; allein für unsere Zustände sind sie nicht Princip, sondern Ausnahme, und es wäre daher der ärgste Fehlgriff, an die Errichtung eines staatlichen Zwangssystems für Privatverträge zu denken. Allein selbst nach der Abweisung des staatlichen Zwanges, welche durch die Geschichte vollzogen ist, bleibt noch immer ein weites Feld für die gesellschaftliche Organisation der wirthschaftlichen Selbsterhaltung. Diese Möglichkeit verkannt zu haben, ist der Grundirrthum der volkswirthschaftlichen Parteischule und ganz besonders Bastiats. Letzterer hatte einen Begriff von der wirthschaftlichen Gerechtigkeit, aber er hatte nicht die Gedankenkraft, ihn zu verfolgen. Sein Verstand nahm hier und da einen Anlauf, aber sein Haß gegen den Socialismus verblendete ihn. Erst kurz vor seinem Tode merkte er etwas von seinem Unrecht und erschrack vor der socialen Reaction. Da äußerte er denn, er wolle Nichts, als an die Stelle des falschen einen wahren aber doch jedenfalls einen Socialismus setzen. Hätte ihm das Schicksal vergönnt, sein Buch zu Ende zu schreiben, so hätte er vielleicht seine Gedanken ein wenig vertieft und wäre über die Schranke des individuellen Erwerbstriebes und des unveräußerlichen Egoismus hinausgekommen. So aber ist in seinen Schriften nur die Philosophie des Comptoirs anzutreffen, allerdings ein wenig veredelt durch den leidenden und theilnehmenden Zug des den Schmerzen der Menschheit in hohem Maße zugänglichen Denkers.

Die ganze Art der Parteischule, sich zu der socialen Frage eine Stellung zu geben, kann man mit wenigen Worten kennzeichnen. Der Socialismus und dessen edle Instincte werden für die thörichten Träumereien verantwortlich gemacht, in denen die menschliche Phantasie in der Weise Platos mit Irrthum und Wahrheit spielte. Am Socialismus erkennt die Parteischule eben Nichts, als dessen rohe Versuche, die nothwendig träumerisch unbestimmt ausfallen mußten. Anstatt sich die edlen Antriebe anzueignen und so dem Elend der Menschheit durch die prätendirte strenge Wissenschaft die Auswege zu zeigen, hat sich die Parteischule nur verneinend

verhalten und auf ihren ungezügelten individuellen Erwerbstrieb als den einzigen Compaß hingewiesen. Man kann sicher sein, daß man es überall, wo man eine rücksichtslose Verhöhnung des Socialismus antrifft, mit Leuten zu thun habe, denen es mit der Verbesserung der gesellschaftlichen Uebelstände nicht rechter Ernst ist. Mag man immerhin die Träumereien verspotten, um deren Anbeter von ihrer Thorheit zu heilen. Dies kann und muß auch der thun, der nicht von der antisocialen Partei ist. Allein die Wurzel und die schöpferische Kraft, aus der jene mißglückten Traumgebilde geschaffen wurden, wird man achten müssen. Denn diese Wurzel ist auch heute noch die Nahrungsquelle, aus welcher die ernstlichen socialen Bestrebungen Saft und Blut gewinnen. Sie ist nichts als jener Drang der Natur, ihre eignen Triebe zu zügeln und die Selbstsucht dem Gesetz des Gesammtwohls zu unterwerfen.

7. Wo zwei widerstreitende Interessen auf einander stoßen, da muß eine Vereinbarung geschaffen werden. Diese Vereinbarung wird aber in der Gesellschaft ebenso wie im Staate eine dritte Macht sein müssen, d. h. nicht ganz und gar der Gravitation der wirthschaftlichen Gewalt, wie sie sich unmittelbar zwischen den Einzelnen gestaltet, überlassen werden dürfen. Jene Art von Freiheit, die der Einzelmacht unbedingten oder nur durch den gewöhnlichen Rechtsschutz bedingten Spielraum läßt, ist der Raub, die Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren, die Ausbeutung der edelsten Fähigkeiten der Massen durch die triumphirende Selbstsucht einer geringen Zahl. Der Schade, den diese Selbstsucht anrichtet, ist noch obenein unverhältnißmäßig größer als ihr eigner Gewinn. Ihr Princip lautet: Gewinne einen Thaler, wenn auch deine Nebenmenschen um Vortheile gebracht werden, die man nach Millionen abschätzen könnte. Ich will mich, sagt sie, als Hemmschuh vor die Arbeit und deren Erfolg legen; denn ich gewinne dabei. Ob der Verlust für die Andern das Millionenfache ihres Gewinnes sei, darnach fragt sie nicht. — Nun wäre es in der That thöricht, wenn man mit Bastiat annehmen wollte, die Einsicht in die sogenannte Harmonie der gerechten Interessen könnte auch nur das Geringste helfen. Sie mag das Bewußtsein der Classen-

gegensätze einschläfern, aber sie vollzieht keine thatsächlichen Versöhnungen. Grade wenn sich, wie Bastiat will, der Staat gar nicht in den wirthschaftlichen Verkehr mischt (was beiläufig bemerkt eine chimärische Voraussetzung ist, die sich gar nicht streng verwirklichen läßt), grade dann wird unter gewissen Umständen die rücksichtslose Ausbeutung ihre Orgien feiern. Allerdings träumt Bastiat von einer natürlichen Ausgleichung der Interessen, und ihm liegt das System des Raubes grade in der die Monopole schaffenden Einmischung des Staats. Allein es gibt auch natürliche Monopole, die ebenfalls zu Störungen der geträumten Freiheit führen. Es gibt eine Art der Uebervortheilung, gegen welche auch die von Bastiat erdachte Freiheit nicht schützen kann. Die große Anzahl, die unter Umständen ein Grund der Stärke ist, wird in der Regel eine Hemmung der Vereinigungskraft und bleibt auf diese Weise ewig schwach, wenn nicht zu einer Organisation der gesellschaftlichen Interessen geschritten wird. Die Selbsterhaltung muß eine Verrichtung der gesammten Gesellschaft werden. Sie muß über die kurzsichtige Beschränktheit des Einzelnen triumphiren; sie muß die dritte Macht schaffen, welche die Waage der socialen Gerechtigkeit zu halten im Stande ist. Diese dritte Macht kann nun allerdings nie auf derselben Art von Zwang beruhen, welcher den gewöhnlichen Rechtsschutz gewährleistet. Sie muß in dem Rahmen der Gesellschaft selbst gefunden werden; sonst wird sie sich für unser Entwicklungsstadium nie finden.

Bei der eben gemachten Erklärung werden unsere Gegner schon ein wenig triumphiren. Ein schönes Zugeständniß, werden sie sich sagen; die Wegräumung des Staatszwanges ist doch ein Erfolg, und wenn ein Vertreter der Instincte des Socialismus diesen Zwang verurtheilt, so ist das eine herrliche Einräumung. — Doch triumphirt nicht zu früh. Die dritte Macht ist noch im Hintergrunde, und so unscheinbar sie sich zunächst ausnimmt, ihre Wirkungen könnten doch am Ende bemerklich werden. Es gibt eine doppelte Art, auf den Einzelwillen einzuwirken. Entweder bestimmt man ihn durch directen Zwang, hinter welchem die physische Gewalt der Staatsorgane und ihrer Stützen als letzte Instanz wartet, oder man bestimmt ihn indirect, d. h. durch moralische

Mittel. Nun glaube man aber nicht, daß die moralischen Mittel hier in jener unschuldigen Weise verstanden sind, wie sie etwa dem Horizonte der gewöhnlichen Schulmoral, die noch obenein eine bloße Privatmoral ist, vorzuschweben pflegen. Mit der Berufung auf das Gewissen möchte ich die Schlachten gegen die Selbstsucht nicht ausfechten. Moralische Deklamationen und Erinnerungen, daß bei einem rücksichtsvollen Verhalten der allgemeine und der eigne Wohlstand am besten gefördert werden, sind vortrefflich, aber mit ihnen gewinnt man keinen socialen Rechtsstreit und nöthigt man keine Widerspänstigkeit zur Unterwerfung unter das gemeinsame wirthschaftliche Recht. Die Berufung auf das Gewissen und der physische Zwang sind in der That nur zwei Extreme, zwischen denen noch eine reiche Mannichfaltigkeit von sittlichen Zwangsmitteln liegt. Nicht die Einsicht allein, sondern vor allen Dingen der Wille muß bestimmt werden. Alle Gerechtigkeit wird schließlich nur durch die organisirte Selbsthülfe gewährleistet. Die Verkehrsgerechtigkeit muß nun durch eine gesellschaftliche Organisation und durch deren moralische Mittel entwickelt und geschützt werden. Ich nehme für diese Organisation ein Gebiet in Anspruch, welches weit über den Staat hinausreichen muß. Ich gehe also in einem gewissen Sinne weiter, als diejenigen, welche sich an das Schlagwort Staatshülfe halten. Ich fordere eine moralische Organisation, welche so weit reicht als die civilisirte Gesellschaft selbst. Der Willensausdruck und das öffentliche Urtheil sind eine gewaltige Macht, sobald sie sich überhaupt erst gehörig äußern können. Nun können die körperschaftlichen Vereinigungen neben ihren übrigen Verrichtungen auch für die Vertretung des Rechtsgefühls und Rechtsbewußtseins sorgen. Thuen sie dies in dem wirthschaftlichen Gebiet und überwachen sie die Verträge, so wird ihr Beifall von großer Bedeutung werden. Der Einzelne wird einen Rückhalt gewinnen, den in Geld abzuschätzen grade kein thörichtes Unternehmen sein würde. Man bedenke nur, wie sehr der bloße Willensausdruck in der Regel schon jetzt gefürchtet wird, und wie die Parteigebäude vor dem bloßen Hauch eines ernstlichen öffentlichen Urtheils zusammenbrechen. Schon die bloße Veröffentlichung der Geheimnisse der Ausbeutung müßte von großer Wirkung sein, und

der moralische Druck, den die freie Erörterung in Aussicht stellt, möchte wahrlich nicht gering anzuschlagen sein. Die wirthschaftliche Gerechtigkeit, insofern sie auf einer blos ideellen oder moralischen Abwehrung der Verletzungen und Schädigungen beruht, würde also ihr Tribunal in den Associationen und in deren internationalen Verkehrsveranstaltungen finden. Die widerstreitenden Interessen würden sich schließlich zu Verhandlungen bequemen, und es würden auf dem Wege der Vereinbarung gemeinsame Grundsätze und mit ihnen ein gemeines wirthschaftliches Recht festgestellt werden, welches allerdings ohne gerichtliche Executionen bestehen kann. Indessen ist auch der Gedanke, daß die Uebereinkünfte, welche zwischen verschiedenen socialen Gruppen getroffen werden, die Form klagbarer Verträge annehmen, durchaus nicht chimärisch. Doch wir wollen uns hier noch nicht in Kennzeichnungen verlieren, die einen Gegenstand verfolgen, der über die moralischen Garantien der wirthschaftlichen Gerechtigkeit hinausreicht.

Außer dem moralischen Rückhalt, dessen Werth wir nicht leicht überschätzen können, ist nun aber noch eine andere Gestaltung, zu welcher ebenfalls der Erwerbstrieb führen muß, ins Auge zu fassen, und die dritte Macht, von der wir sprachen, noch in einer andern Richtung aufzusuchen. — Wir gehen von dem Widerstreit der Interessen aus und fragen nach der einigenden Macht. Das Interesse des Einen bringt es mit sich, ein geringstes Maß zu geben; das des Andern aber, ein höchstes Maß zu erhalten. Diese Interessen sind offenbar im Widerstreit, und nur wenn hinter jedem Interesse eine annähernd gleiche Macht steht, werden die Voraussetzungen einer gerechten Vereinbarung gegeben sein. Die Selbsthülfe und das Geltendmachen aller Mittel und Vortheile ist hier der einzige Schutz gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Sind die Kräfte der vertragschließenden Theile wirthschaftlich ungleich, so erfolgt unvermeidlich ein Zwang von der einen und eine unfreiwillige Dienstbarkeit von der andern Seite. Allerdings werden die beiden fraglichen Vertretungen des Erwerbstriebes irgendwie zu einem Ergebniß gelangen; aber die Gerechtigkeit wird nur in dem Maße möglich werden, als von beiden Seiten die Selbstgewährleistung der Ansprüche solche Kräfte ins Spiel zu setzen

hat, die einander die Waage halten. Die individuelle Selbsthülfe ist nun ein sehr unvollkommenes und rohes Ding. Sie gehört, was den eigentlichen Rechtsschutz anbetrifft, dem Naturzustande, d. h. den ersten Entwicklungsperioden der Völker an. Rücksichtlich der wirthschaftlichen Gerechtigkeit sind wir aber noch heute im Naturzustande. Denn die individuellen Bestrebungen, die Gerechtigkeit der Vertheilung der Arbeitserträge zu bewirken, sind noch wenig organisirt. Sie bilden noch eine ungebundene und ungestaltete Menge von vereinzelten Atomkräften, aus denen nur die zweckmäßige Verbindung eine respectable Macht schaffen kann. Diese Vereinigung der Einzelbestrebungen, die auch als eine Organisation des Erwerbstriebes betrachtet werden kann, darf nun keine andere Grenze kennen als diejenige, welche durch die Natur der Dinge selbst gezogen wird. Man könnte daher sagen, daß die Vereinigung zur Selbsthülfe ins Unbegrenzte gehen dürfe, und weit entfernt, den Staat als Schranke anzuerkennen, vielmehr ein Gebilde anstreben müsse, welches in seiner Art ebenso allgemeine Aufgaben löst, als der im engern Sinne sogenannte Staat in der seinigen. Man nehme nur keinen Anstoß an der Durcheinanderflechtung verschiedener politischer Verrichtungen der Gesellschaft, und rede nicht etwa von einem Staat im Staate. Letzteres thun würde ebenso viel heißen, als die Rechtspflege oder die vom Staat getrennte Kirche für einen zweiten oder dritten Staat in dem einheitlichen Staatsgebilde ausgeben. Grade darin besteht die Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit der politischen Functionen der Gesellschaft, daß sich dieselben in einer Menge relativ selbständiger Gruppen und Classen sondern. Es gibt eine Menge Antriebe in der Menschennatur, die sämmtlich nicht in dem rohen Zustande der Vereinzelung und des blos individuellen Daseins verharren, sondern zu umfassenden Gesammtgestaltungen führen, in denen sie sich durch eine Art gegenseitiger Correctur veredeln und zu einer höheren organischen Macht umwandeln. Allerdings wäre es nun thöricht, überall dasselbe Schema der Formationen erwarten zu wollen: aber jedenfalls ist es noch thörichter, zu glauben, der gewöhnliche Rechtsschutz sei mit seiner Gestaltungsform das Muster aller übrigen Entwicklungen, so daß, wo dieses Muster nicht anwendbar ist, die

Gesellschaft überhaupt gar nicht weiter in einheitlichen, umfassenden und organisch wirksamen Gebilden gipfeln könnte. Es ist mithin sehr wohl denkbar, daß die Gesellschaft politische Functionen übe (das Wort politisch in einem ganz allgemeinen Sinne verstanden) und durch diese Functionen die rohe Selbsthülfe des Einzelnen in ein geordnetes System umschaffe. Einer körperschaftlich gegliederten Gesellschaft stehen gewaltige Mittel zu Gebote, die sie in die Waage der socialen Gerechtigkeit werfen kann, ohne die wesentlichen Grundlagen des eigentlichen Staats zu kreuzen. Die halbe und ohnmächtige Selbsthülfe gewinnt durch die Organisation eine genügende Kraft, um die Gerechtigkeit des wirthschaftlichen Verkehrs zu gewährleisten. Sie tritt als vertragschließende Gewalt ganz ebenso in die Arena des Verkehrs, wie sonst der entblößte Einzelne. Sie beschließt und entscheidet über die Bedingungen, und wenn sie auch keinen Zwang letzter Instanz gegen die Elemente ihrer Organisation ausübt, d. h. keine Strafgewalt hat oder in Anspruch nehmen kann, so wirkt sie dennoch durch das moralische Band in einem kaum überschätzbaren Maße. Doch ist auch der Gedanke, die Elemente oder Atome der Organisation an die Körperschaft durch einen zweckentsprechenden Vertrag zu binden und dem allgemeinen Willen in einer gewissen Richtung und mit bestimmten, die individuelle Freiheit sichernden Beschränkungen zu unterwerfen, keineswegs chimärisch, vielmehr ganz im Geiste des modernen Staats, welcher eine Menge relativ selbständiger Sphären durch ein gewisses, in verschiedenem Grade zwingendes Band an seine wesentlichen Grundeinrichtungen anknüpft.

8. Wenn es mir gelungen ist, einen vorläufigen Begriff davon zu geben, wie der individuelle Erwerbstrieb zu einer politischen d. h. in Gesammtfunctionen der Gesellschaft führenden Gestaltung gipfeln müsse, so ist der Zweck dieser ersten Ueberlegungen erreicht, und es ist wenigstens darauf hingewiesen, wie oberflächlich die Meinung sei, das wirthschaftliche Gebiet als solches habe nichts mit den politischen Verrichtungen der Gesellschaft zu schaffen. Die Geschichte lehrt uns auf jeder Seite ihres das Dasein und seinen Kampf schildernden räthselvollen Buches, daß die sogar im strengen Sinne politisch zu nennenden Functionen in die Waage geworfen

worden sind, um die wirthschaftlichen Verhältnisse zu ordnen. Sollte sich denn jetzt plötzlich der uralte Geist verleugnen, und die Menschheit Abstand nehmen, für ihre wirthschaftliche Selbsterhaltung und Wesenssteigerung auf politischem Wege zu sorgen? Es ist eine thörichte Einbildung, zu meinen, es gehe keine Stetigkeit der Principien durch den Lauf der Geschichte, und erst mit unserer Gegenwart werde eingelenkt und eine radical verkehrte Grundbestrebung der früheren Menschheit in ihr grades Gegentheil verwandelt. In allen Veränderungen und selbst in allen plötzlichen Umwälzungen ist noch die Einheit des Princips zu erkennen, dessen Stetigkeit so weit reicht, als unser Rückblick und Vorblick. Es wäre in der That wunderlich, wenn sich die Menschen grade jetzt sollten hindern lassen, ihre Vereinigungsbestrebungen durch eine willkürliche Schranke zu hemmen, die nicht von der Natur der Dinge selbst gezogen ist. Eine solche Hemmung liegt aber offenbar schon in der bloßen Zumuthung, die Verrichtungen der Associationen nicht in die wirthschaftliche Gerechtigkeit eingreifen zu lassen. Durch diesen Mangel zeichnet sich aber in der That Alles aus, was in Deutschland durch die übrigens anerkennenswerthen und hochachtbaren Bemühungen des Herrn Schulze zu Stande gebracht worden ist. — Die Association thut dasselbe, was der Einzelne thut; nur führt sie eine gesteigerte Kraft in den wirthschaftlichen Kampf. Sie greift in das Gesetz der Concurrenz modificirend ein; sie ist gleichsam eine Gegenkraft, welche die Aufgabe hat, die Wirkungen der Concurrenz gehörig zu gestalten. Sie hebt das Grundgesetz nicht auf; sie stört nicht die freie Mitbewerbung, aber sie gibt den sonst ohnmächtigen Bestrebungen, welche gegen die zufällige Uebermacht ankämpfen, eine neue Lebendigkeit und eine wirksame Richtung. Sie ist nichts als die Grundform, in welcher sich das wirthschaftliche Interesse der Einzelnen in ein höheres und allgemeines Interesse auflöst, ohne daß hiedurch der individuelle Vortheil ungebührlich geschädigt würde. Die einzige Beschränkung, welche zum Nachtheil der individuellen Interessen durchgesetzt wird, gründet sich auf die Gerechtigkeit, und so geschieht es, daß das Glück Aller durch diese Beschränkung gefördert wird. Niemand hat sich zu beklagen, wenn er von seinem Nebenmenschen

zu einem gerechten Verhalten auch in der wirthschaftlichen Sphäre gezwungen, wenn auch nur indirect gezwungen wird. Im Gebiete des eigentlichen Staats, d. h. in derjenigen Sphäre des Gemeinlebens, in welcher es sich um den gewöhnlichen Rechtsschutz handelt, muß die Zwangsgewalt, d. h. die physische Executive die letzte Instanz bilden, und es wäre ungehörig, diese Art des Zwanges in die Kreise der wirthschaftlichen Vertragsfreiheit übertragen zu wollen. In diesen Kreisen gilt es vielmehr die dort wirksamen Kräfte durch ihre eigene Art, d. h. durch ähnliche Kräfte aufzuwiegen und zu einem gerechten Verhalten zu nöthigen. Die Mechanik triumphirt häufig dadurch über die Naturkräfte, daß sie eine physische Gewalt durch sich selbst beschränkt, richtet oder schlägt. Dasselbe Princip, welches uns das Pendel der Uhr verdirbt, muß im Compensationspendel die Selbstregulirung der Pendel-Länge bewirken. Auf dem socialen Gebiet haben wir es ähnlich zu machen. Wir haben uns grade derjenigen Kräfte, die uns zunächst feindlich sind, und als die Wurzel alles Uebels erscheinen, geschickt zu bedienen, um unsere besseren Zwecke zu erreichen. Die Unbilden der Freiheit werden nur durch dasselbe Princip besiegt, aus welchem sie stammen. Die Freiheit, sich selbst überlassen, führt überall und durchgängig zur Selbstbeschränkung und erst vermittelst dieser Selbstbeschränkung zu einer höheren Gestaltung ihres Daseins. Auch die wirthschaftliche Vertragsfreiheit muß sich beschränken, aber wohl gemerkt wird dies in einer höheren Form nur aus ihrem eignen Princip heraus geschehen können. Wo die Verletzungen indirect sind, müssen es auch die Gegenmaßregeln sein. Die Gravitation der wirthschaftlichen Gewalten bleibt ihrem Wesen und ihrer Grundgestalt treu, und dennoch führt sie zu neuen Formationen. Die sogenannte freie Concurrenz ist nur eine Freiheit des Naturzustandes, eine rohe und plumpe Freiheit, eine Freiheit des wirthschaftlichen Faustrechts, eine chaotische und anarchische Freiheit, in welcher Jedermann eben nur so viel Recht durchsetzt, als er durch die niedrigste Stufe der Selbsthülfe schützen kann. Dieses Reich des Zufalls ist der Anfang, und wir hadern nicht mit ihm, wie wir uns überhaupt nicht vermessen, die Welt in letzter Instanz kritisiren zu wollen. Alle Entwicklungen haben einen Anfang von demselben Charakter, so daß uns schon die Ana-

logie dazu nöthigt, auf eine große Zukunft der Organisation der Gesellschaft zu schließen. Braucht aber deswegen die Selbsthülfe auf ihrer rohesten Stufe stehen zu bleiben und sich zu sperren, zu übergreifenden Gestaltungen fortzuschreiten? Wer darf ihr Halt gebieten und sagen, sie solle sich fein stille auf gruppenweise Associationen beschränken und noch obenein auf den bewußten Kampf gegen das wirthschaftliche Unrecht verzichten? Grade die indirecten Mittel erlauben eine gewaltige Ausdehnung; grade dann, wenn der Zwang, wie er sich im gemeinen wirthschaftlichen Verkehr findet, auch zum herrschenden Princip der Vereinigungen wird, schlägt sich die verletzende Gewalt selbst zu Boden, und die ursprüngliche Quelle des Unrechts spendet jetzt das Recht. In diesem Gange der Dinge bewahrheitet sich der allgemeine Schematismus dem alle menschlichen Gestaltungen folgen. Hüten wir uns daher, der Regel nach eine andere Niederhaltung des wirthschaftlichen Unrechts zu fordern als diejenige ist, welche ganz mit denselben Mitteln wirkt, durch welche sich das Unrecht zur Geltung bringt.

Das Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte ist die einzige Garantie der wirthschaftlichen Gerechtigkeit. Dieses Gleichgewicht wird durch die anarchische Concurrenz gewaltig gestört, und um es wiederherzustellen oder überhaupt zu erhalten, gibt es nur zwei Mittel. Entweder wirkt man den wirthschaftlichen Verletzungen durch eigentlich politische Functionen entgegen, oder man beschränkt sich auf diejenigen allgemeinen Verrichtungen, die ich ebenfalls politische Functionen nennen möchte, die aber innerhalb der Sphäre der sogenannten Gesellschaft bleiben und daher von dem Rechtsschutz des Staates streng unterschieden werden müssen. In dem einen Fall kämpft man mit ungleichen Waffen, oder versucht es wenigstens, die Ungleichheit der Mittel aufrecht zu erhalten. In dem andern Falle entschließt man sich, den rein gesellschaftlichen Rechtsstreit, in welchem es sich um wirthschaftliche Verletzungen handelt, einzig und allein in dem Rahmen der Gesellschaft zu führen. Der Staat soll dann mit seiner Zwangsgewalt letzter Instanz aus dem Spiele bleiben, er soll weder den einen noch den andern Theil unterstützen. Wir sind nun der Ansicht, daß die höhere Gestaltungsform des civilisirten Daseins eine Trennung

von Staat und Gesellschaft und eine relative Unabhängigkeit der Action der Gesellschaft mit sich bringt. Für uns ist daher die anscheinende Wahl wenigstens im Princip entschieden. Dieselben Mächte, welche die wirthschaftlichen Wunden schlagen, sollen sie auch heilen, und die dritte Macht, welche den Widerstreit der wirthschaftlichen Interessen auszugleichen hat, soll nicht in der Rechtspflege des eigentlichen Staates, d. h. nicht in Vorschriften gesucht werden, durch welche die Privatverträge über die Gebühr normirt werden. Nun frage man sich aber, wie es denn bis heute eigentlich mit der sogenannten Nichteinmischung des Staates bewandt gewesen sei. Grade die Vertreter des Gehenlassens, d. h. der falschen Selbstüberlassung des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Getriebes sind durch den Gebrauch der eigentlich politischen Functionen in den Besitz einer socialen Stellung gelangt, die ihnen gegenwärtig möglich machen würde, in allem Ernst auf weitere politische Einwirkung zu verzichten. Denn das einmal erlangte wirthschaftliche Uebergewicht setzt sie in den Stand, das, was sie bisher in wirthschaftlicher Dienstbarkeit gehalten haben, auch ferner darin zu erhalten. In der allgemeinen Gravitation der Kräfte, deren gegenwärtiger Stand durch den Gebrauch aller politischen Mittel geschaffen ist, können sie sich jetzt durch blos gesellschaftliche Mittel behaupten, und so wären sie denn geneigt, die alten Waffen wegzuwerfen, vorausgesetzt, daß sie dadurch auch den bis jetzt schwächern Theil verhindern, nun auch seinerseits jenes alte Rüstzeug des politischen Zwanges nutzbar zu machen. Genau zugesehen, denken die schlaueren Vertreter der fraglichen antisocialen Partei nicht im Geringsten daran, bei sich selbst mit der Aufgabe des politischen Regulirungsapparats der wirthschaftlichen Verhältnisse zu beginnen. Alles, was von ihrer Seite geschieht, hat nur das einzige Ziel, ihre Gegner, d. h. die bisher wirthschaftlich beherrschten und ausgebeuteten Classen zu hindern, in der politischen Macht einen Stützpunkt für ihre wirthschaftlichen Bestrebungen zu suchen. Noch immer befindet man sich in dem Besitz der Herrschaft über Einrichtungen und Gesetze, die durch und durch nach den alten Grundsätzen, in denen Politik und Gesellschaft noch nicht principiell getrennt wurden, geschaffen sind. Auch fällt es grade

den extremsten Vertretern des Gehenlassens durchaus nicht ein, sich ernstlich und mit gehöriger Consequenz gegen die Monopole ihrer Partei zu wenden. Ihre ganze schöne Theorie wird von ihnen sichtlich nur darum so viel ausgekramt, um ihre Gegner zu düpiren. Das Gehenlassen bedeutet bei ihnen so viel als die Verhinderung an einer gehörigen Selbsthülfe, die unter Umständen und je nach den besondern Verwicklungen auch zu eigentlich politischen Functionen fortschreiten könnte. Wir haben also die alte Taktik des Brittischen Systems in einer andern Form. England predigte bekanntlich die sogenannte Handelsfreiheit immer da am entschiedensten, wo es galt, ein Volk an der wirthschaftlichen Selbsthülfe gegen die industrielle Uebermacht des Inselreiches zu hindern. Unsere Parteischule des Gehenlassens ahmt diesen Pfiff nun im socialen Kampfe nach; sie sucht die Gegenpartei abzuhalten, denselben Weg einzuschlagen, auf welchem die jetzt noch herrschenden wirthschaftlichen Gewalten an das gesellschaftliche Ruder gelangt sind. Sie fühlt instinctiv (denn das wissenschaftliche Bewußtsein davon geht ihr allerdings ab), daß ihr jede Maßregel der Gegenpartei ein Stück der Herrschaft entreißen werde, sobald es nicht gelingt, die Versuche gleich im Keim zu ersticken. Schon das Spiel mit der halben und ohnmächtigen Selbsthülfe, die eigentlich mit der socialen Frage nur ein wenig coquettirt, ist jener Partei des Gehenlassens durchaus nicht genehm. Sie wittert, daß aus der Liebäugelei am Ende schließlich eine ernste Liebe werden möchte, und sie sähe es am liebsten, wenn das ganze Associationswesen der Arbeiter nie auf die Tagesordnung der Geschichte gekommen wäre. Es besteht ein innerer tiefgehender Zwiespalt zwischen dem Princip der Selbsthülfe einerseits und der Parteischule des Gehenlassens andererseits. Nur die letztere ist es, die hier schonungslos bekämpft werden soll. Die Selbsthülfebestrebungen, wie sie in Deutschland praktische Wirklichkeit erlangt haben, sind wenigstens als ein vorläufiger Anfang und als eine Einleitung des vollen und ganzen Selbstschutzes der ökonomischen Interessen zu achten. Einer Bestrebung, welche die Kräfte des kleinen Capitals, d. h. des Handwerkerstandes gegen die übermächtige centralisirte Industrie zu schützen gesucht hat, kann man wahrlich nicht den Vorwurf

machen, daß ihr Princip mit der Schule des Gehenlassens zusammenfalle. Wenigstens strafte ihre Praxis die Theorie Lügen, und es lag in ihren Thaten doch etwas, durch dessen Betrachtung man sich mit der Oberflächlichkeit ihrer Lehren aussöhnen könnte. Dagegen ist mit der Parteischule keine Vereinbarung möglich; denn diese Parteischule hat stets nur die Theorie, welche den Zwecken ihrer Partei entspricht, wie wir im Einzelnen später zeigen werden. Sie bekümmert sich mehr um Absichten und Tendenzen, als um Einsichten und Wahrheiten, und bei ihr steht in den Hauptpunkten schon von vornherein fest, welches Ergebniß die Scheinuntersuchung, die sie anstellt, liefern muß. Mit dieser Parteischule befindet sich daher diese Schrift in einem Streit, der nur durch Aufgeben der Manchesterpolitik, aber nicht durch Zugeständnisse von unserer Seite gehoben werden kann.

9. Wir entwickeln unsere Lehren unbekümmert um die Folgerungen derselben. Wir treiben keine Parteiökonomik, und auch wohlgemerkt keine für die unterdrückten Classen, sondern wir wollen die unbefangnen Thatsachen reden und die ganze volle Wahrheit, selbst wo sie unsern Neigungen widerstrebt, zur Geltung kommen lassen. Aus diesem Grunde erkennen wir denn auch an, daß der Erwerbstrieb und die wirthschaftliche Selbsterhaltung ihr relativ selbständiges Reich bilden und sich in freier Natürlichkeit organisiren müssen. Uns ist die Trennung von Staat und Gesellschaft leitendes Princip, und wir sehen in der gesonderten Gliederung beider Gebiete einen Fortschritt der Freiheit. Allein man vergesse nicht, daß uns das Princip keine Schablone ist. Wo die Voraussetzungen sich ändern, wird auch die Anwendung des Princips bisweilen in Wegfall kommen.

Ein Princip ist eine allgemeine Regel, die unter gewissen Voraussetzungen ein gewisses Verhalten anzeigt oder eine gewisse Wahrheit ausspricht. Fehlen jene Voraussetzungen, so fehlt auch das Motiv der Geltendmachung, oder die Wahrheit wird, wenn man sie unbedingt ausspricht, während sie doch nur bedingt gültig ist, zur offenbaren Lüge. Thorheit im Praktischen und Unwahrheit im Theoretischen sind die unvermeidlichen Folgen einer schablonenmäßigen und mechanischen Geltendmachung der Principien, und

der Sprachgebrauch des gemeinen Verkehrs hat für diesen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch ein bezeichnendes Wort ausgeprägt; der Instinct hat auch ohne sich in logische Subtilitäten einzulassen, die Principienreiterei zu verurtheilen und mit dem Stempel der Verkehrtheit zu brandmarken verstanden.

Es wäre nun offenbar Principienreiterei und falscher Doctrinarismus, ja es wäre schülerhafte Beschränktheit, wenn man die kennzeichnende Trennung von Gesellschaft und Staat ganz rücksichtslos zum ausschließlichen Leitfaden jeden Actes der Socialpolitik machen wollte. Man wird die Freiheit der Gesellschaft schlecht vertheidigen, wenn man eine Gruppe derselben durch die falsche Anwendung jenes Princips zur wirthschaftlichen Unterthänigkeit verurtheilt. In der Wirklichkeit sind die Voraussetzungen der Anwendbarkeit jenes Princips nicht immer vorhanden. Denn das Princip besagt nur, daß es zweckmäßig sei, die wirthschaftlichen Gestaltungen aus der eignen Kraft der Gesellschaft ohne fremde Hülfe zu vollbringen. Wo nun aber die wirthschaftlich übermächtigen Classen eben nur durch eine solche fremde Hülfe zur Gewalt gelangt sind, da bringt es ja grade das tiefer gefaßte Princip mit sich, die gesellschaftliche Suprematie durch dieselben Mittel auszugleichen und unschädlich zu machen, durch welche sie geschaffen ist. Wir werden uns also nicht im Geringsten durch die falsche Logik unserer Gegner düpiren und zu einseitiger Principienreiterei verführen lassen. Wir wollen unser Princip streng und ganz zur Geltung bringen; aber grade eben deswegen fragen wir auch ernstlich nach den Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit und entscheiden uns erst nach Prüfung des besonderen Falles, durch welche Maßregeln die wirthschaftliche Freiheit der Gesellschaft gefördert und deren spätere völlige Trennung vom Staate angebahnt werde.

Wie unter Umständen der Schutzzoll der natürlichste Weg zur Handelsfreiheit ist, ebenso wird die sogenannte Staatshülfe den Weg zur Trennung von Staat und Gesellschaft bahnen können. Die besondere Entscheidung hängt selbstverständlich von den besondern Umständen ab, und in dieser Beziehung ist ein Streit möglich, auf den man sich mit Anstand einlassen kann. Wo aber von

vornherein behauptet wird, die Einmischung der Staatsgewalt und ihrer zwingenden Satzungen sei jederzeit ein radicaler Irrthum gewesen, da haben wir Nichts als eine ganz ungeschichtliche Auffassung der Dinge oder aber eine raffinirte Parteitaktik vor uns. Ich meinerseits glaube, daß der Unverstand und der Mangel an wissenschaftlicher Orientirung an einer solchen Principienreiterei bisweilen ebenso sehr Schuld sind, als der eigennützige Instinct. Der letztere entfaltet aber die größte Energie, und ihn zu entlarven muß daher unsere vornehmste Aufgabe sein. Mit den interesselosen Irrthümern ließe sich schon fertig werden; aber mit denen, die aus dem Eigennutz entspringen, und in ihm ihre Stütze haben, muß man in der Theorie ein hartes Wort sprechen und in der Praxis einen ernsten Kampf ausfechten. Hier gilt es besonders, einigen Theorien die heuchlerische Maske der Freiheit zu entreißen und den Trug aufzudecken, der mit dem guten Klange des Wortes Freiheit geübt wird.

Die schablonenmäßige Freiheit ist ein Schatten, ja sie ist ihr grades Gegentheil, wenn ihr nicht gewisse Gleichgewichtsvoraussetzungen entsprechen. Die wirthschaftliche Freiheit ist verhüllte Knechtschaft, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen die unbedingte Trennung der Gesellschaft vom Staate proklamirt wird. Die in gedrückten Verhältnissen befindlichen Gesellschaftsgruppen und Berufsstände werden offenbar der Ausbeutung preisgegeben, wenn man ihnen grade jenen Schutz des Staates, durch welchen ihre Gegner groß geworden sind, entzieht und ihnen zumuthet, sich nun in der neuen Entblößung selbst zu helfen. Diese Zumuthung geht aber von der Parteischule alle Tage aus, und es ist ein Glück, daß die Ueberlieferungen des alten Staates noch mächtig genug sind, um nicht gleich in allen Stücken Tabula rasa zu machen und den Wegräumern alles politischen Schutzes der wirthschaftlichen Interessen zu willfahren. Sonst würde der Anschein der Freiheit auf Kosten der wirklichen Freiheit zur Herrschaft gelangen, und die Zumuthung, sich Angesichts der dann ungleich vertheilten Chancen selbst zu helfen, würde fast wie Spott aussehen. Es gilt daher, überall den überlieferten Verhältnissen Rechnung zu tragen und nie zu vergessen, daß wir es nicht mit

Entwicklungen zu thun haben, die ohne Vergangenheit sind. Erinnern wir uns also stets, daß die vorgefundenen Gleichgewichtsstörungen der wirthschaftlichen Kräfte grade durch diejenigen Mittel ausgeglichen werden müssen, welche am wirksamsten zum Ziel führen. Erinnern wir uns, daß die Befreiung der Arbeit von den Hemmungen, die ihr die einseitige Capitalherrschaft bereitet, nur durch denselben Gang der Dinge vollzogen werden kann, durch welchen auch die im engern Sinne politisch zu nennende Freiheit gewonnen wird. Der Schematismus des geschichtlichen Verlaufs ist in beiden Gebieten der nämliche; auf die einseitige Initiative der im Naturzustande oder überhaupt in einer früheren Entwicklungsperiode überlegenen Macht folgt die Rückwirkung der zuerst absolutistisch unterworfenen Kräfte. Doch berühren wir diesen Gedanken nicht blos im Vorbeigehen, da er grade wesentlich zur Vollendung unserer Grundanschauungen nöthig ist.

Es gibt zwei Wege, die rohe Vereinzelung zu einem gegliederten Ganzen zu gestalten. Nämlich einerseits den Zwang der überlegenen Kraft und andererseits die freiwillige Vereinigung. Die eine Art wirkt gleichsam von einem Mittelpunkt aus, während die andere in der Breite des gesellschaftlichen Daseins ihren Ursprung nimmt. Beide Arten wirken auf dasselbe Ziel hin und ergänzen einander. Bald ist es die Initiative der einzelnen Thatkraft, von welcher die bindende Ordnung gleichsam ausströmt. Bald ist es aber auch die in der Breite des individuellen Daseins erwachende Tendenz, was zu einer höheren Formation den Anstoß gibt. Eigentlich sind beide Wege nur Theilwirkungen und verschieden aussehende Ausflüsse ein und desselben Antriebes, nämlich jener instinctiven Nothwendigkeit, die zur Machtsteigerung vermittelst der Einigung und Ordnung hindrängt. Unsere politische Ordnungen sind stets Ergebnisse der Theilnahme beider Gestaltungsfactoren. Der Absolutismus der sich stark fühlenden Macht ist etwas ganz Natürliches; ja er ist unvermeidlich, sobald diese Macht in jeder Beziehung den Bestrebungen und Einsichten der von ihr beherrschten Menge voraus ist. Dieser Absolutismus stört aber in seiner einseitigen Losreißung von den ursprünglichen Stützen seiner Macht unausweichlich das Gleichgewicht der politischen

Geltung; er absorbirt die politische Freiheit zu Gunsten bestimmter Zwecke, und geräth, wenn diese Zwecke erreicht sind, in eine bedenkliche Lage. Denn dann schwindet der ursprüngliche Rechtstitel seiner einseitigen und ausschließlichen Herrschaft. Er wird an seinen Ursprung gemahnt und es beginnt eine rückläufige Strömung, d. h. es rückt der Schwerpunkt der Action an die Breite des politischen Daseins etwas näher heran. Die den Fortschritt bewirkende That geht nun von dem entgegengesetzten Ende und so zu sagen von unten aus. Es werden Garantien des Gleichgewichts gefordert, und die Freiheit bereichert sich mit einer neuen Daseinsform. Die Kraft des Ganzen concentrirt sich jetzt in anderer Weise als sonst; sie bringt sich durch freiwillige Acte hervor, die von der breiten Grundlage des Volksdaseins ausgehen. So stellt sich eine Art Gleichgewicht her, vermöge dessen den Bedürfnissen des Volks ebenso sehr nach Maßgabe ihrer ursprünglichen Aeußerung als nach Maßgabe der übergreifenden Tendenzen der überlieferten Staatsordnung und ihrer sittlichen Motive Rechnung getragen wird.

10. Ein ähnliches Schema des Verlaufs zeigt sich nun auch in der wirthschaftlichen Welt. Ursprünglich ist es die Initiative des Privatunternehmerthums, was zu Neugestaltungen der Volkswirthschaft führt und eine Menge natürlicher und künstlicher Monopole und Vorrechte erschafft. Wir verurtheilen diese erste Entwicklung keineswegs; denn sonst müßten wir das Fundamentalschema der wirthschaftlichen Geschichte anklagen. Wir sehen im Gegentheil in den angedeuteten Gestaltungen eine ganz natürliche Schöpfung, ohne welche unsere heutige Volkswirthschaft nicht geworden wäre, was sie in der That ist. Nur protestiren wir gegen das Festhalten an krankhaften und zerfallenden Gebilden und sind der Ansicht, daß sich in den Perioden der Auflösung die bessere Einsicht nicht ohne schlechtes Gewissen an die alten Motive klammern könne. Diese Auflösung stellt sich nun aber dann ein, wenn der Zweck der Initiative des monopolisirten Unternehmerthums erreicht, d. h. eine gewisse einseitige Organisation der volkswirthschaftlichen Arbeit vollzogen ist. Diese Organisation ist ihrer Natur nach

absolutistisch, und es gilt dann, diesen Absolutismus der einseitigen Capitalherrschaft zu beschränken und eine neue Form der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit durch Beschränkung und Gegenbewegungen anzubahnen. Es gilt also einen Kampf gegen den Absolutismus der Capitalherrschaft, welcher, wie sehr er sich auch bisweilen mit den übrigen politischen Bestrebungen kreuzen möge, dennoch im Wesentlichen mit der Beschränkung der politischen Unterwürfigkeit parallel läuft. Man lasse sich daher durch die zufälligen Verwicklungen, in welche die Parteien gelegentlich gerathen, nicht beirren. Man kann für die wirthschaftliche Freiheit nicht eintreten, wenn man principiell einem unhaltbar gewordenen politischen Zwange dient. Die Sache der politischen und der wirthschaftlichen Emancipation ist wesentlich ein und dieselbe. Man kann nicht auf dem einen Gebiet den Rückschritt und auf dem andern zugleich den Fortschritt wollen. Die Grundgestalt der Bewegung ist in beiden Angelegenheiten dieselbe; ja die beiden Gegenbewegungen, die den politischen und den wirthschaftlichen Absolutismus beschränken sollen, sind im letzten Grunde solidarisch. Die politische Freiheit muß die Garantie der wirthschaftlichen Unabhängigkeit sein; sonst wird die ökonomische Unterdrückung sehr bald in irgend einer neuen Form Platz greifen. Der Absolutismus der volkswirthschaftlichen Herrschaft ist an die Schicksale der verschiedenen Gestalten des politischen Absolutismus gebunden. Bemächtigt sich eine gesellschaftliche Gruppe der Regierungsgewalt ausschließlich, so haben wir auch den wirthschaftlichen Absolutismus dieser Gruppe unvermeidlich in Aussicht. Dies gilt in gleicher Weise von allen gesellschaftlichen Kategorien, und grade die absolutistische Massenherrschaft, d. h. das Regiment der Demagogen dürfte den schlimmsten Absolutismus mit sich bringen. Denn in dieser sogenannten Herrschaft, die im Grunde nur ein Inbegriff zufälliger Dienstbarkeiten ist, würde sich die Menge von allen besseren und höheren Mächten losreißen und ihre kurzlebigen Absichten zur absoluten Geltung bringen. Dies würde in der wirthschaftlichen Sphäre grade ebenso wie in der rein politischen geschehen; ein Rückschritt der Cultur würde die unvermeidliche Folge des Verhaltens der unbedingt freigesprochenen Menge sein. —

Diese Bemerkungen waren nöthig, um unsern Gebrauch des Wortes Absolutismus zu rechtfertigen.

Wen die Nebeneinanderstellung der politischen und der wirthschaftlichen Emancipation gegenwärtig noch befremdet, der mag bedenken, daß wir erst im Anfang der Entwicklung der socialen und wirthschaftlichen Parteien stehen. In den verschiedenen am meisten civilisirten Staaten ist die Differenz der Classeninteressen bis jetzt nur sehr ungleich zum Bewußtsein gebracht. Es gibt hoch cultivirte und grade wissenschaftlich sehr intelligente Gemeinwesen, in denen die Industrie noch nicht gemerkt hat, daß ihre Interessen denen des Handels in gewissen Richtungen unvermeidlich widerstreiten. Ebenso ist es noch nicht überall klar geworden, daß der volkswirthschaftliche Absolutismus nur durch einheitliche Gegenbildungen beschränkt werden könne. Man betrachtet die sociale Herrschaft noch zu wenig nach Maßgabe der bekannten politischen Vorgänge der Geschichte. Man läßt außer Acht, daß die wirthschaftliche Oligarchie irgendwie zu Gunsten des Volkes durch eine Gegenkraft aufgewogen werden müsse. Selbst in demjenigen Staat, in welchem das sociale Bewußtsein bis jetzt am höchsten entwickelt ist, unterwirft man sich einer zufälligen und auf die Dauer aller sittlichen Grundlagen ermangelnden Initiative und huldigt dem Wahn, als könne aus der politischen Knechtung unmittelbar sociale Freiheit sprießen. Auch bei uns schleicht sich diese Meinung ein, und alle Zeichen bekunden, daß wir erst in der rohen und fehlgreifenden Einleitung der wirthschaftlichen Parteibildung begriffen sind. Noch beruht Alles, was die sociale Befreiung anregt, mehr oder minder auf vagen Begriffen und instinctiven Antrieben. Noch mangelt der eigentliche Positivismus der Socialpolitik, und man sieht die widerstreitendsten Interessen noch oft Hand in Hand gehen, weil das Bewußtsein des volkswirthschaftlichen Gegensatzes noch nicht entwickelt ist. Allein die im letzten Grunde widerstreitenden Elemente werden sich bald genug regen und gegen einander geltend machen. Ein wenig mehr Einsicht und Erfahrung, und die alten Parteien werden sich zersetzen, um ihre Bestandtheile in neuen Bildungen zu ordnen. Dann wird man es auch nicht mehr überraschend finden, wenn Jemand

die innigen Beziehungen der politischen und wirthschaftlichen Freiheit als selbstverständlich voraussetzt und grade in der absoluten Trennung beider Systeme den Fundamentalirrthum der oberflächlichen Volkswirthschaftslehre sucht. Dann wird man über die Einfalt lächeln, mit welcher sich die natürlichen Gegner einst verbunden hatten, um Lehren zu stützen, die ausschließlich dem einen Theil Nutzen brachten. — Das einzige Land, in welchem man die volkswirthschaftlichen Gegensätze bereits ernstlich aufzufassen beginnt, ist die transatlantische Union. Allerdings fehlen dort noch die dringenderen Motive des Socialismus, durch deren Erwägung die Franzosen ihr sociales Bewußtsein entwickelt haben; allein man denkt und urtheilt jenseits des Oceans doch ein wenig freiheitlicher über die widerstreitenden Interessen der volkswirthschaftlichen Gruppen, als dies irgendwo in Europa geschieht. Man ist z. B. nicht so einfältig, den Schutzzoll zu verwerfen, weil ihm der Klang des Wortes Handelsfreiheit entgegensteht. Man läßt sich durch Wörter und Bezeichnungen nicht düpiren; man weiß also dort, daß Handelsfreiheit so viel als thatsächliche Industrieknechtschaft sein könne, und daß die Importeure andere Interessen haben als die Industriellen. Wird einst die Bevölkerung auch jenseits der atlantischen See die nöthige Dichtigkeit erreicht haben, dann müssen auch die Motive des Socialismus ernstlich an die Reihe kommen. Freilich wird man dann nicht träumen; denn man hat die Erfahrungen der Franzosen hinter sich und besitzt schon gegenwärtig eine respectable Socialwissenschaft, die man freilich in Europa nur so ganz oberflächlich und von Außen nach Maßgabe der Gesichtspunkte der Parteischule angesehen hat, und von der als etwas Bekanntem zu reden sehr mißlich wäre. Diese Socialwissenschaft wird dann später dienen, die Formationen der wirthschaftlichen Freiheit zu leiten und vor den extremen Verirrungen zu bewahren, denen sich der Europäische Socialismus noch immer zuwendet.

Unter der Voraussetzung, daß sich die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Gegensätze zum Bewußtsein bringen, wird eine Socialpolitik möglich werden, die noch andere Schlagwörter als den irreleitenden Namen der Bourgeoisie kennen muß. Für diese

Socialpolitik liefern wir in dieser Schrift einige Grundgesetze, und für sie haben wir den gegenwärtig noch verhältnißmäßig unbeachteten Parallelismus der politischen und der wirthschaftlichen Befreiung angedeutet. Kehren wir nun zu unserm Ausgangspunkt zurück, und betrachten wir noch einmal die von Bastiat und noch mehr von der Parteischule überbotene Idee Adam Smith's, das wirthschaftliche Streben und Schaffen müsse sich selbst überlassen bleiben und vor jedem Eingriff der politischen Functionen des Gemeinwesens bewahrt werden.

11. Grade die völlige natürliche Freiheit der wirthschaftlichen Bestrebungen führt, wie die Geschichte beweist, zur unbefangenen Benutzung der politischen Mittel und zu gegenseitigen Beschränkungen der einander widerstreitenden Interessen. Eben indem die Menschen ihre zunächst übersehbaren und in Betracht kommenden Vortheile in allen Richtungen geltend machen, schafft der Erwerbstrieb eine Ordnung der Dinge, die aus vielfachen gegenseitigen Abstoßungen und Beschränkungen besteht und die ursprüngliche Rohheit des ungebundenen Verhaltens zur Rücksicht gegen fremde Wohlfahrt nöthigt. Dieser Hergang ist der Weg, auf welchem die edleren und höheren Gestaltungen der Freiheit errungen werden. Ist diese unsere Behauptung wahr (und die ganze Geschichte steht hinter ihr), so ist die Vorstellung von einer rein natürlichen und durch politische Eingriffe gar nicht gestörten Entwicklung eine pure Erdichtung und mindestens ebenso sehr ein Phantasiestück, als irgend einer der kühnen socialistischen Träume. In der That denkt sich die ungeschichtliche und unkritische Volkswirthschaftslehre der Parteischule grade die großen und wesentlichen Züge des geschichtlichen Ganges der wirthschaftlichen Dinge als radicale Verkehrtheiten. Sie bedauert, daß nicht gleich die ersten Menschen, als sie auf unserm Planeten ihr Wesen zu treiben anfingen, die Idee der rein natürlichen und unpolitischen Entwicklung im Kopfe hatten. Denn wäre dies der Fall gewesen, so wäre Alles nach dem herrlichen Musterbild abgelaufen. Die Arbeitstheilung hätte sich in der vollkommensten Harmonie entwickelt; nie hätte man die Capitalien der Urmenschheit in falsche Canäle geleitet, und kein Vorwitz hätte sich einfallen lassen, Schutzzölle und derartige Verunstaltungen

des Ideals einzuführen. Die ganze Geschichte wäre besser abgefaßt worden, und die lieben Britten — nun die hätten sich durch ihre Sperr- und Schutzmaßregeln den Weg zur Handelsherrschaft wahrlich nicht verlängert. Ueberhaupt würde alles vortrefflich stehen; Jedermann würde ein Glied in einem widerstreitlosen Organismus sein, und nur ein unverbesserlicher Pessimist könnte höchstens fragen, ob nicht doch vielleicht die lange Weile dieser allseitigen Einstimmung gefährlich werden möchte. Unglücklicherweise hat nun aber die Geschichte nicht jenes Musterbild von rein natürlicher Entwicklung befolgt; sie ist vielmehr so frei gewesen, einen eignen ehernen Gang zu gehen, der zwar auch zur schließlichen Trennung von Staat und Gesellschaft führt, aber denn doch noch anderen Mächten als jenem absoluten Schema der vermeintlichen Naturfreiheit Rechnung trägt.

Ganz gewiß hatte Adam Smith mit der Geltendmachung seiner Idee einer natürlichen Entwicklung, die durch staatliche Einmischung gar nicht gestört wird, mindestens ebenso viel Recht als Rousseau mit seinem Natürlichkeitsgedanken. Allein so hohe Achtung man dem Französischen Denker schuldig ist, so wird man doch dessen Einseitigkeit nicht leugnen können. Weiter behaupte ich aber auch von der Smith'schen Idee Nichts, als daß sie colossal einseitig sei und der geschichtlichen Wirklichkeit, sei es in der Beurtheilung der Vergangenheit, sei es in der Vorwegnahme der Zukunft keine Rechnung trage. Diese Idee ist, wenn man sie tiefer untersucht, der unvorsichtige Ausdruck eines in seinem Kerne berechtigten modernen Princips, nämlich der leitenden Maxime, die wirthschaftlichen Dinge so zu gestalten, daß sie so viel als möglich durch Acte der gesellschaftlichen Initiative und ohne Einmischung des Staates bestehen können. Formulirt man dieses Princip aber so, daß man die Idee eines Gemeinwesens, in welchem in jedem Punkte der eigentliche Staat auf den Rechtsschutz beschränkt sei, als Musterbild hinstellt, so erdichtet man eine Utopie und erträumt ein Jenseits aller Wirklichkeit, welches glücklicherweise selbst seinen Priestern als ein wenig schwer zugänglich erscheint. Als richtenden und anbahnenden Antrieb kann man den letzten Grund jener Idee wohl gelten lassen; aber es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen

dem Anhänger der chimärischen Idee und dem Vertreter des als richtende Kraft wirkenden Gesichtspunktes. Jener verurtheilt Alles, was nicht nach seinem Schema der natürlichen Entwicklung entschieden wird; dieser ist sich dagegen bewußt, oft grade zu Beschränkungen und Einmischungen greifen zu müssen, um die wirthschaftliche Freiheit anzubahnen. Jener besteht auf der formalen Unabhängigkeit; dieser will die materielle Freiheit. Jener will die Nichteinmischung so zu sagen aus Eigensinn und aus Laune oder zu Gunsten seiner Partei; dieser denkt weiter hinaus und geht tiefer ein; er fragt nach dem Grunde der Regel selbst und verhütet, daß sich die formale Regel gegen ihren tieferen materiellen Grund selbst kehre. Der Vertreter des Princips als einer blos die Richtung anzeigenden Kraft verschließt sich daher auch nicht gegen die Einsicht, daß ein einziges Grundgesetz oder eine einzige Maxime unmöglich ausschließlich eine Sphäre der menschlichen Angelegenheiten gestalten könne. Er läßt Combinationen zu, und fragt stets nach der Resultante der zusammenwirkenden Principienkräfte. So entgeht er der Einseitigkeit, und es gelingt ihm, alle berechtigten Antriebe in Einklang zu setzen.

Oben haben wir gesehen, daß der Gedanke einer natürlichen Entwicklung des wirthschaftlichen Getriebes so zu sagen den öffentlichen Verstand und den öffentlichen Willen ausschließe, und daß die Stärke oder vielmehr die Schwäche der ganzen Natürlichkeitsidee auf der Unterschiebung eines beschränkten Begriffs von der Wirkungsweise der Natur beruht. Sind etwa die instinctiven Mächte, welche zur Selbsterhaltung treiben, keine Natur? Oder hören sie auf, dem natürlichen System anzugehören, wenn sie über den Einzelnen hinausgreifen und zu vereinigten Kundgebungen und Maßregeln nöthigen? Spielen etwa die verschiedenen Instincte der Selbsterhaltung, welche die Völker und die socialen Gruppen bewegen, in dem Kampfe um das Dasein keine natürliche Rolle? Sind Rache, Haß, Neid und Eifersucht etwa Dinge, die man in die Rumpelkammer einer verfehlten Geschichte werfen darf, um mit dem neuen von Grund aus umgeschaffenen Menschen ein Reich der absoluten Einfalt zu gründen? Ihr versteht es so trefflich, die träumerischen Versuche des Socialismus als gegen die

Menschennatur verstoßend zu verspotten. Doch ich möchte euch an das alte Wort vom Splitter und Balken erinnern. Euer Schema von natürlicher Entwicklung ist auf die falsche Voraussetzung gebaut, daß die Menschheit ein gefügiger Stoff sei, dem man getrost zumuthen könne, die Selbsterhaltungsinstincte durch anscheinend gemüthliche und von manchen Leuten auch wirklich in gutem Glauben ausgestreute Theorien unwirksam zu machen. Ihr irrt euch in diesem Punkt gewaltig. Denn wenn auch die liebe Unerfahrenheit in das Garn der Parteischule läuft und sich so selbst die Hände bindet, so ist doch die wirkliche Natur ein wenig mächtiger als euer Zerrbild derselben, und sie wird euch zeigen, daß sie den Menschen nicht umsonst mit der Witterung der feindlichen Kräfte, mit warnenden Instincten und mit einem Verstand ausgestattet hat, der schließlich eure Gewebe wie Spinneweben zerreißt. Dieser Verstand wird bald genug darüber einig sein, daß von politischem Sinn bei der überlieferten Volkswirthschaftslehre der Parteischule so gut wie nichts anzutreffen ist. Steht aber diese Wahrheit einmal fest, dann wird die wirthschaftliche Befreiung der niedergehaltenen Kräfte von dem Grundsatze ausgehen, daß in allem menschlichen Streben und Schaffen die politische Gestaltung das an erster und letzter Stelle Maßgebende sei; und man wird dann nicht mehr über die einheitliche Grundform der wirthschaftlichen und der eigentlich staatlichen Freiheit zu streiten haben.

II.

Unser wissenschaftlicher Rückhalt.

1. Die Gedanken, die wir in dem vorangehenden Abschnitt ausgesprochen haben, lassen deutlich erkennen, daß wir nicht gesonnen sind, die Volkswirthschaftslehre der Parteischule als gültig hinzunehmen. Was den großen Begründer der zergliedernden Methode, was Adam Smith und seine Leistungen anbetrifft, so sind wir allerdings sehr weit davon entfernt, den Ruhm oder auch nur die Brauchbarkeit jenes Grundwerkes über den Völkerreichthum anfechten zu wollen. Im Gegentheil werden wir Gelegenheit nehmen, es gegen die Austreter seiner Irrthümer und gegen die Verzerrungen, die es später erfahren hat, zu vertheidigen. Jedoch haben wir den Schwerpunkt unserer wissenschaftlichen Mittel, so weit wir diese überhaupt aus der Geschichte entlehnen, in dem einzigen ernstlichen System zu suchen, welches unser Jahrhundert hervorgebracht hat. Die Socialwissenschaft des Amerikaners Carey soll uns zunächst als Arsenal dienen, um die antisociale Volkswirthschaftslehre zu bekämpfen. Obwohl die besondere Frage, die wir in dieser Schrift behandeln, sehr eng begrenzt scheint, so wird sie doch nöthigen, fast sämmtliche Hauptpunkte der politischen Oekonomie wenigstens zu berühren. Grade aber die hochwichtigsten Lehren der Volkswirthschaft werden nicht blos berührt, sondern sehr ernstlich angefaßt werden müssen. In dieser Richtung hat nun Carey in der glänzendsten Weise vorgearbeitet, und wir gestehen frei, daß wir diesem Denker den besten Theil unserer von Außen erworbenen Einsichten verdanken.

Der Geist der Carey'schen Socialwissenschaft ist der antisocialen Parteischule von Grund aus entgegengesetzt, und er ist um so mächtiger, als er das ganze specielle Wissen dieser Schule bis in die kleinsten Einzelheiten beherrscht und rücksichtslos zersetzt. Man glaube jedoch nicht, daß in Carey die Kritik die positive Schöpfung überwiege. Im Gegentheil ist er grade da am größten, wo es neue Synthesen und Theorien von großer Tragweite gilt. Denn er ist eigentlich der erste Schriftsteller, von dem man behaupten kann, er habe in der politischen Oekonomie ein eigentliches System geschaffen. Allerdings hatte auch Adam Smith eine Grundanschauung und ein gewisses Princip der Auffassung; aber grade die Grundansicht war das weniger Gute an seiner Leistung. Eine Reihe von Untersuchungen, durch die sich ein Leitfaden hindurchzog, und die zuerst lehrten, wie man über wirthschaftliche Dinge regelrecht zu denken habe, — das ist der Character des Smith'schen Grundwerks. Allein ein System im Sinne einer Rechenschaft über die Grundgesetze des gesammten wirthschaftlichen Getriebes und zwar mit Rücksicht auf die Zukunft der Gestaltungen ist vor Carey nicht vorhanden gewesen, wenn man die Caricaturen eines solchen Systems nicht etwa für das System selbst gelten lassen will. Freilich haben die Malthus und Ricardo principielle Sätze vertreten, die, wenn sie wahr gewesen wären, als Eckstein eines Systems zur Geltung gelangt sein würden. Allein da die Lehren der Malthus und Ricardo zum Theil auf falscher Abstraction zum Theil aber gradezu auf Erdichtung beruhten, so sind sie nur als Verirrungen zu betrachten, zu denen Adam Smith's Leistung die unschuldige Veranlassung gegeben hat. Denn ohne diese Leistung würden die genannten Leute nicht im Stande gewesen sein, ihren Parteiformulirungen einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. Ohne die Studien von Adam Smith wären diese Aufstellungen nicht möglich gewesen. Die Neubrittische Volkswirthschaftslehre, die in wesentlichen Punkten ein Abfall von dem Geiste der Smith'schen Bestrebungen ist, würde sich nicht einmal den Anschein der strengen Wissenschaftlichkeit haben geben können, wenn sie ihn nicht zu borgen gehabt hätte. Systeme sind also auf Brittischem Boden nicht gezeugt worden; denn Adam Smith's Gedankenkreis ist kein

System im höheren Sinne, und Ricardos Ausspinnungen seiner Vorstellung über die Bodenrente, verbunden mit dem Malthus'schen sogenannten Gesetze, sind wohl eine Caricatur des gesunden Verstandes, aber kein System. Wendet man sich aber nach Frankreich, so ist Bastiat der einzige Mann, der, ungeachtet er beinahe in Form eines Pamphlets geschrieben hat, als ernstlicher Systematiker in Frage kommen könnte. Indessen sind grade seine besten Gedanken und diejenigen Aufstellungen, auf die er selbst den höchsten Werth legte, nur weniger gute und mit fehlerhaften Einseitigkeiten versetzte Darstellungen derjenigen Wahrheiten, die Carey schon Jahrzehnte vorher in der größten Ausführlichkeit und zwar in besonderen Werken veröffentlicht hatte. Man würde auch selbst dann, wenn man der Ursprünglichkeit der Bastiat'schen Gedanken ganz gewiß wäre, doch den Abschluß des Systems vermissen. Bastiat fehlt grade der Hauptsatz, durch welchen ein System der Socialwissenschaft im höchsten Sinne, ich meine im Geiste der Copernicanischen Umwälzung, überhaupt erst möglich geworden ist. Außerdem dient Bastiat theils absichtlich, theils unabsichtlich jenen Parteilehren, die wir als reine Verneinungen einer wirklichen Volkswirthschaft ansehen müssen. Man hat bei ihm nur die Wahl, entweder an die Ursprünglichkeit seiner Leistung zu glauben, und dann muß man sich wundern, daß er von seinen Entdeckungen keinen bessern Gebrauch gemacht hat; oder man muß annehmen, er habe seine Ideen über Interessenharmonie, Werth u. s. w. von Carey entnommen, und dann muß man über das Ungeschick erstaunen, mit welchem er diese Entnahme bewerkstelligt hat. Die Interessenharmonie ist bei ihm oberflächlich, bei Carey sehr tief gefaßt; die Werththeorie ist bei Bastiat zwar anscheinend verständlicher und dialektischer dargestellt, aber dennoch um ihren eigentlichen Nerv gebracht. Der Verfasser dieser Schrift hat früher fest an die Ursprünglichkeit des Neuen in Bastiats Aufstellungen geglaubt, ist aber allmälig immer zweifelhafter geworden und nimmt jetzt keinen Anstand, auszusprechen, daß man den Geschmack an Bastiat in dem Maße verlieren muß, als man die großen Dimensionen des Carey'schen Systems erfaßt.

Die Frage, ob Bastiats Aufstellungen ursprünglich oder ent-

lehnt sind, ist keine bloße Frage des Plagiats, sondern ein wesentlicher Punkt für die Haltung der Wissenschaft. Grade demjenigen, dem es um die Wahrheit selbst an erster Stelle zu thun ist, muß viel daran gelegen sein, ob neue Theorien von der größten Tragweite den unabhängigen Bemühungen zweier Denker zu verdanken, oder ob sie nur in einem einzigen Kopf entstanden sind. Ich gestehe, daß ich ungern die Beweiskraft, welche in der Doppelheit selbständiger Aufstellungen liegt, unbenutzt lasse. Allein die ganze für die Durchsetzung des neuen Systems hochwichtige Angelegenheit läßt sich aus den mir bekannten Thatsachen nicht entscheiden, und so treffen denn die verschiedensten Gründe zusammen, die Bastiat'schen Harmonien nur als untergeordnete Vertretung eines wahrhaften Systems gelten zu lassen.

2. Gehen wir von Frankreich nach Deutschland, so finden wir mancherlei Abbilder des Neubrittischen Systems, viele Darstellungen der politischen Oekonomie aus zweiter und dritter Hand, außerdem ein paar mit dem gelehrten Apparat reichlich ausgestattete und brauchbare Handbücher, ferner auch wohl Systeme, die den Anspruch auf diesen Namen auf das Schachtelwerk ihrer Rubriken und Paragraphen gründen und übrigens von einem wirklichen System noch gar keinen Begriff haben, und endlich — was allerdings den Schein wieder gut macht — unter den gewöhnlich verheimlichten Leistungen, die das echte Denkerthum bekundenden Arbeiten Friedrich Lists. Ehe wir von diesem unglücklichen Forscher reden, dem seine Zeit mit dem schwärzesten Undank gelohnt hat, und dessen weiteres Bekanntwerden man noch jetzt auf allerlei Schleichwegen zu hintertreiben sucht, muß ich bemerken, daß es sich in der hier gegebenen Kennzeichnung des Zustandes der ökonomischen Wissenschaft um epochemachende Systemgedanken, nicht aber um monographische Förderungen einzelner Zweige und um vereinzelte Untersuchungen handelt. Es würde Thorheit sein, auch in dieser Beziehung keine Anerkennung aussprechen zu wollen, und etwa die ganze wissenschaftliche Thätigkeit unseres Volkes gering zu achten. Wir haben in keiner Beziehung nöthig, dem Ausland ausschließlich zu huldigen. Wir sind im Gegentheil, auch abgesehen von den rührigen Einzelforschungen unserer Landsleute im

Stande, England und Frankreich gegenüber unsere wissenschaftliche Ueberlegenheit geltend zu machen. Freilich ist es ein Märtyrer der nationalen Sache, ein Opfer der Brittischen Künste und der schmachvollen Erniedrigung in unserem eignen Volke; freilich ist es ein verfolgter Mann und eine unterdrückte Lehre, auf der unser ganzer Stolz fußen muß. In die hohe Befriedigung, die Weisheit des Brittischen Weltkramladens schon vor einem viertel Jahrhundert überflügelt zu haben, mischt sich der Unwille, daß ein Mann und Denker wie Friedrich List grade in der deutschen Nation so niedrig gesinnte Widersacher, Verleumder und Verheimlicher antreffen mußte. Doch lassen wir hier die Entrüstung bei Seite, und halten wir uns an die Thatsachen.

Abgesehen von Adam Smiths erster Grundlegung einer gewissen Methode gibt es jetzt rücksichtlich der epochemachenden Grundgedanken eben nur List's „Nationales System" und Careys Socialwissenschaft in Betracht zu ziehen. List ist von der Parteischule seiner Theorie des Schutzzolles wegen geächtet worden, und die Nachtreter der Neubrittischen Weisheit haben denn auch wirklich nicht die Zeit gefunden, um die bedeutenden durchaus neuen Aufstellungen unseres größten ökonomischen Denkers auch einmal abgesehen vom Schutzzoll zu beachten uud zu würdigen. Ich habe in meinen Briefen über Carey angegeben, daß List bereits weit über Ricardo hinaus war und sowohl dessen Bodenrenten- als die Malthus'sche Theorie nicht nur als schlechten Spaß gebührend abgefertigt, sondern auch durch die richtigere Rententheorie ersetzt hat. List hatte aus derselben Quelle geschöpft, aus welcher Careys Einsichten stammen; er hatte in Amerika andere Vorgänge und Entwicklungen gesehen, als sie den Malthus und Ricardo in der Englischen Gesellschaft vor Augen lagen. Aus der unbefangen betrachteten Natur hatte er seine Sätze im Fluge abstrahirt, und ihm kamen die neuen Wahrheiten, die man bei Bastiat nachher von Seiten der Parteischule oft nicht genug hervorheben konnte, als selbstverständliche Aperçüs des offenen Sinnes kaum in Betracht. So rührig er war, wenn es die nationale Sache und die Grundanschauung seines Systems galt, so verschmähte er es doch, von einer Widerlegung Ricardos und einer richtigeren Ansicht von

der Rente jenen Lärm zu machen, den man später in dieser Hinsicht beliebt hat. Auf einigen Seiten zeichnete er in festen Zügen und ohne eitle Ansprüche den grade fraglichen Gedanken und kehrte dann zu der Verfolgung seines praktischen Zieles zurück. Glänzende Aufschlüsse werden von ihm oft beiläufig und gelegentlich gegeben. Auch in der Form der Darstellung war er seinen Landsleuten um ein Menschenalter voraus. Er hat in Amerika gelernt, auf dickleibige Bücher vorläufig zu verzichten und sein System zuerst in zwölf Briefen durch die Journale veröffentlicht. Seine spätere in Deutschland gegebene Darstellung ist ein mäßiger Band und zwar nur der erste Theil eines leider unvollendet gebliebenen Werks. Anordnung und Darstellungsweise war aber wiederum nicht nach dem Geschmack einer gewissen in Deutschland damals noch ausschließlich tonangebenden Gattung von Gelehrten. Der Text schwamm nicht in Anmerkungen; List war zu sehr Denker, um (nach Heinrich Heine's Ausdruck zu reden) von sich sagen zu können, er habe täglich zehntausend Citate zu verzehren. Das schlimmste aber von Allem war, daß er für den unbefangenen und nachdenkenden Leser wirklich interessant schrieb, — ein Verbrechen, ja eine Sünde in den Augen des gelehrten Zopfthums. So hatte er so ziemlich Alles gegen sich. Der Parteischule war er verhaßt, weil er Deutschlands wirthschaftliche Rettung betrieb und zu diesem Zweck auf dem Schutzsystem bestehen mußte. Den Gelehrten sagte er nicht zu, weil sie in ihrem Citatendünkel und ihrer Pergamentverehrung den modernen Agitator, dem das spielend gelang, wobei sie mit Mühe ihren Bibliothekstaub aufwirbeln mußten, mit richtigem Instinct als den unvermeidlichen Feind ihrer Engherzigkeiten betrachteten. Die Regierungen aber brauchten mehr gefügige und rücksichtnehmende Charaktere und verfolgten in List den gefährlichen Demagogen. Auf diese Weise sah sich grade derjenige Mann, auf den wir rücksichtlich der Theorie wie der Praxis der Volkswirthschaft am meisten stolz sein können, von der Ungunst der Umstände in den Tod getrieben. Doch kann es uns eine Befriedigung sein, daß der Rächer bereits in Carey erstanden ist. Das System des Amerikaners wird auch die Deutsche Volkswirthschaftslehre, wie sie durch List repräsentirt ist, ans Licht

ziehen und dasjenige Publicum, welches sich nicht von der Parteischule gängeln läßt, oder gelehrten Zopfthümern huldigt, ernstlich lehren, daß es ein großes Unrecht gut zu machen habe.

Was nun aber die sociale Frage anbetrifft, die für List noch nicht im Vordergrund stand, so sind seine Grundanschauungen sehr entschieden von denen der Parteischule abweichend. Lists durchdringender Verstand durchblickte den Trug der Brittischen Theorie und sein Herz empörte sich gegen das von ihm selbst als solches bezeichnete „Hunger- und Sparsystem". Seine Ansichten über die Capitalbildung waren richtiger als Alles, was, abgesehen von Careys vollendetem System, irgend aufgestellt worden ist. Er hatte die Verkehrtheit der Vorstellung, daß das Capital wesentlich durch Enthaltung vom Verbrauch, d. h. durch Entsagung oder Beschränkung des Genusses vermehrt werde, treffend erkannt und war nicht gewillt, sein „Nationales System" auf dergleichen Sandhäufchen aufzuführen. Hätte er sein Werk vollendet, so würden wir auch in der socialen Frage sein Genie zu bewundern haben. So aber müssen wir uns begnügen, die glänzende Voraussicht anzuerkennen, mit welcher er die socialen Consequenzen der Neubrittischen Weisheit hier und da gelegentlich andeutete. — Uebrigens sind sehr viele der wichtigeren Aufstellungen Lists durch Carey überholt, so daß man die wesentlichen Punkte in der vollkommensten Gestalt in Careys Socialwissenschaft antrifft.

3. Nur in einer und zwar einer sehr wichtigen Hinsicht ist List durchaus nicht antiquirt, sondern ist im Gegentheil dem genialen Amerikaner offenbar überlegen. Friedrich List ist unter den großen systemschaffenden Oekonomikern der einzige, der den echt politischen Sinn auch in der Volkswirthschaftslehre nicht verleugnet. Da wir in dieser Schrift, wie unser erster Abschnitt bereits ausgesprochen hat, eine ernstlich politische Auffassung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse vertreten, so haben wir um so mehr Ursache, auf Friedrich Lists tieferes Verständniß der wirthschaftlich-politischen Kämpfe hinzuweisen. Es ist merkwürdig, daß grade ein Deutscher und zwar in der am meisten unpolitisch behandelten Wissenschaft den größten politischen Tact bekundet hat. Vielleicht ist es die übermäßige Schmach, die unserem armen Vater-

land aus unserem Mangel an politischem Geist erwachsen ist, welche die gutmüthigen Träume unterbrach und in einem hellen Kopfe, der ein großes Stück der Welt mit unbefangenen Augen gesehen, den Gedanken reifen ließ, daß in der Politik die rücksichtslose Zergliederung der menschlichen Bestrebungen, wie sie von Macchiavelli geübt wird, eine nicht zu verachtende Quelle der Einsicht sein möchte. List ist einer jener Männer, der ganz selbständig von dem Vorurtheil los kam, welches die Unerfahrenheit gegen den genannten Italiener zu hegen pflegt. Gegenwärtig vereinigen sich die Stimmen der angesehensten Denker und Geschichtsschreiber, um Macchiavelli Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Für List aber war diese Gerechtigkeit eine Herzensangelegenheit; hatte der deutsche Oekonomiker doch auch die Rettung des Vaterlandes zum Leitstern seines Lebens gemacht. Er mußte den Verfasser des „Fürsten“ noch ganz anders ehren, als ein Geschichtsschreiber oder ein Philosoph. Ihm kam es darauf an, von dem Feuer jenes politischen Verstandes einen Funken zu entwenden, um seinen Landesgenossen die Gefahren ihrer gutmüthigen Einfalt zu zeigen. Freilich war es nur ein Funke, und was wir heute beobachteten, kann uns nur darin bestärken, daß Deutschland noch viel zu lernen hat, ehe es sich schmeicheln darf, auch nur den übrigen großen Nationen in politischer Voraussicht nahe zu kommen.

In der That werden wir in der nächsten Zukunft Mancherlei zu erfahren haben, was uns ein wenig an den durch das Vorurtheil berüchtigten Italiener erinnern wird. Vielleicht werden wir unsere ganze Politik in diejenigen Bahnen einlenken sehen, in denen die nationale Größe durch die Kraft der politischen Voraussicht und durch die richtige Witterung der Feinde begründet wird. Allein auch ohnedies werden wir in der innern Politik und namentlich in der Socialpolitik eine Schule durchzumachen haben, deren Erfahrungen uns oft an die naive Betrachtungsart jenes merkwürdigen Florentiners mahnen wird. Was nun speciell die eigentliche politische Oekonomie anbetrifft, die ihr Beiwort „politisch“ wohl auf Rechnung ihres unpolitischen Characters in Anspruch zu nehmen scheint, so haben wir es wirklich mit einem Gegner zu thun, der von den Macchiavellistischen Instincten wohl allenfalls in

den kleinlichen Ränken seiner Cliquen und Coterien ein Weniges verräth, übrigens aber von einer großartigen und unbefangen naiven Betrachtung der menschlichen Dinge ebenso weit entfernt ist, als irgend ein guter Mann, der als Philister das Leben durchwandert, es von den Interessen der edleren Mächte der Menschheit nur irgend sein kann. Mit einer fast unbegreiflichen Nachlässigkeit werden die wichtigsten politischen Rücksichten von der Volkswirthschaftslehre der Parteischule weggeleugnet, und wohl gar die Friedensutopie und der Verzicht auf eine würdige Haltung der nationalen Politik zu Glaubensartikeln gemacht. Gegen diese Anschauungen, welche das Wesen der menschlichen Natur verleugnen, bildet nun F. List ein heilsames Gegengewicht, und indem wir seine Bemerkungen auf die uns angehenden socialen Kämpfe übertragen, gewinnen wir nicht zu verachtende Grundlagen.

Wer die sociale Frage für alle Welt behandeln will, scheint nicht nöthig zu haben, die Größe seiner Nation in besondere Betrachtung zu ziehen. Indessen huldigen wir nicht den kleinlichen kosmopolitischen Anschauungen des Händlerthums, welchem der Begriff der Nationalität gleichgültig ist. Auch sind wir mit jenem sogenannten Nationalitätsprincip, welches nur eine einzige Schablone kennt, nicht sonderlich befreundet. Wir haben nicht Lust, in den Chorus der Oberflächlichkeit einzustimmen, und in aller Gemüthlichkeit und Einfalt zu vergessen, daß die Völker einen Kampf um Dasein und Ausbreitung führen. Allerdings glauben wir an ein gewisses Gleichgewicht der großen Nationalkräfte, an ein gewisses Maß internationaler Gerechtigkeit und an einige Solidarität der Völkerwohlfahrt. Doch hüten wir uns, die Gleichmacherei auch auf die gegenseitigen Beziehungen der Völker übertragen zu wollen und halten an dem Gedanken einer verhältnißmäßigen Ueber- und Unterordnung auch im Gebiet der Völkergerechtigkeit fest. Wir halten es daher für überflüssig, daß der Deutsche den etwas komisch aussehenden Versuch mache, den Anwalt seiner Gegner zu spielen. Was allgemein wahr ist und aus echter Forschung stammt, mag von den fremden Völkern mit demselben Vortheil benutzt werden als von dem unsrigen. Allein wenn sich die Wissenschaft der

Socialpolitik an die Welt wenden will, so wird sie ihren Zweck am besten erreichen, wenn sie sich gradezu dem eignen Volk darbietet. Nur so kann es ihr gelingen, die Interessen der Nationalität mit denen der Menschheit auszugleichen und das Gemeinwesen vor Selbstvernichtung zu bewahren. Der moderne Kosmopolitismus ist unsäglich oberflächlich und vergißt regelmäßig, daß die Individualität der Nation grade das ist, um dessen Bewahrung, Ausbildung und Ausbreitung es sich handelt. Eine jede Nation sucht ihr Wesen zu steigern und ihre Art auszudehnen. Hieraus folgt unvermeidlich ein Widerstreit, den nur die ärmlichste Oberflächlichkeit auf die Dauer verkennen wird. Allerdings ist bei allem Widerstreit auch Einstimmung anzutreffen; es gibt neben den gegensätzlichen auch gemeinsame Interessen. Grade aber darum, weil die Dinge so beschaffen sind, daß sich in ihnen ein Antagonismus auf dem Grunde der Gemeinschaft bekunden muß, haben wir Ursache, dem Widerstreit mit vollem Bewußtsein Rechnung zu tragen, und uns vor den überweisen Einschläferungen und Unterdrückungen unserer getreuen Instincte zu hüten.

Friedrich List hat nun das große Verdienst, den falschen Kosmopolitismus in seiner Haltlosigkeit aufgedeckt und auch für die Volkswirthschaftslehre die nationalen Gesichtspunkte geltend gemacht zu haben. Die Oekonomik der Parteischule kennt nur einen Haufen von einzelnen Menschen und übersieht die organischen Bindungen, durch welche die bloße Anhäufung zu einem gegliederten Ganzen wird. Grade Adam Smith kennt eine Rücksicht auf die nationalen und staatlichen Schranken gar nicht; er entwickelt seine Sätze, als wenn es sich um einen einzigen Weltstaat handelte, und als wenn die politischen Grenzen bereits in die Lehre von den Alterthümern gehörten. Diese Anschauungsweise ist überhaupt der Volkswirthschaftslehre um so näher liegend, je unvollkommener diese Wissenschaft ausgebildet ist. In der That ist denn auch der Fortschritt der Oekonomik in der Rücksicht auf den Begriff der Nation zu suchen. Ganz wie die allgemeinen Rechtsideen des achtzehnten Jahrhunderts durch den Positivismus der geschichtlichen Schule mit dem Gedanken der nationalen Rechtsgestaltung bereichert wurden, ebenso sind auch die ersten ganz allgemeinen Begriffe von

Volkswirthschaft durch Friedrich List specialisirt und so zur praktischen Anwendung tauglicher gemacht worden.

Unsere Hervorhebung des nationalen Gesichtspunktes als eines wissenschaftlichen Fortschrittes könnte zu der Annahme veranlassen, wir redeten von der neuen Errungenschaft einer nationalen Volkswirthschaftslehre um des engen Zusammenhanges willen, in welchem die nach Außen gerichtete Kräftigung des Staates und wirthschaftlichen Lebens zu der Förderung der socialen Aufgaben steht. So wichtig uns dieser Zusammenhang nun auch ist, so wird er doch noch bei Weitem von der Rücksicht überwogen, welche wir auf das richtige Verständniß der innern socialen Kämpfe nehmen müssen. Wir behaupten, daß, wer über den Kampf der Nationen keine naturgemäßen Vorstellungen hat, seine Ideen auch in der Auffassungsart der Classenkämpfe nicht viel besser gestalten werde. Im letzten Grunde sind Einstimmung und Widerstreit ebenso sehr auf dem einen wie auf dem andern Gebiet vorhanden, und wer die auswärtige Politik verleugnet, wird auch die innere Socialpolitik für überflüssig halten. Wir glauben nun, daß die Erwägung der Völkerkämpfe eine gute Vorschule für die allgemeine Erkenntniß der Interessendisharmonie abgeben könne, und wir legen daher auf das Studium einer Wissenschaft, die man natürliche Politik des menschlichen Wesens nennen könnte, großes Gewicht. Eine solche Politik ist erst in schwachen Anfängen vorhanden, und man hat daher Grund, jede Erscheinung, welche sich über die gewöhnliche Einfalt der eingeschläferten Interessen erhebt, willkommen zu heißen. In diesem Sinne betrachten wir Friedrich List als den Vertreter eines Gedankens, der für die Socialpolitik unentbehrlich ist, aber in der überlieferten Volkswirthschaftslehre verkannt wird.

Ehe nicht die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen klar einsehen lernen, daß sie widerstreitende Interessen haben, und daß daher die eine nicht Vormund oder Anwalt der andern sein kann, ist an eine ernstliche Socialpolitik nicht zu denken. Erst indem sich das Bewußtsein der Classengegensätze herausbildet, entsteht auch eine Wissenschaft von der Einstimmung und dem Widerstreit der man-

nichfaltigen Interessen. Offenbar hat nun Friedrich List mehr eigentlich politische Neigungen als Henry Carey, und so haben wir ein Recht, unsern deutschen Oekonomiker überall da voranzustellen, wo es sich um specielle Würdigungen der rein politischen Seite der wirthschaftlichen Bestrebungen handelt.

4. Da ich hier mehr vom Widerstreit als von der Einstimmung der Interessen gesprochen habe, so könnte man mich mit einigem Schein beschuldigen, daß ich Carey's Princip der Interessenharmonie auf den Kopf gestellt hätte. Man würde diese Anschuldigung vielleicht um so eher vorbringen, je mehr man von der Bastiat'schen Vorstellungsart jener Interessenharmonie durchdrungen wäre und Carey's Werk selbst weniger zu Rathe gezogen hätte. Die Harmonie ist in dem Gedankenkreis Carey's stets eine Vereinigung widerstrebender Mächte, und das, was er als Einklang angebahnt wissen will, ist nur zu verwirklichen, wenn die einzelnen Interessen einander das Gleichgewicht halten, also sämmtlich zur Geltung kommen. Letzteres kann aber nur auf dem Wege des Kampfes geschehen. Auch setzt die Hervorbringung der Einstimmung offenbar voraus, daß die Verschiedenartigkeit der Interessen und sogar deren relative Unverträglichkeit zum Bewußtsein gelangt. Wir haben also nichts zu thun mit einer sogenannten Wissenschaft, welche die Erkenntniß der Classengegensätze zu umnebeln und das Bewußtsein der Interessenverschiedenheiten einzuschläfern sucht.

Um schließlich unser verwerfendes Urtheil über die Neubrittische Volkswirthschaftslehre und deren Nachahmungen durch ein ganz neues Beispiel zu stützen, berufen wir uns auf das Verfahren des durch seine Bank- und Credittheorie bekannten Macleod. Dieser Engländer bekundet in dem ersten Band des von ihm unternommenen großen Wörterbuchs der politischen Oekonomie die ganze Armuth und Engherzigkeit der Brittischen Auffassung. Beengt durch eine scholastische Logik, die nach der Klosterschule schmeckt und die ganze Beschränktheit des mittelalterlichen Definitions- und Begriffskrames zur Schau trägt, unternimmt es dieser gute Mann, uns in dem Artikel „Carey" von dem Mysticismus der Geldtheorie des Amerikaners und von der Unmöglichkeit zu reden, aus dem

Carey'schen Werk einen Begriff über den Unterschied von Verkehr und Handel zu gewinnen. Wenn in einer solchen oberflächlichen und unwissenden Weise von Seiten eines Mannes, der mit seinen Arbeiten Europäischen Ruf erworben hat und zwar grade in einem Punkte, welcher seinen eigenen Leistungen naheliegt, ich meine in der Geldtheorie, geurtheilt wird, so ist dieser Umstand allerdings vollkommen hinreichend, die Achtung vor der Neubrittischen Weisheit mit Stumpf und Stiel auszurotten. Will man sich übrigens auch noch die Mühe nehmen, die Artikel Credit und Capital anzusehen, so wird man, falls man nicht etwa noch in den Lehren der Parteischule befangen ist, sehr bald erkennen, was für Herrlichkeiten von einer solchen oder ähnlichen Pflege der Volkswirthschaftslehre zu erwarten seien.

Es ist in der That merkwürdig, daß sich die beiden erwähnten Armuthszeugnisse, welche Macleod sich und der Brittischen Volkswirthschaftsweisheit ausstellt, grade auf Lehren beziehen, welche mit dem Gegensatz von Capital und Arbeit nicht wenig zu schaffen haben. Carey unterscheidet nämlich zwischen dem Verkehr als demjenigen Act, durch welchen Verbraucher und Hervorbringer ihre Leistungen austauschen, und dem Handel, als dem selbständigen Werkzeug, durch welches jener Verkehr vermittelt wird. Der Handel ist der Inbegriff von Vorkehrungen und Mittelspersonen, welche zwischen dem Hervorbringer und Verbraucher stehen und so dem Verkehr dienstbar sind. Nun ist es sehr wichtig, die Herrschaft des Handels von der des Verkehrs streng zu unterscheiden. Denn genauer zugesehen haben die Interessen des Verkehrs und diejenigen des Handels nicht dasselbe Ziel; vielmehr widerstreiten sie einander so sehr, daß die Harmonie, die auf der Erzielung einer gemeinschaftlichen Function beruht, stets nur durch das Gleichgewicht der entgegengesetzten Bestrebungen gefördert wird. Der zwischen dem Hervorbringer und Verbraucher stehende Mann hat stets das Interesse, die beiden Theile, zwischen denen er den Verkehr vermitteln soll, möglichst hoch zu besteuern. Er strebt nach Profiten im Ankauf und noch einmal nach Profiten im Verkauf. Er sucht die Concurrenz so zu gestalten, daß sie ihm die höchsten

Gewinne sichert. Indem er dies thut, benachtheiligt er aber die Interessen des Verkehrs; ja er bestrebt sich sogar, den Verkehr der Hervorbringer und Verbraucher durch Privatränke oder durch Beherrschung der Staats- und Staatenpolitik zu erschweren. In seiner ärgsten Entartung wird er also dem Verkehr grade entgegenwirken, die Consumenten und Producenten einander möglichst fern halten, ihren Vereinigungstendenzen feindlich gegenübertreten und so zeigen, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen Handel und Verkehr jederzeit bestehen muß, und es sich daher stets darum handle, den Verkehrsinteressen gegen den Handel eine nachhaltige Vertretung zu schaffen. Beide Mächte wirken in verschiedener Richtung. Der Handel wirkt in seiner Rücksichtslosigkeit hemmend und trennend; er wirft sich als Hinderniß dem freien Verkehr in den Weg und vertritt so zu sagen den zu überwindenden Widerstand, während der Verkehr die gegenseitige Anziehung und Bindung der mannichfaltigen Interessen repräsentirt. Der Handel hält bisweilen die Hervorbringung nieder, weil ihm eine solche Beschränkung der Freiheit in seine Concurrenztaktik paßt. Die sogenannte Handelsfreiheit ist daher meist zugleich eine Verkehrsunfreiheit. Die nächsten Zwecke des Handels sind stets hohe Gewinnquoten, und letztere bezeichnen stets den Rückschritt der Volkswirthschaft. Die *Handelsherrschaft* ist daher mit der *Verkehrsfreiheit* nicht verträglich; denn grade des Element, welches *dienen* sollte, macht sich dann zum absoluten *Herrscher*. Carey vertritt nun die Interessen des Verkehrs gegen die eigennützigen Beschränktheiten des Handels. Obwohl wir nun eingestehen, daß sich der Gegensatz, um den es sich handelt, auch ohne die Ausprägung seiner Wortunterschiede klar machen und vielleicht sogar besser darstellen ließe, als geschehen ist, so bleibt er doch selbst für alle Ewigkeit unantastbar und muß als ein wesentliches Fundament des Systems der Socialwissenschaft gelten. Herr Macleod erklärt aber rundweg, er verstehe diese Unterscheidung nicht. Freilich mag der Britte nicht die Geduld gehabt haben, dem Bilde, welches Carey von der Krämerpolitik entrollt, gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Doch wollen wir uns, ehe wir urtheilen, noch erst das zweite Pröbchen Brittischer Anmaßung und Bornirtheit näher vorführen.

Carey stellt im Zusammenhange einer neuen und glänzenden Geldtheorie, welche die Ansichten Adam Smith's wesentlich berichtigt, auch den Satz auf, daß die Capitalien grade dahin strömen, wo der Zins am niedrigsten ist, d. h. wo die Volkswirthschaft am meisten entwickelt ist. Hieran nimmt nun die Logik der Klosterschule Anstoß; sie kann diese Behauptung mit der Gültigkeit des Concurrenzgesetzes nicht in Uebereinstimmung bringen. Der Englische Herr (ich glaube er ist Professor zu Cambridge) citirt zwar Aristoteles Definition des Reichthums und spricht bisweilen von inductiver Logik eine ganze Seite lang, ehe er zum Gegenstand eines Artikels kommt, aber ihm ist die Carey'sche Vermittlung doch zu hoch. Er kann selbst die ganz geringe Paradoxie jenes Satzes nicht verdauen, und redet sogleich von Mysticismus, wo sein Kaufmannseinmaleins nicht mehr ausreicht. Wo werde ich, denkt er bei sich, Capitalien dahin schicken, wo ich den geringsten Zinsfuß erhalte; ich müßte ein Thor sein. Ja, bester Oekonomiker, können wir ihm antworten, die Sache verhält sich ganz ähnlich, wie mit der ursprünglichen Bebauung des schlechteren Bodens. Man kann nur den Boden in Cultur nehmen, den man zu beackern im Stande ist, und das ist eben ursprünglich nicht der fruchtbarere; und man kann Capitalien leider nur da unterbringen, wo sie in Fülle gebraucht werden, und das ist eben nicht da, wo der Zins am höchsten steht. Hinge es vom Belieben des Geldbesitzers ab, sich einen Geldmarkt mit hohem Zins nach Herzenslust zu schaffen, dann freilich würden die Gelder stets dahin strömen, wo die für ihre Nutzung gezahlte Quote die größte ist. So aber wird wohl der gesunde Verstand, auf den die Engländer sonst so stolz sind und den Herr Macleod hier ein wenig verleugnet, Recht behalten. Die Gelder werden dem ausgedehntesten Markte zuströmen, und dieser wird da zu suchen sein, wo ein niedriger Zinsfuß herrscht. Statt sich ein wenig zu überlegen, was Carey eigentlich gemeint habe, zieht es der Engländer vor, von einer das Unterste zum Obersten machenden und die Sache auf den Kopf stellenden Oekonomie zu reden. Ich meinerseits bin nun aber überzeugt, daß die Purzelbäumchen auf der Seite der Gegner Carey's zu suchen sind. Allerdings hat der Amerikaner mit der

Neubrittischen Weisheit gründlichst aufgeräumt, und es mag den Herrn allerdings so zu Muthe werden, als wenn in ihrer Behausung Alles rücksichtslos umgestürzt und sie selbst auf den Kopf gestellt wären. Doch das ist grade unsere Lust, daß die echte Wissenschaft ein wenig umkehrt und den inconsequenten Mischmasch von allerlei Doctrinen und Doctrinchen als das zeigt, was er ist.

Ich habe mich bei der näheren Bezeichnung zweier Beispiele länger aufgehalten, als nach den gewöhnlichen Grundsätzen der Darstellung nöthig gewesen wäre. Indessen ersuche ich den Leser, zu bedenken, daß Macleod Einer für Alle und so zu sagen ein Typus für die ganze wissenschaftliche Haltung der Parteischule ist. Indem ich wahrlich nicht den schlechtesten Vertreter ausgewählt und in seiner anmaßenden Beschränktheit blosgestellt habe, glaube ich gegen den Verdacht sicher gestellt zu sein, als fürchtete ich den Zusammenstoß mit andern Namen der Parteischule. So viel Ursache ich auch hätte, die Sekretirung Carey's ein wenig durch namentliches Eingehen zu geißeln, so will ich doch diesen Schritt so lange ungethan lassen, bis mich etwa das weitere Verfahren meiner Widersacher zu demselben unumgänglich nöthigen sollte. Der Leser verliert hiebei sicherlich nichts; denn der Scandal wird, wie ich voraussetze, nicht nach seinem Geschmack sein, und ich meinerseits gehe nur so weit, als es die Gerechtigkeit gegen die bessere Wissenschaft und gegen das redlichere Verfahren fordert. Gälte es nicht, eine unvergleichliche Leistung gegen deren Verheimlicher oder Verleumder zur Anerkennung zu bringen, und wäre diese Leistung nicht noch obenein der Codex einer ernstlichen Socialpolitik, so würden zarte Rücksichten und Acte der Schonung vielleicht am Platze gewesen sein. So aber gilt es die Ehre der Wissenschaft und die Vertheidigung der edleren Gesinnung, und in dieser Richtung wird man den Verfasser dieser Schrift hoffentlich stets mit der nöthigen Entschiedenheit ausgerüstet finden.

Sprechen wir schließlich unsere Meinung noch in kurzer Zusammenfassung aus. Es gibt eine Volkswirthschaftslehre der Parteischule, die wir fast in keinem wesentlichen Punkte gelten

lassen. Es gibt außerdem eine Volkswirthschaftslehre, die zugleich Socialwissenschaft ist, und an diese halten wir uns in allen die sociale Frage betreffenden Aufstellungen und zwar meist unbedingt. Wir fügen aber noch einige Grundsätze hinzu, die sich auf die philosophische und politische Auffassung der menschlichen Bestrebungen beziehen. In Carey's Socialwissenschaft sehen wir die erste große Leistung, welche den Instincten des Socialismus durch nüchterne Forschung zu entsprechen versteht.

III.

Das Wort Capital und die ökonomische Sophistik.

Berlin, den 5. Februar 1865.

— — — Wären wir erst dahin gelangt, die Verwechslungen der Begriffe zu erschweren, so wäre in der That ein sehr erhebliches Problem der Logik aufgelöst. Wenn Sie bemerken, daß in Rücksicht auf den Gegensatz von Arbeit und Capital das Wort Capital vorzüglich in derjenigen Bedeutung zu gelten hat, in welcher es im gemeinen Geschäftsleben gebraucht wird, so haben Sie vollkommen Recht. Nur möchte ich mir erlauben, dieser Bemerkung noch hinzuzufügen, daß, sobald man die sociale Aufgabe selbst in einem weiteren Sinne nimmt, auch sogleich die Vorstellungen vom Capital verallgemeinert werden müssen.

Offenbar fehlt den Arbeitern und überhaupt allen wirthschaftlich beherrschten Classen zunächst eben nur das zur Verbesserung ihrer Lage, wonach auch der einzelne Geschäftsmann strebt, nämlich die Verfügung über Geld und der Credit. Wenn der einzelne Unternehmer sagt, es fehle ihm an Capital, so meint er mit dieser Redensart nichts weiter, als daß ihm nicht genug Geld oder Credit zu Gebote stehe. In diesem Gedankenzusammenhang ist Capital nichts weiter als Geld oder Etwas was das Geld ersetzt. Ich kann allerlei Unternehmungen einleiten, wenn ich die nöthigen Vorschüsse oder Auslagen machen und mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß sich meine Mühe lohnen und das beabsichtigte Geschäft wenigstens die Unkosten einschließlich meines Unterhalts decken werde. Das Werkzeug, die Unternehmungen einzuleiten, ist nun der natürliche Credit des Geldes und außer-

dem der mehr künstliche Credit, welcher der Person auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit gewährt wird. Das Metallgeld trägt den Grund der Erwartung, die man an dasselbe knüpft, in sich selbst. Es ist nur deshalb allgemeines Leistungs- und Zahlungsmittel, weil die Voraussetzung, daß es stets die Kraft haben werde, wirthschaftliche Leistungen zu bewirken, nicht nur völlig allgemein ist, sondern auch auf seiner Beschaffenheit beruht. Im letzten Grunde ist es auch nur eine Anweisung auf wirthschaftliche Leistungen; aber die Beachtung und Honorirung dieser Anweisung hat nicht blos in der menschlichen Uebereinkunft, sondern auch in der Natur der Dinge ihren Grund. Hieraus begreift sich die hohe Wichtigkeit der metallnen Grundlage des gesammten wirthschaftlichen Getriebes.

Das Fundament ist aber nicht der Bau selbst. Unsere moderne Wirthschaft nennt sich grade da, wo sie am meisten entwickelt ist, Creditwirthschaft. Das Metallgeld scheint sogar nur in Betracht zu kommen, wenn es sich um den Arbeitslohn und um internationale Zahlungen handelt. In der That wirthschaftet die große Industrie und vornehmlich der Handel überwiegend mit bloßem Credit. Grade die Beherrscher der Volkswirthschaft haben es vortrefflich verstanden, sich von dem Metall in einem hohen Grade unabhängig zu machen. Indem sie eine Art besonderer Gesellschaft formiren, deren Glieder sich gegenseitig Credit gewähren, können sie ihre Unternehmungen viel weiter ausdehnen, als möglich sein würde, wenn sie nur auf diejenige Art des Credits, welche in den niederen Regionen der Volkswirthschaft gültig ist, angewiesen blieben.

Genau zugesehen dürfen wir also nicht unbedingt zwischen einem Geld- und einem Creditsystem unterscheiden. Vielmehr ist der ganze Inbegriff von Erwartungen, auf denen der ökonomische Verkehr beruht, ein umfassendes Creditsystem. Das Metallgeld selbst gilt eben nur, weil der Glaube, daß es eine gewisse Verfügungskraft jederzeit repräsentiren werde, auf der Natur der Dinge beruht. Auch Geld ist eine Anweisung, oder überhaupt ein Document, wodurch ein allgemeiner Anspruch bekundet wird. Die Natur selbst garantirt diesen Anspruch und dessen Beachtung.

Der Credit, welcher dem Gelde anhaftet, ist eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, die in irgend einem Maße bestehen bleibt, wie auch die ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft erschüttert werden mögen. Eben deshalb wäre es aber unrichtig, die Vorstellung des Credits an der Grenze des Metallgeldsystems gänzlich aufzugeben. Die große Sicherheit, daß uns das Geld stets eine gewisse Herrschaft über das wirthschaftliche Getriebe verschaffen werde, und die große Wahrscheinlichkeit, daß im Allgemeinen die Kaufkraft und überhaupt das Beherrschungsvermögen des Geldes nur mehr oder minder stetigen nicht aber vielfachen plötzlichen Aenderungen ausgesetzt sein werde, — diese Erwartungen sind das Wesentliche, und der Umstand, daß sie sich an die edlen Metalle knüpfen, ist zwar keine Folge einer beliebigen Uebereinkunft, wohl aber die Wirkung einer durch die Natur selbst abgenöthigten Willensübereinstimmung. Die Convention, durch welche das Geld wirklich Geltung hat, läßt sich an sich nicht leugnen; aber sie ist wie viele allgemeine Conventionen, die das achtzehnte Jahrhundert auf eine Willkür, die auch hätte anders ausfallen können, zurückführte, offenbar von der Natur der Dinge vorgezeichnet. Diese Convention, zu der wir uns ursprünglich herbei gelassen haben, ist von der Natur entworfen und dann von uns angenommen worden.

Die Thatsache, daß die edlen Metalle als Geld ein eignes Creditsystem bilden, ist von der höchsten Wichtigkeit für den Gegenstand unseres Gedankenaustausches. Gestatten Sie mir daher, diesen meinen Fundamentalgedanken noch ein wenig zu entwickeln. Wollten wir ebenso oberflächlich verfahren, wie unsere verschiedenen Widersacher, so könnten wir nur getrost auf jede praktische Wirksamkeit verzichten. Sie wissen, daß ich mich niemals habe in der Ansicht irre machen lassen, daß grade die subtilsten und feinsten Erörterungen auch die am meisten praktischen sein können. Meine Absicht ist es, Ihnen die Ueberlegungen mitzutheilen, die aus dem Bestreben hervorgegangen sind, die Täuschungen und Vexirungen der Capitalsophistik zu entlarven. Werden Sie also nicht ungeduldig, wenn ich ein wenig in die Tiefe greifen muß.

2. Man kann die Creditwirthschaft nicht verstehen, wenn man

dem Metallgeldsystem den Charakter eines natürlichen Creditsystems streitig macht. Die gewöhnliche Ansicht läßt den Credit da anfangen, wo die Leistung in Metall aufhört. Ich rechte nun nicht mit dem Sprachgebrauch, wohl aber mit dem Begriffsgebrauch. Man darf das Element des Credits auch im reinen Metallgeldsystem nicht verkennen, da die Erwartung, daß das Geld stets in wirthschaftliche Leistungen umsetzbar sein werde, die Hauptsache ist und grade für eine gründlichere Auffassung des Geldwesens maßgebend sein muß. Die Menschen haben sich irgend einmal dazu bequemen müssen, ihre wirthschaftlichen Handlungen durch Reception des Metallgeldes als einer Crediturkunde zu erweitern. Sie haben sich irgend einmal dazu entschlossen, die edlen Metalle als Bürgschaften wirthschaftlicher Leistungen gelten zu lassen, und dieses Geltenlassen ist auch der Grund der Geltung des Metallgeldes. So thöricht es nun auch wäre, zu meinen, jenes Geltenlassen wäre ein Act des bloßen Beliebens und nicht eine von der Natur der Dinge geforderte Maßregel gewesen, so verkehrt würde es doch auch andererseits sein, wollte man sich nicht stets daran erinnern, daß auch die Geltung des Metallgeldes aus einem creditgewährenden Willen stammt. Dieser Wille steht freilich nicht in unserer Willkür; aber eben deswegen ist er auch ein so sicheres und allgemeines Fundament des umfassendsten aller Wirthschaftssysteme, ich meine der — Weltwirthschaft.

In roheren Zuständen und durch den Mangel der edlen Metalle genöthigt, wählten bekanntlich die Völker auch andere Dinge zur Grundlage ihres natürlichen Creditsystems. Eine gewisse Menge Vieh konnte ebenfalls als eine Geldsumme betrachtet werden. Denn dieser für ein Hirtenvolk wichtigste Artikel mußte im natürlichen Gange des Verkehrs andern Gütern gegenüber ein Repräsentant der Kaufkraft werden. Weiter ist aber auch das Geld nichts, als ein solcher Vertreter und Darsteller der Kaufkraft, nnd wenn bei Homer die Rüstungen nach der Anzahl der Rinder, die man für ihre Erlangung geben müßte, geschätzt werden, so spielt offenbar das Vieh in einem gewissen Grade die Rolle des Geldes. Die moderne Oekonomie, werden Sie mir vielleicht einwenden wollen, ist ja aber längst über das Vorurtheil

hinaus, daß der Geldvorrath an sich selbst ein Vertreter der wirthschaftlichen Leistungen sei. — In der That hätte ich nun eher Lust, die Volkswirthschaftslehre wegen ihrer vermeinten Erhabenheit über jenes Vorurtheil zur Rede zu stellen, als mich mit dem Vorurtheil selbst zu befassen. Aus Carey's System kann man lernen, daß die ungründlichsten Ansichten grade in der modernen Lehre vom Gelde herrschen. Meine Ueberlegung hat also ihr Ziel in einer ganz entgegengesetzten Richtung. Sie will sich durchaus nicht Rechenschaft geben von dem, was alle Welt weiß, sondern von dem, was anscheinend noch Niemand gehörig gewürdigt oder wenigstens zu fruchtbaren Anwendungen verwerthet hat. Mir ist es nicht im Geringsten um den Gemeinplatz der Schule zu thun, in welchem auseinandergesetzt wird, wie aus dem Tausch der Kauf geworden sei. Ich lege das Hauptgewicht auf die Einsicht, daß der Credit die Grundlage alles auch noch so rohen Verkehrs sein müsse, und daß das Geld nur Geltung habe, weil es eine natürliche Credit-urkunde ist. Wir werden wohl beide vollkommen darüber einig sein, daß es überflüssig ist, das unbedingte Vertrauen auf die Geltung des Metallgeldes noch erst durch die Theorie beleuchten zu wollen. Jede Erschütterung des wirthschaftlichen Getriebes, jeder bedenkliche Krieg, jede politische Umwälzung belehrt uns, daß ein colossaler Unterschied zwischen dem Glauben an das Metallgeld und dem Glauben an die übrigen Crediturkunden bestehe. Die Handelskrisen und Geldklemmen predigen jederzeit laut genug, daß das allgemeine Creditsystem ein Gebäude sei, welches bisweilen bis auf seinen metallnen Unterbau einstürzen könne.

Kann nun aber nicht auch der Unterbau selbst, wenn auch nicht grade zusammenfallen, so doch arge Risse erhalten? Die Beantwortung dieser Frage ist es, worauf all mein Nachdenken concentrirt wurde, und die Bestrebung, in diesem Vorstellungsgebiet gründlich aufzuräumen, hat mich veranlaßt, den Begriff des Credits auch in dem Metallgeldverkehr zu suchen. Bekanntlich hängt die Macht, die uns eine gewisse Quantität edler Metalle verschafft, ganz und gar von dem Wirthschaftskreise ab, in welchem wir sie spielen lassen müssen. Doch ist es eine ganz bestimmte abnorme Art dieser Abhängigkeit, worauf es uns hier ankommt. Die

Geltung des Metallgeldes kann durch wirthschaftliche Verwicklungen außerordentlich erschüttert und beschränkt werden. In einem gewissen Maß kann der Glaube an die Kaufkraft der edlen Metalle wankend gemacht werden; der örtliche Mangel an Lebensbedürfnissen kann den Werth des Metallgeldes in gewissen Richtungen fast gegen Null herabdrücken. Eine allgemeine Calamität, welche das gegenseitige Vertrauen auf die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit in seinen sachlichen Voraussetzungen untergräbt, also z. B. die Verrichtungen der Volkswirthschaft in wesentlichen Zweigen lähmt, wird unvermeidlich auch das Metallgeldsystem in die Creditkrisis verwickeln, und obwohl der metallne Unterbau noch verhältnißmäßig am festesten steht, so wird er doch Aehnliches wie der sogenannte Papiercredit zu leiden haben. Ich sage Aehnliches nicht Gleiches. Denn alle Welt weiß, daß vom Metallgeldsystem zu dem reineren Creditsystem kein stetiger Uebergang, sondern im Gegentheil nur eine Art Sprung hinüberführt. Die Störungen des Handels und des Papiersystems scheinen daher an der metallnen Schranke gleichsam zu branden. Allein ein solcher Fels ist das Metallsystem denn doch nicht, daß es sich in dem allgemeinen Wogendrange der tumultuarisch gewordenen Volkswirthschaft unverrückt erhalten könnte. Seine Verrichtungen müssen ebenfalls in irgend einem Grade geschwächt werden, und in der That würde man eine solche Erfahrung auch regelmäßig machen, wenn die fraglichen Erscheinungen nicht so überaus zusammengesetzter Natur wären, daß erst eine sorgfältige Abstraction und Zergliederung zur Beobachtung der einfachen Ursachen fähig macht. Es ist sehr leicht, einen theoretischen Satz durch ein paar plumpe Erfahrungsinstanzen anscheinend zu widerlegen, und Sie wissen ja noch von neulich, welch ein Meister Macleod in dieser Manier sein kann. Die Behauptung, daß der Gestaltung des Metallgeldes ein natürliches Creditsystem zu Grunde liege, und daß dieses System von den allgemeinen Creditstörungen ebenfalls berührt werde, kann nicht durch die Hinweisung widerlegt werden, daß grade in der allgemeinen Noth die edlen Metalle eine hohe Bedeutung gewinnen. Denn diese Bedeutung stammt aus einem ganz anderen Grunde, als um welchen es sich hier handelt. Die edlen Metalle steigen im Werth in Ver=

hältniß zu den discreditirten Papieren, und Jedermann sieht sich nach einem Vorrath von derjenigen Art Urkunde um, die noch allein oder wenigstens vorwiegend Chancen hat, wirthschaftliche Leistungen ins Spiel zu setzen. Aus dieser vermehrten Bemühung, sich zur Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse einen Geldvorrath zu sichern, entsteht dann die Schwierigkeit, die Verfügung über die edlen Metalle zu einem annehmbaren Nutzungsentgelt zu erhalten. Der Zinsfuß steigt und die Unternehmungen stocken; die Volkswirthschaft wird so zu sagen reducirt und auf einen überwundenen Standpunct zurückgeschraubt. Es geht dann so zu, als wenn alle Fähigkeit, etwas zu leisten, wenigstens rücksichtlich der höheren Verrichtungen unterdrückt wäre. Wäre es auch in solchen Zuständen möglich, eine große Masse edlen Metalles zu rechter Zeit vom Himmel fallen zu lassen, so würde unter einer gewissen Voraussetzung, die hier unumgänglich gemacht werden muß, die Creditstörung nicht etwa ausgeglichen, sondern vergrößert werden. Diese Voraussetzung besteht nämlich in der Vorschrift, daß diese plötzlich in den Verkehr geschleuderten Metallmassen nur für den erschütterten Wirthschaftskreis brauchbar sein sollen. Andernfalls würde die Störung allerdings durch internationale Hülfe, die man mit diesen Metallmassen ins Spiel setzen könnte, geordnet werden können. Träfe aber die Calamität und der Goldregen das ganze im engeren Zusammenhang stehende wirthschaftliche System der civilisirten Welt, so würde die plötzliche und verhältnißmäßig große Erhöhung des Metallvorraths (wie sie in der Natur nicht vorkommen kann) zunächst eine Verwirrung des auf das Metallgeld gesetzten Zutrauens zur Folge haben und schließlich, nachdem sich diese erste Betroffenheit gelegt, doch keine ernstliche Heilung der wirthschaftlich zerrütteten Verhältnisse nach sich ziehen. Freilich könnte das irrthümliche und unbegründete Vertrauen hier und da und eine Zeit lang wohl ebenso wirken, wie die Unkenntniß irgend einer Gefahr. Wie uns die bloße Einbildung Muth verleihen und uns da noch zur That anspornen kann, wo die Einsicht in die wahren Verhältnisse verzweifeln muß, so kann auch ein falsches Vertrauen auf die Macht, die uns die edlen Metalle nach unserer Meinung über den Verkehr verschaffen

werden, unsere wirthschaftlichen Operationen in künstliche Lebhaftigkeit setzen. Allein die Enttäuschung würde nicht lange auf sich warten lassen. Kein Circulationsmittel ist im Stande, diejenigen Schäden zu heilen, die in einer Störung der volkswirthschaftlichen Grundverrichtungen, d. h. in einer Lähmung der sachlichen Hervorbringungen ihren Grund haben.

Wenn also auch eine plötzliche und allgemeine Massenvermehrung der edlen Metalle keine chimärische Voraussetzung wäre, so würde dennoch der natürliche Credit, der sich an das Metallgeld knüpft, seine Rolle spielen. Die Gesetzmäßigkeit dieses Credits, d. h. der Inbegriff von Grundsätzen, nach denen er sich regelt, hängt wesentlich von zwei Ursachen ab. Nur die eine dieser Ursachen und zwar diejenige, welche verhältnißmäßig unerheblicher ist, darf in dem Metallvorrath selbst gesucht werden. Die andere Ursache besteht in dem Inbegriff der allgemeinen volkswirthschaftlichen Erwartungen, und von ihr hängt denn auch die Macht ab, welche durch die Verfügung über Metallgeld geübt werden soll. Hieraus folgt denn sogleich, daß der Besitz von Metallgeld zwar ein unentbehrliches, aber doch bei weitem nicht so wichtiges Moment ist, als man bisweilen annimmt.

3. Das Metallgeldsystem ist ein natürliches Creditsystem. Von diesem Satz muß man ausgehen, wenn es gilt, die weitere und höhere Gestaltung des Credits zu begreifen. Jenes durch die Natur selbst begründete Vertrauenselement, welches sich auf die Geltung der edlen Metalle im Verkehr bezieht, wird in keinem Theile des gesammten Creditsystems gänzlich fehlen können. Denn in letzter Instanz kann man stets nur Naturalleistungen brauchen. Nun kann allerdings der Credit unmittelbar auf die Naturalerfüllung gewährt werden, und so kann man sich ein System denken, in welchem der Austausch von Naturalleistungen ohne Bezugnahme auf Metallzahlungen vermittelt wird. Wirklich ist dieses System auch in einer gewissen relativen Unabhängigkeit grade in den höheren Gestaltungen anzutreffen. Die ganze Compensationsmaschinerie, durch welche der größte Theil der Geschäfte des Handels und der Industrie abgewickelt wird, ist, so überraschend es klingen mag, eine Art Naturaltausch. Das höhere Creditwesen

hat seinen eignen Kreislauf und bildet ein System in einem weiteren Systeme, einen Sonderumlauf in dem allgemeinen Umsatz der wirthschaftlichen Leistungen. Aber dennoch würde man irren, wenn man glaubte, die höhere Stufe der Organisation könne ohne die niedere bestehen. Ein Inbegriff relativ unabhängiger, aber deswegen in gewissen Richtungen und Hinsichten auf einander angewiesener Sphären — das ist das allgemeine Schema jenes Gesammtcreditsystems, welches die Geltung der edlen Metalle und der übrigen Crediturkunden in sich begreift. Der Credit ist mithin die ursprüngliche und am meisten geistige Macht. Er ist in seinen Entwicklungen nicht streng an die zufällig vorhandene Menge des vorhandenen Metallgeldes gebunden; wohl aber hängt er von dem sachlichen Zustande der volkswirthschaftlichen Grundverrichtungen ab. Ist dies nun der Fall, so muß auch das Metallgeldsystem diese Abhängigkeit bekunden, und es ist die Unfähigkeit, die wirthschaftlichen Kräfte in Spiel zu setzen, nicht vorherrschend in dem Umstande zu suchen, daß man eine gewisse Quantität Metallgeld entbehrt. Das Grundübel dürfte in einer andern Richtung zu suchen sein.

Die sämmtlichen Ueberlegungen, die ich soeben angestellt habe, hatten hier ausschließlich den Zweck, zu zeigen, daß die Verfügung über eine Geldmenge, oder mit andern Worten, das Recht an einer Quantität edler Metalle, zwar ein unumgängliches Erforderniß ist, um wirthschaftliche Macht üben zu können, aber wahrlich nicht zur Emancipation der Arbeit von der Capitalherrschaft ausreicht. — Die Wichtigkeit dieses Ergebnisses wird grade Ihnen um so weniger anfechtbar erscheinen, je mehr Sie selbst von der Ueberzeugung ergriffen werden, daß die gewöhnlichen Vorstellungen des Geschäftsmannes nur die nächsten Verrichtungen des Geldes und Credits betreffen können. Wie soll der Einzelne den ganzen verwickelten Organismus des wirthschaftlichen Getriebes richtig würdigen, wenn er ihn nur unter dem Gesichtspunkt seines eignen und unmittelbaren Vortheils studirt? Der Geschäftsmann weiß sehr wohl, was er mit einem gewissen Betrage Credit unter sich übrigens gleich bleibenden Umständen leisten könne; aber er kümmert sich selbstverständlich nicht um die Zergliederung der verschiedenen Ursachen, denen er die Leistungsfähigkeit der ihm ge-

währten Credite verdankt. Diese Credite gelten nicht blos seiner Person und seinem Privatvermögen, sondern auch dem Zustande der gesammten Volkswirthschaft. Das Metallgeldsystem würde ebenso wie das weitere Creditsystem gewaltig umgewandelt werden, wenn man gewisse Voraussetzungen des Zutrauens ein wenig modificirte. Der Credit, welcher dem Industriellen und dem Händler gewährt wird, beruht auf der Erwartung, daß die Herrschaft, die durch das Geld ausgeübt wird, unerschütterlich sei. In der That ist sie dies auch bis zu einem gewissen Punkt — aber eben nur bis zu einem gewissen Punkt.

Fiele es nämlich den letzten Unterlagen des gekennzeichneten höheren Credits, nämlich den Arbeitskräften einmal ein, jenen Credit unmittelbar für sich selbst in Anspruch zu nehmen oder wenigstens die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie diesem Credit zu entsprechen gesonnen sind, so würde hiemit freilich noch nicht die Form des herrschenden Systems in eine andere verwandelt, wohl aber das System selbst ernstlich modificirt werden. Allerdings liegt der Einwand nahe, daß die Macht der Arbeitskräfte in der Richtung auf Störungen größer sei als in der Richtung auf eigne Ergreifung der wirthschaftlichen Oberleitung. Die Arbeitskräfte sind ein Element in jenem höheren Creditsystem, in welchem die Operationen der Industrie und des Handels ihren Stützpunkt haben. Wer diesen Unterbau wankend macht, erschüttert die wirthschaftliche Ordnung selbst und bedroht die ganze Volkswirthschaft. Die politischen Umwälzungen möchten vielleicht zu Kleinigkeiten zusammenschrumpfen, wenn man sie mit den möglichen Eingriffen in das System der wirthschaftlichen Ordnung vergleicht. Der Aufstand gegen die wirthschaftliche Ordnung ist von der furchtbarsten Art; er legt die Axt an den Baum des gesellschaftlichen Daseins und stellt einen allgemeinen Untergang in Aussicht. Er hat den Character eines Selbstmordversuchs; denn indem er seine Feinde zu treffen gedenkt, zieht er sich selbst das Fundament unter den Füßen fort. Die Macht zur Störung und Vernichtung ist also colossal, und sie wäre wirklich das größte aller Uebel, wenn sie nicht in sich selbst das Princip der Heilung und der rechtzeitigen Umkehr trüge. Die Menge kann unmöglich lange gegen

die Grundlagen ihrer eignen Existenz wüthen; sie muß durch die Thatsachen sehr bald nachdrücklich daran gemahnt werden, daß der Gebrauch ihrer Störungskräfte eine natürliche Schranke hat. Das allgemeine Verderben ist in der Regel das Anzeichen, daß die Grenze überschritten sei, und so wird die Menge belehrt, daß sie ein zweiseitiges Mittel handhabe, wenn sie durch Verweigerung ihrer Dienste die wirthschaftliche Herrschaft zu stürzen sucht. Organisirte Arbeitseinstellungen könnten eine so gewaltige Macht werden, daß sie jede wirthschaftliche Ordnung umzustürzen vermöchten. Nicht blos das Creditsystem, sondern auch andere wesentliche Grundlagen des volkswirthschaftlichen Getriebes müßten zusammenbrechen, wenn ein solcher Aufstand gelänge. Die Macht zur Vernichtung ist mithin nicht gering. Es fragt sich, ob ihr nicht auch eine schöpferische Kraft entspricht.

Solange man glaubt, daß organisirte Arbeitsverweigerungen unschuldige Kleinigkeiten sind, die nur dazu dienen, die Arbeiter an ihre Ohnmacht zu mahnen, zu entmuthigen, vor künftigen ähnlichen Unternehmungen abzuschrecken, die ganze Classe zu demoralisiren und deren Selbständigkeitsgefühl zu schädigen, — solange versteht man noch nicht das Geringste von der wahren Sachlage. Die Arbeiter sind thöricht, wenn sie glauben, daß ihre Weigerung im Großen und Ganzen fruchtlos bleiben müsse; die Vertreter der wirthschaftlichen Herrschaft sind noch thörichter, wenn sie sich etwa selbst zu einer solchen Ansicht überreden. Unschuldige Mittel können niemals nützen. Was die Kraft zum Guten haben soll, muß auch die Kraft zum Schlimmen haben. Ich bin daher der Ansicht, daß die organisirten Störungen der Industrie und des Handels allerdings geeignet sind, sowohl zum Heil als zum Unheil zu führen. Die wirthschaftliche Gerechtigkeit kann wie jede andere nur durch den Widerstand des Verletzten und Unterdrückten verwirklicht werden und durch die Fähigkeit, diesen Widerstand im Nothfall zu üben, gewährleistet bleiben. Wie soll nun aber ein solcher Widerstand dauerhaft ausfallen können, da er sich doch schließlich selbst vernichten muß? Der Versuch, die wirthschaftliche Ordnung aufzukündigen, wird offenbar nur in der Absicht gemacht, um diese Ordnung umzugestalten. Beschränken sich daher die

Maßregeln des Arbeiterthums auf dasjenige Maß, welches grade genügt, die nöthigen Zugeständnisse zu erzielen, so gereicht die vorübergehende Störung zum Heil des Ganzen und bringt vielfältig ein, was sie gelegentlich verschwendet hat. Die Hauptsache bleibt offenbar die Eindämmung des Widerstandes in diejenigen Schranken, durch deren Ueberschreitung der ganze wirthschaftliche Aufstand einen selbstmörderischen Character annimmt. Es handelt sich also nicht im Allgemeinen um das Für oder Wider, sondern ganz speciell um eine Maßbestimmung.

Wer, werden wir uns fragen müssen, soll diese Maßbestimmung vornehmen? Offenbar wird es keiner der streitenden Theile sein können; nur ihr gegenseitiger Antagonismus wird die ersprießliche Haltung des ganzen Streitverfahrens sichern. Wir müssen also für beide Theile Freiheit fordern, und wir werden aus dem Widerstreit der Interessen eine harmonische Volkswirthschaft hervorgehen sehen. Die beherrschten Elemente müssen ihre Interessen organisch vertreten können; sonst dienen sie nicht einer nothwendigen Ordnung, sondern einem willkürlichen Wirthschaftsdespotismus. Die herrschenden Elemente müssen aber nachdrücklich daran erinnert werden, daß sie ihre Oberleitung nicht ungestraft ohne Rücksichtnahme auf die Forderungen des Arbeiterthums betreiben können. Sie müssen lernen, ihre Speculationen noch nach andern Gesichtspuncten als denen ihres Unternehmervortheils und ihrer Unternehmerbequemlichkeit einzurichten. Sie müssen ferner lernen, daß man nicht ungestraft die wirthschaftliche Ordnung durch bodenlose Speculationen zerrütten und die Volkswirthschaft dem Unheil der Creditkrisen überliefern darf. Kurz sie müssen ihr Gefühl der Verantwortlichkeit ein wenig bilden und durch die Regungen der Arbeitskraft des Volkes erfahren, daß auch das wirthschaftliche Herrscherthum an sittliche Gesetze gebunden sei, und daß eine absolute Herrschaft auch im Gebiete der Industrie nicht ewig dauern könne. — Während so beide Theile in ihrem Verhalten von einander bestimmt werden, siegen die Interessen einer naturgemäßen wirthschaftlichen Ordnung. Die einseitige Ausbeutung wird erschwert, und der Widerstand wird durch die Geltendmachung der wirthschaftlichen Nothwendigkeit in Schranken gehalten. Man

verhandelt auf der Grundlage der gemeinsamen Nöthigung und so heben sich die beiderseitigen Uebergriffe gegenseitig auf.

4. Was soll aber dies Alles, werden Sie mit Recht fragen, für die Capitalsophistik bedeuten? Ich gestehe, daß ich absichtlich diesen Seitenweg eingeschlagen und sogleich die Kennzeichnung des wahren Streitobjekts vorangeschickt habe. Das ist ja eben das Kunststückchen der gewöhnlich in dieser Frage ins Spiel gesetzten Sophistik, daß man das Schlagwort Capital zur Irreleitung der Ideen verwerthet. Nicht der Capitalbesitz ist der Grund der bekämpften wirthschaftlichen Uebermacht und des Handelsabsolutismus, sondern der Inbegriff aller Mittel und Ueberlieferungen, durch welche der Gehorsam des Arbeiterthums erzwungen wird. Die Capitalkraft selbst würde gebrochen werden, sobald ihr das übrige Rüstzeug abhanden käme. Ferner ist diese Capitalkraft ein sehr zweideutiges Ding. Denn sie kann entweder das vorhandene Capital, oder überhaupt den Inbegriff von Bedingungen, unter denen Capital gebildet wird, betreffen sollen. Ich halte die ursprüngliche Kraft der Erzeugung des Capitals für weit wichtiger, als den jeweiligen Capitalbesitz. Wem es gelingt, sich jene erzeugende Kraft dienstbar zu machen, der wird die im einzelnen Fall mehr oder minder zufälligen Anhäufungen von sogenanntem Capital nicht so überaus hoch anschlagen, als von Seiten der Befreier der Arbeit zu geschehen pflegt.

Es gibt eine vulgäre Redensart, die vortrefflich brauchbar ist, um die Capitalsophistik ins Gedränge zu bringen. Was heißt es, aus einem Umstande oder einem Inbegriff von Chancen, wie man zu sagen pflegt, C a p i t a l m a c h e n? Doch offenbar nichts Anderes, als was auch die Industrie und der Handel thun, wenn diese Mächte ihren politischen und socialen Einfluß benutzen, um ihre Profite in die Höhe zu schrauben und durch Ansammlung dieser Profite colossale Vermögen zu schaffen. Wenn es möglich wäre, genau abzuschätzen und nachzuweisen, welchen Kräften diesen Anhäufungen wirthschaftlicher Macht zu verdanken seien, so würde sich zeigen, daß die absolute Herrschaft mit ihrer Benutzung aller politischen und socialen Mittel den größten Antheil an der sogenannten Capitalbildung habe.

Was thut also die Capitalsophistik eigentlich? Sie lenkt die Angriffe von der Ursache ab, um sie an der Wirkung zerschellen zu lassen. Es gibt einerseits keine größere Hinterlist und andererseits keine größere Thorheit als glauben zu machen, die gegenwärtige Vertheilung der Rechte sei die eigentliche Ursache der socialen Uebel. Der Kampf gegen den jeweiligen Zustand ist ohne Aussicht und tastet überdies die Fundamentalprincipien des in einem höheren Maße freiheitlichen Daseins an. Machen wir wirklich die chimärische Voraussetzung, es werde in den besonderen Vermögensrechten eine erhebliche Deplacirung vorgenommen, so kann diese ganz oberflächliche Aenderung die ersehnte Abhülfe gar nicht gewähren. Denn wenn im Uebrigen die Verhältnisse dieselben bleiben und die nämlichen Gesetze auf die weitere Gestaltung der Volkswirthschaft fortwirken, so kann es nicht lange dauern, bis der ursprüngliche Zustand im Wesentlichen wiederhergestellt ist. Die Gesetze, welche die Vertheilung regeln, nicht aber ein bestimmtes Ergebniß dieser vertheilenden Kräfte ist der Gegenstand, auf den die Aufmerksamkeit derer gerichtet sein muß, die sich für die Befreiung der Arbeit interessiren. Eine oberflächliche Betrachtungsart der Dinge wird allerdings zu Rathschlägen führen, die nichts weiter als eine Veränderung des grade gegebenen Standes der Vermögensrechte im Auge haben. Die kurzsichtige Verblendung wird die Wirkung anzutasten versuchen, anstatt sich sogleich gegen die Ursache zu kehren. Der übermäßige Reichthum auf der einen und die ungehörige Dürftigkeit auf der andern Seite sind Erscheinungen, die man durch keine gelegentliche Deplacirung der Capitalien dauernd beseitigen kann. Das ganze System, d. h. der Inbegriff der Grundgesetze, durch welche die wirthschaftliche Herrschaft grade in dieser und keiner andern Weise aufrecht erhalten wird, ist anzuklagen. Nicht gegen das Eigenthum und gegen die erforderliche Geltung der Verbindlichkeiten, nicht gegen das strenge Recht am Grund und Boden oder gegen das Recht an beweglichen Sachen, auch nicht gegen die thatsächliche Vertheilung der übrigen Vermögensrechte, sondern gegen die Satzungen, welche die unverhältnißmäßige und ungerechte Verkehrsgestaltung immer wieder von Neuem herbeiführen würden, ist der Kampf zu unternehmen.

In der That nimmt es sich wunderlich aus, wenn man sieht, wie die verschiedenen Befreier der Arbeit so viel Gewicht auf die Beschaffung von Capital legen. Von der einen Seite sagt man den Arbeitern, sie sollen sich durch Ersparungen von ihren Löhnen die für den Anfang des selbständigen Geschäftsbetriebs nöthigen Summen allmälig beschaffen. Von der andern Seite verlacht man die Sparkünste als winzige und leider gar zu unschuldige Mittelchen, deren Anwendung höchstens Zeitverlust und schließlich arge Enttäuschung mit sich bringe. Statt dessen fordert man die für die Einleitung des genossenschaftlichen Wirthschaftsbetriebes nöthigen Fonds direct von der Staatsgewalt. Beide Theile sind aber fast ausschließlich auf die Capitalbeschaffung erpicht und vernachlässigen in ziemlich gleichem Maße die dauernden Wirkungen der allgemeinen Gesetzgebung. Sie suchen das Elend in dem Umstande, daß die Arbeitskräfte ohne Capitalhülfe bleiben. So verkehrt es nun auch wäre, die Nothwendigkeit der Capitalgrundlage für die Selbsthülfebestrebungen zu leugnen, so ist es doch noch weniger zu rechtfertigen, daß man den Grad der Wichtigkeit der tiefer liegenden Factoren so sehr unterschätzt. Man stelle gegenwärtig den verschiedenen vorhandenen Arbeitervereinigungen ansehnliche Capitalien oder Credite zur Verfügung, und man wird erfahren, daß noch etwas mehr, als was der Geschäftsmann Capital nennt, erforderlich sei, um die wirthschaftliche Befreiung und die allgemeine Wohlstandsverbesserung zu ermöglichen. Zunächst würde sich zeigen, daß die Heerschaaren der improvisirten Industrie sich zu den wohl disciplinirten Truppen der überlieferten Herrschaft in einer sehr bedenklichen Stellung befänden. Das sogenannte Capital allein thut es nicht. Allerdings sind die Capitalien jenem naiven Eingeständniß eines Brittischen Parlamentsberichtes zufolge die großen Werkzeuge der Kriegführung, mit denen man die Schlachten der Concurrenz ausficht. Jedoch dürften Kanonen, Gewehre und Säbel noch nicht ausreichen, um Siege davon zu tragen oder auch nur in der Vertheidigung standzuhalten. Der Feldherr und die Officiere sowie die Geübtheit der Mannschaften zählen auch ein wenig mit, und ich muß gestehen, daß ich nicht viel Hoffnung habe, es könnten gelegentliche Zuwendungen von Capital das Arbeiterthum

sonderlich wehrhaft und wirthschaftlich kampffähig machen. Ein geringes Capital in kräftiger und geschickter Hand kann Ueberraschendes leisten, während ein großes Capital, an die falsche Stelle gebracht, gänzlich unwirksam bleibt und schließlich verloren geht. Die Beschaffung der Fonds dürfte also für die weiter ausschauenden Bestrebungen niemals zur Hauptsache werden. Es kommt mithin weit mehr darauf an, die Arbeit zunächst widerstandsfähig als sie productionsfähig zu machen. Die Production auf eigne Rechnung ist allerdings anzustreben; aber da diese Form vorläufig noch keine Aussicht hat, die herrschende zu werden, so muß man das Hauptgewicht auf die naturgemäße und gerechte Steigerung der Löhne legen. Genügten bloße Capitalien, um einen Haufen Arbeiter in ein selbständiges und brauchbares Organ der Volkswirthschaft zu verwandeln, so wäre es freilich in der Ordnung, das Hauptgewicht auf Capital und Credit zu legen. Auch würde der Credit, der das Capital vollständig ersetzt oder wenigstens auf ein geringstes Maß zurückführbar macht, dem in großen Vereinigungen verbundenen Arbeiterthum eines Volkes nicht fehlen können, sobald nur der Industrie- und Handelsbetrieb durch jene Associationen wirklich vermittelt werden könnte. Doch alle Schwierigkeit liegt, wie ich schon mehrmals angeführt, in der selbständigen Production. Soll an die Stelle des Unternehmers ein Beamter der Association treten? Nun wohl; unter gewissen Voraussetzungen, die ich hier nicht aufzählen kann, mag der Geschäftsbetrieb durch persönlich interessirte und sorgfältig überwachte Beamte möglich sein. Nun ist aber zu bedenken, daß es sich um eine einig zusammenhängende Volkswirthschaft und nicht blos um ein einzelnes Rad des Getriebes handelt. Die Industrie bedarf z. B. des Handels. Die Wirksamkeit des Handels beruht auf dessen Geschäftsverbindungen. Diese Geschäftsverbindungen sind häufig das Ergebniß der durch Geschlechtsfolgen fortgesetzten Bemühungen. In aller Entwicklung spielt die stetige Anknüpfung an die Leistungen der Vergangenheit eine stille aber deßhalb nur um so bedeutsamere Rolle. Wie sollen die Schöpfungen des Augenblicks, denen nichts als eine Capitalzuwendung zu Hülfe kommt, über diese Ungunst der Umstände triumphiren? Wie sollen sie sich in die gesammte

Volkswirthschaft einfügen, ohne die Hülfe der überlieferten Mächte in Anspruch zu nehmen? Gesetzt, könnten wir den Arbeitern zurufen, ihr bringt es dazu, einen Zweig der Production gehörig zu betreiben; wie wollt ihr euch mit den Consumenten in Verkehr setzen? Der Handel wirft sich dazwischen; er ist nicht gewillt, auf seine großen Profite und noch weniger auf seine Beherrschung der Speculation zu verzichten. Ihr werdet Euch also von dieser Seite jedenfalls sehr hoch besteuern lassen müssen, wenn ihr nicht gar auf eine gewisse Abneigung stoßt und so erfahrt, daß der Corporationsgeist sich doch noch höher anschlägt als einen gelegentlichen Profit.

Diese Sprache, werden Sie sagen, ist niederschlagend und nicht in der Richtung unserer gemeinsamen Hoffnungen gelegen. Ich gestehe dies ein; aber ich will lieber meine Erwartungen zu niedrig als zu hoch spannen, zumal wenn ich dadurch einem Irrthum entgehen kann. Dieser Grundirrthum besteht nun in der Annahme, daß die Beschaffung von Capitalien die Hauptsache sei, während es doch in der That gilt, die Erbschaft der Ueberlieferungen anzutreten, d. h. sich die gesammte volkswirthschaftliche Kraft dienstbar zu machen. Letzteres hängt aber nicht von dem Capitalbesitz, sondern von dem Einfluß auf die politischen Functionen der Gesellschaft, d. h. auf die allgemeine und wirthschaftliche Gesetzgebung und Verwaltung ab.

5. Bisher habe ich mir erlaubt, vom Capital stets im Sinne des Geschäftsmannes zu reden, und ich konnte dies Ihnen gegenüber unbesorgt thun. Unsere Parteischule würde allerdings die Gelegenheit wahrnehmen und mir einen Schnitzer anzudichten suchen. Wie oft haben wir uns nicht ein wenig lustig gemacht, wenn die große Einsicht von der Verwechslung des Geldes und des Capitals gebraucht wurde, um irgend einen armen Schächer, der sich ohne gehörige Kenntniß des Terrains mit einer wirthschaftlichen Erörterung abgegeben hatte, so recht gründlich abzufertigen und vollständig zu Boden zu schlagen. Erinnern Sie sich noch jener vornehmen Phrasen nach der Schablone „der u. s. w. bewegt sich in einer glücklichen Verwechslung des Geld- und des Capitalbegriffs?" Diese Redensart braucht uns nun aber glücklicherweise nicht mehr

besorgt zu machen. Es wird nicht mehr lange dauern, so wird der Unrath ausgekehrt und der Augiasstall einer scholastisch verunreinigten Volkswirthschaftslehre gesäubert sein. Schon jetzt können wir den Herren ihren vornehmen Uebermuth vergelten. Der Speer kehrt sich um und trifft den, von dem er ausgegangen war. Die Ihnen bekannten Verehrer der Principienreiterei, welche vor lauter Logik mit dem gesunden Verstande brechen und die Caricatur der Consequenz für dialektische Folgerichtigkeit nehmen, sind bekanntlich gegen den Ausdruck „Geldmarkt" verschworen und schlagen in allem Ernst vor, anstatt von Geldmarkt stets von Capitalmarkt zu reden. Herr Michel Chevalier hat diese kühne Neuerung ausdrücklich befürwortet. So wenig ich nun auch diesen Herrn Chevalier gänzlich zu der uns feindlichen Parteischule rechnen kann, so ist er doch in diesem Fall eben Nichts, als ein getreuer Vertreter derselben und bestärkt die Herren in ihrer Kriegführung gegen die gesunde Logik. Die sogenannte Wissenschaft soll das Geld verleugnen und nur lauter Capital sehen. Der Geldmarkt soll sich gefallen lassen, Capitalmarkt zu heißen, damit es ja Niemandem einfalle, ernstlich über die Verrichtungen des Geldes nachzudenken. Glücklicherweise hat unser Carey der ganzen vornehmen Schulweisheit die Spitze abgebrochen und den gesunden Verstand gegen die verschnörkelte Scholastik glänzend vertheidigt. Seine Theorie des Geldes ist, darüber sind wir beide ja einig, eine glänzende That der gesunden Logik, und wir können Herrn Macleod und dessen Gesinnungsgenossen überlassen, sich an ihr das Köpfchen zu stoßen. Es wird noch eine Zeit lang dauern, bis das Hirn von dem Rencontre etwas profitirt. Allein Sie erinnern sich doch wohl noch des alten, wenn ich nicht irre von Lichtenberg herrührenden Wortes: „Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen, und es klingt hohl, so ist nicht allemal das Buch daran Schuld." Auch an unseres Carey Buch wird mancher Kopf anstoßen, und es wird noch mancher hohle Klang verhallen müssen, ehe wir an die rechten Köpfe kommen. Grade bei der Lehre vom Gelde werden sich gewisse Leute gewaltig sperren und gar zu gern mit dem alten Proteus von Capitalbegriff fortspielen wollen. Jetzt ist aber die Reihe an uns, von Verwechslungen,

confusen Mischungen und Mangel an Unterscheidung zu reden. Das Geld wird grade dann mit dem Capital am ungehörigsten confundirt, wenn man glaubt, den Geldmarkt Capitalmarkt nennen zu dürfen. So oft wir auch von der Sache gesprochen haben, so will ich doch noch einmal die Pointe derselben formuliren. Geben Sie nicht zu, daß Einer von aller natürlichen Logik verlassen sein muß, wenn er es über sich gewinnt, zwei so verschiedenartige Vorstellungen wie Geld und Capital unter einander zu mengen?

Was der Geschäftsmann Capital nennt, wird allerdings häufig durch eine Summe Geld repräsentirt. Dieser Umstand darf uns aber nicht verleiten, die Verrichtungen des Geldes mit denen des Capitals zu verwechseln. Capital ist das Werkzeug der Production, d. h. der Inbegriff von Veranstaltungen und Vorräthen, ohne welchen die zu wirthschaftlichen Hervorbringungen nöthigen Handlungen nicht vorgenommen werden können. Der Geldvorrath gehört also offenbar zum Capital, insofern er wirklich dazu dient, wirthschaftliche Unternehmungen zu fördern. Das Geldcapital ist aber nur ein sehr geringfügiger Bruchtheil des übrigen Capitals, welches man auch als einen Inbegriff sogenannter erworbener Rechte characterisiren kann. Der gesunde Verstand des Geschäftsmannes unterscheidet jedoch ganz richtig zwischen Vermögen und Capital. Zum Vermögen gehören die einzelnen Categorien ökonomisch abschätzbarer Rechte, also zunächst die im strengen Sinne verstandenen Rechte an Sachen und dann die Forderungen. Jene dinglichen Rechte, von denen das Eigenthum der strengste Typus ist, zerfallen nun wieder in solche am Grund und Boden und an unbeweglichen Anlagen einerseits und in solche an beweglichen Dingen andererseits. Denken wir die Forderungen, d. h. die rein persönlichen Anrechte auf eine Leistung durch die Verbindlichkeiten zum Theil compensirt, so haben wir durch die Vorstellung der einheitlichen Verknüpfung dieser verschiedenartigen Rechte den Begriff des Privatvermögens, welcher mit dem des wirthschaftlichen Könnens zum Theil zusammenfällt. Indessen ist es doch stets nur der zur Production disponible Theil der durch jene Rechte gewährten Herrschaft, was wir Capital nennen dürfen. Weit entfernt also, mit den Functionen des Geldes oder mit denen der Rechtsausnutzung

zusammenzufallen, ist die Rolle des Capitals vielmehr eine ganz streng abgegrenzte. Der Capitalbegriff hat nur Sinn, insofern man ihn mit demjenigen der Production in Beziehung denkt. Carey hat daher vollkommen Recht, wenn er das Capital stets als das Werkzeug der Production kennzeichnet. Doch bin ich überzeugt, daß das Zurückgreifen auf die Rechtsverhältnisse, Rechtseinrichtungen und besonderen Vermögensrechte unumgänglich ist, um den wirthschaftlichen Vorstellungen einen festen Rückhalt zu verschaffen. Wir werden daher gut thun, den Begriff des Capitals oder wenigstens das Wort bisweilen außer dem Spiel zu lassen und zu versuchen, ob das ökonomische Denken nicht auch ohne solche Zwischenvorstellung seinen Fortgang habe. Dann werden wir finden, was in den umlaufenden Vorstellungen zufällig und entbehrlich und was in ihnen wesentlich sei. Solange das Spiel der Gedanken an den irreleitenden Ausdruck gebunden bleibt, werden wir weit schwereren Stand haben, wenn es gilt, die Kritik Carey's zur Anerkennung zu bringen. Unser ebenso tief als scharf denkender Amerikaner hat vortrefflich herausgefunden, daß die Veranstaltungen zur Production an sich selbst nicht das sind, was dem Unternehmer fehlt, wenn eine allgemeine Stockung der Volkswirthschaft die Beschaffung von Capital schwierig oder unmöglich macht.

Aus den angestellten Ueberlegungen folgt nun, daß weder der Mangel des Geldes noch die Abwesenheit des sogenannten Capitals (d. h. der Veranstaltungen und Vorräthe) die eigentlichen Gründe der gewöhnlichen Hemmungen der Produktion sein werden. Das Capital, als Inbegriff von Vorräthen, Veranstaltungen, Werkzeugen, Maschinerien und andern Anlagen verstanden, verschwindet nicht plötzlich, und dennoch greifen die Geldkrisen gewaltig in den jeweiligen Gang der Production ein. Auch der Metallgeldvorrath verschwindet nicht eigentlich, sondern wechselt nur seinen Besitzer. Die Volkswirthschaft der civilisirten Welt sollte also nach der Lehre unserer Gegner folgerichtig nie über Capitalmangel klagen dürfen. In der That sind es auch ganz andere Ursachen, welche die Störungen mit sich bringen. Nicht an Capital, sondern an Credit pflegt es zu fehlen; nicht das Vermögen und die Forderungen sind in den fraglichen Fällen erheblich vernichtet, sondern es ist die

Kraft, neue Verbindlichkeiten einzugehen und neue Forderungen zu erwerben, an ihrer Wurzel geschädigt. Das Vertrauen und dessen Gewährleistungen fehlen; die vorhandenen Vermögensrechte der Einzelnen lassen sich nicht nutzbar machen; die Fabriken müssen zum Theil feiern; die Landwirthschaft wird in ihren Absatzquellen bedroht, und der Grund und Boden sinkt im Werth. Derartige Zustände sind nicht die Folgen einer Verminderung der Werkzeuge der Production, sondern müssen auf eine directe Lähmung der schaffenden Kräfte zurückgeführt werden. Der Credit ersetzt stets wenigstens zum größten Theil das, was der Geschäftsmann Capital nennt. Ohne Credit können auch die Werkzeuge der Production nicht ins Spiel gesetzt werden. Lassen wir daher getrost die alchymistischen Vorstellungen von jenem projectirten Capitalmarkt auf sich beruhen. Halten wir uns zunächst an den gesunden Begriff des Geldmarkts und erweitern wir diese Vorstellung des Geschäftsmannes nur dadurch, daß wir uns erinnern, wie auch das Metallgeldsystem nur ein Zweig des allgemeinen Creditsystems sei.

Sie werden vielleicht einwenden, daß man doch auch dann von Capital reden müsse, wenn es sich um das Ganze der Volkswirthschaft handelt. Was der einzelne Unternehmer, sei er nun Privatmann oder nicht, als Capital betrachtet, darüber brauchen wir uns keine scholastische Scrupel zu machen. Allein es ist sehr wichtig, zuzusehen, ob der gesammten Volkswirthschaft nicht eine falsche Persönlichkeit angedichtet werde. Die Frage ist überhaupt zunächst darauf zu richten, ob es denn überhaupt eine solche einheitliche Volkswirthschaft gebe, daß man mit gutem Gewissen von ihren Capitalien u. dgl. ganz wie bei Einzelproducenten reden dürfe. Ich meinerseits leugne mit guter Zuversicht das Dasein einer solchen persönlichen Einheit. Wäre der Staat selbst, d. h. die Staatsgewalt oder mit andern Worten die politische Regierung auch der Oberherr über alle wirthschaftlichen Unternehmungen, dann ließe sich freilich die Persönlichkeit nicht bestreiten. So aber sind die verschiedenen Unternehmungen durch andere Bindemittel als dasjenige eines einheitlichen Willens an einander gekettet. Ja auch dann, wenn nicht der eigentlich politische Staat selbst als der

Hauptunternehmer gedacht, sondern nur angenommen wird, daß die Gesellschaft vermöge weit verzweigter und sich nach allen Richtungen verschlingender Associationen zu einer nennenswerthen Einheit der Action gelange, dürfte allenfalls ein gewisser Grad der Persönlichkeit des volkswirthschaftlichen Ganzen zugestanden werden. Grade aber diese Zuspitzung wird von unsern Gegnern nur in einem socialistischen Traumgebilde als möglich vorausgesetzt, und grade die Parteischule hat mithin am wenigsten Ursache, uns die Leugnung der Persönlichkeit der Volkswirthschaft zu bestreiten. Adam Smith ging ganz einfach und unbefangen zu Werke. Er setzte das Volkscapital der Summe der einzelnen Unternehmercapitale gleich und gelangte so zu jenem bekannten Satz, welcher der Sophistik der Parteischule zum Anknüpfungspunkt ihrer falschen Raisonnements gedient hat und, wie Sie wissen, ihr grade heute so überaus große Hülfe leisten soll. Wenn das Capital des Einzelunternehmers, sagte sich der Schottische Denker, für die Ausdehnung der Unternehmungen und besonders für die Beschäftigung der Arbeiter eine natürliche Schranke bildet, so muß eine solche Schranke auch für die gesammte Volkswirthschaft vorhanden sein.

6. Lassen Sie mich nun, ehe ich den Satz selbst und den ihm zu Grunde liegenden Capitalbegriff untersuche, erst die Taktik der uns feindlichen Parteischule scharf kennzeichnen. Die Arbeiter klagen über Mangel an Nachfrage nach ihren Leistungen in der Regel nicht viel seltener, als über zu niedrige Löhne. Beide Uebelstände werden nun von den in der Parteischule angelernten Wortführern anscheinend sehr gründlich, in der That aber höchst oberflächlich entschuldigt. Die Größe des vorhandenen Capitals, hält man den Arbeitern vor, setzt den Unternehmungen eine unüberwindliche Schranke, welche nur dadurch immer weiter hinausgeschoben werden kann, daß das Capital möglichst vermehrt wird. Die Capitalansammlung, docirt man dann weiter, wird nun aber offenbar nur dadurch in der gehörigen Weise möglich, daß dem Lohn des Arbeiters ein erheblicher Antheil abgezogen wird. Erhielten die Arbeiter größere Löhnungen, so würden sie verzehren, was jetzt der Unternehmer zum Capital schlägt und als Capital

ansammelt. Es liegt also (dies ist die Moral der ganzen Schleichwendung) im Interesse des Arbeiterthums, daß die Beherrscher der Volkswirthschaft für gehörige Capitalansammlung (in ihren Schränken) sorgen; denn sonst würden sie sich ja nicht in den Stand setzen, die künftig sich zahlreicher anbietenden Arbeiter in ausgedehnteren Unternehmungen beschäftigen zu können. Den Arbeitern wird auf diese Weise zu Gemüthe geführt, daß sie bei höheren Löhnen die allgemeine Capitalansammlung verringern oder beinahe aufheben und so die gesammte Volkswirthschaft und sich selbst zu Grunde richten würden. — Glücklicherweise verstehen die Arbeiter von dieser falschen Gelehrsamkeit herzlich wenig, so viel man sie ihnen auch breit treten mag. Das aber dürfte manchem Arbeiter wohl klar werden, daß mit dieser Rechtfertigung ihm seine Gebieter etwa Folgendes vorreden lassen: Wir Unternehmer können nicht höhere Löhne zahlen; denn sonst werden wir euch Arbeiter künftig noch weniger beschäftigen können als jetzt. — Die Drohung ist in der That ganz dazu angethan, den Arbeiter zum Nachdenken zu bringen, und da der schlichte Mann die Geheimnisse und Schleichwege der einer Partei dienstbaren Volkswirthschaftslehre nicht entlarven kann, so läßt er sich bisweilen durch jene Gründe beschwichtigen und in seinen Hoffnungen wankend machen.

Wäre der gekennzeichnete Beweis, durch welchen die Parteischule die dürftige Ablöhnung beschönigt, stichhaltig, so stände es allerdings um die Aussichten der Arbeit sehr schlecht. Zunächst können wir aber eine schlagende Gegenwendung machen, die zwar noch nicht in die Tiefe geht, aber dafür den Gegner bei seinem eignen Worte nimmt. Gesetzt, jene Vorstellungen von der nothwendigen Beschränkung des Genusses zu Gunsten der Capitalansammlung wären wahr, so würden die Arbeiter ja nur zu erwidern haben, auch sie könnten allenfalls in geeigneten Associationen diese Capitalansammlung besorgen. Man solle ihnen nur unbeschränkte Associationsfreiheit und ein wenig höhere Löhne geben; dann würden ihre Productivgenossenschaften die Besteuerung der Löhne zu Gunsten der Capitalansammlung allenfalls auch verrichten können, und die Volkswirthschaft werde vor dem Unheil bewahrt bleiben, daß ihr das Capital in lauter Verbrauch und

Genuß abhanden komme. — Diesen Tropus empfehlen Sie nur allen denen, die sich auf eine tiefere Widerlegung jenes Stückchens der Capitalsophistik nicht einlassen können oder wollen. — Wo aber die Gelegenheit zu ernstlich wissenschaftlicher Demaskirung gegeben ist, da muß folgender Gedankengang zur Geltung gebracht werden.

Die Capitalansammlung ist nicht wesentlich eine Anhäufung von Geld, und das Sparen ist bei ihr das Wenigste. Die Beschaffung von Anlagen und Werkzeugen ist bekanntlich das Ergebniß der Arbeit, nicht aber die Folge der Enthaltung von einem Genuß. Das Werkzeug der Production wird vermehrt, indem die Arbeit auf die Hervorbringung solcher Veranstaltungen gerichtet wird, welche die Hervorbringung von eben solchen Anstalten und von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs erleichtern. Es kommt also nur auf die gehörige Leitung der Arbeit an, um das sogenannte Capital zu vermehren. Wie ungereimt würde es sich ausnehmen, wenn Jemand im Hinblick auf die gesammte Volkswirthschaft und ganz abgesehen von der Vertheilungsart ihrer Erträge behaupten wollte, die Werkzeuge und Vorbedingungen der künftigen Arbeit könnten durch den Verbrauch und Genuß fleißiger Arbeiter beeinträchtigt werden? Ja wenn die Arbeitskräfte übermäßig feiern und den Genuß in der Trägheit suchen wollten, dann wäre allerdings die Gefahr vorhanden, daß die Werkzeuge und sonstigen Vorbedingungen der erfolgreichen wirthschaftlichen Thätigkeit nicht gehörig ersetzt oder nicht nach Bedürfniß vermehrt würden. Da es sich aber in unserer Frage nicht um Beschränkung der Arbeit, sondern um Vermehrung des Genusses handelt, so kann die eigentliche Capitalansammlung in dieser Richtung nicht geschädigt werden. Die Maschinerie wird im Verbrauch der höheren Löhne doch wohl nicht aufgegessen werden, und um sie nach der Abnutzung wieder zu ersetzen, bieten sich ja nach dem eignen Eingeständniß der Gegner Arbeitskräfte in Fülle an.

Es ist gewiß kein falscher Satz, wenn man sagt, Capital sei angehäufte Arbeit, obwohl wir uns hüten müssen, diesen Ausspruch für eine strenge Begriffsbestimmung zu nehmen. Nun kann angehäufte Arbeit doch wohl nicht von einer eigentlichen Entsagung,

d. h. einer Enthaltung vom Genusse herrühren. Man hat sich vielleicht Beschwerden auferlegen müssen; aber auf bequeme Ruhe nicht verzichten, oder etwa gar dem Müßiggang fröhnen, ist doch etwas ganz Anderes als hungern. Der Arbeit entsagen und den Lebensbedürfnissen entsagen, — das sind eben zweierlei Entsagungen, die man nicht mit einander verwechseln darf. Grade durch die Beschränkung der Arbeit und durch deren schlechte Ablohnung wird die Capitalvermehrung am meisten gehemmt. Denn das Capital ist ein Ergebniß der auf die Hervorbringung desselben gerichteten Arbeit. Die wahre Gefahr liegt also in der falschen Leitung der Arbeit. Man schädigt die sogenannte Capitalansammlung, wenn man versäumt, einen gehörigen Antheil der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf die Wiederhervorbringung und Vermehrung der Werkzeuge, Maschinerien, Anlagen und Einrichtungen aller Art zu verwenden. Der Mißgriff wird also nicht das Verhältniß des Verbrauchs zu der sogenannten Capitalansammlung, sondern das Verhältniß der verschiedenen Gattungen der Arbeit zu einander betreffen. Nur eine falsche Eintheilung der Arbeit, bei welcher die Beschaffung arbeitersparender Productionsbedingungen vernachlässigt würde, müßte die Volkswirthschaft ruiniren. Ein solches Unheil würde in einem gewissen Maße nun freilich thatsächlich angerichtet; aber die Schuld desselben trifft ganz andere Elemente, als die nach einem menschlichen Dasein trachtenden Arbeiter. Doch dies gehört hier noch nicht zur Sache.

Adam Smith's Behauptung, aus der die Parteisophistik ihre Nahrung zieht, schließt die Vorstellung ein, daß die Capitalien durch Geldersparungen gebildet werden. Diese Behauptung hat einen Anschein von Wahrheit, sobald man blos an die Privatökonomie und noch obenein ausschließlich an den Capitalbegriff des glücklichen Couponabschneiders oder überhaupt des ruhigen Einstreichers von Renten jeder Gattung denkt. Wenn der Rentier, den ich, wie Ihnen ja bekannt ist, nicht etwa nach Art vieler Socialisten in Verachtung bringen will, — wenn der Rentier seine Einnahmen vollständig verbraucht, so vermehrt er sein Capital offenbar nicht. Nur dadurch, daß er seine Rente in zwei

Theile zerlegt, den einen zum Verbrauch und Genuß, den andern aber zur Ansammlung bestimmt, häuft er, wie man sagt, Capitalien an. Doch würde nicht einmal diese Anhäufung möglich sein, wenn mit ihr nicht zugleich eine Anlegung verbunden wäre. Freilich genügt eine ursprüngliche Anlegung des Stammes, und im Uebrigen kann die Ersparung durch Aufhäufung eines Theils der Zinsen in edlem Metall vor sich gehen. Ein solches Verfahren ist in einzelnen abnormen Fällen denkbar, aber als allgemeine Regel gedacht, würde es sich selbst aufheben. Niemand, der etwas ökonomischen Verstand hat, spart, um eine Geldsumme aufzuhäufen, sondern im Gegentheil, um sich Rechte und Nutzungen zu verschaffen. Die geschickte Anlegung ist der wichtigste Act, und das eigentliche Sparen hat nur insofern Sinn, als es die wirthschaftliche Macht des Einzelnen erweitert. Die Anhäufung von Geldsummen oder Forderungen ist mithin an sich selbst gänzlich unproductiv, wenn ihr nicht die gehörige Fruchtbarmachung so zu sagen auf dem Fuße folgt. Nun steht aber die Kraft, welche die Verfügung über Geld verschafft, in gar keinem bedeutenden Verhältniß zu der eigentlichen Capitalmacht. Denn letztere beruht auf der Freiheit, die Unternehmungen auszudehnen und sich hiezu Credite zu verschaffen. Diese Macht hat aber nur sehr wenig mit der Vermehrung des Geldes zu schaffen. Es ist gar nicht wahr, daß der einzelne Unternehmer unbedingt von der Vergrößerung seines Geldvorrathes abhängig sei. Er kann seinen Credit, der natürlich von den allgemeinen Vertrauensverhältnissen nicht minder als von seiner persönlichen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit abhängig sein wird, sehr wohl benutzen, um sein Geschäft theils nach Maßgabe der thatsächlichen Nachfrage, theils aber auch nach Gesichtspunkten einer Speculation, welche erst die Nachfrage selbst steigern soll, erheblich auszudehnen. Diese Ausdehnungen liegen aber häufig genug nicht im Interesse des wirthschaftlichen Absolutismus; der Mehrgewinn ist oft nicht lockend genug, um die alten engherzigen Grundsätze des Geschäftsbetriebes zu verlassen. Hier bedarf es nun einer Nachhülfe von Seiten der betheiligten Arbeit. So zeigt sich, daß die sogenannte Capitalansammlung, wie sie von Adam Smith vorgestellt wurde, mit der wahren Capitalbildung, die mit

der Erweiterung der die Arbeit erfolgreicher machenden Einrichtungen zusammenfällt, zwar untergeordnete Verrichtungen gemeinsam hat, übrigens aber weit entfernt ist, die gewöhnlich vorausgesetzte Schranke der Wirthschaftsausdehnung zu bilden.

7. Ist die Smith'sche Behauptung nicht einmal für das Einzelunternehmerthum wahr, um wie viel weniger wird sie es nicht für die gesammte Volkswirthschaft sein? Sobald man den Einzelnen als isolirt wirthschaftendes Subject, d. h. als eine Art Robinson denkt, so kann und muß man freilich auch das Ganze der Volkswirthschaft nach Maßgabe der Aehnlichkeiten mit dieser erdichteten Einzelwirthschaft erwägen. Dieses Verfahren ist oft der einzige Weg, um über allerlei verwickelte Verhältnisse ins Klare zu kommen. Nun haben wir uns aber schon mehrmals darüber geeinigt, daß dieser erdichtete Einzelne nicht mit dem wirklichen Einzelunternehmer unserer thatsächlichen Volkswirthschaft verwechselt werden darf. In unserm Falle, werden Sie leicht bemerken, kommt es grade auf die Unterscheidung des vereinzelt gedachten Trägers aller wirthschaftlichen Verrichtungen und desjenigen an, der als Glied der Gesammtwirthschaft fungirt. Bei dem Einen geht die Capitalbildung offenbar ohne die Dazwischenkunft des Geldes und des Credits vor sich, während der Andere die Capitalbildung sicherlich auch dann fördern kann, wenn er selbst keinen allzu großen Gewinn zieht. Das Capital der gesammten Volkswirthschaft kann sich an den verschiedensten Stellen bilden, und es darf nicht behauptet werden, daß die Schicksale der Einzelnen absolut entscheidend sind. Grade wenn die Engherzigkeit des Einzelunternehmers eine ungehörige Schranke festhalten will, wird häufig die Macht der Umstände zu einer allgemeinen Steigerung der Dimensionen der Volkswirthschaft führen. Es wird Anderen gelingen, die energischen Betriebserweiterungen vorzunehmen, und der alte Schlendrian wird zu seinem Recht gelangen, d. h. er wird ruinirt werden. Diese Steigerungen der Volkswirthschaft sind nun nicht etwa die Ergebnisse der Anhäufung von Geldsummen oder Forderungen. Nicht einmal der Credit spielt hiebei die Hauptrolle, sondern ist nur ein dienstbares Werkzeug und richtet sich nach Maßgabe der Unternehmungsaussichten. Noch viel weniger

ist aber die zufällige Geldbasis dieses Credits das absolut Entscheidende und Maßgebende. Wesentlich ist diese Geldbasis allerdings; aber es gibt Größenunterschiede in der Wesentlichkeit, und nur eine Theorie, welche diesen Größenunterschieden Rechnung trägt, kann auf Wahrheit Anspruch machen. Es ist leicht zu behaupten, daß der Geldvorrath oder der Stand der Anlagen und Lebensmittelvorräthe über die Ausdehnung der Volkswirthschaft entscheide. Wir würden sehr thöricht sein, wenn wir im Allgemeinen behaupten wollten, daß für eine gegebene Zeit unter gegebenen Verhältnissen gar keine Schranke des allgemeinen Wirthschaftsbetriebes vorhanden wäre. Nur darauf müssen wir bestehen, daß die Smith'sche Vorstellung von der durch die Capitalansammlung gezogenen Grenze unhaltbar ist. Diese Capitalansammlung wird nicht nur in unrichtiger Weise gedacht, indem die negative Thätigkeit, das Geldersparen, zur Hauptsache gestempelt wird, sondern es ist schon der Ausdruck selbst irreleitend. Ersetzt man ihn durch das Wort „Capitalbildung", so ist die Gefahr falscher Vorstellungen bereits geringer. Denn die positive Thätigkeit der schaffenden Arbeit, um deren gehörigen Umlauf es sich handelt, nicht aber die Gelegenheitsursache oder das äußerliche Mittel, durch welches die Arbeit angeregt wird, bringt die Voraussetzungen der Production hervor. Nun können die Antriebe zu einer gewissen Art wirthschaftlicher Thätigkeit freilich nur durch die Circulationsmaschinerie und in Anknüpfung an die bereits vorhandenen Veranstaltungen erfolgen. Allein was ein Volk mit den jeweilig zu Gebote stehenden Mitteln wirklich schaffen werde, hängt zum größten Theil von der Energie und Combinationsart seiner Kräfte ab. Wer nun diese Gründe des gesteigerten Schaffens mit der verhältnißmäßig bedeutungslosen Capitalbasis verwechselt, macht die lebendige Kraft zum Sclaven ihres Geschöpfes und stellt die untergeordneten Werkzeuge und Reizmittel der Thätigkeit hoch über die Thätigkeit selbst.

Der Irrthum, der für den einzelnen Unternehmer die Capitalansammlung im Sinne des Sparens zur Hauptsache macht, summirt sich nicht nur, sondern potenzirt sich auch, sobald es sich um das Ganze der Volkswirthschaft handelt. Ein organisirtes Volk übt

durch seine politischen Functionen eine so außerordentliche Macht zur Ausdehnung der Gesammtwirthschaft, daß die Capitalbasis die Freiheit seiner wirthschaftlichen Bewegung verhältnißmäßig nur wenig einschränkt. Der Spielraum, den der vorhandene Stamm von Productionsmitteln dem Bestreben einer fruchtbaren Steigerung der Arbeitserfolge offen läßt, ist sehr ansehnlich und hat mit der Smith'schen Capitalansammlung nur wenig zu schaffen. Genauer zugesehen, ist die Uebertreibung der Smith'schen in ihrem Zusammenhange noch immer entschuldbaren Vorstellung eine Formel der Sclaverei der Arbeitskraft. Die Arbeit soll sich nach dem vorhandenen sogenannten Capital einschränken lassen, während sie doch selbst der Schöpfer dieses Capitals ist und sehr leicht vermag, bei gehöriger Leitung neue Erleichterungsmittel der ferneren Production hervorzubringen.

Ich sagte oben, daß Adam Smith in der Uebertragung des vermeintlichen privatökonomischen Verhältnisses auf das Ganze der Volkswirthschaft ungenau verfahren sei. Ich redete von der Erdichtung einer falschen Persönlichkeit, die der gegenwärtigen Volkswirthschaft nirgend zugeschrieben werden darf. Heften Sie nun Ihre Aufmerksamkeit auf diese Persönlichkeitsannahme, und Sie werden leicht begreifen, daß grade weil den wirthschaftlichen Operationen eines Volkes der einheitliche Wille in hohem Maße abgeht, auch die combinatorischen Ausnutzungen des vorhandenen Capitals stets weit hinter ihrer natürlichen Grenze zurückbleiben werden. So würde denn auch von dieser Seite der Smith'sche Satz unhaltbar sein. Denn das Volkscapital würde in dem Maße mehr Spielraum gewähren, als die bloße Summe der Privatcapitalien zu einer organischen Macht umgewandelt werden könnte. Eine solche Steigerung der Combination würde aber mit jeder ernstlich eingreifenden politischen Function (z. B. mit der unter Umständen zuträglichen Einführung von Schutzzöllen) verbunden sein, und es wäre mithin nicht wahr, daß das Volkscapital in eben derselben Weise eine Schranke der Production bildet, wie für das Privatcapital von Smith vorausgesetzt wird.

Die Lehre von der Capitalschranke ist so außerordentlich wichtig, daß ich Sie mit einer ganzen dialektischen Zurüstung be-

mühen mußte, um einige Aussicht auf vollkommene Verständigung zu haben. Der Hauptpunkt, durch welchen die ganze Lehre entschieden wird, gehört aber nicht unmittelbar in die Capitalsophistik, sondern bezieht sich auf die Gesammthaltung des ökonomischen Denkens. Die ernstlichste Schranke der Ausdehnung des Volkswirthschaftsbetriebes ist die Nachfrage. Grade sie ist aber rücksichtlich des Gedeihens der wirthschaftlichen Verhältnisse und mithin hinsichtlich des allgemeinen Wohlbefindens sehr unschuldig. Denn sie fällt mit der Volksvermehrung selbst zusammen, d. h. die Haupterweiterung des Marktes oder wenigstens die wesentliche Grundlage dieser Erweiterung wird durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs gegeben. Grade also eine gewisse Lohnsteigerung und die mit ihr verbundene doppelte Erweiterung des Marktes (nämlich nach der Anzahl der Käufer und nach dem Umfang ihrer Bedürfnisse) führt zu einer Steigerung der Production und durchbricht jene vermeintliche Capitalschranke. Was ist mithin der Kern jener ganzen Schrankentheorie? Offenbar eine Störung des Kreislaufs der volkswirthschaftlichen Thätigkeit.

Der Verbrauch und Genuß wird unnatürlich gehemmt. Hieraus ergibt sich ein Mangel der gehörigen Nachfrage nach Lebensbedürfnissen. Dieser Mangel bedeutet weiter eine unnatürliche Einschränkung der Production, d. h. der wirthschaftlichen Leistungen. Diese Einschränkung heißt mit andern Worten A r b e i t s m a n g e l. Die Arbeiter werden also gradezu gehindert, in gehöriger Weise für sich thätig zu sein. Hier ist also das wahre R e c h t a u f A r b e i t zu suchen. Dieses Recht bedeutet nun weiter nichts, als den Anspruch auf eine solche Beeinflußung der absoluten wirthschaftlichen Herrschaft, daß eine zweckmäßige volkswirthschaftliche Thätigkeit das harmonische Ergebniß sei. Dieses Ergebniß ist aber in den höher civilisirten Gesellschaften nur durch eine Selbsthülfe zu erreichen, welche die Lohnerhöhungen ernstlich betreibt. Wenn also die Arbeiter den Unternehmer nöthigen, daß er ihnen den größtmöglichen Lohn bewillige, so bemühen sie sich im Interesse der wahren volkswirthschaftlichen Harmonie. Sie überwinden den Widerstand, welcher die Maßverhältnisse zwischen Genuß und Hervorbringung willkürlich und ohne Rücksicht auf das Interesse des

Ganzen bestimmen möchte. Auf Lohnerhöhungen zu dringen ist mithin nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht des gesammten Arbeiterthums. Die Instincte des letzteren spielen die Rolle eines Stückchens volkswirthschaftlicher Vorsehung. Nur wenn die widerstreitenden Tendenzen (Lohnerhöhung und Lohnerniedrigung) ihre Kräfte geltend machen, kann ein Ergebniß hervorgehen, durch welches sich die ferneren wirthschaftlichen Thätigkeiten harmonisch, d. h. zum verhältnißmäßig größten Vortheil aller Betheiligten gestalten. Dieser Satz ist in andern Gebieten eine Trivialität. Denn Niemand wird behaupten, daß ein der Gesammtheit ersprießliches Recht anders als durch Geltendmachung der widerstreitenden Interessen begründet werde. Die wirthschaftliche Gerechtigkeit kann nun aber keine Ausnahme machen; das wirthschaftliche Recht muß den verschiedenen Parteien Rechnung tragen; sonst ist es nur ein Unrecht. Ohne Gerechtigkeit wird aber keine Harmonie möglich sein. So fordert denn die Tendenz zur Hervorbringung der Harmonie selbst, daß beide Theile zur Gestaltung mitwirken, und daß keine einzige Satzung oder Regelung des Verkehrs einseitig bliebe. Andernfalls wird die volkswirthschaftliche Thätigkeit in unnatürlicher Trägheit niedergehalten, in theilweise Stauung versetzt oder wohl gar in eine rückläufige Strömung umgewandelt. Die Lehre von der Capitalschranke in ihrer einseitigen Ausbeutung durch die Parteischule, ist es nun, was man als Symbol dieser Pressung, Stauung oder Rückläufigkeit der wirthschaftlichen Wohlfahrtsbestrebungen betrachten kann. Das Endergebniß meiner Entwicklungen über die Capitalsophistik läuft darauf hinaus, an die Stelle des volkswirthschaftlichen Capitalbegriffs die allgemeinere Vorstellung des Unternehmerabsolutismus zu setzen. Grade die Rentenbezieher und die Couponsschnitter sind die unschuldigsten Leute von der Welt. Gegen sie sollte man von Seiten der Arbeit am gelindesten auftreten. Denn ihr Müßiggang ist, wenn die Anzahl der bloßen Rentiers in gewissen natürlichen Schranken verbleibt, durchaus nicht zu verurtheilen. Diese Leute nutzen nur die früher erworbenen Rechte zum gegenwärtigen Genuß. Sie verbrauchen, ohne grade in dem Augenblick, in welchem sie dies thun, wirthschaftliche Leistungen zu verrichten. In einem gewissen Maß for-

dert die Freiheit des menschlichen Daseins, daß es auch bloße Rentiers geben könne. Es gibt daher keinen verkehrteren Angriff, als denjenigen auf die zeitweilig müßigen Zinsenverzehrer. Durch den Verbrauch und Genuß dieser Classe wird, sobald dieselbe nicht künstlich ins Uebermäßige vermehrt wird, das Ganze der Volkswirthschaft wahrlich nicht beeinträchtigt, sondern im Gegentheil in manchen Richtungen gefördert. Wir haben uns also vorzusehen, daß unsere Gegner uns nicht die sogenannten müßigen Capitalisten in Alarm bringen. Diese müßigen Capitalisten sind vielmehr die natürlichen Freunde des Arbeiterthums; denn grade sie werden schließlich am ehesten gewillt sein, ihre Capitalien bei den Productivassociationen anzulegen, sobald diese Einrichtungen erst bessere Sicherheit bieten, als die demoralisirten Speculationen des industriellen und händlerischen Absolutismus. Grade die großen Unternehmungen werden an solche Capitalgrundlagen angeknüpft, deren Inhaber man unter den harmlosen Sparern und Vermögensbesitzern suchen muß. Die Beherrscher der Volkswirthschaft operiren bekanntlich nur zu einem äußerst geringen Bruchtheil mit eignem Capital. Der Befreiungskampf richtet sich also nicht gegen die Capitalisten als solche, sondern gegen das unbeschränkte und einseitig unterdrückende Gewalthaberthum. So läuft denn die Entlarvung der ganzen Capitalsophistik auf eine richtige Formulirung des Gegensatzes hinaus, um welchen es sich in der socialen Frage handelt. Arbeit und Capital lautet das Schlagwort; aber Capital bedeutet in diesem Zusammenhang die absolute und daher schädliche Herrschaft des Unternehmerthums. Die Socialpolitik ist mithin eine wirkliche Politik; die Classengegensätze und die Verschiedenheiten der Interessen sind ihre Grundlagen. Welch eine Verwirrung der Begriffe muß nun aber nicht angerichtet werden, wenn man die einfachen Verhältnisse von Herrschaft und Dienstbarkeit durch die Einführung oder vielmehr Unterschiebung verschiedener volkswirthschaftlicher Capitalbegriffe verdeckt? Der Credit, auf den ich Anfangs hinwies, ist viel wichtiger und auch eine viel geistigere Macht, als das Capital im engeren Sinne. Nun besitzt die Industrie und noch weit mehr der Handel natürliche Creditmonopole. Wollten wir also den subtileren Künsten der wirthschaftlichen Herrschaft

etwas näher treten, so würden wir die Mittel der Beherrschung der Arbeit im Gebiet des Credits suchen müssen. Doch auch dieser Gesichtspunkt wäre viel zu beschränkt. Es handelt sich eben um eine ganze Zurüstung wirthschaftlicher Regierungsmittel und namentlich um körperschaftliche Maßregeln oder wenigstens um die Künste gesellschaftlicher Cliquen und Coterien. Man muß sich daher die sogenannte Capitalherrschaft, in welcher das eigentliche Capital und die Verfügung über dasselbe verhältnißmäßig sehr unschuldige Factoren sind, als einen wohl etablirten und nach allen Richtungen befestigten socialen Staat denken. Gegen den Absolutismus dieses Staates, das wollen wir nie vergessen, richtet sich unser wirthschaftlicher Befreiungskampf. Dieser ökonomische Staat ist eine unhaltbar gewordene vielköpfige Herrschaft. Ist sie auch keine eigentliche Oligarchie nach dem Muster der entsprechenden rein politischen Regierungsform, so ist sie doch eine Summe kleiner absoluter Gewalthaberschaften und Herrenthümer, und ihre Regierungsweise wird nach demselben Schema bestimmt. Verhielte es sich anders, so dürfte ich nicht von Absolutismus reden. Wenigstens würde die politische Analogie nicht völlig zutreffen. Das Wesen des Absolutismus ist der Mangel der nothwendigen Beschränkung von Seiten der Voraussetzungen aller Herrschaft. Diesen Absolutismus treffen wir nun im wirthschaftlichen Gebiet ebenso rein wie in der eigentlich politischen Sphäre an. Capitalherrschaft bedeutet uns ein für alle Mal so viel als absolute Herrschaft des Unternehmerthums. Halten wir dies fest, so werden wir, das dürften Sie mir nun wohl zugestehen, leicht über die zahlreichen Künste der Capitalsophistik triumphiren. Wir werden dann auch nicht vergessen, daß die Credit- und Capitalbasis leicht genug beschafft werden wird, wenn nur erst die Gewalten gehörig beschränkt sind, welche Credit und Capital monopolisirt haben.

IV.

Die praktischen Ziele und Maßregeln.

Berlin, den 12. Februar 1865.

1. „Eine wesentlich umgestaltete Volkswirthschaftslehre — ist freilich wichtig; allein die praktischen Zielpunkte werden durch dieselbe noch keineswegs klar und scharf festgestellt.“ Ich theile diese Ansicht; von der bloßen Erkenntniß zu der in allen Richtungen verzweigten That ist noch ein schwerer Schritt. Wir wissen, daß uns die Lehren der Parteischule nicht mehr aufhalten können, insoweit es sich um die Lähmung unserer eignen Einsichten handelt. Wir wissen uns geistig befreit; wir wissen, daß das volkswirthschaftliche Denken schwere Fesseln abgeworfen hat. Der Widerstand, den uns die Parteischule entgegensetzen kann, wird die Hebel nicht mehr in unserm eignen Verstande anlegen. Die Herrschaft der volkswirthschaftlichen Freiheitsphrase ist als gebrochen zu betrachten. Der praktische Widerstand ist das Einzige, was unsern Gegnern noch übrig bleibt. Auf diesem Felde werden sie ihre Herrschaft selbstverständlich mit den ihnen geläufigen Mitteln ausnutzen. Es würde überflüssig sein, allzu viel Nachdruck grade auf den theoretischen Streit zu legen. Für die Vertreter der Arbeit kommt es auf praktische Gegenwirkungen im einzelnen Fall an. Es würde verschwendete Mühe sein, sich sehr lange bei den Parteilehren aufzuhalten. Die Maske der Wissenschaftlichkeit ist der Parteischule bereits abgerissen. Es handelt sich daher weniger um einen sogenannten wissenschaftlichen Streit, der doch nur auf ein Gezänk hinauslaufen würde, als um die Verbreitung der neu gewonnenen Grundlagen der Volkswirthschaftslehre. Die Kluft

zwischen uns und der Parteischule ist zu groß, als daß sich von theoretischen Verhandlungen sonderlich viel erwarten ließe. Vorläufig haben diejenigen, denen es um Wahrheit zu thun ist, viel zu lernen und noch mehr zu verlernen. Der wissenschaftliche Dünkel unserer Gegner kennzeichnet die Schwäche ihrer Behauptungen. Von ernstlicher Kritik und Prüfung der Grundvoraussetzungen ist bei ihnen nicht die Rede. Diese Leutchen glauben, die Volkswirthschaft bis auf den Grund zu durchschauen, und wissen Nichts von jener besonnenen Bescheidenheit, welche sich hütet zu meinen, die wirkliche Welt mit ein paar allgemeinen Beobachtungen erschöpft zu haben. Um dieses Umstandes, d. h. um des priesterhaften Dünkels willen, den die Vertreter einer noch sehr rohen Wissenschaft grade in den Kreisen der Parteischule am meisten zur Schau tragen, ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Herren etwas Anderem als der Gewalt der Thatsachen nachgeben werden. Um das Parteigebäude einer falschen Volkswirthschaftslehre zu stürzen, muß man die praktische Ohnmacht desselben darthun. Eine andere Belehrungsweise gibt es diesem wissenschaftlichen Hochmuth gegenüber nicht. Die Sprache der lebendigen Vorgänge ist hier allein am Platze. Der Schiffbruch, dem die ohnmächtigen Parteilehren unvermeidlich entgegentreiben, wird nur zum Theil auf dem rein theoretischen Felde stattfinden. Die Verbreitung der Carey'schen Gedanken und desjenigen, was sich daran anknüpft, wird freilich ihre Dienste leisten. Allein vorläufig wird diese rein theoretische Macht noch nicht Alles thun. Die Parteischule wird einfach sagen: „Mein Wille vertritt die Angabe von Gründen." Sie wird dieses Princip freilich nicht unverhüllt aussprechen; aber sie wird nicht umhin können, es überall und durchgängig in den Darstellungen ihrer Lehren zur Anwendung zu bringen. Ihr letztes Wort wird immer die Berufung auf ihre Autoritäten sein, und das Ansehen der letzteren ist im letzten Grunde auf den praktischen Rückhalt der Partei zurückzuführen. Der Kampf auf dem Gebiet der bloßen Theorie ist bisher sehr ungleich gewesen und wird es vorläufig auch noch bleiben. Erst wenn auch die bessere Lehre einen praktischen Rückhalt hat, wird Sonne und Schatten auf beiden Seiten richtig geordnet sein. Denn für jetzt kann es verhältnißmäßig

nur wenig helfen, Theorien zu widerlegen. Die Geltung der falschen Lehren beruht auf der ausschließlichen Autorität der Verkündiger derselben. Die Autorität wird aber nur durch die Autorität, das Ansehen nur durch das Ansehen gebrochen, und so ist es denn unzweifelhaft, daß wir erst mit dem Wachsthum unserer praktischen Bestrebungen auch die theoretische Palme davon tragen werden.

Der Socialismus ist eine Thatsache, welche mit einem großen Theil des Inhalts der Neubrittischen Volkswirthschaftslehre unverträglich ist. In seinem träumenden Stadium mußte der sociale Reformdrang den Proceß zunächst verlieren. Dennoch haben die Vorkämpfer desselben nicht umsonst gelebt und nicht umsonst geblutet. Der Socialismus hat sich entwickelt; er geht nicht mehr davon aus, die sociale Welt erst noch schaffen oder die wesentlichen Grundgestalten der gesellschaftlichen Ordnung aufheben und durch erdichtete Gebilde ersetzen zu wollen. Auch hat er nicht mehr die Vertreter des gesunden Verstandes zu Widersachern. Er trifft nur noch auf die antisociale Richtung, welche sich vor der Macht fürchtet, welche die vereinigte Kraft der bisher unverbundenen Gesellschaftselemente ausüben könnte. Diese vollkommenere Gestalt des Socialismus, die in der weitesten Ausdehnung des Associationsprincips ihre Vollendung sucht, läßt sich heute nicht mehr durch die Verdächtigung des Namens bekämpfen. Es ist an der Zeit, das Wort Socialismus wieder zu Ehren zu bringen und so das Unrecht wieder gut zu machen, welches der frühere Kampf gegen die Traumgebilde nicht vermeiden konnte. Sollten sich auch jetzt noch die rohen Ausbrüche der socialistischen Instincte irgendwo mit derselben Unbesonnenheit, wie in den ersten großen Versuchen geschehen, gegen den zeitweiligen Bestand der Gesellschaft wenden, so würde ihr Schicksal das nämliche sein. Ein Rückfall in die alte Muthlosigkeit und in die alten Fesseln wäre dann gewiß. Auch könnte der antisocialen Partei nichts erwünschter sein, als derartige Ueberstürzungen und Ausbrüche der Leidenschaft. So gerecht diese Regungen des empörten Gefühls auch unter Umständen sein könnten, ihre Thaten müßten an der Macht des Verstandes erbärmlich zerschellen. Die erregte Empfindung mag daher bei

Zeiten daran gemahnt werden, daß in dieser Welt das Gefühl nur dann zu einer unwiderstehlichen Macht werden kann, wenn es sich mit Besonnenheit, d. h. mit der Frucht der Einsicht ausstattet. Jene Erregung, welche die Französischen Socialisten in den Kampf trieb, war gewiß zu einem guten Theil der Ausdruck des beleidigten Rechtsgefühls. Dennoch (und dies können wir unseren heutigen Socialisten nicht leicht zu oft in Erinnerung bringen) mußte der rücksichtslose Drang an der ehernen Nothwendigkeit scheitern, die den Grundformen der Gesellschaft inwohnte und, so weit wir absehen können, auch stets inwohnen wird. Die schlimmsten Verirrungen betreffen daher die Verkennung der gesellschaftlichen Nothwendigkeit. In dieser Richtung sind auch die Fehlgriffe gelegen, zu denen man sich gegenwärtig anschickt. Man nährt den träumerischen Wahn, als könnten die Grundverhältnisse des Verkehrs und die Wurzeln der gesellschaftlichen Gliederung gänzlich geändert werden. Hiedurch lenkt man den berechtigten Drang in eine unheilvolle Bahn; man muthet ihm zu, Unmöglichkeiten möglich zu machen, und wenn er sich dann an der Macht der Dinge bricht, dann klagt man die Ungunst der Verhältnisse anstatt der eignen Verblendung an. Ist diese Verblendung, wie in der ersten rohen Entwicklung der Verbesserungsvorstellungen, eine natürliche Wirkung der Unerfahrenheit, so kann man mit ihr nicht rechten, muß vielmehr das allgemeine Menschenloos gelten lassen, welches nun einmal nicht ohne Irrthum abläuft. Wenn aber gegenwärtig wiederum die alten Wahngebilde hervorgesucht und Wunder welche Aussichten auf eine von Grund aus umgewälzte und gleichsam von vorn angefangene Gesellschaft eröffnet werden, wenn man wenig gebildeten Leuten davon spricht, das Lohnverhältniß müsse gänzlich verschwinden, so kann man derartige Kühnheiten kaum mehr entschuldigen. Da Welt und Gesellschaft nicht erst von heute sind, und da grade der Socialismus seine ernste Schule durchgemacht hat, so ist es fast unbegreiflich, wie Leute, die sich als Vorkämpfer des Arbeiterthumes aufspielen, jene unklaren, noch rein instinctiven Vorstellungen mit gutem Gewissen verbreiten können. Nach meiner persönlichen Ueberzeugung müßte den Herren das Gewissen manchmal doch ein wenig schlagen. Diese

Wortführer des rohen Ungestüms wissen selbst nicht, wohin sie steuern. Auch ist die Behauptung, an die Stelle des Lohnes müsse der Arbeitsertrag treten, etwa eine eben solche Verkehrtheit, als früher die Bekämpfung des Eigenthums war. Allerdings wird eine gewisse Gemeinschaft, d. h. eine Verhältnißmäßigkeit in der Vertheilung der Arbeitserträge durchgesetzt werden, aber dies wird wahrlich nicht durch Beseitigung der Grundformen des wirthschaftlichen Verkehrs geschehen.

Wer jetzt meint, die ganze Art von Verträgen, in welchen der Eine einen Lohn bedingt und der Andere sich mit der Lohnzahlung völlig abfindet, werde jemals verschwinden, der mag nur getrost auch das Eigenthum selbst angreifen. Ohne strenges Eigenthum kann es keine Freiheit geben. An die Stelle des selbständigen Handelns müßte eine Beamtenthätigkeit treten, wenn der Eigenthümer dem Staat weichen sollte. Letztere Einrichtung, d. h. die Bewirthschaftung des Grund und Bodens durch Beamte würde aber in sich selbst zusammenfallen. Der Angestellte würde doch irgend einen Spielraum von Freiheit haben und daher in eine Art Pächterverhältniß gerathen müssen. Ein solches Verhältniß würde aber wieder in die Richtung auf Ausbildung des strengen Eigenthums einlenken. Die ganze geschichtliche Entwicklung, durch welche sich die strenge Form des individuellen Eigenthums durchgesetzt hat und noch immer mehr durchsetzt, würde von Neuem durchlaufen werden.

2. In irgend welcher Gestalt muß die Herrschaft des Menschen über die Natur doch wohl vorhanden sein. Es fragt sich nur ganz einfach, ob die Hauptverhältnisse, in denen sich jene Herrschaft bisher geordnet hat, im Wesentlichen, soweit sich absehen läßt, auch der ferneren Entwicklung zu Grunde liegen müssen. Wäre die Beschränkung der Freiheit vor der Freiheit selbst vorhanden, so könnte allerdings anstatt mit dem Eigenthum, mit einem weniger unmittelbaren Verhältniß zur Sache eine Entwicklung eingeleitet werden. Unglücklicherweise sind aber die Naturgesetze nicht so beschaffen, daß man auf dem Kopfe gehen kann. Der Mensch steht den Dingen zunächst unmittelbar, d. h. ohne Vormund gegenüber, und alle Beschränkungen, die seine Herrschaft

über die Dinge erfährt, finden jenes unmittelbare Verhältniß vor und können nur aus Rücksichten hervorgehen, die dem Nebenmenschen geschuldet werden. Das Princip der Gerechtigkeit kann mithin Beschränkungen der wirthschaftlichen Einzelherrschaft herbeiführen; aber es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen Beschränkung und Aufhebung. Die Meinung, daß sich das Rechtsinstitut, welches wir Eigenthum nennen, durch eine andere Grundform der dinglichen Herrschaft ersetzen lasse, ist ein haltloses Traumgebilde. Der Versuch, diesen Wahn auch nur in Gedanken zu verwirklichen, muß scheitern, sobald man sich näher überlegt, wie denn die vorgeblich neue Form des wirthschaftlichen Verhaltens zu den Dingen ausfallen solle. In irgend einer Weise wird man die wesentlichen Bestandtheile des Eigenthumsverhältnisses immer wieder einführen müssen. Das Recht der vollen und ausschließlichen Herrschaft über eine Sache (Grund und Boden oder bewegliche Dinge) kann zwar gemaßregelt, aber nicht aufgehoben werden, ohne die Freiheit und alle Gerechtigkeit in eine bestandlose Anarchie zu verwandeln, die nach kurzer Frist wieder zu den alten Gestaltungen zurückstrebt. Man könnte vielleicht an einzelnen Orten und unter besondern Umständen annähernd ein Rechtschaos zu Stande bringen, aber diese Unordnung würde immer wieder zur Neubefestigung der alten und einzigen Grundform des geregelten Daseins und des gerechten Verkehrs zurückstreben.

Da Sie meine Gedanken über die natürlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen der Ausbeutung des Eigenthumsrechts kennen, so brauche ich hier wohl nur darauf hinzuweisen, daß keine Art von Herrschaft und mithin auch nicht diejenige, welche im Eigenthum liegt, eine völlig unbedingte sein könne. Da das Eigenthum nur durch den wirthschaftlichen Verkehr nutzbar gemacht werden kann, so wird es auch durch die Regeln dieses Verkehrs mittelbar eingeschränkt werden. Auf diese mittelbare Einschränkung seiner Macht zielen aber alle Bestrebungen hin, welche die wirthschaftliche Gerechtigkeit vertreten. Die gerechte Bestimmung der Löhne, Besoldungen, Honorare u. dgl. ist selbst das Hauptmittel, durch welches die wirthschaftliche Vertheilung im Sinne der verhältnißmäßigen Gleichheit geordnet wird.

Wer den Lohn als ungehöriges Vertheilungsmittel angreift, begeht einen ähnlichen Fehler, wie derjenige, welcher die Aufhebung des Eigenthums in Anspruch nimmt. Jede Eingehung eines Lohnvertrages kann, um hier ganz im Sinne des Socialismus zu reden, als eine Art Vergesellschaftung betrachtet werden, in welcher der Eine gewisse Hülfsleistungen um einen bestimmten Preis, der Andere aber die übrigen Geschäfte und die Verantwortlichkeit für die Lohnzahlung übernimmt. Eine solche Form der Vereinbarungen wird nun selbst dann nicht zu entbehren sein, wenn wir bereits sehr viele Productivassociationen besitzen werden. Es ist ganz unmöglich, daß das Unternehmerthum im Gegensatz der Lohnarbeit gänzlich verschwinde. Wenigstens würde eine solche Voraussetzung die Freiheit der wirthschaftlichen Thätigkeit vernichten. Dagegen sind Beschränkungen dieser rohen Freiheit der Unternehmerherrschaft sehr wohl denkbar. Diese Beschränkungen heben aber das Hauptverhältniß nicht auf, sondern ändern nur dessen Wirkungen. Das Unternehmerthum ist mithin ebenso nothwendig, wie das Eigenthum, und das Lohnverhältniß kann als Vertheilungsform der volkswirthschaftlichen Erträge nicht entbehrt werden. Wer Letzteres dennoch behauptet, wendet sich im letzten Grunde gegen das Vertragsverhältniß selbst. Ein Vertrag hört gradweise auf, überhaupt noch ein Vertrag zu sein, wenn man dessen Voraussetzung, die Freiheit, stufenweise wegdenkt. Wollte man nun etwa von Staats wegen vorschreiben, der Lohnvertrag sei ebenso wie derjenige, durch welchen sich Jemand in Sclaverei begeben wollte, einfach verboten, so würde man freilich nur noch Ertragsantheile zulassen. Allein würde hiemit den Interessen der Arbeit auch wirklich gedient sein? Würde es überhaupt möglich sein, alle Welt in Unternehmer zu verwandeln? Macht man aber mit der Beseitigung des Lohnverhältnisses Ernst, so folgt ganz einfach, daß versucht werden muß, jegliche Leistung, die für irgend welche Gattung von Arbeit gewährt werden soll, in Gewinnantheilen auszudrücken. Nun sind freilich Tantiemen recht gut, aber nur dann, wenn neben ihnen noch die Möglichkeit der Ausbedingung eines festen Lohnes besteht. Ferner bedenke man die weiteren Folgerungen aus jenem Princip. Alle Bezahlung von Diensten müßte nach

Antheilen des wirthschaftlichen Gesammterfolges nicht nur abgeschätzt, sondern gleich von vornherein auf diese Weise vereinbart werden. Derartige Uebereinkünfte würden aber, als allgemeine Regeln gedacht, unausführbar sein, gar nicht davon zu reden, daß sie nicht im Interesse der Arbeit sind.

Wenn nun aber lauter Productivassociationen an die Stelle der Einzelunternehmer treten, ist dann nicht doch wenigstens der gewöhnliche Arbeitslohn fast abgeschafft und durch den Arbeitsertrag ersetzt? Hierauf antworte ich, daß sich in diesem Fall, der übrigens noch sehr problematisch ist, das Lohnverhältniß nicht verdrängt, sondern nur umgekehrt findet. Der frühere Unternehmer ist dann der besoldete Beamte der Association. Er empfängt von derselben eine Art Gehalt, und wenn sein Lohn auch in Gestalt eines Ertragsantheils bestimmt wird, so ist er dem Ganzen der Gesellschaft gegenüber doch immer ein Verkäufer seiner Dienstleistung. Er steht mit den Gesellschaftern nicht auf gleicher Linie. Denn während er jedem Einzelnen gegenüber so zu sagen eine überlegene Bedeutung hat, ist er für das Ganze der Genossenschaft nur ein Angestellter, d. h. ein Diener derselben. Wie man nun auch äußerlich die Form seiner Besoldung einrichte, seine Unternehmerverrichtungen, die er im Namen der Gesellschaft ausübt, sind eben Nichts als erkaufte und belohnte Thätigkeit. Uebrigens wird ein Theil seiner Bezahlung die Gestalt einer festen Besoldung haben müssen, und das ganze der Association wird mit ihm nicht anders als mit den Gliedern derselben contrahiren können. Auch für die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft würde die unbestimmte Vertheilung eines nicht immer beständigen Ertrages sehr unbequem und unvortheilhaft sein. Die Grundform der festen Lohnzahlung würde also selbst innerhalb der Productivassociation nicht zu entbehren sein. Freilich wird dieser Lohn das voraussichtlich geringste Maß des Ertrages zur Vertheilung bringen. Es wird zu ihm die Dividende hinzutreten. Dieser Umstand widerlegt aber meine Behauptung nicht. Denn letztere will nichts weiter aufrecht erhalten wissen, als eine unentbehrliche Grundform alles wirthschaftlichen Verkehrs. Der Inhalt dieser Grundform kann allerdings so beschaffen sein, daß von dem Arbeitsertrag nicht

eigentliche und hohe Profite im Sinne der absoluten Industrie- und Handelsherrschaft, sondern eben auch nur Belohnungen für die leitende Thätigkeit abgezogen werden.

3. Wir werden also zur praktischen Hauptforderung erstens die Regel machen, daß die wesentlichen Grundformen aller wirthschaftlichen Ordnung, also freie und ausschließliche Verfügung über eine Sache (Eigenthum) und Vertrag (besonders Lohnvertrag), anerkannt und ohne die Dazwischenkunft von träumerischen Nebelgebilden als ausreichende Mittel der Befreiung der Arbeit betrachtet werden. Zweitens werden wir aber die nöthige Reform des wirthschaftlichen Rechtes grade vermittelst des Gebrauches jener Grundformen und zwar durch bewußte Eingriffe in das Kräftespiel der wirthschaftlichen Gewalten durchzusetzen streben. — Ich mache Sie ganz besonders darauf aufmerksam, welch ein Unterschied zwischen dem träumenden und dem verstandesmäßig aufgeklärten, mit der Socialwissenschaft ausgestatteten Socialismus besteht. Der eine trachtet nach einem Jenseits der wirklichen Gesellschaft und wirft mit deren zeitweiligen Uebeln auch die Grundformen derselben hinweg; der andere dagegen weiß, daß er in den Verlauf der socialen und wirthschaftlichen Vorgänge nur dann umbildend eingreifen und zu vollendeteren Gestaltungen gelangen kann, wenn er die Grundgesetze der gesellschaftlichen Wirthschaft, wie sie seit Beginn des menschlichen Daseins in mannichfaltigen Formen zur Geltung gelangt sind, auch fernerhin zur Grundlage seiner Bestrebungen macht. Der erfahrene Socialismus verhält sich zur socialen Welt, wie der Techniker zur Natur. Er studirt die Gesetze des Elements, auf welches er wirken will, und achtet auf das, was der besonnene Forscher rücksichtlich der unumgänglichen Grundgestalten des wirthschaftlichen Verkehrs ausfindig gemacht hat. Freilich ist in der socialen Welt auch der freie Wille im Spiele; aber grade dieses Umstandes wegen muß der sociale Praktiker auch noch die Schranken der Willkür in besondere Erwägung ziehen. Es ist daher nicht blos auf diejenige Art von Forschung zu achten, die uns die allgemeinen Thatsachen der socialen Welt aufdeckt. Es kommt vielmehr noch eine andere Gattung des Wissens und Forschens hinzu, nämlich diejenige, welche nicht nach

dem fragt, was ist, sondern nach dem, was sein soll. Die Grundgesetze der Willensbestimmungen, insofern dieselben verschiedenen Wesen angehören, sind ebenfalls maßgebend für alle nur erdenkliche Möglichkeit dauernder Gestaltungen. Der erfahrene Socialismus wird nun mehr als jede andere Bestrebung darauf halten müssen, daß jene Grundgesetze, deren Wirkungen man in dem hier fraglichen Zusammenhang als sociale und wirthschaftliche Gerechtigkeit bezeichnen kann, nirgend verleugnet werden. Letzteres würde aber geschehen, wenn man die Grundformen des wirthschaftlichen Verkehrs und der wirthschaftlichen Freiheit von vornherein für unbrauchbar erklärte. Jener ältere träumerische Socialismus wollte allerdings die wirthschaftliche Gerechtigkeit verwirklichen, aber er suchte dieselbe in Wolkenkukuksheim und verkannte die von der Geschichte und den bestehenden Einrichtungen gebotenen Mittel, zu einem socialen Recht zu gelangen. Er meinte, daß die Maschinerie der menschlichen Gesellschaft, wie sie von der Geschichte überliefert worden, so unzweckmäßig sei, daß man ein ganz neues Räderwerk und zwar aus ganz neuem Stoffe und mit ganz neuen Kräften schaffen müsse. Durch derartige Absichten wurden die geistigen und körperlichen Kräfte in Richtungen getrieben, in denen sie sich aufreiben mußten. Der neuere Socialismus macht sich grade an die alte Maschine selbst und sieht zu, wie er deren Getriebe benutzen könne, um seine Zwecke zu erreichen. Allerdings verzichtet er durchaus nicht darauf, auch den Mechanismus selbst zu verbessern; aber er weiß, daß die Grundanlage desselben nicht geändert werden könne, weil sie eine Natureinrichtung ist, über deren Rahmen die absehbare Zukunft der Geschichte nicht hinaus kann. Durch diese Besonnenheit ist der neue Socialismus von unwiderstehlicher Kraft; er schlägt seine Gegner mit ihren eignen Waffen; er benutzt dieselben Formen, durch die sie mächtig geworden sind, zu seiner eignen Durchsetzung. So lange die sociale Richtung den antisocialen Bestrebungen nur mit Träumen von einem ganz anderartigen Jenseits des heutigen gesellschaftlichen Daseins entgegentrat, war sie verhältnißmäßig unschuldig und, wie unsere Widersacher sagen, ungefährlich. Für die rohen Ausbrüche der Leidenschaft und für das Ungestüm der in Schlacht-

ordnung aufmarschirenden Proletarier gab es noch Beschwichtigungsmittel. Denn solange die klaren Ziele fehlten, konnte der Anhang der socialen Reformer nicht allzu groß werden. Vor allen Dingen fehlte ihnen der geistige Rückhalt und die nöthige moralische Kraft. Die Parteigänger der neuen Ordnung der Dinge konnten selbst nicht gehörige Rechenschaft geben, wie sich die Angelegenheiten im Falle des Triumphes ihrer Sache gestalten sollten. Das Gewissen der Gegner blieb unangetastet. Die Widersacher des älteren Socialismus handelten zum Theil im besten Glauben; sie sahen in den Junikämpfen nur die Störer aller gesellschaftlichen Ordnung, und sie hatten gewissermaßen Recht. Nun muß aber die geistige oder moralische Niederlage jedem andern Erfolg wenigstens zum Theil vorangehen. Die Vertheidiger der schlechten Sache müssen in ihrem innersten Wesen angegriffen und so jenes Muthes beraubt werden, den nur der feste Glaube an das eigne Recht gewähren kann. Die Störungen des gegnerischen Gewissens sind glücklicherweise unwillkürlich. Der moralische Muth geht unvermeidlich verloren, wenn sich im eignen Bewußtsein die Zweifel an der Gerechtigkeit der vertheidigten Sache nicht mehr unterdrücken lassen. In dieser Hinsicht ist also die besonnene praktische und die strenge theoretische Haltung des neueren Socialismus von der größten Wichtigkeit. Wir werden der feindlichen Elemente bald genug Herr werden, wenn wir stets das Princip festhalten, selbst die sogenannten radicalen Reformen an die geschichtliche Ueberlieferung anzuknüpfen und die gegebenen Formen zur Durchsetzung eines veränderten Inhalts zu benutzen.

Was nun insbesondere das Eigenthum anbetrifft, so muß der erfahrene Socialismus grade selbst Nichts energischer anstreben, als die strengste Gestaltung dieser Rechtseinrichtung. Die Verfügung muß völlig frei sein; juristische Beschränkungen des Eigenthums dürfen eben nur als geringfügige Ausnahmen vorkommen. Dagegen wird die Ausnutzung des Eigenthumsrechtes natürliche und wirthschaftliche Beschränkungen erfahren müssen. Die volkswirthschaftliche Politik wird nicht so beschaffen sein dürfen, daß der ausschließliche Rechtsinhaber auch eine ausschließliche Willkür der Ausnutzung zur Geltung bringen und seinen Nebenmenschen

die Früchte ihrer Thätigkeit vorenthalten kann. Nun besteht das schlimmste Vorrecht nicht etwa vorherrschend in der Fähigkeit zur eigennützigen Ausbeutung des grade fraglichen Rechtes, sondern hauptsächlich in der Möglichkeit, die gehörige Ausnutzung, die im Interesse der Nebenmenschen liegt, zu versäumen und so Seinesgleichen an der Nutzbarmachung der Naturkräfte zu hindern. Würden wir blos um die Gewinne gebracht, welche die Bevorrechteten machen, so würde schon ein roher Ueberschlag, ja eine bloße Schätzung zeigen, daß wir nicht allzu viel verlieren. Wenigstens würde uns die Vertheilung der ungerechten, durch die wirthschaftliche Uebermacht geschaffenen übermäßigen Gewinne nicht sonderlich helfen können. Der größte Nachtheil entspringt nicht unmittelbar aus dem Umstand, daß unsere Gegner wirthschaftlich ungerechte, d. h. zu große Profite machen, sondern daß ihre Art der wirthschaftlichen Herrschaft und der Verwaltung ihrer Rechte eine bessere Benutzung dieser Rechte im Interesse der Arbeit und mithin einen größeren Ertrag, aus welchem ein größerer Lohn gezahlt werden könnte, unmöglich macht. Nun wäre es ganz thöricht und verkehrt, diese Rechte in ihrem juristischen Wesen abändern und, wie es früher hieß, etwa das Eigenthum abschaffen zu wollen. Wir werden daher zum Eigenthümer nicht sagen dürfen: Weiche dem Staat. Wir werden ihm vielmehr zurufen: Füge dich in die auch dir heilsame Nothwendigkeit, in deiner wirthschaftlichen Thätigkeit von Seiten der Gesellschaft ernstliche Antriebe zu empfangen. Diese Antriebe werden oft von sehr entlegenen Punkten des volkswirthschaftlichen Getriebes ausgehen; sie werden in der Regel die Gestalt von erhöhten Lohnforderungen haben und meist durch eine vielgliedrige Kette von Vermittlungen zu einer allseitigen größeren Ausnutzung der rechtlich gewährleisteten Verfügungskräfte führen. Nun wird sich doch wohl der Grundeigenthümer oder der Inhaber von Fabrikanlagen nicht über Beeinträchtigung seiner Rechte beschweren wollen, wenn er in seinem unmittelbaren Geschäftsbetrieb durch die Lohnforderungen seiner eignen Arbeiter zu größerer Umsicht und besserer Ausnutzung seiner ökonomischen Herrschaft genöthigt und übrigens noch gar durch die vermöge der allgemeinen und durchgängigen Lohnerhöhungen gesteigerte Nachfrage nach

Lebensbedürfnissen zur Ausdehnung seiner Production gezwungen wird. Wir können mit dem besten Gewissen behaupten, daß wir dem Rechtsinhaber durch eine solche rein wirthschaftliche Anspornung eine Wohlthat erweisen. Denn auch seine Gewinne müssen zunehmen, wenn sie auch im Verhältniß zum Arbeitslohn sinken. Der Antheil, den der Rechtsinhaber (Eigenthümer oder sonstige sogenannte Capitalist) von dem Gesammtertrage der in seinem Geschäft aufgewendeten Thätigkeit erhält, muß einen immer kleineren Bruch vorstellen. Da aber der Gesammtertrag durch die Vergrößerung des Unternehmens in einem noch schnelleren Verhältniß wächst, als der dem Unternehmer zufallende Theil jenes Gesammtertrages abnimmt, so wird sich der Rechtsinhaber wahrlich nicht über Schaden beklagen können. Im Gegentheil muß er jenen gesellschaftlichen Mächten, die ihm wider seinen Willen zu einem größeren Gewinn verhelfen, für die Nachhülfe dankbar sein. Ist nun wohl die angedeutete Beschränkung nicht der Rechte, sondern des Gebrauchs der Rechte irgendwie als ein ungehöriger Eingriff in die Freiheit zu kennzeichnen? Das Eigenthum bleibt, was es ist, und bildet sich nur noch strenger aus. Nur die sich an das Eigenthum knüpfende wirthschaftliche Herrschaft, die sich nicht auf die Sache, sondern auf den Menschen richtet, wird durch das Princip der persönlichen Freiheit selbst eingeschränkt. So bleiben die geschichtlichen Grundlagen bestehen, und die Entwickelungen bedürfen keiner so zu sagen ursprünglichen Schöpfung.

4. Die Frage der gehörigen Belohnung der Arbeit muß so lange auf der Tagesordnung der socialen Bestrebungen stehen bleiben, bis sich ein festes wirthschaftliches Recht ausgebildet hat und die gegenwärtigen elenden Zustände einigermaßen überwunden sind. Die Frage nach der Belohnung der Arbeit reicht aber viel weiter als die gewöhnlich sogenannte Lohnfrage. Die socialen Mißstände sind bekanntlich nicht blos bei den ausschließlich sogenannten Arbeitern anzutreffen. Wir können getrost behaupten, daß Alles, was von bloßer Thätigkeit lebt und nicht selbst in die Reihen des Herrenthums der Industrie und des Handels gehört, unter wirthschaftlichem Druck mehr oder minder leidet und in gewissen Richtungen, besonders was die geistige Arbeit anbetrifft,

noch obenein unvermeidlich demoralisirt wird. Ehe man sich daher daran macht, sociale Gruppirungen einzuleiten, sollte man sich vor allen Dingen über die Vorurtheile erheben, die sich an das hinterlistige Wort Bourgeoisie knüpfen. Wie Sie wissen, habe ich es einmal versucht, jenes Wort durch den Ausdruck „Geldbürgerthum" wieder zu geben. Allein man muß genau wissen, wer gemeint ist, ehe man derartige Parteibezeichnungen gehörig zu verstehen vermag. Nun ist aber selbst ein Theil derjenigen Classen, die den Mittelschlag der Bildung vertreten, sowenig in der socialen Welt bewandert, daß sehr häufig Leute von einigem Vermögen sich getroffen fühlen, wenn von der Bourgeoisie die Rede ist. Bisweilen glaubt sich auch der ganze Mittelstand angegriffen, wenn gegen die industrielle und Handelsherrschaft oder vielmehr gegen deren Absolutismus vorgegangen wird. Andererseits sind, wie unsere beiderseitigen Erfahrungen und besonders die Ihrige erst jüngst an interessanten Einzelzügen festgestellt haben, die Herren von der Parteischule pfiffig genug, jenes irreleitende Wort bereitwilligst gelten zu lassen. Die Leutchen denken, daß sie leichter standhalten werden, wenn sie die sogenannte körperliche Arbeit isoliren und sich anstellen, als wenn die gesammte übrige Welt und Alles, was sonst noch von bezahlter oder besoldeter Arbeit lebt, auf der Seite des wirthschaftlichen Herrenthums stände. Ferner ist die antisociale Partei grade noch schlau genug, d. h. hinreichend mit jener beneidenswerthen Eigenschaft der kurzlebigen Pfiffigkeit ausgestattet, um zu wissen, daß sie bis jetzt eine Anzahl gesellschaftlicher Elemente so zu sagen commandirt hat, die, sobald sie zum Bewußtsein ihrer socialen und wirthschaftlichen Stellung gelangen, nothwendig von ihr abfallen müssen. Das sogenannte kleine Capital ist bekanntlich ungefähr in derselben, wenn nicht vielleicht in einer noch schlimmeren Stellung als die gänzlich auf bloßen Lohn angewiesene Arbeit. Die kleinen Geschäfte befinden sich, ganz simpel ausgedrückt, auf dem Wege zum Untergang, und keine Macht der Erde kann hindern, daß die im größeren Stile betriebene Industrie die ihr gleichartige kleinere verschlingt. Ist es wahr (und Sie werden nicht daran zweifeln), daß der Mechanismus des großen Geschäftsbetriebes mächtiger ist als eine bloße Summe kleiner Geschäfts-

haltungen, so ist jeder Versuch, die weniger leistungsfähige Form der Volkswirthschaft zu conserviren, offenbar vergebens. Das sogenannte kleinere Capital hat also Interessen, die denjenigen des industriellen und händlerischen Herrenthums widerstreiten. Es muß also, wenn es seiner Natur und seinen Interessen folgt, in der Richtung der Befreiung der Arbeit thätig sein. Ganz wie es in der allgemeinen Socialpolitik bisweilen nöthig wird, irgend eine absolute Herrschaft (ich denke hier nicht an den gewöhnlichen politischen Absolutismus) dadurch zu beschränken, daß man die untersten oder mittleren Rangstufen derselben zum Stützpunkt seiner Einwirkungen macht; ebenso kann auch das kleine sogenannte Capital als der natürliche Verbündete der nach wirthschaftlicher Freiheit strebenden Arbeit in Anspruch genommen werden. Ferner ist die ganze Besoldungsfrage, die für den oberflächlichen Beobachter nur den guten Willen der Staatsregierung anzugehen scheint, ein Problem der einschneidendsten socialen Bedeutung.

Sobald die gegenwärtigen politischen Verknüpfungen, die zum Theil noch auf einem falschen Ideologismus beruhen, nicht mehr ausschließliche Herrschaft üben, sobald sich also die Gemüther nicht mehr durch den Klang der freiheitlichen Redensarten bethören lassen, wird auch die letzte Stuude der Verbündung des wirthschaftlichen Absolutismus und eines Theils der geistigen und sittlichen Arbeit gekommen sein. Wenigstens wird die alte Unbefangenheit, mit der z. B. ein Theil des staatlichen und Gemeindebeamtenthums die Zwecke der Industrie- und Handelsherrschaft gefördert hat, dann nicht mehr möglich sein; die betreffenden gesellschaftlichen Gruppen werden erkennen, daß sie außer ihren allgemeinen politischen Sympathien auch noch ein sehr gewichtiges Classeninteresse zu vertreten haben. Sie werden die Kreuzungen der socialen und wirthschaftlichen Bestrebungen den gesellschaftlichen Absolutismus brechen, indem sie die politischen Parteistellungen modificiren.

Was hindert die angemessene Erhöhung der Besoldungen? Was bewirkt, daß der gesammte Beamtenstand, der nur auf sein Gehalt angewiesen ist, in gesellschaftlicher Beziehung immer mehr zurückgedrängt und in eine ganz eigenthümliche Art von Proletariat

verwandelt wird? Oder meinen Sie, daß selbst ein Theil der höheren Beamtenschaft in einem gewissen Sinne nicht dem Character des Proletariats verwandt ist? Wie steht es mit den Familien selbst der nicht subalternen aber vermögenslosen Beamten? Wie sind deren Töchter bei dem Stande der gegenwärtigen Volkswirthschaft überhaupt noch zu versorgen? Wie sollen ihre Söhne zu gehöriger Zeit zu einer Familienexistenz gelangen? Wie steht es ferner mit der gesellschaftlichen Geltung zahlreicher Gruppen des mittleren Beamtenthums? Wie soll die Unbestechlichkeit, dieser alte Ruhm der Beamtenschaft unseres Vaterlandes, auf die Dauer aufrecht erhalten werden, wenn der Beamte schließlich noch gar davor zittern muß, eine Familie zu haben? — Was würde diejenige Partei, deren Absolutismus die gegenwärtige Volkswirthschaft in unergiebiger Trägheit niederhält, sagen, wenn nennenswerthe Gehaltserhöhungen beantragt würden? Ich rede hier nicht von Ausnahmen; aber der Regel nach würde sie darauf hinweisen, daß zu angemesseneren Besoldungen die volkswirthschaftlichen Mittel fehlen. Sie würde über Steuerlast das bekannte Geschrei erheben und würde auch vielleicht ein Körnchen Wahrheit vertreten, wenn sie behauptete, die Steuerkraft werde übermäßig angespannt. Allein woher stammt denn hauptsächlich das verhältnißmäßig zu geringe Maß der Steuerfähigkeit eines Volkes? Doch wohl schließlich aus der Beschaffenheit der zeitweiligen Volkswirthschaft. Bisweilen trägt die Finanzwirthschaft einen großen Theil der Schuld, aber in der Hauptsache muß die Volkswirthschaft selbst angeklagt werden. Letztere ist durch den wirthschaftlichen Absolutismus verhältnißmäßig unfruchtbar gemacht worden; die Production befriedigt auch die mäßigsten Ansprüche des Verbrauchs keineswegs. Anstatt nun die Wurzeln des Uebels in ihrem eignen wirthschaftlichen Absolutismus zu suchen, beruft sich die Partei und deren Schule auf eine vorgebliche Unmöglichkeit, die Bedürfnisse ohne künstliche Hemmung der Bevölkerung gehörig zu befriedigen, oder sie wälzt, wie dies den in Deutschland noch vorherrschenden theoretischen Träumen völlig entspricht, alle Schuld auf die künstlichen, aber freilich um des Himmels willen nicht auf die natürlichen Monopole. Hätten sich die Dinge nur von Anfang an nach einer Urschablone absoluter

Industrie- und Handelsfreiheit entwickelt, dann gäbe es nach den Ansichten unserer Widersacher keinen wirthschaftlichen Jammer. Nun aber einmal der Sündenfall geschehen und die verkehrten Schutzzölle und ähnliche Einrichtungen einmal in die Welt gekommen sind, darf man sich freilich nicht mehr wundern, daß die Volkswirthschaft nicht ganz so ist, wie sie sonst sein würde. Alle Arten socialer und wirthschaftlicher Schwierigkeiten sind ja nur Folgen jenes Sündenfalls, durch welchen von dem Musterbilde oder vielmehr der Schablone der absoluten wirthschaftlichen Freiheit abgewichen wurde. So gibt es denn keinen Rath, den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ein auskömmliches Dasein zu schaffen. Industrie und Handel können zu solchen Zwecken die Steuern offenbar nicht zahlen; sie haben viel zu viel damit zu thun, ihre eigne Steuerhebung, mit welcher sie die Volkswirthschaft belasten, ich meine die nöthigen Profite aufrecht zu erhalten. — Die Interessen des niederen Beamtenthums sind selbstverständlich; in diesen Kreisen kann nicht der geringste Zweifel obwalten, daß sie ungefähr dieselben Widersacher haben, mit denen auch die gewöhnliche Arbeit kämpft. Das Lehrerthum der Primärschulen, welches anerkanntermaßen ungenügend besoldet wird, hat sich freilich, was grade unser Vaterland anbetrifft, einer gewissen Gunst der von der Parteischule beherrschten Volksvertretung zu erfreuen gehabt. Hieraus folgt aber nicht, daß es der wirthschaftliche Absolutismus ist, der sich um den gehörigen Entgelt der Leistungen jenes Lehrerthums Sorgen macht. Es folgt eben nur, daß er es in diesem Falle nicht für angemessen hält, Einspruch zu thun. Uebrigens beweist das sociale Verhalten derjenigen gesellschaftlichen Gruppen, die den wirthschaftlichen Absolutismus vertreten, zur Genüge, was man von der Wärme zu halten habe, mit der sich die Partei für die gehörige Belohnung des Unterrichts angeblich interessiren soll. Wo der Lohn des Unterrichts rein dem sogenannten Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, da zeigt sich deutlich, daß die gewöhnliche wirthschaftliche Niederdrückung der Preise auch hier ihren Character nicht verleugnet. Wir beide haben allerdings in diesem Punkte keine persönlichen Expertisen zu verwerthen; aber wir wissen doch, wie es z. B. in Sachen des

Privatunterrichts zugeht, und einer unserer theoretischen Widersacher (ich meine den bekannten persönlichen Feind Friedrich List's) wird uns die Wahrheit unserer Annahme wohl aus seiner früheren schulmeisterlichen Erfahrung bestätigen können. Doch entschuldigen Sie diesen Versuch zur Abschweifung; lassen wir die Leute auf sich beruhen, welche im Dienste ihrer Coterie hinterlistige Unterdrückungen der Wahrheit nicht scheuen und sich dazu erniedrigen, bei den Redacteuren herumzulaufen, um uns so ganz fein sachte in Mißcredit zu bringen. Lassen wir diesen Colporteur des gegen unsern großen Reformator ausgeheckten Bergwerksmährchens in Frieden. Ich würde mich und Sie nicht an den Herrn erinnert haben, wenn er nicht ein Typus der ganzen Art wäre, und wenn er nicht so vortrefflich die Geheimnisse der Antriebe verrathen hätte, welche bei unsern Widersachern allein noch Geltung haben. Auch die Productionen der Wissenschaft regeln sich nach der Meinung dieses unseres Freundes ganz wie die Unterrichtspreise. Man bekennt sich eben zu der Meinung und lehrt eben das, wobei die größten Profite herauskommen. Unser socialer Newton ist in den Augen des bewußten früheren Schulmeisters eben auch nur so ein kleiner Mann, der zunächst und vor allen Dingen danach fragt: „Was habe ich dabei"; „Wie wird mein Vermögen sich bei der neuen Lehre stellen?" Wie ein Mensch fähig sein soll, wissenschaftliche Wahrheiten um ihrer selbst willen zu lehren und wie es möglich sein soll, für Amerika Schutzzölle zu fordern, ohne Bergwerksbesitzer und Eisenproducent zu sein, das geht eben über die Logik der Herrn von Angebot und Nachfrage hinaus. Diese Leutchen kennen eben nur ein Princip, und das ist nicht etwa der Erwerbstrieb, sondern die Rücksichtslosigkeit in der Geltendmachung desselben. Der Begriff der wirthschaftlichen Gerechtigkeit, die noch außer dem juristischen Recht, dem man sich übrigens auch in tausend Fällen mit leichter Mühe entzieht, gültig sein soll, ist jenen Verehrern der sogenannten freien Concurrenz etwas völlig Unbegreifliches. Der Mangel dieser wirthschaftlichen Gerechtigkeit ist nun fast nirgend so fühlbar, als im Gebiet des so zu sagen freien Unterrichts. Dort steht die Hülflosigkeit dem wirthschaftlichen Absolutismus in ihrer ganzen Schwäche gegenüber, und die kleinen

Züge, die man in dieser Gattung des gesellschaftlichen Verkehrs beobachten kann, sind vortreffliche Andeutungen der in größeren Dimensionen spielenden Verhältnisse. Die Belohnung der Unterrichtsarbeit ist in allen ihren Verzweigungen ein überaus lehrreicher Gegenstand des socialen Studiums. Denn grade diese Unterrichtsarbeit ist eine Art geistiges Ebenbild der körperlichen Proletarierthätigkeit. Sie stützt sich im Grunde so gut wie gar nicht auf ein materielles Capital und ist außerdem doch nicht eigentlich schöpferisch, vielmehr im Großen und Ganzen als Mittheilungsmühe abzuschätzen. Die Belohnung derselben wird daher nicht einmal durch jenen Vortheil gesteigert werden, welcher von Seiten der schöpferischen Geistesthätigkeit gewissermaßen erzwungen wird. Das Lehrgeschäft kann mithin nur dann ein auskömmliches Dasein gewähren, wenn die fragliche Gesellschaftsclasse im Stande ist, auf ihre Besoldungen oder sonstigen Bezahlungen einen ähnlichen Druck auszuüben, wie er von den eigentlichen Proletariern in Anspruch genommen wird.

5. Glücklicherweise können wir die sociale Frage und den gesellschaftlichen Widerstreit noch weiter ausdehnen. Zu den Staats- und Gemeindebeamten kommt noch die zahl- und einflußreiche Classe der Privatbeamten. Denken Sie besonders an jene Hierarchie von Beschäftigungen, deren die Industrie und der Handel bedürfen. Wo sich ein Widerstreit in Aussicht stellt, ist auch die Hervorbringung der Harmonie zu hoffen. Die wahre Einstimmung geht aus dem Antagonismus freiwaltender Kräfte hervor, und erst müssen wir die Gegensätze der gesellschaftlichen Stellung gehörig geltend gemacht und in den betheiligten Kreisen zum Bewußtsein gebracht haben, ehe wir auf jene höhere Interessenharmonie, deren Erkenntniß eines der großen volkswirthschaftlichen Verdienste Carey's ist, auch nur einigermaßen rechnen dürfen. Die Arglist wird uns den verleumderischen Vorwurf machen, wir lehrten den Widerstreit der Interessen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen, und wir hätten eine Freude daran, überall entgegenwirkende Bestrebungen wach zu rufen. Diese Anschuldigung wird aber bald unwirksam werden; denn auch die uns feindlichen Elemente werden sich im Geheimen gestehen müssen, daß wir Recht haben. Der Ausdruck

„wirthschaftlicher Absolutismus“ ist ein herrliches Wort; man muß den Gedanken, den er vertritt, in alle seine Verzweigungen verfolgen. Dann wird man auch deutlich einsehen, welche Bedeutung und Tragweite das klarbewußte Streben, die einseitige und unbedingte Beherrschung der Volkswirthschaft von Seiten der beherrschten Elemente zu beschränken, für Gegenwart und Zukunft haben müsse. Es gilt eine Verfassungsänderung des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Rechtssystems und zwar eine solche, welche sich möglicherweise stetig und ohne gewaltsame Erschütterungen vollziehen könnte. Kein Wunder daher, daß wir Einstimmung und Widerstreit der Interessen in allen Richtungen theoretisch verfolgen und praktisch zur Geltung bringen müssen. Ohne diese ganz natürliche Erweiterung der socialen Frage werden wir uns den Beifall grade der edelsten Bestandtheile der Gesellschaft schwerlich erwerben. Die Arbeit ist es, die wir vertreten, und die Arbeit ist es, die wir in allen ihren Gestaltungen aufzusuchen haben. Für uns gibt es keinen wirthschaftlichen Dualismus im gewöhnlichen Sinne; die Arbeit ist uns die einheitliche, allen wirthschaftlichen Schöpfungen zu Grunde liegende Macht, und alles wirthschaftliche Recht wird auf ökonomische Arbeit zurückgeführt werden müssen.

In der Stufenleiter der Arbeitsgattungen steigt man von der rohesten körperlichen Thätigkeit durch eine Mannichfaltigkeit von Mittelgebilden und Mischgestaltungen bis zum höchsten Gipfel der erfindenden und schöpferisch wirksamen Kräfte auf. Nun dürfen wir zwar die Macht der Einsicht nicht mit der Anstrengung, welche die Verwendung der Intelligenz erfordert, verwechseln; aber es muß uns doch erlaubt sein, alle jene Uebergangsbildungen aus dem Gesichtspunkt von Arbeitsleistungen zu betrachten. Thun wir dies, so gewinnen wir zwischen den äußersten Enden eine Reihe von Vermittlungen, die auch in socialpolitischer Hinsicht eine ausgleichende und für die Ebenmäßigkeit des wirthschaftlichen Machtspieles nicht leicht überschätzbare Bedeutung haben. Wir erwerben uns ein Verdienst um die freiheitliche und harmonische Gestaltung der Gesellschaft, wenn wir die verschiedenen Formen der Arbeit einander näher bringen, sollte dies auch in gewissen Richtungen nur durch die Hinweisung auf den gemeinsamen Gegner geschehen

können. Es ist mithin keine leichtfertige Wachrufung eines am besten unterbleibenden Streits; nein, es ist nur die Folge der höchsten Pflicht und des entschiedensten Rechtsgefühls, wenn wir uns bemühen, den verschiedenen Classen der Gesellschaft zu zeigen, welche Aufgaben ihnen in der Hervorbringung einer die Harmonie befördernden Gestaltung der Volkswirthschaft zufallen.

Die Socialpolitik darf nie vergessen, daß sie sich selbst aufgibt, ja selbst eine Art Selbstmord begeht, wenn sie sich anschickt, den natürlichen Widerstreit der so zu sagen in verschiedenen Schlachtordnungen aufmarschirenden Interessen in oberflächlicher Weise zu versöhnen oder gar mit den Opiaten einer sich fälschlich Wissenschaft nennenden Parteilehre einzuschläfern. Wer uns sagt, wir sollen unsere natürlichen Vortheile in eigner Person wahrnehmen, ist unser Freund. Wer uns aber sagt, wir sollen erwarten, daß unsere natürlichen Gegner auch unserm Interesse Rechnung tragen werden, der ist entweder gutmüthig beschränkt und versteht von dem Ernste des Daseinskampfes nicht das Geringste, oder er will uns hintergehen, um uns zur widerstandlosen Unterwerfung zu veranlassen. Ich bin mir daher bewußt, der Gerechtigkeit zu dienen, wenn ich die natürlichen Gegnerschaften überall aufdecke und die höheren Gattungen der Arbeit sowie die Vertreter der edleren Interessen der Menschheit an den gemeinschaftlichen Widersacher erinnere.

6. Die Ueberfüllung des Handels mit Unbeschäftigten ist eine den Ländern der höchsten Civilisation gemeinsame Erscheinung. In Europa und Amerika ist der Zudrang zu den höheren Verrichtungen der Industrie und des Handels, namentlich aber des letzteren, unnatürlich groß. Unser socialer Copernicus erklärt diesen Umstand aus einer Entartung des Handels selbst. Diese Entartung hat aber ihren Grund in dem Mangel eines gehörigen Antagonismus, welcher zunächst der eigentlichen Industrie und, wie wir sagen müssen, der Befreiung der Arbeit Rechnung tragen würde. Die Volkswirthschaft wird schlecht regiert und zwar durch eine händlerische Oligarchie, welche sich auch die eigentliche Industrie dienstbar macht, so daß man mit Recht von einer wirthschaftlichen Handelsherrschaft reden kann. Die Früchte dieses

Handelsabsolutismus zeigen sich nun in der erwähnten verhältnißmäßigen Ueberfüllung. Würde die Volkswirthschaft naturgemäßer gestaltet, d. h. würde die freie Selbsthülfe der Arbeit nicht niedergehalten, so würde sich auch die ebenmäßige Form der socialen Welt ohne Zwang herausbilden. So aber hält der wirthschaftliche Absolutismus die Anregungen zu größerer Production nieder, und der Handel selbst, d. h. diejenigen, deren Verrichtungen der kleineren Anzahl der Unternehmer dienen, befinden sich in der unangenehmen Lage, ein erhebliches Uebergewicht des Angebots von Diensten über die Nachfrage nach denselben hervorbringen zu müssen. Die Schein- und Halbfreiheit der Concurrenz wendet sich so gegen die Heerschaaren desjenigen Standes, der die Scheinfreiheiten in seinem nächsten Interesse am meisten zu vertreten pflegt. Tragen wir die Wahrheit in das gegnerische Lager selbst und bringen wir dort den Widerstreit zwischen den Interessen des händlerischen Arbeiters und des Unternehmers zum Bewußtsein, so haben wir Aussicht, daß sich bessere Verhaltungsgrundsätze bilden, und daß die Social- und Wirthschaftspolitik des Händlerthums einen weniger beengten Character annehme. Für die wahre Volkswirthschaftslehre wäre es ein schöner Triumph, wenn es ihr auch vorläufig nur in vereinzelten Richtungen gelänge, gewisse Bestandtheile derjenigen Kreise zu gewinnen, die bei der gegenwärtigen Lage der am meisten fortgeschrittenen Gemeinwesen als die bedenklichsten Widersacher der socialen und wirthschaftlichen Verbesserung zu betrachten sind.

Mit der Kennzeichnung der verschiedenen Richtungen, in denen die sociale Frage praktisch anzugreifen ist, bin ich bis auf eine Kleinigkeit fertig. Man vergißt über der Fabrikindustrie sehr leicht die Landwirthschaft. Die ländlichen Arbeiter sind, wie Carey treffend bemerkt, stets die letzten, welche befreit werden. Unser großer Volkswirthschaftslehrer mag bei diesem Satze vielleicht mehr noch die Geschichte als die Zukunft vor Augen gehabt haben. Wenigstens hat er diejenige Zukunft, an die wir in Europa zunächst denken müssen, nicht specieller gekennzeichnet. Aufhebung der Sclaverei oder Leibeigenschaft kann bei uns nur noch wenig interessiren. Wir fragen nach der Macht, welche die befreite ländliche Arbeit ausüben kann. Wir wollen das Grundeigenthum nicht juristisch,

d. h. nicht als Rechtsform aufgehoben wissen, sondern vertreten im Gegentheil dessen strengste Durchbildung. Allein wir kennen eine indirecte Art, die Unbedingtheit der Rechtsausbeutung wirthschaftlich und gesellschaftlich durch gerechte, natürliche und durchaus nicht künstlich erfundene, sondern von der Freiheit und dem Rechtsgefühl selbst geforderte Mittel gebührend zu beschränken. Wir fragen einfach: Was wird aus der Herrschaft über den Grund und Boden, wenn sie nicht mehr eine unbedingte und unbeschränkte (wenn auch wirthschaftliche) Machthaberschaft über die Dienste des Arbeiters bleibt? Doch wohl nur ein höchst berechtigtes und unschuldiges mit der gehörigen Selbständigkeit ausgestattetes natürliches Verwalterthum. Setzen wir die Arbeit in den Stand, eigentliche Verträge zu schließen, anstatt sich die Bedingungen einseitig auferlegen zu lassen, so erreichen wir Alles, was nur je in den Absichten des Socialismus gelegen haben kann. Es versteht sich von selbst, daß die Befreiung des mit mehr Einsicht ausgestatteten städtischen Arbeiterthums regelmäßig Aussicht hat, rascher fortzuschreiten, als die Verbesserung der ländlichen Verhältnisse.

7. Die letzte und entscheidende Frage betrifft die Organisation der Arbeitsfreiheit oder was dasselbe ist, des Arbeitsschutzes. Wir brauchen selbst den Ausdruck „Recht auf Arbeit" nicht zu scheuen. Wenigstens glaube ich, daß Sie mich nicht mißverstehen werden, wenn ich behaupte, daß der socialistischen Vorstellung von einem Recht auf Arbeit mehr Wahrheit als Irrthum innewohnt. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie an unsere Studienunterhaltungen erinnere. Vor einem Jahrzehnt, als wir noch ein paar Semester juristischer Zwangscollegia vor uns hatten, spöttelten Sie über das Recht auf Arbeit, und ich stimmte ein, daß der Staat nicht verpflichtet sein könne, allen Leuten Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Ihr Gedanke war positiv juristisch; Sie fanden im Gebiet der ausgeprägten Rechtsbegriffe keine Brücke zu jener socialistischen Rechtsvorstellung. Mein Grund aber war aus den thatsächlichen Verhältnissen entnommen; ich konnte mir nicht vorstellen, wie es der Staat oder überhaupt das gesellschaftliche Gemeinwesen machen solle, um Jedermann Arbeitsgelegenheit darzubieten. Ich wollte daher kein Recht zulassen, dessen Befriedigung

mir als unthunlich erschien. Außerdem dachte ich an eine specielle oder gar individuelle Versorgung der Einzelnen, und mein Widerwille gegen unnütze Bevormundung ließ mich die tiefere, den Socialisten selbst nicht bewußte Wahrheit, die in der Vorstellung des Rechtes auf Arbeit liegt, damals nicht erkennen. Jetzt werden wir uns wohl ebenfalls, aber freilich in anderer Weise, einigen können. Was Sie anbetrifft, so haben Sie die Fesseln der juristischen Scholastik abgeworfen und werden von dieser Seite nicht mehr behindert, auch auf dem wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gebiet den allgemeinen Gerechtigkeitsbegriff zur Geltung zu bringen. Mich aber treiben die Gedanken unwillkürlich zu einer im vollsten Ernst vorzunehmenden und strengen Ableitung des Rechtes auf Arbeit.

Von einem Recht kann man immer nur da reden, wo ein wirkliches oder mögliches Unrecht, d. h. Etwas, was als Verletzung empfunden wird, zu Grunde liegt und der Vorstellung einen Anknüpfungspunkt darbietet. Alles seichte Reden von Recht und Gerechtigkeit, alles Geschwätz von Recht und Pflicht wird unmöglich gemacht, wenn man daran erinnert, daß jede Rechtsvorstellung nur dadurch Sinn erhält, daß man von einer Unrechtsvorstellung ausgeht. Da Ihnen meine mit dem gesunden Verstand übereinstimmende Lehre, derzufolge Rechtsgefühl und Verletzungsempfindung dasselbe sind, einigermaßen bekannt ist, der Ausgang vom Unrecht aber nur als eine überkommene Voraussetzung meiner ganzen Theorie in Betracht kommt, so kann ich mich kurz fassen und dennoch hoffen, Sie jetzt von der tiefen Wahrheit des socialistischen Rechtsanspruches auf Arbeit zu überzeugen.

Alle Praxis bliebe bodenlos, wenn nicht das Bewußtsein der Gerechtigkeit der Maßregeln zu Grunde läge. Es ist daher keine eitle Bemühung, das Recht auf Arbeit abzuleiten und zu kennzeichnen. Wenn durch die politischen und gesellschaftlichen Maßregeln der wirthschaftlich herrschenden Classen die Arbeit an der Entfaltung ihrer größten Leistungsfähigkeit gehindert wird, so entsteht offenbar eine Mannichfaltigkeit von Verletzungen, die als solche jederzeit empfunden werden müssen, sobald nur das Bewußtsein von dem, was eigentlich vorgeht, durch eine tiefere volkswirth-

schaftliche Erkenntniß wachgerufen ist. Dieses Bewußtsein hat dann in dem einen Lager die Gestalt eines wenn auch noch ein wenig umnebelten so doch unzweifelhaft beunruhigten Gewissens; in dem andern Lager hat es aber die Gestalt des Ressentiments. Dort erkennt man, daß man verletzt werde, Unrecht leide, kurz, daß ein Uebergriff und eine Art Unterdrückung statthabe. Man findet sich an der Nutzbarmachung und mithin an der Verwerthung seiner Arbeit gehindert. Man fragt nach der Ursache dieser störenden und verletzenden Hemmung und findet sie in der bestehenden unbedingten und unbeschränkten, völlig einseitigen Organisation der Arbeit. Man fragt weiter nach dem Grunde dieser störenden Volkswirthschaftseinrichtung, und man findet, daß die einseitige sowohl gesellschaftliche als staatliche Politik der wirthschaftlich herrschenden Elemente die entferntere Ursache der verletzenden Zustände sei. Man geht endlich auf den menschlichen Willen selbst zurück und findet schließlich, daß die rücksichtslose und dies heißt eben ungerechte Geltendmachung der eigenthümlichen, nächsten, beschränkten und so zu sagen kurzlebigen Interessen eines Theils der herrschenden Gesellschaftsbestandtheile jene einseitige und auf Unterdrückung auslaufende Socialpolitik unausweichlich mit sich gebracht habe. Nun steht ein Wille dem andern gegenüber; man fordert Rücksichtnahme, d. h. Enthaltung von ferneren Verletzungen. Man fordert Garantien, und diese können in letzter Instanz immer nur in der eignen Vertretung der verletzten Interessen gefunden werden. Man fordert die Anbahnung einer Umgestaltung der ganzen Volkswirthschaft in der Richtung auf eine größere Fruchtbarmachung derselben gradezu als etwas aus dem bloßen Princip der Gerechtigkeit Folgendes. So entsteht ein gesunder Gedanke, der nicht genau das socialistische Recht auf Arbeit, aber wohl dessen wesentlichen Gehalt deckt. Recht auf Arbeit heißt nun so viel, als Recht auf eine solche Gestaltung des Volkswirthschaftsbetriebes, daß im Großen und Ganzen stets Gelegenheit zu lohnender Arbeit und zwar in genügendem Maß dargeboten wird. Die Arbeit hat ein Recht, nicht nur mitzureden, sondern auch mitzuhandeln, wenn es Einrichtungen und Gesetze gilt, die zu der Verwerthung der Arbeit in erheblicher Beziehung

stehen. Sie wird sich also erlauben, die Schutzzollgesetzgebung als eine Maßregel des Arbeitsschutzes aufzufassen und für diesen Theil der staatlichen, offenbar auf die wirthschaftliche Ordnung gerichteten Einwirkung einen gehörigen Einfluß in Anspruch zu nehmen. Sie wird sich erlauben, da, wo die moderne Gestaltung des Verkehrs und das Gleichgewicht der nationalen Industrieen den Schutz in Gestalt der Zölle durchschnittlich unrathsam oder zum Theil überflüssig machen, für die fernere Entwicklung einen Ersatz des sonst nöthigen Zollschutzes zu verlangen. Sie wird theils noch die ordnende und leitende Thätigkeit, bisweilen aber auch die Hülfe des Staats und schließlich die mehr oder minder politisch organisirte Selbsthülfe der Gesellschaft in Anspruch nehmen, um die etwaigen Störungen des Gleichgewichts der verschiedenen nationalen Industrieen auszugleichen. Auf diese Weise wird sich die Arbeit gegen Verletzungen zu schützen suchen, mögen diese Verletzungen nun auf einer offenen oder versteckten Kriegführung des fremden Capitals gegen die einheimische Arbeit beruhen, oder mögen sie aus der gewissenlosen Vernachlässigung der vaterländischen Größe von Seiten des allzu weltbürgerlich rechnenden Theils des Händlerthums herrühren. In beiden Fällen, die beinahe auf dasselbe hinauslaufen, ist das Interesse der Arbeit dem wirthschaftlichen Wohlstande am gemäßesten, und es kann keine bessere Garantie einer zuträglichen Handelspolitik geben, als diejenige, welche sich ganz von selbst darbietet, sobald der internationale Schutz der Arbeit zum leitenden Princip und das Arbeiterthum zur Vertretung dieser seiner nicht leicht überschätzbaren Rechte in den gesetzgebenden Körpern zugelassen wird. Erst dann kann man von einem Stück Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit reden; denn erst dann ist die am meisten betheiligte Menge im Stande, sich gegen die internationale Ausbeutung, Besteuerung, Unterdrückung und Mißleitung ihrer Arbeitskräfte zu wehren. Die Arbeit muß zu einem großen Theil nur darum in Elend verkommen, weil sie der fremdländischen Unterdrückung oder Aussaugung preisgegeben wird. Das Traurigste aber ist, daß nicht etwa die fremden Arbeiter von dem Schaden der heimischen irgend einen erheblichen Vortheil ziehen, sondern im Gegentheil selbst unter dem System seufzen, welches

die großen Capitalien als Werkzeuge der internationalen Kriegführung ansieht und überall bemüht ist, die Weltwirthschaft den specifischen Interessen des Handels zu überliefern. Die Zollgesetzgebung oder deren Surrogat, d. h. die bewußte Förderung gewisser Industrien auf Kosten des Gemeinwesens muß also stets in erster Linie genannt werden, wenn es sich um den Schutz der Arbeitsinteressen handelt. In der Amerikanischen Union ist die volkswirthschaftliche Bildung in dieser Richtung viel weiter fortgeschritten, als bei uns, und die Parteien wissen dort sehr wohl, um was es sich bei den Tariffragen in letzter Wirkung handelt.

8. Das Recht auf Arbeit läßt sich in gehöriger Weise nicht verwirklichen, wenn man nicht von einer gewissen Solidarität der Arbeiterschaften benachbarter oder durch den Verkehr eng verbundener Völker ausgeht. Der Hindu muß leiden, weil ihn die Englische Handelsherrschaft volkswirthschaftlich halb todt gemacht hat. Der Brittische Arbeiter muß aber ebenfalls leiden, weil ihm der heimische Markt, den er sonst in weitester Ausdehnung haben könnte, durch die selbstsüchtige und ihn nicht berücksichtigende Politik seiner Arbeitsherren künstlich verengt worden ist. Er könnte vielmehr für den Indier arbeiten, und der Indier wiederum für ihn, wenn nicht der natürliche Austausch der Leistungen durch die knechtende neuerdings sogenannte freiheitliche Handelspolitik unterdrückt worden wäre. Arbeitsfreiheit, Industriefreiheit und Handelsfreiheit sind drei sehr verschiedene Dinge. Nur die gegenseitige Beschränkung der verschiedenen mit der kleineren Zahl der Betheiligten immer specifischer werdenden Interessen kann zur Harmonie führen. Das Recht auf Arbeit ist daher in dieser Richtung nichts als der Ausdruck eines Anspruchs auf verhältnißmäßige Theilnahme an der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung und an der Ueberwachung der etwa nöthigen positiven Staatsunternehmungen.

Das Recht auf Arbeit muß nun aber noch in einer andern Richtung geltend gemacht werden. Es handelt sich nicht blos um die Abwehrung einer dem kurzsichtigen Sondervortheil der Handels- und Industrieherrschaft dienenden Preisgebung der Volksarbeit, sondern auch überhaupt um Gegengewichte gegen die schablonenmäßige, der Regel nach einseitig ausgebeutete sogenannte Gewerbe-

freiheit und Freizügigkeit. Napoleon (versteht sich der alte) sagte, daß unter den damaligen Weltverhältnissen zu Staub zerrieben werden müsse, wer den Grundsätzen des Freihandels folge. Wir können dieses Wort getrost auf die heute so überaus oberflächlich geltend gemachte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit übertragen. Wer Angesichts der heutigen Lage der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten nach den Grundsätzen der schablonenmäßigen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit verfahren will, muß, falls er nicht selbst ein Glied im wirthschaftlichen Absolutismus ist, noch weit mehr als bisher in Unterdrückung gerathen. Alle Arbeiterclassen, die ich vorher gekennzeichnet habe, haben ein über ihr ganzes Wohl und Weh entscheidendes Interesse daran, daß die Grundsätze der wirthschaftlichen Freiheit und der freien Bewegung nicht blos zu Gunsten des Stärkeren geltend gemacht werden. Freizügigkeit bedeutet für die Parteischule (die allerdings das Geheimniß nicht ausplaudert) Nichts weiter, als die Freiheit des wirthschaftlichen Herrenthums, sich die Arbeiter wenn nöthig Hunderte von Meilen weit kommen zu lassen. Der wirthschaftliche Absolutismus will seine Herrschaft dadurch noch unumschränkter machen, daß er die Concurrenz im Verkauf der Arbeitskräfte steigert. Er kann dann um so entschiedener herrschen; denn er kann die Arbeiterschaft der nächsten Oertlichkeit leichter entbehren, wenn es ihm freisteht, die billigere Arbeit ärmerer Gegenden heranzuziehen. Von menschenfreundlicher Gesinnung, welche wirklich die Freiheit des Arbeiters will, ist der Regel nach nicht die Rede. Bekanntlich bringt ja das Princip der Parteischule keine Rücksicht auf edlere Beweggründe mit sich. Wir haben daher ein Recht vorauszusetzen, daß in den Kreisen der Parteischule einzig und allein der Trieb nach Erweiterung der Handels- und Industrieherrschaft maßgebend sei. Durch die angestellte Ueberlegung wird, wie Sie sehen, die ganze wirthschaftliche Freiheitspropaganda, so weit dieselbe von der Parteischule betrieben wird, gebührend entlarvt. Die antisociale Partei dient eben blos ihren nächsten Interessen, wenn sie unbedingte, d. h. schablonenmäßige Gewerbefreiheit und Freizügigkeit predigt. Auch die Vertreter der Arbeit und der socialen Richtung müssen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit anstreben, aber, was

wohl zu merken ist, niemals, ohne daß ein natürliches Gegengewicht geschaffen wird. Die Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung darf nur in dem Maße zugelassen werden, als zugleich Bürgschaften ins Leben treten, die der Arbeit in ihrem socialen Kampfe gleiche Chancen eröffnen. Die Vertretung der Arbeit darf nicht zugeben, daß die unbedingte Industrie- und Handelsherrschaft durch Freiheiten noch unbedingter werde, die anscheinend beiden Theilen, thatsächlich aber nur dem zeitweilig Stärkeren, d. h. der antisocialen Partei zum Vortheil, uns aber zum Schaden gereichen.

Wir vertreten die Beschränkung des wirthschaftlichen Absolutismus und stehen in socialer Hinsicht der Industrie- und Handelsherrschaft ebenso gegenüber, wie die Vertheidiger politischer Freiheit und Selbstverwaltungsbestrebungen dem politischen Absolutismus. Wir haben daher ein Recht, für die Arbeit eine sociale und wirthschaftliche Vertretung zu fordern. Da sich nun die politischen und die socialen Interessen wenigstens in der Praxis nicht auseinander halten lassen, so muß die politische Vertretung des Volkes auch zugleich die socialen und wirthschaftlichen Bedürfnisse befriedigen. Freiheitssinn und Trachten nach Wohlstand sind die beiden Hauptbeweggründe des öffentlichen Lebens. Hieraus folgt, daß alle Gattungen der Arbeit, d. h. das Arbeiterthum im weitesten Sinne verstanden, in den gesetzgebenden Körpern vertreten sein müsse. Mangelt eine solche Vertretung, so läßt sich der Widerstreit der nächsten Interessen nicht in Einstimmung auflösen; die Spannung muß wachsen und kann zu plötzlichen Wendungen oder zeitweilig zu chaotischen Zuständen führen. Wäre die Einführung der wirthschaftlichen Freiheit eine bloße Wegräumungsarbeit, und handelte es sich nicht um positive Bürgschaften, daß die Scheinfreiheit nicht zur Ausbeutung und zum Raube Gelegenheit gebe, so würden wir freilich die von der Parteischule betriebene, uns gegenüber vormundschaftlich auftretende Freiheitsagitation getrost gewähren lassen können. Allein mit demselben Rechte, mit welchem die antisociale Partei die vollständige Coalitionsfreiheit der Arbeiter nur dann zugestanden wissen möchte, wenn vorher die Freizügigkeit, d. h. die Möglichkeit, sich von dem örtlichen Angebot der Arbeit unabhängig zu machen,

durchgesetzt ist, mit eben diesem Rechte verlangen wir, daß man uns nicht anders mit Wegräumung gewisser früherer Schranken beglücke, als indem man uns zugleich die Möglichkeit eröffnet, unsere politischen und gesellschaftlichen Associationskräfte in die sociale Waage zu werfen. Gegen die Concurrenzfreiheit und deren aufreibende Wirkungen gibt es ein natürliches Gegengewicht, nämlich die Association. Die Concurrenz ist eine abstoßende, Feindschaft stiftende Macht; ihr Princip ist der Widerstreit der nächsten und beschränktesten Interessen. Die Association ergreift in den einander störenden Bestrebungen das Gemeinsame; sie stiftet Ordnung und Frieden. Die Freiheit, welche keine bloße Scheinfreiheit sein soll, kann daher nur bestehen, wenn die trennenden und die bindenden Kräfte einander die Waage halten. Die freie Concurrenz muß durch die Association gebändigt werden; in dieser Richtung sind nun moderne Gestaltungen theils nur zu vertreten, theils aber noch zu schaffen. Alle Association ist aber ein eitles Ding, wenn sie nicht in eine Concentrirung ausläuft und in einer politischen Vertretung gleichsam gipfelt. Ebenso sind Organe der Gesetzgebung absolutistisch und so zu sagen bodenlos, wenn sie in gesellschaftlichen Gruppen keinen Rückhalt haben. Das Eine fordert das Andere. Der politische Absolutismus wird sich nicht beschränken lassen, wenn er nicht an die lebenskräftigen Interessen der Gesellschaft angeknüpft wird. Politische und wirthschaftliche Verfassung können nicht lange zwei sich völlig kreuzende Systeme bleiben. Unumschränktes Herrscherthum ist sowohl in wirthschaftlicher als politischer Beziehung keine Verfassungsform der höheren lebenskräftigeren Civilisation. Fordert also die Arbeit Organisation und politische Vertretung, so bewegt sie sich in derselben Richtung, in welcher auch die politischen Verfassungskämpfe vor sich gehen. Im letzten Grunde sind die Freiheitsbestrebungen auf allen Gebieten die nämlichen; aber grade deswegen haben sie auch überall eine doppelte Seite. Ueberall kann die bloße Form der Freiheit an die Stelle des wirklichen Gleichgewichts der Kräfte gesetzt werden; überall kann die Form zur Durchsetzung eines schlechten Inhalts gemißbraucht und so der Anschein der Freiheit mit thatsächlicher Unterdrückung verbunden werden. Ganz wie die

sogenannte constitutionelle Freiheit zu einem bloßen Mittel werden kann, eine sonst unmögliche Besteuerung oder anderartige Anspannung der Volkskräfte zu Gunsten des überlieferten politischen Systems, d. h. zu Gunsten der Stärkung des Absolutismus ausführbar zu machen, ebenso kann eine wirthschaftliche und sociale Scheinfreiheit ganz einseitig im Interesse der antisocialen Partei gewährt und mit ihr der Arbeit ein Danaergeschenk gemacht werden. Vor solchen Gestaltungen der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verfassung wollen wir uns nun bewahren, und dies können wir nicht, solange nicht die im eigentlichen Sinne arbeitenden und bisher wirthschaftlich dienstbaren Bestandtheile der Gesellschaft eine ausreichende politische Vertretung erhalten..

Wie sich diese Vertretung im besonderen Fall zu bilden habe, darüber läßt sich Angesichts der in den civilisirtesten Staaten Europas bevorstehenden, tief eingreifenden Aenderungen offenbar nichts Einzelnes vorschreiben. Ich denke, daß wir uns verstehen werden, wenn ich sage, daß die Vertretung der politischen und der socialen Interessen im Geiste der großen Ueberlieferungen dieses Jahrhunderts gehalten sein werde. — Hat die Arbeit einmal eine ausreichende Vertretung, dann können die wirthschaftlichen und socialen Fragen, wenn auch nicht plötzlich, so doch sicher gelöst werden. Jede volkswirthschaftliche Einrichtung, sie möge heißen wie sie wolle, bietet dann Gelegenheit, die Interessen der Arbeit geltend zu machen. Außer der Handelsherrschaft, wie sie sich in der einseitigen Handelsfreiheit zur Geltung bringt, wird dann auch die Beschränkung der Bankherrschaft in Frage kommen. Diese Beschränkung wird dann freilich anders ausfallen müssen, als sich die Parteischule die Sache denkt. Die antisociale Partei fordert in gewissen Richtungen Bankfreiheit oder besser gesagt, sie fordert Etwas, was sie beliebt, mit dem Namen Bankfreiheit zu taufen. Wie bei allen Freiheiten wird auch bei der Bankfreiheit genau zu untersuchen sein, ob nicht der Schein die Hauptrolle spiele, und ob von der Anbahnung einer wirklichen Freiheit durch die Lehren der Parteischule geredet werden könne. Merkwürdigerweise vertritt die Parteischule und die doch von ihr sonst zu unterscheidende Praxis der Schulze-Delitzschen Einrichtungen die unbeschränkte

Haftbarkeit, d. h. eine Form der Verpflichtung, durch welche die Arbeit dem wirthschaftlichen Absolutismus in gesteigertem Maße unterworfen wird. Doch diese Ueberlegungen führen hier zu weit. Die praktische Bedeutsamkeit, welche die Vertretung der Arbeit in der Gesetzgebung auch dann hat, wenn man nicht den Staat des träumenden Socialismus anstrebt, glaube ich gekennzeichnet zu haben, und die Erkenntniß dieser Bedeutsamkeit ist meines Erachtens das ABC all unserer Socialpolitik.

V.

Einstimmung und Widerstreit der Interessen.

1. **Concurrenz.** — Die Lehre von der Concurrenz bildet das Fundament der überlieferten Oekonomik und zwar auch des besseren Theils derselben. Der Anschauungskreis Adam Smith's wird von der Ansicht beherrscht, daß die Concurrenz eine unbedingt ausgleichende Macht sei, und daß sie in allen Richtungen gleichmäßig wirke. Denkt man z. B. an die regelnden Wirkungen des Angebots und der Nachfrage, so muß man, um im Sinne der bisherigen wissenschaftlich ausgeprägten Volkswirthschaftslehre zu verfahren, stets annehmen, daß sich durch die Mitbewerbung regelmäßig eine Art Niveau herstelle. Wie die Gravitation die Stofftheilchen immer wieder zur Gleichgewichtslage zurückführt, so sollen die Kräfte der freien Concurrenz unaufhaltsam zur Geltung gelangen und in dem bewegten Spiel des Wirthschaftsgetriebes zur Bildung einer ebenen und glatten Oberfläche antreiben. Offenbar betrachtet man die Concurrenz als ein allein und ausschließlich wirksames Princip. Man vergißt, daß zwar jedes Stofftheilchen unter dem Einfluß der Schwere und der Wärme stehen mag, deswegen aber andere gestaltende und organisirende Antriebe nicht ausgeschlossen sind. So wenig sich ein gegliedertes Gebilde zureichend aus der bloßen Wirksamkeit der die Stofftheilchen desselben anregenden *mechanischen* Kräfte erklären läßt, ebenso wenig wird es jemals gelingen, die Gestaltungen der socialen Welt oder auch nur das Getriebe und die Formen des wirthschaftlichen Lebens aus der *bloßen Concurrenz* zu begreifen. Selbst der bessere und mehr kritische Theil der ökonomischen Wissenschaft scheint mir ein wenig anmaßend und überkühn zu verfahren, wenn er ohne jede

Regung eines Zweifels auf die Tragweite der volkswirthschaftlichen Naturgesetze pocht und die Fäden des ganzen Spieles in der Hand zu haben vermeint. Ein wenig Bescheidenheit vor dem Gegenstande der Forschung, der sich nicht durch ein paar sehr allgemeine Gesetze bewältigen läßt, — ein wenig Bescheidenheit Angesichts der so überaus verwickelten Erscheinungen würde meines Erachtens kein Nachtheil, sondern ein hoher Gewinn für die sichtende und prüfende Wissenschaft sein.

Was würde man von dem Botaniker sagen, der sich einbildete, er könne durch die Gesetze der mechanischen Gravitation die bildenden und plastisch gestaltenden Kräfte begreifen? Freilich steht auch der Säfteumlauf unter dem allgemeinen Einfluß der Schwere und der Wärme; allein seine besondere Gestaltung ist das Ergebniß besonderer Mächte. Die Naturwissenschaft hat das vollste Recht, überall und durchgängig auch den rein mechanischen Gesichtspunkt geltend zu machen; allein sie darf sich nicht darüber täuschen, daß sie sich dann im Reich des allgemeinsten und oberflächlichsten Schematismus der Dinge bewegt. Aehnlich verhält es sich nun auch mit der Volkswirthschaftslehre. Auch sie soll auf die gleichsam mechanischen Grundkräfte zurückgreifen und bei ihren Zergliederungen der verwickelten Vorgänge und Gebilde die Aufdeckung der Gesetzmäßigkeit des Spiels jener Grundkräfte verfolgen; aber auch sie soll sich gestehen, daß sie mit den allgemeinsten Wirkungsweisen und Regelmäßigkeiten nicht ausreicht, die Wirklichkeit vollständig zu bemeistern. Die sociale Welt ist kein unorganisches Reich, welches sich so leicht schematisiren ließe, wie etwa die allgemeinste Verfassung des Planetensystems. Ja selbst wenn sie es wäre, so würde grade unser Gleichniß, sobald man es weiter verfolgt, den beschränkten Uebermuth der unkritischen Wissenschaft aufdecken. Sind etwa, frage ich, die allgemeinen Regelmäßigkeiten, welche von Newton formulirt wurden, irgendwie geeignet, die Verfassung des Planetensystems, d. h. besonders die Abstände und Massenverhältnisse begreiflich zu machen? Newton war bescheiden genug, einen derartigen Gebrauch seiner Aufstellungen und Einsichten für einfach unmöglich zu erklären. Folgen wir seinem Beispiel auch in unserm Gebiet und entsagen wir dem priester-

haften Dünkel, mit welchem grade diejenigen von der Volkswirthschaftslehre am meisten reden, welche von derselben verhältnißmäßig am wenigsten verstehen. Bilden wir uns daher nicht ein, die Concurrenz stelle das Gleichgewicht der entgegenstrebenden Kräfte unbedingt her. Untersuchen wir lieber, was das Gesetz der Concurrenz in Wahrheit bedeute; dann werden wir den ganzen Alp, der die Wissenschaft und noch mehr die ihr unbesonnen folgende Praxis drückt, los zu werden vermögen.

Das Gesetz der Concurrenz muß streng formulirt werden, um einer Prüfung zugänglich zu werden. Ich setze daher an die Stelle der gewöhnlichen und bisweilen nebelhaften Vorstellung folgenden unzweideutigen Ausdruck: Eine Steigerung des Angebots vermindert die Geltung der angebotenen Leistungen; eine Steigerung der Nachfrage vermehrt diese Geltung. Was wollen wir nun Concurrenz nennen? Etwa den Widerstreit zwischen den Bestrebungen der Nachfrage und denen des Angebots? Dieser Antagonismus ist nicht genau das, was man im gemeinen Verkehr und auch in der überlieferten strengeren Wissenschaft als Concurrenz bezeichnet. Vielmehr denkt man bei dem Worte Concurrenz an die Häufung der Bestrebungen, sich eine gewisse Art von Leistungen (mithin auch Dinge) zu verschaffen. Jede solche Bestrebung hat zwei Seiten; denn sie beabsichtigt stets einen Austausch von wirthschaftlichen Leistungen. Nun hat die wissenschaftliche Zergliederung diese zwei Seiten unterscheiden müssen. Es gibt mithin zwei Arten der Concurrenz, nämlich eine Häufung des Arbeitsangebots und eine Häufung der Nachfrage nach Arbeit. Carey, der diese hochwichtige Unterscheidung gemacht und mit vollem Bewußtsein in allen Richtungen zur Geltung gebracht hat, bedient sich regelmäßig der Ausdrücke: Concurrenz im Verkauf der Arbeit und Concurrenz im Kauf der Arbeit.

Wer die Anzahl derer, die ihre Arbeit verwerthen wollen, durch sein Hinzutreten vermehrt, steigert die Concurrenz im Verkauf der Arbeit. Wer andererseits die Anzahl derjenigen vermehrt, welche Arbeit kaufen müssen, steigert die Concurrenz im Ankauf der Arbeit. In diesen beiden Sätzen ist auch die gemeine Vorstellung von den Wirkungen der Concurrenz ausgedrückt. Es

kommt aber darauf an, daß diese gemeine Vorstellung durch neue Gesichtspunkte ergänzt werde. Das Arbeiterthum und dessen Gegner denken fast regelmäßig nur an die Aenderungen in der Anzahl des Angebots. Hinge wirklich die Geltung der Arbeit rein von den Zahlenverschiedenheiten ab, und gelangte das Concurrenzgesetz als allgemeines Schema ohne jede weitere Beschränkung zur Verwirklichung, so könnte es nur zwei Möglichkeiten geben. Entweder wäre das Angebot größer als die Nachfrage, und dann müßten die übrig Bleibenden hungern und diejenigen, welche beschäftigt würden, hätten sich jedem Preise zu unterwerfen, um nicht die Rolle des Restes spielen zu müssen. Oder aber die Nachfrage wäre größer als das Angebot, und dann würde der Rest auf Seiten der Unternehmer sein, und letztere würden zum Theil feiern müssen, zum Theil aber die Lohnbedingungen vorgeschrieben erhalten. Allerdings gibt es für die Bezahlung der Arbeit zwei äußerste Grenzen, einen größten und einen kleinsten Preis. Der Unternehmer kann nicht mehr bewilligen, als ihm die eignen Einnahmen seines Geschäftes erlauben. Der Arbeiter kann im Großen und Ganzen (von Ausnahmen ist hier nicht die Rede) nicht weniger erhalten, als genügt, seine Arbeitskraft grade noch leistungsfähig zu machen. Freilich kommt es hiebei nicht darauf an, daß der Arbeiter für immer oder auch nur für eine längere Zeit bestehen könne. Sein Lohn muß ausreichen, um den Mechanismus seiner Kräfte solange im Spiel zu erhalten, als die Arbeit dauern soll. Das geringste Maß kann also sehr niedrig gegriffen werden. Es ist gar nicht nöthig, daß die mittlere Lebensdauer einzelner Arbeitergruppen oder auch des ganzen Arbeiterthums vor dem Sinken bewahrt bleibe. Der Proletarier thut seine Schuldigkeit, wenn er eine Proles in die Welt setzt und die Kinder so weit bringt, daß sie wieder neues Arbeitsangebot bilden. Dann ist er ersetzt, und es ist mithin (der reinen Naturgesetzmäßigkeit nach) ganz überflüssig, daß die Arbeiter ein höheres Alter erreichen. Im Gegentheil wird die rasche Abnutzung der menschlichen Maschinerie durch eine rasche Neuconstruction aufgewogen; der Umsatz des Stoffes, welcher in Menschengestalt verwandelt wird, geht schneller vor sich, und es scheint sogar, als wenn die Herstellungskosten

arbeitender Maschinen nach diesem System sehr gering sind. Doch ist dies hoffentlich nur ein Schein; diese Art von Volkswirthschaft mit schneller Abnutzung und schneller Neubildung möchte doch vielleicht eine falsche Rechnung sein. Doch ist diese Art des Calcüls nun einmal vielfach eine Wirklichkeit, während der andere Fall, daß der Unternehmer durch die Forderungen der Arbeiter einer Art Schwindsucht anheimfällt, nicht vorzukommen scheint.

Die beiden Preisgrenzen der Arbeit vertreten, wie es sein muß, völlig extreme Zustände. Doch finden sich die Annäherungen an die untere Grenze überall da mehr oder minder verwirklicht, wo das Angebot die Nachfrage bedeutend überwiegt. Es scheint also, daß wir auf das Verhältnißmäßige in den beiden Concurrenzbestrebungen mehr achten müssen, als auf die beziehungslose Erwägung jeder Seite des Concurrenzverhältnisses. Es kommen noch andere Rücksichten als die der Anzahl in Betracht. Wir thun daher besser, wenn wir uns auf der einen Seite eine gewisse Arbeitsmenge denken, die verrichtet werden soll, und auf der andern Seite eine solche, die verrichtet werden kann und auch muß, wenn die Arbeiter nicht zu Grunde gehen oder verkümmern sollen.

2. **Mangel an Kritik in der Vorstellung des Concurrenzgesetzes.** — Um unsere ganze Volkswirthschaftslehre würde es besser bestellt sein, wenn man überall und durchgängig etwas mehr Gewicht auf den Einfluß der G r ö ß e n verschiedenheiten der mannichfaltigen Bestrebungen gelegt hätte. Doch ist unsere Wissenschaft noch zu jung, als daß man ein solches exactes Verfahren voraussetzen dürfte. Die Zahlen der Statistik leisten nur wenig, wenn nicht schon von vornherein als Grundsatz feststeht, daß die allgemeinen Behauptungen nur insofern wahr sind, als gewisse Größenverhältnisse stillschweigend vorausgesetzt werden. Bis jetzt gibt es einerseits eine Volkswirthschaftslehre, die da glaubt, ihre Gesetze ohne Rücksicht auf das Wieviel formuliren zu können, und andererseits eine Statistik, welche ihren Gang geht, ohne sich ernstlich um Fruchtbarmachung ihrer Ergebnisse oder um eine Rückwirkung auf die in unbestimmten Begriffen spielende Oekonomik zu bemühen. Carey ist der erste, der in nennenswerthem Umfang das Raisonnement in unbestimmten Begriffen verlassen oder wenigstens

instinctiv den Größenbeziehungen Rechnung getragen hat. Doch findet sich ein logisches Bewußtsein über die Nothwendigkeit, das unbestimmte Denken zu verlassen und die Größenverhältnisse schon in der Formulirung der wirthschaftlichen Grundgesetze in Rechnung zu bringen, in der allgemein bekannten Oekonomik nirgend. Das Beispiel des Concurrenzgesetzes wird diesen hochwichtigen allgemeinen Gedanken, ohne welchen die sociale Frage gar nicht begriffen werden kann, hoffentlich hinreichend deutlich machen.

Wenn man sagt, das gesteigerte Angebot vermindere die Geltung der angebotenen Leistungen, so setzt man stillschweigend voraus oder sollte wenigstens voraussetzen, daß die entsprechende Nachfrage sich gleich geblieben sei. Man wird also seinen Gedanken vorsichtiger und schärfer fassen, wenn man sich vorstellt, daß das Angebot steigt, während die Nachfrage dieselbe bleibt. Die Behauptung der Verminderung der Geltung bezieht sich also genau zugesehen auf den Fall, daß das Angebot größer wird, während die Nachfrage auf dieselbe Menge beschränkt bleibt. Ebenso leicht läßt sich der umgekehrte Fall strenger formuliren. Bei sich gleich bleibendem Angebot bringt die Vergrößerung der Summe der Nachfrage eine Erhöhung der Geltung der begehrten Leistungen oder Dinge mit sich. Wir sehen nun bereits, daß es auf das Verhältniß der beiden einander gegenüberstehenden Größen, nämlich der Größe der Nachfrage zur Größe des Angebots ankommen werde, und daß die absolute Größe beider Bestrebungen zunächst außer Veranschlagung bleiben könne. Doch untersuchen wir weiter.

Wir haben bisher angenommen, daß sich das Angebot unter der Voraussetzung einer sich gleich bleibenden Nachfrage, oder daß sich die Nachfrage unter der Voraussetzung eines sich gleichbleibenden Angebots steigere. Keine dieser beiden Voraussetzungen ist der regelmäßige Fall der Natur, d. h. des Laufes der socialen und wirthschaftlichen Angelegenheiten. Die Veränderungen betreffen nicht blos eine Seite des in Frage stehenden Verhältnisses, sondern müssen sich der Regel nach auf beide Arten von Bestrebungen erstrecken. Die Nachfrage wird sich gleichzeitig mit dem Angebot ändern können. Im natürlichen und gesunden Verlauf der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten werden Angebot und

Nachfrage zugleich und ebenmäßig steigen, doch so, daß die treibende Kraft in die Nachfrage fällt und diese Nachfrage das größere Angebot hervorruft. Dann sucht, um in Carey's Sprache zu reden, der Capitalist den Arbeiter, anstatt daß sonst, d. h. unter Voraussetzung des umgekehrten Verhältnisses der Arbeiter bei dem Capitalisten um Beschäftigung betteln muß. Ist der Gang der Volkswirthschaft rückläufig oder findet auch nur, wie unter den Britischen Verhältnissen eine Stauung statt, so überwiegt das Arbeitsangebot die Größe der Nachfrage. — Der Fall der Wirklichkeit ist, wie gesagt, die gleichzeitige Aenderung jener auf beiden Seiten in Frage kommenden Größen, und es wird daher stets nur der verhältnißmäßige Unterschied sein, was die Veränderungen der Geltung der Arbeit hervorbringt. Die geforderte wie die angebotene Arbeitsmenge kann steigen, und dennoch kann die verhältnißmäßige Ungleichheit des Wachsens dieser beiden Größen arge Mißverhältnisse mit sich bringen. Eilt das Angebot der Nachfrage voraus, oder mit andern Worten, bleibt die Nachfrage träge hinter dem Angebot zurück, so gerathen wir in die traurigsten Zustände. Ebenso schädlich würde es aber auch sein, wenn der bis jetzt freilich unerhörte Fall eines überschnellen Voraneilens der Nachfrage nach Arbeitsleistungen verwirklicht würde. Denn auch dann könnte die Hervorbringung dem Verbrauch von Lebensbedürfnissen nicht entsprechen. Doch ist die Ueberschreitung der Grenze in dieser Richtung kaum denkbar, und so haben wir denn nicht nöthig, uns mit diesem unwahrscheinlichen Fall zu befassen. Als Beispiel eines ungehörigen Mißverhältnisses bleibt uns daher nur das Ueberangebot der Arbeit oder, um die Sache von unserm Standpunkt aus zu bezeichnen, die unverhältnißmäßige Trägheit der Nachfrage. Ein wenig Ueberlegung zeigt, daß das Concurrenzgesetz zwei streng zu unterscheidende Verrichtungen übt. Einerseits bezieht es sich auf die verhältnißmäßigen Größenunterschiede zwischen Nachfrage und Angebot; andererseits betrifft es das Gemeinsame in den beiden mit einander verkehrenden Bestrebungen. Auf der einen Seite wird eine gewisse Arbeitsmenge verlangt; auf der andern Seite wird eine gewisse Arbeitsmenge angeboten. Die kleinere Menge ist das Gemeinsame, während der Ueberschuß der größeren

über die kleinere den am meisten in Frage kommenden Unterschied vorstellt. Offenbar wird das Vorhandensein eines solchen Unterschiedes schon an sich selbst als Uebel gelten müssen, — eine Behauptung, bei der man sich zu erinnern hat, daß ich hier nicht von Concurrenz überhaupt, sondern von der Menge der angebotenen Arbeit und zwar mit Rücksicht auf das Ganze der Volkswirthschaft rede. Das Vorhandensein einer überschüssigen Arbeitsmenge, die nirgend wirthschaftlich untergebracht und fruchtbar gemacht wird, ist gleichbedeutend mit einer theilweisen Lähmung der volkswirthschaftlichen Verrichtungen und des gesunden Kreislaufs von Hervorbringung und Verbrauch. Eine solche Lähmung hat nun aber wirklich und zwar im höchsten Maße überall da statt, wo Brittische Verhältnisse auch nur annähernd ausgebildet sind.

In dem Gemeinsamen, in welchem Angebot und Nachfrage übereinstimmen, ist die Grundlage für eine gewisse Harmonie der Interessen gegeben, während die Differenz, sobald sie über eine gewisse Größe hinausgeht, das Kennzeichen einer krankhaften Störung ist. Doch vergesse man nicht, daß Alles auf die Größenverhältnisse ankommt, und daß sich in unbestimmten Begriffen gar nicht über den Character krankhafter und gesunder Zustände entscheiden läßt. Das Unterscheidende, d. h. jene Größendifferenz kann im Verhältniß zu dem gemeinsamen Stamm der jedenfalls umzusetzenden und zu verrichtenden Arbeit sehr gering und fast unerheblich sein. Dennoch muß man erwägen, daß es mehr auf die Richtung ankommt, in welcher die Differenz gelegen ist, als auf die Größe dieser Differenz selbst. Bleibt das Ueberangebot beständig, so ist dieser Umstand ein Zeichen, daß eine Kraft wirksam sei, welche das Mißverhältniß, welches an sich selbst betrachtet nur als eine kleine unerhebliche Störung erscheinen mag, zu vergrößern und die Kluft zu erweitern strebt. Nur dann, wenn derartige Veränderungen die Gestalt von hin und her gehenden Schwankungen haben und die absolute Steigerung der gemeinsamen Arbeitsmenge nicht ausschließen, sind sie wirklich unbedenklich und müssen offenbar als heilsame Erregungen betrachtet werden.

Neben der Größe ist die Richtungsverschiedenheit in den Bewegungen der Concurrenz der am meisten vernachlässigte Punkt.

Abgesehen von den eben erwähnten Schwankungen, welche stets auf Grund eines mehr oder minder beständigen und festen Gleichgewichts statthaben, kann ein einseitiges Uebergewicht, welches fortwährend in derselben Richtung eine Bewegung verursacht, nur auf Seiten der Nachfrage gedacht werden. Denn indem die Nachfrage stetig wächst, vermehrt sich die Summe der fruchtbar verrichteten Arbeit. Der Verbrauch setzt immer mehr Kräfte ins Spiel und der Genuß wird nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit sowie die Leistungssumme nach Maßgabe der Anforderungen des Genusses geregelt. Was von Natur das Erste ist, nämlich das Bedürfniß, macht nun auch wirklich seine treibende Kraft geltend, d. h. es übt einen Druck in der Richtung auf Steigerung der Nachfrage. Für einen gegebenen Augenblick wird es daher unter gesunden Verhältnissen den Anschein haben müssen, als sei die Größe der Nachfrage der Größe des Arbeitsangebots ungefähr gleich. In der That haben wir aber nur den Fall eines beweglichen, nicht aber eines ruhenden Gleichgewichts der Kräfte. Von Seiten und in der Richtung zur Nachfrage wird ein Ueberdruck ausgeübt, durch welchen erst die Fortbewegung, d. h. in unserm Falle der wirthschaftliche Fortschritt möglich wird. Ohne die Störung des völlig ruhenden Gleichgewichts, welches den volkswirthschaftlichen Stillstand aber ohne Rückläufigkeit bedeuten würde, könnte Bewegung gar nicht stattfinden. Zunächst würde es bei einem bloßen Kreislauf verbleiben, anstatt daß in der fortschreitenden Volkswirthschaft dieser Kreislauf so zu sagen mit einem immer größeren Halbmesser beschrieben wird. Uebrigens ist aus Gründen, die sich hier nicht im Vorbeigehen andeuten lassen, stets nur Eines von Beiden, entweder Fortschritt oder Rückläufigkeit, in Aussicht, das Stehenbleiben während einer langen Dauer aber nicht recht denkbar. Auch kommt es uns hier wirklich nur auf die Doppelheit der Richtung an. Entweder übt die Nachfrage eine natürliche Zugkraft aus, und das Angebot geht ihr nach, ohne daß daß von seiner Seite ein Ueberdruck entsteht; oder aber die Summe der Nachfrage ist zu gering, und dann entsteht ein Drängen und Stoßen, welches die Stelle der natürlichen und gesunden Zugkraft vertritt. Dieses Drängen und Stoßen ist es, mit welchem wir es heute in der

socialen Frage zu thun haben. Man rede also nicht von Gesundheit der Verhältnisse; die Richtung der Kräfte ist nicht in Ordnung. Wir leben in Zuständen, welche in sich selbst den Sporn tragen, die unnatürliche Stauung zu überwinden und das leicht bewegliche ohne besondere sociale Schmerzen verlaufende Kräftespiel herzustellen.

3. **Die freie Concurrenz keine genügende Bürgschaft.** — Das Concurrenzgesetz, wie es von Adam Smith vorgestellt und von der Parteischule als Universalmittel gegen alle Uebel gepredigt wird, ist, wie wir gesehen haben, ein ganz äußerlicher und oberflächlicher Schematismus der wirthschaftlichen Verkettung, welcher ebenso für den gesunden wie für den kranken Organismus Geltung hat. Wie die mechanischen Grundgesetze im Gebiete der regelrechten wie der gestörten Erscheinungen der Natur gleiche und ausnahmlose Geltung haben, so verhält es sich auch mit jenem wirthschaftlichen Fundamentalsatz. Das Krebsgeschwür hat auch seine physiologische Organisation, und die Bewegungen der Stofftheilchen stehen unter denselben allgemeinen Gesetzen, welche den Stein zur Erde fallen und die Erde gegen die Sonne gravitiren lassen. Hieraus folgt aber nicht, daß dieser allgemeinste Schematismus, d. h. der Umstand, daß jedes Theilchen von der Schwerkraft und der Wärme erregt wird, auch die besondern specifischen Gestaltungen leite. Vielmehr kommt es grade im Gegentheil auf die besondern gestaltenden Kräfte an, und so wird klar, daß die Bewegungen der Concurrenz zwar von den gestaltenden Kräften, diese bildenden Kräfte aber keineswegs von dem Concurrenzgesetz abhängig sind. Der Umstand, daß das Wasser ein gewisses specifisches Gewicht hat, macht es mir möglich, in ihm zu schwimmen; aber die Thatsache, daß ich wirklich schwimme, ist das Ergebniß meines Willens und meiner zweckmäßigen Bewegungen. Das Concurrenzgesetz, als Naturgesetz verstanden, hat sich noch nie verleugnet und kann sich nie verleugnen. Wir sehen es auch in völliger Reinheit hervortreten, wo es sich dem Dienst höherer gestaltender Kräfte entzieht, oder besser gesagt, wo es die Vorgänge als isolirte Macht ohne weitere Verwicklungen beherrscht. Allein wie das mechanische Gesetz der Beharrung, demzufolge ein Körper die einmal ertheilte Richtung und Geschwindigkeit beizubehalten strebt,

nur ausnahmsweise und meist nur in Folge künstlicher Anordnung zur reinen Darstellung gelangt, und wie übrigens der regelrechte Verlauf der Natur dieses Gesetz nur als dienstbar und unter der Herrschaft höherer Formbestimmungen zeigt, ebenso wird auch der Concurrenzschematismus in Wirklichkeit stets nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist daher gar nicht wahr, daß die wirthschaftliche Vertheilung durch die freie Concurrenz naturgemäß geregelt werde. Im Gegentheil führt die sogenannte freie Concurrenz, wo man sie künstlich herstellt (denn von Natur existirt dieser nackte Schematismus in seiner Ausschließlichkeit gar nicht), zu einer Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren. Freie Concurrenz bedeutet daher im Sinne der Parteischule nichts als die Freiheit, die durch Zerstreuung ohnmächtige Menge dem von der andern Seite künstlich geordneten Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu unterwerfen. Die sogenannte freie Concurrenz (denn wie jetzt die Dinge stehen, ist sie nur ein Euphemismus für einseitige Unterdrückung) bietet nicht die geringste Bürgschaft für Gehalt und Wesen der wirthschaftlichen Gestaltungen. Wir bekämpfen zwar keineswegs die Wegräumung der Hindernisse des freien Verkehrs, aber wir wissen auch, daß mit der bloßen Wegräumung nur die Steigerung der wirthschaftlichen Sclaverei angebahnt wird, falls nicht zugleich positive Bildungen in Angriff genommen, d. h. die höheren gestaltenden Kräfte, die in der gegenwärtigen Gesellschaft schlummern, ebenfalls entfesselt werden.

Das wissenschaftliche Concurrenzgesetz, wie man es sich als allgemeine Grundgestalt der wirthschaftlichen Vorgänge denkt, ist völlig neutral und an allem Unfug unschuldig, den man mit der Berufung auf die freie Concurrenz treibt. Man lasse sich durch die Ausdrücke nicht irre leiten. Man setze an die Stelle der freien Concurrenz und der verschiedenen Freiheiten (Handelsfreiheit, Bankfreiheit, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit), welche auch die antisociale Partei fortwährend im Munde führt, einmal die Forderung der wirthschaftlichen Freiheit überhaupt und sehe nun zu, ob diese wirthschaftliche Freiheit, vom Standpunkt der Arbeit verstanden, auch nur die geringste Aussicht habe, durch die von der Parteischule dictirten rein negativen und zersetzenden Maßregeln gefördert

zu werden. All unsere Hoffnung gründet sich auf unsere Kraft zur Vereinigung; die Association ist die Grundform der gestaltenden Mächte, und das Concurrenzgesetz hört nur dann auf, ein Princip der Zersetzung und Verwesung zu sein, wenn seine Wirksamkeit durch die einigenden Kräfte näher bestimmt und an einer ausschließlichen Herrschaft gehindert wird. In dem Maße, als die Gesellschaften dem nackten Mechanismus der Concurrenz der vereinzelten Erwerbstriebe verfallen und von der organisirenden Macht der Association verlassen werden, gerathen sie an die Grenze einer niederen Daseinsstufe. Sie würden der Fäulniß nicht entgehen, wenn nicht an die Stelle der früheren nun zersetzten organischen Gestaltungen Neubildungen träten. Nur unter der Herrschaft dieser Neubildungen wird auch der Mechanismus der freien Concurrenz heilsam wirken; denn er arbeitet alsdann im Dienste organisch gestaltender Kräfte.

Das Princip der Parteischule, d. h. der Neubrittischen Oekonomik, mit deren Nachahmer wir es jetzt auch in Deutschland zu thun haben, bestand stets in dem Grundsatz, die Concurrenz im Verkauf der Arbeit künstlich zu steigern und die Concurrenz im Ankauf der Arbeit künstlich zu beschränken. Ersteres Ziel wurde hauptsächlich durch die auswärtige Handelspolitik erreicht; letzteres aber, von dem wir hier zu sprechen haben, wurde durch den Privateigennutz ohne sonderliche Mühe vermittelt. Gegenwärtig haben wir (abgesehen von der in manchen Beziehungen auch bei uns nicht unbedenklichen Handelspolitik) die Industrie anzuklagen, daß sie den Verbrauch künstlich beschränke, indem sie den Arbeitslohn niederhält. Es fehlt also an Concurrenz im Ankauf der Arbeit. Wie ist, wird man fragen, eine solche Erscheinung möglich, da es doch dem Princip des Erwerbstriebes zufolge in dem Interesse eines jeden Unternehmers liegen sollte, seinen Geschäftsbetrieb möglichst umfangreich zu machen? In dieser Angelegenheit waltet eine Täuschung ob, deren Aufdeckung uns in die tiefsten Abgründe der heutigen Volkswirthschaft blicken läßt. Versteht man nämlich unter Concurrenz (abweichend von der Parteischule) den Inbegriff der auf Befriedigung der Bedürfnisse gerichteten Gesammtbestrebungen, so fehlt es offenbar für diese Art Concurrenz an der

gehörigen, geordneten Freiheit. Das Unternehmerthum steht zwischen Bedürfniß und Befriedigung, beschränkt in seinem noch obenein falsch verstandenen Sonderinteresse die zu verrichtende Arbeitsmenge und verhindert so, daß der Arbeiter volkswirthschaftlich so viel leiste, als er gebraucht. Doch das Räthsel der künstlichen Einschränkung der volkswirthschaftlichen Kräfte fordert eine besondere Auflösung.

4. **Künstliche Beschränkung der volkswirthschaftlichen Leistungen.** — Das augenblickliche und aus einem unvermeidlich sehr beschränkten Gesichtskreis bemessene Sonderinteresse des Privatunternehmers einerseits und das Interesse der großen Zahl sowie überhaupt der Volksgesammtheit andererseits — dies sind Glieder eines Gegensatzes, der sich in der Hauptsache nur vermittelst politischer Functionen, nicht aber durch bloße Aufklärung der Einsichten ausgleichen läßt. Ich nehme die Parteischule hier einmal bei ihrem eignen Wort. Sie behauptet mit einer gewissen Vorliebe und mit einer Art von Hohn auf die Sache einer edleren Menschlichkeit, daß ihre Leute (ich wähle absichtlich diesen Ausdruck) niemals mit Absicht auf die Förderung der allgemeinen Interessen hinarbeiten, sondern stets nur den nächsten persönlichen Vortheil verfolgen und sich übrigens mit der Annahme beruhigen, daß eben grade die Verfolgung dieses nächsten, rücksichtslosen Privatinteresses auch nebenbei und ganz von selbst zum allgemeinen Besten gereichen müsse. Dieses System des Privategoismus, d. h. des rücksichtslos geltend gemachten Erwerbstriebes ist in der That der Götze der Parteiweisheit. Läßt man die vorgebliche Einstimmung des beschränkten und des allgemeinen Interesses nicht genau in der Art und Weise gelten, wie die Parteischule sie versteht, so fällt das ganze herrliche Kartenhaus der Neubrittischen Volkswirthschaftslehre und noch obenein das mit Bastiats Harmonien in einem neuen Zwitterstyl aufgeführte Gebäude in Trümmer. Doch wir wollen die Abtragung etwas sorgfältiger veranstalten. Allerdings wird kein Stein auf dem andern bleiben dürfen, aber wir haben uns zu hüten, daß wir nicht die Wahrheit verkennen, weil sie, obwohl mit einem colossalen Irrthum vermischt, in einem gegnerischen Satze angetroffen wird.

Es ist wahr, daß man den Privathandlungen der Regel nach nicht zumuthen kann, direct und mit bewußter Absicht für das Gesammtwohl zu arbeiten. Der Einzelne hat, eben weil er Einzelner ist, stets mehr oder minder beschränkte Zwecke, die mit denen des Gemeinwohls oft unvermeidlich in Widerstreit gerathen. Selbst wenn dieser Einzelne mit der höchsten Einsicht und Weisheit ausgestattet wäre, so würde er dennoch nicht im Stande sein, durch sein besonderes Verhalten regelmäßig den allgemeinen Interessen zu dienen. Er würde oft nur die Wahl haben, unterzugehen oder die Interessen des Ganzen auf sich beruhen zu lassen. In Wirklichkeit ist aber auch die Einsicht, von der gute Wirkungen erwartet werden, mehr oder minder bemessen, und es ist Thorheit, zu wähnen, daß der Privatverstand im Großen und Ganzen dem öffentlichen Verstande, der sich in gesunden Einrichtungen eine Gewähr verschafft, voraus oder auch nur ebenbürtig sein könne. Allerdings ist in Zuständen des Verfalls der öffentlichen Einrichtungen ein solches Mißverhältniß in einem gewissen Maße vorhanden, so daß die durchschnittliche Einsicht einer von der Theilnahme an den politischen Functionen mehr oder minder ausgeschlossenen Classe die überlieferte Staatsweisheit in vielen Richtungen hinter sich läßt. Derartige Verhältnisse sind aber weder so bedeutsam, als man gewöhnlich annimmt, noch können sie das allgemeine Princip umstoßen. Aber auch angenommen, die Privateinsicht gewisser socialer Gruppen ginge, wie dies bei einzelnen ausgezeichneten Individuen ganz unzweifelhaft der Fall ist, über die in den politischen Einrichtungen verkörperte Weisheit hinaus, so würde es sich nicht darum handeln, den Privatverstand in seiner Vereinzelung wirken zu lassen, sondern es würde geboten sein, der neuen Einsicht in bleibenden Einrichtungen eine allgemein verbindliche Kraft zu verschaffen.

Um das Sonderinteresse in seiner Nothwendigkeit zu begreifen, muß man aber von dem Maß der bei den Einzelnen vorhandenen Einsicht gänzlich absehen. Die wichtigste Beschränktheit betrifft nicht das bessere oder schlechtere Wissen, sondern das Wollen und Trachten selbst. Der Einzelne und die Gesammtheit befinden sich stets in einem natürlichen Widerstreit. Der Einzelne handelt nach

seinen Einzelzwecken, und diese Zwecke unterscheiden sich von den Interessen der Gesammtheit ungefähr ebenso, wie die Verweigerung und Zahlung von Steuern. Lassen wir uns in diesem Punkt durch keinen falschen Harmonismus täuschen. Die wahre Einstimmung wird sich nachher zeigen. Für jetzt und Angesichts des Leichtsinns, mit welchem man die Opiate des oberflächlichen Harmonismus und Optimismus eingibt, haben wir alle Aufmerksamkeit auf die Erkenntniß des Widerstreits zu richten.

Gesetzt, ich weiß, daß ein gewisses Geschäftsverfahren dem Gemeinwohl nicht zuträglich ist, so kann ich es dennoch nicht unterlassen, wenn dessen Nothwendigkeit für meinen Vortheil auf dem Umstand beruht, daß sich die Uebrigen, die gleich mir handeln, nicht zufällig zu einer gemeinsamen Enthaltung entschließen werden. Wollte ich auch auf meinen Privatvortheil verzichten, so würde dies dem Gemeinwohl nichts Erhebliches nützen; der Gang der Dinge würde derselbe bleiben, und ich würde mit dem vollsten Recht ausgelacht. Wollte sich z. B. ein Händler entschließen, durch minder vortheilhafte Ankäufe im Inlande die heimische Volkswirthschaft zu fördern, so würde er erstens sein Vermögen zusetzen und zweitens für einen Narren gelten. Denn seine gute moralische und patriotische Absicht hätte sich ja in der thörichtsten Weise zur Geltung gebracht. Er hätte sich nicht blos ohne thatsächlichen Erfolg, sondern von vornherein ohne Aussicht auf die Möglichkeit eines Erfolges geopfert. Die niedere und gemeine Grundlage des Verkehrs wird nun einmal durch das Einzelinteresse und durch das Spiel der nächsten Chancen des Erwerbstriebes gebildet. Es heißt, sich über die Naturkräfte selbst erheben wollen, wenn man die edleren Gestaltungen zum Fußgestell machen will. Die Ehre, das dienstbare Grundgerüst des Verkehrs zu bilden, soll den beschränkten Bestrebungen, die sich an die nächsten Ziele des Erwerbstriebes anknüpfen, nicht streitig gemacht werden. Doch nur die Thorheit oder beschränkte Einfalt kann glauben, daß sich dem Spiele der nächsten und kurzlebigen Interessen der Einzelwirthschaft moralisch beikommen lasse. Wenn wir darauf warten wollten, daß die höchsten moralischen Mächte den Einzelnen bestimmen, seine nächsten Interessen dem Gemeinwohl zu opfern, so könnten wir nur getrost

ausharren, bis die Welt nach einem andern Plan umgeschaffen ist. Als Ausnahme hat die Aufopferung allerdings thatsächliche Wirklichkeit und unter Umständen ein edles, keineswegs zu belachendes Gepräge; aber als Durchschnittsregel des wirthschaftlichen Verkehrs gedacht, ist sie ebenso unmöglich, wie die Beseitigung der Schwerkraft.

Die einzige Zumuthung, mit der wir vor den Einzelnen treten dürfen, ist die Aufforderung, nicht etwa seinen Vortheil im besonderen Fall aufzugeben, sondern nur für seinen Theil dahin zu streben, daß allgemeine Einrichtungen getroffen werden, um das Privatinteresse einzuschränken und die Einzelnen insgesammt und eben darum auch wirksam zu einer Verfahrungsweise zu nöthigen, die ohne die allgemeinverbindliche Maßregel niemals herrschend werden könnte. Verkennen wir nun aber auch nicht, daß selbst diese Zumuthung nur moralische Bedeutung hat und, nach dem bisherigen Verlauf der Geschichte zu urtheilen, der Regel nach ohne praktische Folgen bleibt. Nur dann, wenn diese Zumuthung durch das geschädigte Interesse einer gesellschaftlichen Gruppe nachdrücklich unterstützt und so die Frage der neuen Einrichtungen zu einer Parteisache wird, ist Aussicht auf Neugestaltungen vorhanden. Das Sonderinteresse wird dann durch das allgemeine Volksinteresse, welches aber zunächst auch nur eine Parteivertretung hat, vermittelst der Ausübung politischer Functionen beschränkt.

Ein Buchhändler, der Hundert Meilen weit drucken läßt, um an Druckerlohn zu sparen, ist allerdings grade nicht als ungerecht anzuklagen. Wenn er auch die Drucker seines Ortes vernachlässigt, so thut er doch im Grunde nichts weiter, als daß er, wie es heißt, seine Bedürfnisse auf dem billigsten Markte befriedigt. Der Vortheil, den er erlangt, mag sehr gering sein im Vergleich zu dem Nachtheil, welcher den heimischen Druckern aus dieser Verfahrungsweise erwächst. Dies thut Nichts. Die Strenge des Princips des Erwerbstriebes bringt solche Verhältnisse mit sich. Gewinne fünf Groschen, wenn auch andern Leuten zehn Thaler verloren gehen; dies ist das abstracte Grundgesetz und das auch thatsächlich befolgte erste Gebot der sich selbst verstehenden in=

dustriellen und händlerischen Privatwirthschaft. Uebrigens kann es auch geschehen, daß die ganze als Beispiel angedeutete Verfahrungsart nur angewendet wird, um die Unabhängigkeit von dem heimischen Arbeitsangebot und die Herrschaft über die Arbeiter des Orts aufrecht zu erhalten. Dann wird vielleicht gar kein Gewinn gemacht; ja es werden bisweilen bedeutende Verluste nicht gescheut werden. Es zeigt sich dann, daß ökonomische Herrschaft und künstliche Gestaltung der Concurrenzverhältnisse einen ansehnlichen Geldwerth haben. Das Princip lautet alsdann: Lege deine Capitalien und sonstigen wirthschaftlichen Mittel vor allen Dingen zur Erhaltung und Erweiterung deiner Unternehmerherrschaft und deines Einflusses auf die Concurrenz an. Ueberall, wo es gilt, die Concurrenz zu Ungunsten der Arbeit zu gestalten, wird das Privatinteresse der Unternehmer ganz ebenso zu sogenannten Opfern bereit sein, als wenn es sich darum handelt, einen neuen Markt zu erobern oder ein neues Geschäft in Gang zu bringen.

Wer Hundert Meilen weit drucken läßt, weil er die Löhne der heimischen Drucker nicht zahlen will, befolgt ein Verfahren, in welchem, um uns recht vorsichtig auszudrücken, etwas dem Gemeinwohl Schädliches unvermeidlich ist. Die Transportarbeit ist dann nämlich vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft aus offenbar vergeudet; es findet eine Anstrengung statt, von der hätte Abstand genommen werden können, falls die örtlichen Beziehungen zwischen Buchhändler und Drucker besser in Ordnung gewesen wären. Man denke sich nur dieses Verfahren verallgemeinert, und es ergibt sich eine ganz verkehrte Gestaltung des Wirthschaftsbetriebes mit einer ungeheuren Arbeitsverschwendung, die durch die Menge der Transporte herbeigeführt wird. Die Volkswirthschaft verlöre unter dieser Voraussetzung ihre natürliche Gestalt. — Doch seien wir nicht ungerecht; derartige Maßregeln der wirthschaftlichen Privatpolitik wollen nur als Ausnahmen gelten, und sie würden sich auch selbst vernichten, falls sie überall und durchgängig ergriffen würden. Dennoch ist aber eine starke Abweichung des Volkswirthschaftsbetriebes von der natürlichen Ordnung sehr wohl möglich und in gewissen Richtungen auch thatsächlich. Die Beziehungen des Welthandels, wie sie sich unter dem Einfluß der Brittischen Politik

gestaltet haben, geben das beste Beispiel für eine unnatürliche Gestaltung der Völkerwirthschaft.

Das Einzelinteresse kann und soll auf seine Geltendmachung nicht verzichten; aber es soll sich der Bildung natürlicher Beschränkungen nicht widersetzen. Es soll nicht glauben, daß es in seiner Einseitigkeit und Ausschließlichkeit zum Heil führe. Es soll vielmehr zu der Einsicht gelangen, daß es sich selbst eine Schranke bestimmen oder bestimmen lassen müsse. Grade weil es in seiner Isolirtheit nicht über sich selbst hinaus kann, soll es die unpolitischen und politischen Associationen, die ihm den Dienst einer Erhebung über die niedrige Gemeinheit leisten, gewähren lassen und, so weit mit ihm noch sittliche Mächte im Bunde sind, jene höheren gestaltenden Kräfte mit Freuden begrüßen und in ihrer Wirksamkeit unterstützen.

Nun noch eine kurze Erörterung über die künstliche Geschäftsbeschränkung, die durch das nächste Sonderinteresse der Unternehmer veranlaßt wird, und gegen welche der Antagonismus der ebenfalls nächsten und einseitigen Interessen der Arbeiterschaft ins Spiel gesetzt werden muß. Erstens ist die Trägheit, d. h. der Mangel eines gehörigen Sporns an der unnatürlichen Beharrung in engen Verhältnissen häufig genug Schuld. Die Arbeit muß dann dafür leiden, daß ihre Leiter oder vielmehr Herrscher nicht genug Antrieb verspüren, sich auf eine Ausdehnung ihrer Unternehmungen einzulassen. Auf der einen Seite Trägheit und Engherzigkeit, auf der andern wagehalsiges Spielerthum — so wird die Beständigkeit der wirthschaftlichen Bewegungen durch zwei extreme Verhaltungsweisen schwer beeinträchtigt und von Zeit zu Zeit den bekannten Zuckungen preisgegeben. Doch dieser Punkt ist hier Nebensache. Die sittlichen Eigenschaften des unbeschränkten wirthschaftlichen Herrscherthums sollen nicht in erster Linie in Anschlag gebracht werden. An dieser Stelle handelt es sich um die Thatsache, daß die Grenze der Geschäftsausdehnung darum so eng gezogen werden muß, weil die Nachfrage nach den Geschäftserzeugnissen künstlich beschränkt gehalten wird.

Ihr werdet vielleicht sagen, daß eure Unternehmungen durchschnittlich bis an die äußerste Grenze ausgedehnt werden. Ich

gebe euch diese Behauptung nicht zu, noch verlange ich, daß es sich unbedingt so verhalte, wie ihr vorgebt. Der durchschnittliche Character der Betriebsamkeit muß eben den Stempel der Mittelmäßigkeit tragen, und es wäre Thorheit, ja Widerspruch, von ihm eine außerordentliche Anspannung der Kräfte zu erwarten. Ihr dehnt eure Privatwirthschaft nach Maßgabe eurer Fähigkeiten, der trägen Ueberlieferung und eures Sondervortheils aus. Ihr laßt euch gleichsam tragen oder fortstoßen, und eben darum bedürft ihr einer ernstlichen Unterstützung und eines wirksamen Sporns. Diese Unterstützung und dieser Sporn werden euch nun gegenwärtig und zwar mehr als ihr in eurer kurzsichtigen Beschränktheit und nach Maßgabe eurer kurzlebigen Interessen wünscht, wirklich zu Theil. Die Bestrebungen, die Bezahlung aller Gattungen von Arbeit zu erhöhen, dienen, wenn auch größtentheils unbewußt, einer Ausdehnung der Volkswirthschaft. Denn durch höhere Löhne werden die Arbeiter in den Stand gesetzt, mehr zu kaufen. Die Nachfrage nach Bedürfnissen aller Art muß wachsen, sobald die unnatürliche Drückung der Löhne aufhört. Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Wird der Arbeiter in den Stand gesetzt, mehr Baumwollenwaaren zu kaufen, so wächst die Nachfrage nach Gespinnsten und Geweben. Die fraglichen Geschäfte können und müssen dann ausgedehnt werden. Nur der Mangel des Rohstoffs könnte hier eine Schranke setzen. Nun ist aber abgesehen von der Baumwollensperre (die ich hier nicht besonders erwägen kann) der Gang der Dinge früher so verkehrt als möglich gewesen. Die Baumwollenernten sind schnell gewachsen und hätten noch weit mehr gesteigert werden können, wenn die Concurrenz im Verkauf der rohen Baumwolle nicht künstlich so ungünstig gestaltet worden wäre, daß die Preise dieses Rohstoffs ungebührlich gedrückt und so in dem Pflanzer jedes ernstliche Interesse, seine Ernten sonderlich zu steigern, ertödtet worden wäre. Die Amerikanischen Baumwollenpflanzer bekamen schließlich für den zehnfachen Ertrag nicht viel mehr Geld als früher für den einfachen. Ferner ist bekannt, daß es auch für die Getreideproduction Conjuncturen der Volkswirthschaft gegeben hat, unter deren Druck, so unglaublich es klingen mag, reiche Ernten zum Schaden der Landwirthe gereichten. Es ist also nicht blos denk=

bar, sondern auch thatsächlich, daß die Nachfrage nach den Rohstoffen durch das Händlerthum künstlich gedrückt und so der Landeigenthümer wie der Arbeiter im Verbrauch und Genuß widernatürlich beschränkt werde. Drückung des Werthes der Arbeit und Drückung des Werthes der Rohstoffe — das sind die beiden Verfahrungsarten, deren vereinigte Wirkung den unseligen Zustand einer dem Bedarf nicht genügenden Volkswirthschaft aufrecht erhält. Um jedoch zu der Baumwollenverarbeitung zurückzukehren, so ist meine Behauptung ganz einfach diese. Es wird nicht genug gesponnen und gewebt, weil die Nachfrage nach Baumwollenwaaren, die von der Volksmenge grade im größten Maße ausgehen sollte, durch die Vorenthaltung angemessener Lohnsteigerungen unmöglich gemacht wird. Was ich früher Stauung des Kreislaufs der Volkswirthschaft genannt habe, läßt sich an unserm Beispiel mit Händen greifen. Es fehlt die Zugkraft der Nachfrage, von welcher der Ueberdruck ausgehen muß, damit fortschreitende Bewegung möglich sei.

5. **Die Industrie und der Industrielle.** — Zwischen dem Industriellen und dem Arbeiter ist der Widerstreit der Interessen unvermeidlich. Der Eine strebt, den Lohn zu erhöhen; der Andere, ihn zu erniedrigen. Diese beiden Kräfte sind entgegengesetzt; sie bilden, um in Carey's Sprache zu reden, feindliche Schlachtordnungen. Der Kampf ist unvermeidlich; aber er ist auch heilsam, und unser einziges Bestreben muß darauf gerichtet sein, die Regeln dieses Kampfes im Sinne einer edleren Menschlichkeit auszubilden und die Parteien dem Princip der wirthschaftlichen Gerechtigkeit dienstbar zu machen. Solange eine Staatsordnung ungestört in Kraft ist und in dem Maße, als sie wirkliche Macht übt, wird jener ernste Kampf innerhalb der rein gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Sphäre und mit rein gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Mitteln geführt werden. Man wird auf den eigentlichen Staat zu wirken und ihn in seiner Gesetzgebung und Verwaltung den Bestrebungen der socialen und wirthschaftlichen Parteien dienstbar zu machen suchen; aber man wird nicht die letzte Instanz und die letzten von der Natur jedem Wesen mitgegebenen Bürgschaften anrufen. Die Trennung der Gesellschaft vom Staate wird das in

ruhigen Zuständen leitende Princip bleiben, und nur dann, wenn übermäßige Spannungen zu kritischen Ausgleichungen treiben, werden auch die normalen Grundsätze unanwendbar sein. Die Krankheiten oder überhaupt Störungserscheinungen bedeutenderer Art können wohl nach denselben leitenden Principien, aber nicht nach derselben Schablone wie die gesunden Vorgänge angegriffen werden. Wir entscheiden hier die Frage, ob unsere volkswirthschaftlichen Zustände heroische Mittel herausfordern, durchaus nicht. Wir maßen uns nicht an, die besondere Gestaltung der Zukunft vorauszusagen. Wäre die geschichtliche Erfahrung hier maßgebend, dann würden wir mit unserm Urtheil fertig sein. Denn die Geschichte lehrt, daß die so zu sagen freundschaftlichen Umgestaltungen die Ausnahme bilden, und daß ruhige Reformen meistens nur dann statthaben, wenn eine hinreichend mächtige Staatsgewalt die nöthig gewordenen Umbildungen in die Hand nimmt. Uebrigens pflegt aber die Spannung einen äußersten Grad zu erreichen und dann zu einer grade nicht freundschaftlichen Ausgleichung, die etwas Plötzliches und Gewaltsames hat, anzutreiben. Bis jetzt sind Noth und Leidenschaft stets die mächtigsten Bildner gewesen und es hat der ungezügelte Trieb meist mehr vermocht, als die weiterblickende Einsicht. Doch bleibt die Möglichkeit einer Verständigung nicht ausgeschlossen, obwohl das naturwüchsige Denken, welches sich nach dem Grundsatz der Stetigkeit an den Erfahrungen der Geschichte und Gegenwart orientirt, für den kampflosen Ausgang nur geringe Chancen zeigt. Die Charactere der socialen Gruppen und Parteien ändern sich nicht plötzlich, und die Wirkung der tieferen Einsicht arbeitet so langsam, daß man das ruhigere Gleichgewicht und eine verständigere gegenseitige Achtung der widerstreitenden Interessen wohl erst bei einer höheren Civilisationsstufe antreffen wird. In einem gewissen Maß sind allerdings die politischen und socialen Bewegungen auch schon heute weniger chaotisch, und die kämpfenden Parteien erkennen bereits einige Schranken ihrer Willkür selbst in den ärgsten Krisen an. Mag also die über den Parteien stehende wissenschaftliche Einsicht versuchen, die Leidenschaften und Instincte durch höhere Erkenntniß zu lenken und den gewaltsamen Zusammenstoß der widerstreitenden

Interessen zu verhüten; ein solches Unternehmen kann wenigstens nichts schaden. Denn es ist dafür gesorgt, daß der praktische Politiker nach Erwägung aller Umstände zu handeln und nicht etwa blos einem einzigen Antriebe zu folgen habe. Der praktische Socialpolitiker kann von der allgemeinen Möglichkeit der Versöhnung gewisser Interessen überzeugt sein, und dennoch je nach Umständen im besonderen Fall an einer solchen gütlichen Ausgleichung mit dem vollsten Recht verzweifeln.

Die eben angestellten Ueberlegungen werden uns hoffentlich gegen den Vorwurf eines falschen Harmonismus und Optimismus sicher stellen. Sehen wir nun zu, worin der für die weiterblickende Einsicht wahrnehmbare Einklang besteht. Die Industrie, als Vertretung der Arbeit und ihrem volkswirthschaftlichen Zweck nach betrachtet, hat höhere Ziele als der einzelne Geschäftsinhaber. Sie ist dazu bestimmt, das Volk oder die Völker mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen, und entspricht dieser Aufgabe um so mehr, je ernstlicher sie nach Maßgabe des Verbrauchs und Genusses gestaltet wird.

Die hohen Profite des Industriellen (einschließlich des Händlers) stehen in Widerstreit mit den Zielen der Industrie. Je größer der Bruchtheil ist, den der wirthschaftliche Absolutismus von dem Rohertrage der Volkswirthschaft einsteckt, um so armseliger ist die Gesammtproduction. Es ist zuerst und in gehöriger Weise bis jetzt auch allein von Carey nachgewiesen worden, daß die hohen Gewinne (die Höhe derselben natürlich im Verhältniß zu dem Antheil des Arbeiters gedacht) das Kennzeichen einer noch unentwickelten oder gar einer rückschreitenden Volkswirthschaft sind. Wo die Kaufleute fürstliche Paläste bewohnen, da pflegt die Arbeit zu darben. Diese aus einem Theil der sehr verschiedenen Amerikanischen Zustände abgeleitete Wahrheit läßt sich übrigens auch noch anders, als in Gestalt einer allgemeinen Thatsache geltend machen. Man kann es durch einfache Ueberlegungen beweisen, daß die im Verhältniß ungebührlich hohen Profite die Wirkungen eines Wirthschaftsbetriebes sind, der auf unmittelbare oder mittelbare, politische oder sociale, juristische oder wirthschaftliche Sclaverei gegründet ist. Carey selbst, der seine Laufbahn mit der Aufstellung

der Interessenharmonie eröffnete, hat an einfachen gleichsam schematischen Beispielen gezeigt, wie im Anfange der wirthschaftlichen Entwicklungen der Inhaber der Werkzeuge, durch deren Hülfe die Arbeit fruchtbarer gemacht wird, seine Macht rücksichtslos ausnutzt und von dem Entlehner jener Werkzeuge zuerst fast den ganzen Arbeitsertrag, den der Borger erzielt, für sich in Anspruch nimmt und nur so viel übrig läßt, daß sich der Andere überhaupt noch bewogen finden kann, von dem Werkzeug Gebrauch zu machen. Carey geht hiebei von der abstracten rein wirthschaftlichen Voraussetzung aus, daß der Inhaber des Werkzeugs und der Arbeiter, der es benutzt, einander völlig unabhängig gegenüber stehen und in ihrem Vertrage einzig und allein vom Erwerbstriebe geleitet werden. Der Entgelt für die Darbietung des Werkzeuges bestimmt sich mithin ausschließlich nach dem geringsten Maß des Vortheils, der dem Benutzer bleiben muß. Ohne das Werkzeug kann ich fast gar nichts schaffen; der Besitzer desselben kann mir daher von dem, was ich mit dem dargeliehenen Werkzeuge hervorbringe, zunächst so ziemlich Alles vertragsmäßig abpressen. Etwas ist doch mehr als Nichts, und da meine rohe so zu sagen unbewaffnete Arbeit vielleicht vergeudet werden müßte oder nur ganz geringe Ergebnisse erzielen würde, falls sie nicht durch das Werkzeug Gelegenheit zur Bethätigung erhielte, so nehme ich jenes Etwas und lasse dem Herrscher über das Werkzeug den Löwenantheil. Im Verlaufe der wirthschaftlichen Bestrebungen werden die Werkzeuge selbst häufiger, und dann ist es nach der Annahme Carey's nicht mehr möglich, jenen übermäßigen Entgelt zu fordern. Die Arbeit gewinnt an Macht über das Werkzeug, das sogenannte Capital wird leichter zugänglich, der Zinsfuß und alle Gattungen des Zinses sinken, die Arbeit steigt im Preise. Auf diese Weise wird durch den natürlichen Gang der Dinge die Geltung der Arbeit gesteigert und die Geltung der Eigenthümer der Werkzeuge verhältnißmäßig gemindert.

Man hat den eben angedeuteten Satz rein wirthschaftlich zu verstehen und kann ihn folgendermaßen ausdrücken: „Im Fortschritt der Volkswirthschaft sinkt der Entgelt für die Nutzung des Capitals, d. h. (in unserm Sinne) des Rechtes am Werkzeuge der Production, mag dieses Werkzeug nun Grund und Boden oder Fabrik-

anlage oder sonst wie heißen." Wie ist denn nun aber unter Voraussetzung dieses Sachverhalts eine Uebereinstimmung zwischen den Interessen der Arbeit und denen der Capitalisten möglich? Die letzteren verlieren ja fortwährend durch den Gewinn der Arbeit. Der Rohertrag muß sich in der Landwirthschaft und Fabrikindustrie in zwei Bestandtheile sondern. Der eine fällt dem Rechtsinhaber zu, der andere denen, welchen der Rechtsinhaber Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Kräfte bot. Um soviel, als der eine Theil größer wird, muß der andere kleiner werden. Diese Ueberlegung ist unbestreitbar, und in der That tritt das Unternehmerthum mit dem volkswirthschaftlichen Fortschritt unvermeidlich immer mehr zurück. Die Summe von Erfolgen, die ihm zufallen, und daher auch der Umfang der socialen Gruppe, durch die es vorgestellt wird, müssen im Verhältniß zu dem Gewicht, welches die Arbeit in die Schaale der socialen Waage allmälig immer mehr wirft, nach Maßgabe des wirthschaftlichen Fortschritts verringert werden. Die Rechtsausbeutung wird immer mehr beschränkt, und es geht in den wirthschaftlichen Dingen ganz analog wie in den politischen zu. Die Unbedingtheit gewisser in früheren Zeiten allein entscheidender Mächte (kriegerische Tüchtigkeit und priesterliches Wissen) wird durch die natürliche Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten an Voraussetzungen gebunden und eingeschränkt.

Das angeführte wirthschaftliche Gesetz erhält durch Carey noch eine nähere Bestimmung, die zum Trost des Unternehmerthums gereichen soll. Diese Bestimmung ist aber von Bastiat so einseitig ausgebeutet worden, daß ich mich gehütet habe, jenes Gesetz zunächst anders als in seiner einfachen Grundgestalt anzuführen. Das verhältnißmäßige Sinken der Profite ist nämlich kein Hinderniß, daß die Gesammteinnahmen aus einem Recht dennoch steigen. Der Unternehmer wird durch die Häufung geringer Gewinne ersetzen, was ihm durch Verminderung des ihm zufallenden Bruchtheils abgeht. Man denke sich den rohen, d. h. den noch unvertheilten Arbeitsertrag zwischen dem Rechtsinhaber einerseits und der Arbeit andererseits so getheilt, daß die Arbeiterschaft schließlich neunundneunzig Hundertel erhält, während sie ursprünglich nur

ein einziges Hundertel erlangen konnte. Die Rollen sind nun vertauscht; der Rechtsinhaber ist jetzt derjenige, welcher sich mit einem Hundertel begnügen muß. Die Frage ist aber, wie groß der Gesammtertrag sei, von welchem er ein Hundertel erhält. Ursprünglich war dieser Gesammtertrag so klein, daß seine neunundneunzig Theile ihm weniger eintrugen, als jetzt sein einziger Theil. Man nehme an, der Rohertrag sei jetzt tausend Mal größer als in den ersten Anfängen der Volkswirthschaft. Dann erhält der Rechtsinhaber jetzt auf sein Hundertel ungefähr zehn Mal mehr als sonst. Dem Bruchtheil nach ist nämlich sein Anspruch beinahe um das Hundertsache gesunken. Dieses Sinken ist aber vor sich gegangen, während sich der Rohertrag allmälig um das Tausendfache steigerte. So hat der Fortschritt der volkswirthschaftlichen Leistungen das Sinken der verhältnißmäßigen Profite mehr als aufgewogen; er hat den Gesammtprofit auf das Zehnfache gebracht.

Verbindet man letzteren Gedanken mit jener ersten allgemeinen Vorstellung von der Veränderung des Vertheilungsverhältnisses, so erhält man die jetzt vielfach gegen das Arbeiterthum aufgespielte Formel: Die Interessen der Arbeit und des Capitals stehen in Einklang; denn beide gewinnen stets mehr; der Unternehmer erhält zwar einen geringeren Bruchtheil, aber obwohl dieser Bruchtheil sinkt, steigt dennoch sein Gesammtgewinn. — In der That wäre es undenkbar, daß überhaupt noch ein selbständiges Unternehmerthum oder mit andern Worten eine selbständige, von der Arbeit abgesonderte Rechtsinhaberschaft bestehen könnte, wenn die Vortheile der Rechtsausnutzung nicht mit dem Verlauf der Zeit steigen sollten. Die ganze Wahrheit, um die es sich hier handelt, läßt sich also von vornherein ausmachen. Jeder Antrieb zur Geschäftsleitung würde eine Chimäre sein, wenn nicht die Herrschaft über die einzelnen Rechte wachsende Erträge in Aussicht stellte.

Nun muß man sich aber bei aller Neigung, Harmonie zu entdecken und anzuerkennen, dennoch eingestehen, daß es sich mit den Interessen der Industrie, dieses Wort im Sinne einer socialen Gruppe verstanden, doch nicht ganz so einfach verhält, wie der friedensselige Bastiat meint. Das echte und redliche Verlangen

nach Vereinbarungen und Ausgleichungen ist wahrlich nicht zu tadeln; aber die oberflächlichen Friedenspredigten und würdelosen Lebensansichten der Manchesterleute sind nichts weniger, als ernstlich gemeinte Regungen der besseren menschlichen Natur. Unsere Friedensstifter zwischen Capital und Arbeit haben nun stets ein wenig Manchesterfärbung. Dies zeigt sich ganz besonders in dem merkwürdigen Gebrauch, den man von dem Carey'schen, durch Bastiat so recht oberflächlich zugeschnittnen Satze in noch viel oberflächlicherer Weise zu machen beliebt. Seht, sagt man zu den Arbeitern, es ist Alles in schönster Ordnung. Die Natur selbst hat dafür gesorgt, daß euer Vortheil nicht der Nachtheil eurer wirthschaftlichen Herren werde. Ihr erhaltet, wie die Bruchstücke von statistischen Notizen, die man über den Gegenstand aufgetrieben hat, beweisen, jetzt mehr Silber für eure Arbeit als sonst. Die Löhne sind allmälig gestiegen und werden auch ferner allmälig steigen. Was wollt ihr mehr? Die Belohnung der Arbeit wird erhöht, und der Unternehmer steht sich vortrefflich. Wundervolle Harmonie und entzückende Herrlichkeit des Daseins! Alles kann getrost zu Bette gehen und selig schlummern; denn die Natur ist selbst die Priesterin der Versöhnung. Es gibt ein wirthschaftliches Naturgesetz, demzufolge die Interessen des Arbeiters und diejenigen des ausschließlichen Rechtsinhabers in der vollsten Uebereinstimmung befindlich sind. Laßt also die große Mutter Natur auch in der socialen Welt walten; sie wird euch mit der alles bewältigenden Zeit schließlich helfen und eure sociale Frage, deren Knoten ja schon seit Jahrtausenden geschürzt wurde, am Ende aller Dinge vollständig beantworten. Dann wird die Herrlichkeit unermeßlich sein; vorläufig aber müßt ihr euch mit dem bloßen Fortschreiten begnügen und die stille Gewalt der Naturgesetze achten. Seid keine Frevler; vermeßt euch nicht, den Antrieben eurer Instincte zu folgen; wähnt nicht, ihr könntet durch euren Willen die heilsame Verfassung der Natur umstürzen. Haltet Frieden; arbeitet und gehorcht, und euren Kindern und Kindeskindern wird immer mehr von jenen höheren Löhnen zu Theil werden, deren Früchte ihr bereits jetzt zum Theil genießt. Versteht es wohl; ihr habt mehr zu verzehren und zu genießen als eure Vorfahren; denn ihr

erhaltet mehr Silber. Wenn ihr aber sagt, daß euer gegenwärtiges Dasein nicht der Mühe werth sei, die es euch kostet, so bedenkt, daß es weniger schlecht ist, als das eurer Vorfahren. Ist es nicht schon ein Genuß, zum weniger Erbärmlichen fortzuschreiten und noch obenein das hohe Bewußtsein mit sich zu tragen, daß man der Gegenstand der Fürsorge eines ausgleichenden und versöhnenden Naturgesetzes sei?

Die Antwort auf diese Reden ist nicht schwer. Von den Naturgesetzen will man Früchte sehen, und man braucht außerdem noch keineswegs anzuerkennen, daß in jedem früheren Zeitalter die wirthschaftliche Lage der Arbeit schlechter gewesen sei. Im Großen und Ganzen ist die Verfassung der menschlichen Dinge allerdings so angelegt, daß sich durch dieselbe die Schäden wieder ausgleichen, und daß die Störungen zu Neubildungen höherer Art führen. Aber grade weil die Natur antreibt, die Verletzungen zu heilen, dürfen wir auf unsern Willen und Verstand, der doch wohl auch zu den Naturmächten zu rechnen ist, nicht verzichten. Wir dürfen uns in der socialen Welt keine Naturgesetze aufbinden lassen, die von diesem Willen und Verstand gar keine Notiz nehmen. Uebrigens kommt es nicht darauf an, daß unser Lohn steigt, sondern um wieviel er steigt. Ferner fragen wir nicht allein nach dem Silbergewicht, welches wir mehr erhalten, sondern nach der Kaufkraft dieses Silbers. Wir fragen, ob wir uns jetzt besser nähren und kleiden, besser gegen Kälte schützen, besser eine Familie begründen, besser unsere Kinder erziehen und besser unsere geistigen und Gemüthsbedürfnisse befriedigen können. Wir fragen danach, ob wir besser leben, und wenn es euch wirklich gelingt, nachzuweisen, daß in manchen Richtungen der Lebensgenuß gesteigert ist, so halten wir euch die Thatsache entgegen, daß auch das Weh und die Qual in vielen Beziehungen vergrößert worden ist. Ist also wirklich eure Welt harmonisch (und auch wir glauben dies), so ist sie es nur dadurch, daß der Widerstreit eine Ausgleichung findet, und daß die höchsten Schmerzen nur die Geburtskrisen begleiten. Wenn uns irgend etwas in unserm Elend trösten kann, so ist es die Zuversicht, daß der peinliche Drang, der uns zur Aufraffung spornt, die bestehende Disharmonie in Einstimmung auflösen werde.

Wenn wir also eure harmonistische Behauptung gelten lassen, so thuen wir dies nur mit einem kleinen Vorbehalt. Eure auf die Vertuschung des Widerstreits und die Einschläferung unserer uns von der Natur mitgegebenen warnenden Instincte berechnete Musik ist freilich ohne Dissonanzen; aber sie ist kein Gegenbild des Lebens, sondern eine willkürliche Dichtung, die sich um die wahren Natur- und Lebensgesetze grade am allerwenigsten gekümmert hat. Habt also die Gewogenheit, auch einmal unsere aus der Betrachtung der Wirklichkeit gewonnene Einsicht ein wenig zu beachten. Wir wollen euch keine Philosophie aufbürden, die ihr nicht versteht; wir wollen eben nur die rein wirthschaftliche Seite der Sache nach unserer Art beleuchten. Wir behaupten, daß in demselben Sinne, in welchem die Interessen des Soldatenthums mit den Interessen der Gesammtheit streiten oder stimmen, schließlich auch die Interessen jener socialen Gruppe, die man gewöhnlich Industrie nennt, mit den Interessen der Gesammtheit disharmoniren und harmoniren. Eine Kaste, deren Gewinne verhältnißmäßig abnehmen, muß sich auf eine verhältnißmäßig immer geringere Bedeutung gefaßt machen. Sie kann sich nicht unbegrenzt vervielfältigen, sondern muß ihre Kinder schließlich herabsteigen und auf eine ähnliche Rolle, wie sie die Vorfahren gespielt haben, verzichten lehren. Unser Carey täuscht sich über diesen Punkt nicht; denn wenn er auch nicht ausdrücklich auf die fraglichen socialen Vorgänge hinweist, so macht er doch überall geltend, daß das von ihm aufgestellte Gesetz die Tendenz habe, die Gleichheit zu befördern und die klaffenden Unterschiede der socialen Stellungen auszugleichen. Dies ist keine Gleichmacherei, sondern nur Heranbildung der Massen zu einer edleren Menschlichkeit. Die Gruppenunterschiede, welche der Beruf und die größere Tüchtigkeit mit sich bringen, bleiben bestehen. Darum ist es denn aber auch kein Unglück, wenn die Nachkommenschaft der höheren gesellschaftlichen Gruppen genöthigt wird, sich zum Theil in der Breite des socialen Daseins zu verlieren. Eine Art Strömung von oben nach unten und wieder von unten nach oben, also ein Kreisen der gesellschaftlichen Bestandtheile ist überhaupt die höhere Form des socialen Lebens. Mit der echten Absperrung in Kasten ist jene Strömung ganz unverträglich. Unsere Zeit

strebt aber offenbar nicht blos nach rechtlicher und formaler, sondern auch nach materieller Freiheit des Berufs. Der größten Tüchtigkeit und den besten Anlagen soll der Weg nach oben offen stehen. Mit dieser Möglichkeit ist aber zugleich die Nothwendigkeit verbunden, daß die unbrauchbaren Bestandtheile oder auch nur die weniger tüchtigen Kräfte in untergeordneten Verrichtungen untergebracht werden. Gegen diese Nothwendigkeit werden sich die höheren socialen Gruppen mit allen Mitteln vertheidigen; denn es ist sehr natürlich, daß jeder will, daß seine Kinder ungefähr dieselbe gesellschaftliche Stellung behaupten, die er selbst eingenommen hat. Fände nun nicht eine Annäherung der gesellschaftlichen Gruppen statt, so bliebe der Uebergang so peinlich, daß man eher auf das Leben als auf die Stellung verzichten würde.

Indem sich aber (und dies beachte man wohl) Mittel- und Uebergangsstufen bilden und überhaupt die Region des mehr veredelten menschlichen Daseins an Umfang gewinnt, fallen auch die Schwierigkeiten und Vorurtheile fort, die sich sonst einem Verkehr der verschiedenen Gesellschaftsschichten mit allem Recht in den Weg stellten. Ehe es aber zu einer solchen Vermittlung kommt, befinden sich die höheren Schichten in einer begreiflichen Verlegenheit. Der Spielraum, der ihnen zur Vermehrung verstattet ist, wird immer enger, und obwohl sich die Anzahl ihrer Glieder vergrößern darf, so ist doch dieser Vergrößerung ein gewisses Maß vorgezeichnet. Hieraus entsteht nun der Widerstreit. Die Gruppe folgt dem Gesetz der Selbsterhaltung; sie macht sich geltend, so viel sie vermag. So steht sie dann als mehr oder minder abgeschlossene Classe der großen Menge gegenüber, und man kann nicht mehr sagen, daß die Interessen des Militärs oder der Industrie denen der Gesammtheit entsprechen. Der Kampf um die Erhaltung des nicht mehr angemessenen Uebergewichts verleitet zu Maßregeln, die dem Gemeinwohl, gelinde gesprochen, keinen Nutzen bringen.

Anstatt sich in die Nothwendigkeit zu finden, versucht es der beschränkte Selbsterhaltungstrieb, die alte Ausschließlichkeit und Unbedingtheit der Herrschaft festzuhalten. Kein Wunder daher, daß nun auch auf der andern Seite extreme Gegenbestrebungen versucht und anstatt einer bloßen Beschränkung ein völliger Um-

sturz der bisherigen Supremation erträumt wird. Die Industrie wird dann aus zwei Gesichtspunkten betrachtet. Das eine Mal wird sie als Reich der Arbeit, also in der Weise gedacht, wie sie sich auf der breiten Grundlage der Massenkräfte erhebt. Das andere Mal wird sie aber als bloßer Inbegriff der Glieder einer verhältnißmäßig kleinen gesellschaftlichen Gruppe vorgestellt und in dieser Bedeutung kann man wirklich von ihr behaupten, daß ihre Interessen denen der Gesammtheit zum Theil zuwider laufen.

Fassen wir das Ergebniß kurz zusammen. Die Industrie, als wohl organisirte und gut geleitete wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes gedacht, hat stets alle Interessen mit der Arbeit gemein. Wie sich auch der Antheil, der auf die Rechtsinhaberschaft zu verrechnen ist, gestalten möge, er wird unter jener Voraussetzung immer so beschaffen sein, daß alle Glieder des wirthschaftlichen Gemeinwesens so zu sagen ihre Rechnung finden. Versteht man aber die Industrie als Inbegriff der leitenden Unternehmer und fehlt es in einem Uebergangszustande an einer befriedigenden Verfassung der Volkswirthschaft, so wird man sagen können, daß Händlerthum und die Industrie einerseits und Arbeiterthum andererseits zum Theil unvereinbare Interessen verfolgen. Unvereinbar bleiben diese Interessen solange, bis die nöthigen Gegengewichte geschaffen sind, welche die Beherrscher des Handels und der Industrie zwingen, auch dem Vortheil der Menge Rechnung zu tragen.

6. **Herstellung der Harmonie.** — Der Vortheil des Einen ist der Nachtheil des Andern; der Vortheil des Einen ist auch der Vortheil des Andern. Diese beiden Sätze drücken in der einfachsten Weise die Voraussetzungen des Widerstreits und diejenigen der Einstimmung aus. Auf verschiedene Thatsachen bezogen sind beide Behauptungen wahr; für dieselben Vorgänge geltend gemacht, ist ihre Vereinigung einfacher Unsinn. Insofern Widerstreit vorhanden ist, bringt der nächste Vortheil des Einen einen eben solchen Nachtheil des Andern mit sich. Die Frage ist nur, ob nicht beide Parteien, wenn sie die Wirkungen ihrer Handlungen vorwegnehmen und mit ihrem Blick nicht auf dem Nächsten haften bleiben, dennoch einen zweiseitigen Nutzen entdecken können. Letzteres ist ganz gewiß möglich, wenn es nur nicht an der nöthigen geistigen Er-

hebung fehlt. Denn für die weiter ausblickende Betrachtung zeigt sich sehr leicht, daß nur die gegentheilige Wirksamkeit der Bestrebungen ein mittleres Ergebniß liefert, bei welchem schließlich alle Theile mehr Vortheil haben, als sie gehabt haben würden, wenn der eine oder der andere seine Sonderabsichten unbeschränkt durchgesetzt hätte. Die angemessene Lohnsteigerung gibt der Volkswirthschaft grade eine solche Ausdehnung, bei welcher sie den höchsten Ertrag liefert. So wenig nun diese Ertragssteigerung der rücksichtslosen Selbstsucht des Unternehmerthums unverhältnißmäßige Gewinne bringt, so ermöglicht sie doch für alle Glieder der Gesellschaft ein besseres und edleres Dasein. Der Vortheil für die Industriellen liegt also darin, daß sie oder ihre Kinder glücklicher, zufriedener und weniger beunruhigt leben, nicht aber darin, daß sie unverhältnißmäßige Reichthümer aufhäufen und eine unverhältnißmäßige Uebermacht conserviren. In dieser Beziehung gilt es, dem wirthschaftlichen Absolutismus die reine Wahrheit zu sagen. Will er sich nicht naturgemäß beschränken lassen, wenn die Zeit dazu gekommen ist, so mag er die Bahn einschlagen, die er bei seinen politischen Gegnern bekämpft. Er mag es versuchen, seine unumschränkte Herrschaft mit allen Mitteln zu behaupten; er wird dann sicherlich auch mit allen Mitteln bekämpft werden. Kann er sich keine Gesinnung aneignen, welche mit dem Menschenwohl verträglich ist, so wird sich der Streit in weniger stetiger Weise schlichten. Darauf hat er aber nicht zu rechnen, daß er seine Gewalt unberührt erhalten könne. Auch möge er sich nicht durch die Vorspiegelung täuschen lassen, seine das verhältnißmäßige Sinken der Profite überwiegenden Gesammtgewinne könnten den verhältnißmäßigen Luxus seiner Classe stets in derselben Proportion erhalten. Der Abstand zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten wird unvermeidlich geringer, und wer sich nicht dabei beruhigen kann, daß er künftig glücklicher leben werde, wer also etwa das Glück nur in der Unterscheidung und in der Ausschließlichkeit des Genusses sucht, mag sich an die alte Gestalt des Daseins klammern und übrigens erfahren, daß es noch andere Begriffe gibt, als diejenigen, die ihn zur Rücksichtslosigkeit gegen Seinesgleichen antreiben.

Die Harmonie, die wir anerkennen, bezieht sich auf die Möglichkeit einer Ausgleichung. Wir sagen nicht, daß das Arbeiterthum und die sogenannten Capitalisten ihrer Natur und Stellung gemäß Feinde sein müssen, so daß der Triumph des einen Theils nur mit dem Sturze oder der Sclaverei des andern Theils verbunden sein könnte. Hätte die wirthschaftliche und sociale Welt wirklich eine solche Verfassung, daß die widerstreitenden Interessen nur durch Unterdrückung des einen Theils in Uebereinstimmung zu bringen wären, dann wüßten wir in der That nicht, ob es noch der Mühe lohnen würde, sich über einen so beschaffenen Zusammenhang der Dinge theoretisch auszulassen. Dann handelte es sich vielmehr einfach um einen Daseinskampf auf Tod und Leben. Aller Glaube an den Werth des ganzen Spieles wäre ein Hohn auf die Wirklichkeit; die rücksichtsloseste, d. h. ungerechteste Selbstsucht wäre das einzige Princip, welches noch Aussicht auf Erfolg hätte. Aller Erfolg würde aber nur dazu dienen, die Menschen unglücklicher zu machen. Eine Existenz, die nur in einem mit allen Mitteln geführten Wettkampf und zwar um den Preis der Vernichtung von Seinesgleichen errungen wäre, würde das Gemüth nicht befriedigen, und der Rest wäre stets — Verzweiflung an der Welt und dem Leben.

Glücklicherweise ist das Maß des Widerstreits so beschaffen, daß wir es ertragen können. Der Kampf bewegt sich auf der Grundlage von gemeinsamen Voraussetzungen, welche regelmäßig eine Ausgleichung möglich machen. Dieses Gemeinsame und Bindende ist das Princip der Gerechtigkeit. Nur wenn es bewiesen wäre, daß die Verfassung der socialen Welt und die allgemeine Beschaffenheit der Voraussetzungen der Volkswirthschaft eine wirthschaftliche Gerechtigkeit unmöglich machten, dann wäre an der Zukunft zu verzweifeln. Dies ist aber nicht bewiesen, sondern im Gegentheil sind die falschen Lehren, welche derartige unheilverkündende Aufstellungen leichtsinnig in die Welt brachten, glänzend widerlegt worden. Das ganze Neubrittische System mit seiner Malthusirenden Richtung ist gebührend entlarvt und als eine bloße Parteisache aus der Wissenschaft verwiesen.

7. **Vertragsfreiheit.** — Erinnern wir uns der oben ange-

deuteten Uebereinkunft zwischen dem Machthaber über das Werkzeug und zwischen dem Arbeiter, welcher für die Ueberlassung des Gebrauchs dieses Werkzeugs ursprünglich fast den ganzen Ertrag seiner Thätigkeit hingeben muß. Dieses schematische Beispiel ist nun ein Bild der Vertragsfreiheit. Der Eine kann mit dem Andern gar nicht eigentlich rechten, sondern muß sich die Wirkungen der Gravitation der wirthschaftlichen Mächte gefallen lassen. Wollte der Arbeiter etwa geltend machen, es sei ungerecht, ihm nur einen so kleinen Theil seines Arbeitsertrages übrig zu lassen, so könnte der Andere antworten, in diesem Gebiet höre das eigentliche Recht auf und fange die volle Vertragsfreiheit an. Eine Abstandnahme von dem höchsten abpreßbaren Maß des Entgelts sei eben nur guter Wille, pure Gnade oder auch wohl Mitleid, habe aber mit der Gerechtigkeit oder mit den Grundgesetzen des Verkehrs nichts zu schaffen. Nimm so viel als du abnöthigen kannst, ohne zu Gewaltmaßregeln und juristischen Rechtsverletzungen überzugehen, und du handelst im Sinne der auf dem nackten Erwerbstrieb begründeten Volkswirthschaft. Während sich in allen übrigen Gebieten der Schwächere durch Vereinigung mit Seinesgleichen gegen die Uebermacht des Stärkeren zu schützen sucht, soll im wirthschaftlichen Leben ausnahmslos das sogenannte Recht der Stärkeren zur Geltung gelangen.

Nun frage man sich, ob zwischen dem wirthschaftlich Ohnmächtigen und der ökonomischen Uebermacht ein in materieller Hinsicht freier Vertrag denkbar sei. Ich leugne dies, und da ich die Worte nicht verdrehen und nicht, wie meine Gegner, durch Verwirrung und Verwechselung der Begriffe und elende Wortspiegelfechtereien obsiegen will, so gestehe ich zu, daß es sich in dem einen Fall um eine ganz andere Freiheit als in dem andern handelt. Jene erste Vertragsfreiheit bedeutet die Abwesenheit von zwingenden Vorschriften, welche über den Entgelt entscheiden. Sie wird z. B. durch die Zinsbeschränkungen in einem gewissen Maß aufgehoben. Die zweite Art Freiheit bezieht sich dagegen auf die wirkliche thatsächliche Unabhängigkeit, d. h. auf die Abwesenheit eines wirthschaftlichen Zwanges. Es ist nun klar, daß man die zweite Freiheit auf Kosten der ersten befördern kann. Man stellt das Gleich-

gewicht der wirthschaftlichen Kräfte zwar nicht durch Einschränkungen der formalen Vertragsfreiheit her, aber man ersetzt es doch. So lange nun keine Möglichkeit vorhanden ist, das Gleichgewicht thatsächlich anzubahnen, muß an jenem Ersatz festgehalten werden. Die materielle Unabhängigkeit muß künstlich geschützt werden, wo ein natürlicher Schutz derselben durch wirthschaftliche und politische Selbsthülfe noch nicht durchführbar ist. Eine höhere Form der Civilisation, welche die Trennung von Staat und Gesellschaft erlaubt, wird die materielle Vertragsfreiheit auf dem Wege der Association zu gewährleisten suchen. Die Schwächeren werden durch die Vereinigung stark genug werden, um als Gesammtheiten günstigere Verträge zu schließen.

Wenn man volkswirthschaftliche Gesetze aufstellt, so hat man zunächst Rechenschaft zu geben, ob dieselben auf einen Zustand der Gesellschaft bezogen werden, in welchem die Macht der Vereinigungen schwacher Kräfte bereits begründet ist, oder ob jene Behauptungen der Gesetzmäßigkeit nur von den Verhältnissen des wirthschaftlichen Absolutismus gelten sollen. Es ist auch ein Drittes möglich, — daß die Gesetze allgemeingültig sind. In diesem Fall werden sie aber in verschiedenem Maße statthaben, d. h. die in ihnen enthaltenen Größenbestimmungen werden nach Maßgabe der veränderten Zustände ebenfalls verändert werden müssen.

Im Allgemeinen ist die Annahme vollständiger formaler Vertragsfreiheit eine geschichtliche Unwahrheit. In Wirklichkeit werden grade in den Anfängen der Gesellschaft alle Mittel eingesetzt, um die wirthschaftliche Ueberlegenheit noch in andern Richtungen zu steigern. Das Schwert wird in die Waage geworfen, und die Sclaverei wird mindestens ebenso sehr durch die kriegerische Uebermacht als durch die wirthschaftliche Herrschaft gewährleistet. Andererseits zögern aber auch die Schwächeren nicht, sämmtliche Arten von Mitteln, durch welche man sie in Abhängigkeit erhält, ebenfalls zu benutzen, wenn die Umstände für eine Emancipation günstig sind. Der gesunde Verstand hat die Freiheit noch nie als bloße Schablone verstanden; er hat stets danach gefragt, wie sich die materielle Freiheit stelle, sobald die den schwächeren Theil schützenden Schranken beseitigt werden. In den ursprünglichen

Zuständen, in denen derartige Schranken noch nicht vorhanden waren, hätte sich die wirthschaftliche Schwäche jedenfalls mit unwirthschaftlichen Mitteln aufgeholfen, wenn sie ihr nur zu Gebote gestanden hätten. Allein ursprünglich konnte ja die wirthschaftliche Macht nur eine Consequenz der Gewalt sein. Es ist mithin überflüssig, zu untersuchen, wie sich im Anfange der Geschichte wirthschaftliche und andere Mächte gekreuzt haben mögen. Derartige Kreuzungen werden sicherlich nicht die Regel gebildet haben. Jene ganze Trennung des wirthschaftlichen von den übrigen Factoren der Gewalt hat etwas Künstliches und nur dann eine gewisse Gültigkeit, wenn man zu höheren Zuständen der Civilisation gelangt.

Noch heute ist die Trennung der wirthschaftlichen Macht von den übrigen Gewalten eine mißliche Sache. Geld ist Macht, sagt der Engländer; aber er könnte ebenso gut sagen, Macht ist Geld. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß man aus der politischen Herrschaft, d. h. aus der Macht über die Gesetzgebung im eigentlichen Sinne Capital zu machen versteht. Zwischen den Völkern findet dasselbe Verhältniß statt wie zwischen den Parteien. Auch die Austauschungen, in denen sich der Verkehr der Nationen mit einander ausdrückt, werden oft grade dann, wenn formale Vertragsfreiheit (die in diesem Fall Handelsfreiheit heißt) von dem stärkeren Theil erschlichen ist, sehr ungleich, d. h. für den einen Theil sehr ungünstig ausfallen. Die eine Nation wird der andern die Bedingungen des Tausches einseitig auferlegen, und so wird die politische Uebermacht über die Früchte entscheiden, welche die unterdrückte oder überlistete Nation von ihrer Arbeit genießen soll. In keiner Richtung ist die formale Vertragsfreiheit eine Bürgschaft der materiellen, die eben nur auf dem Gleichgewicht der Kräfte begründet werden kann.

Kehren wir nun zu den Voraussetzungen volkswirthschaftlicher Gesetze zurück. Die Behauptung, daß im Laufe der Zeit das Werkzeug der Production an Macht über die Arbeit immer mehr einbüße, oder mit andern Worten, daß das sogenannte Capital immer weniger vermöge, sich den Löwenantheil zuzueignen, — diese Behauptung Carey's ist richtig, muß aber verschieden aufgefaßt

werden, je nachdem es sich um Zustände der Zerstreuung oder der Association handelt. Politische und moralische Mittel fallen hier ebenso sehr ins Gewicht, als früher das Schwert. Das organisirte Arbeiterthum bietet andere Bürgschaften für die materielle Freiheit der Lohnverträge als die zerstreute und in ihrer Vereinzelung ohnmächtige Menge. Ein späterer Oekonomiker wird also zu berichten haben, daß in dem Maße, in welchem die Coalitionen organisirt worden sind, auch jenes Princip, demzufolge das Capital an verhältnißmäßiger Macht verliert, mehr und mehr verwirklicht worden ist.

Lassen wir uns daher nicht täuschen. Unsere Gegner reden uns von einer Harmonie (die wir gar nicht bestreiten), vergessen aber, daß Macht ein Begriff ist, der eine Größenbestimmung zuläßt. Die Einstimmung wird um so vollkommner sein, je geringer die Uebermacht des sogenannten Capitals ist. Nun sorgt freilich schon der gewöhnliche Naturlauf der Dinge dafür, daß die ursprüngliche wirthschaftliche Ausbeutung, wie sie oben schematisirt wurde, allmälig abnimmt. Nun kommt aber Alles auf das Wieviel dieses Abnehmens an, und die nackte Thatsache, daß überhaupt ein solches Abnehmen fein langsam statthat, kann uns noch nicht befriedigen. Gegenwärtig handelt es sich darum, diesem harmonischen Naturgesetz eine bewußte Nachhülfe angedeihen zu lassen. Die materielle Vertragsfreiheit darf nicht jenen rein unwillkürlichen Gesetzen anheimgegeben werden; wir müssen sie mit bewußter Absicht anstreben und die Veranstaltungen treffen, durch welche sie unfehlbar hergestellt wird.

Was ist uns die Natur? Ein Inbegriff von Gesetzmäßigkeiten, die wir nicht verkennen dürfen, wenn wir uns nicht schädigen wollen. Ist es denn nun aber ein Verstoß gegen ein Naturgesetz, wenn man auf dem Grunde und in den Schranken desselben eine geschichtliche Gestaltung vollzieht? Wir stellen das Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte durch bewußte Association her, während die blind wirkende Natur der socialen Welt zunächst nur das Mittel der Concurrenz kennt, um die Macht, welche das Werkzeug der Production über die Arbeit ausübt, allmälig zu beschränken. Streng genommen ist auch die Association zum Theil unwillkürlich,

und es sind nur die Oekonomiker, welche die Wirkungen der natürlichen Vereinigungen vielfach vergessen. Carey ist der einzige und darum auch der bedeutsamste Volkswirthschaftslehrer, der die natürliche Association gebührend berücksichtigt.

Bringt schon das bloße Concurrenzgesetz allmälig eine größere Gleichheit der Verträge mit sich, so muß es die Coalition noch in weit höherem Maße thun. Das Werkzeug der Production, d. h. das sogenannte Capital wird durch die bloße Thatsache seiner Vervielfältigung leichter zugänglich; auf diesem Satz beruht Carey's Behauptung einer natürlichen Anbahnung von Harmonie. Die Ausbeutung wird durch ihr eignes Princip gebändigt; sie verliert thatsächlich an wirthschaftlicher Macht. Ließe sich denn nun aber nicht eine wirthschaftliche Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne denken? Gibt es kein höheres Princip der Vertheilung als die Gravitation der wirthschaftlichen Kräfte, d. h. zu deutsch gibt es keine anderen Entscheidungsgründe, als die Chancen der Ausbeutung? Ist der Ausdruck gerechter Vertrag nicht auch in wirthschaftlicher Hinsicht von Bedeutung?

Ich frage meine Gegner, ob sie im Stande sind, nachzuweisen, daß die nackte Wirkung der wirthschaftlichen Ausbeutungskräfte das leitende Princip des gesellschaftlichen Verkehrs sein dürfe. Bekennen sie sich consequent, wie die Parteischule thut, zu der unbeschränkten Ausbeutung, so sage ich ihnen ganz einfach, daß sie noch weiter gehen als die schlimmste Wirklichkeit selbst. Im Verlauf der Geschichte haben stets noch andere Mächte als die wirthschaftliche Ausbeutungskraft mitgewirkt, den Inhalt der Verträge, sei es gesetzlich oder im einzelnen Fall zu bestimmen. Ferner sage man mir doch, wie es zugeht, daß die wirthschaftliche Ausbeutung vielfältig noch andere als wirthschaftliche Schranken beachten muß, und daß nicht überall und durchgängig auf dem höchsten auspreßbaren Antheil bestanden wird. Könnte ich hier in dem eng abgesteckten Raum die Gesetzgebungen, d. h. Gewohnheit, Uebung und geschriebenes Recht in den verschiedenen Zeitaltern oder auch nur in der Gegenwart und in unserm Vaterlande untersuchen, so würde sich zeigen, daß die nackte Vertragsfreiheit, wie sie nach der Schablone der Parteischule gedacht werden soll,

zwar ein ganz klarer, deutlicher und zum Denken unentbehrlicher Begriff sei, in Wirklichkeit aber nur mit erheblichen Beschränkungen existire. Was sind sämmtliche feste Regeln der Rechtsgeschäfte denn anders, als Beschränkungen der unbedingten Vertragsfreiheit? Nun wird es gar sehr von der Gesellschaftsform und von der Macht der verschiedenen gesellschaftlichen Bestandtheile abhängen, durch welche allgemein verbindliche Regeln die verschiedenen Rechtsgeschäfte gestaltet werden. In Gesellschaften mit Sclaverei könnte es allenfalls Unterwerfungsverträge geben, und es sind thatsächlich (z. B. im alten Römischen Gemeinwesen) Formen beliebt worden, in denen man sich zum Sclaven machen konnte. In der Regel zog man sich die Sclaverei durch Verschuldung zu, und wenn auch die Schuldknechtschaft von der eigentlichen Sclaverei noch einigermaßen verschieden war, so gehen uns diese juristischen Unterschiede an dieser Stelle nicht an. Es ist genug, wenn wir wissen, daß der Spielraum, welcher den Privatverträgen von dem zwingenden, von den Römern im eigentlichen Sinne öffentlich genannten Recht gelassen wird, sehr verschieden ausfallen kann, je nachdem die Freiheit der verschiedenen socialen Gruppen eine größere oder geringere gegenseitige Beschränkung erfährt. Je mehr Gleichgewicht (und daher auch Rechtsgleichheit) vorhanden ist, um so besser wird die rein formale Freiheit der Verträge auch zur materiellen Freiheit und mithin zur Gerechtigkeit derselben führen.

Schließlich sei noch ein Einwand widerlegt. Unsere Gegner könnten sagen, wir wollten das naturgemäße Verhalten der wirthschaftlichen Kräfte durch Einführung fremdartiger Principien stören. Nun streben wir aber im Gegentheil nach dem Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte, welches, wenn es einigermaßen hergestellt ist, fremdartiger Hülfe zu seiner Erhaltung nicht sonderlich bedarf und daher eine vollständige Trennung des wirthschaftlichen Gebiets von der politischen Sphäre erlauben würde. Gegenwärtig sind aber die Störer einer rein wirthschaftlichen Gravitation grade die einseitigen, absolutistischen Organisationen der Industrie. Sie sind es, welche ihre politische Macht in die Schaale der wirthschaftlichen Waage werfen; denn wenn wirklich mit der formalen Freiheit voller Ernst gemacht würde, so hätten wir im Augenblick den

wirthschaftlichen Aufstand der vereinigten und centralisirten Coalitionen. Es ist jedoch dafür gesorgt, daß diese Schablone von Freiheit in civilisirten Zuständen unausführbar sei, und so dreht sich denn der ganze Streit um Art und Maß der Beschränkung der rohen natürlichen Freiheit und der mit ihr grade am meisten verbundenen Unterwerfung der durch Vereinzelung Schwachen.

In jedem Vertrage findet sich Widerstreit und Einstimmung der Interessen. Indem wir die Vertragsfreiheit nach Seite ihrer Form und nach Seite ihres Inhalts ein wenig beleuchteten, glaubten wir für den denkenden Leser anzudeuten, wie sich in allem juristischen und wirthschaftlichen Recht, d. h. in allen einschlagenden Einrichtungen, Regeln und Verhältnissen eigentlich nur eine bestimmte Art der Ausgleichung widerstreitender Interessen ein Dasein schafft. Die wirthschaftliche Gerechtigkeit, welche die thatsächliche Vertheilung betrifft, ist mithin kein chimärischer Begriff, dessen Gegenstand nur in Wolkenkukuksheim anzutreffen wäre, sondern ganz simpel eine geschichtliche Thatsache. Nur versteht es sich von selbst, daß in den geschichtlichen Bildungen auch das Gegentheil der wirthschaftlichen Gerechtigkeit vertreten ist, und daß es sich daher für uns nur um andere Maßverhältnisse handeln kann.

8. **Gesammtheit und Partei.** — Wenn wir auch selbst bisweilen von dem Arbeiterthum als einer Partei, die einer andern Partei ebenbürtig gegenüber steht, gesprochen haben, so ist unsere Meinung nur die gewesen, daß sich die jeweilig vorkämpfenden Gruppen, die mit mehr oder minder eigenthümlichen Bestrebungen die Vertreter der Sache abgeben, verständigerweise als Parteien betrachten müssen. Sehen wir dagegen auf die breite Grundlage des Volksdaseins und also auf diejenige Gesammtheit, in welcher die Vertreter des wirthschaftlichen Absolutismus nur einen ganz kleinen Bruchtheil ausmachen, so wäre es Thorheit, von der Arbeit als von einer Partei zu reden. Ihr Einfluß hat daher auch nicht die Einseitigkeiten und Gefahren der eigentlichen Parteipolitik. Im Gegentheil kann es keine ernstlichern Bürgschaften für die Gerechtigkeit geben, als wenn sich der Kreis derjenigen, deren Wille in Anschlag kommt, bis zur Gesammtheit erweitert. Scheinbare

Theilnahme, d. h. Demagogenthum kann hier selbstverständlich nicht gemeint sein. Die unerläßliche Voraussetzung bleibt daher, daß die Gesammtheit als unterste Grundlage der Organisation wahrhaften Einfluß erhalte. Ist dies der Fall, dann muß der Widerstreit leichter ausgeglichen und das Parteiwesen besser geregelt werden. Die Masse leistet dann noch viel mehr als das Schwungrad der Maschine; denn durch die Befriedigung der Masseninteressen werden dem Spiel der übrigen Bestrebungen Schranken vorgezeichnet. Hadert z. B. der Handel mit der eigentlichen Industrie, d. h. mit den Fabrikanten um Schutzzölle oder einen Ersatz derselben, so wird das Interesse der Massenarbeit die für beide Theile schließlich vortheilhafteste Entscheidung treffen können. Man hüte sich also, die große Zahl der Glieder eines Volkes wie eine engere Gruppe als Partei anzusehen. Der Größenunterschied entscheidet auch hier. Wo Einer gegen Hundert steht, da sind die Hundert, wenn sie nur wirklich einen eignen von einem gewissen Maß der zu ihren Bestrebungen nöthigen Einsicht geleiteten Willen haben, nicht als Partei zu betrachten. Ich leugne nicht, daß Einer gegen Hunderte von Millionen abgewogen werden kann; aber in unserer Frage handelt es sich um die Hervorbringung der Gerechtigkeit und der Einstimmung. In Sachen der Gerechtigkeit muß aber schließlich die Persönlichkeit und mithin die bloße Menschheitseigenschaft den Ausschlag geben. Hier wirkt also die Menge, grade um der Breite ihres Daseins willen, als Mittel der Herstellung des Gleichgewichts. Freilich kann man mit bloßen Nullen nichts ausrichten, und ich leugne nicht, daß, soweit sich absehen läßt, ein großer Theil der Menge vorläufig kaum die Fähigkeit erwerben wird, auch nur seine Instincte politisch gehörig geltend zu machen. Hieraus folgt aber nur, daß wir danach zu streben haben, die Massen zu einem politischen Gebrauch ihrer Kräfte zu befähigen. Wir müssen sie bilden; dann werden sie uns, den Vertretern der edleren Bestrebungen des Gemeinwesens, schließlich nach allen Abirrungen den Dienst dadurch vergelten, daß sie eine höhere Art der Gerechtigkeit möglich machen. Je weiter wir die civilisatorischen Entwicklungen in der Richtung auf ihren Ursprung hin untersuchen, um so mehr finden wir, daß die Massen bloßes Werk-

zeug in den Händen streitender Parteien gewesen sind. Auch noch heute ist die große Menge hier mehr und dort minder der willenlose Coloß, den die Parteien sich gegenseitig in den Weg zu schieben suchen. Solange dergleichen noch sehr leicht möglich ist, wird das politische und gesellschaftliche Spiel stets den Character der Massenverführung an sich tragen. Das Demagogenthum ist daher überall da zu suchen, wo eine Partei die große Menge mißbraucht, während man es in der Regel nur da sieht, wo der Ehrgeiz oder der verbrecherische Trieb vereinzelter Persönlichkeiten eine Art Massencommando anstrebt. Grade dann, wenn wirklich ein größerer Kreis zur selbstständigen Theilnahme an den öffentlichen Vorgängen gelangt, wachsen die Bürgschaften des Gleichgewichts der Zustände, der besseren Ausgleichung des wirthschaftlichen und politischen Widerstreits und mithin der allseitig befriedigenden Harmonie. Die Richtung, in der wir uns gegenwärtig bewegen, und welche die Beschränkung des wirthschaftlichen Absolutismus durch die Befreiung der Arbeit zum Ziele hat, führt also zur Versöhnung der widerstreitenden Interessen, aber freilich nur zu einer solchen Versöhnung, die grade aus dem Bewußtsein des Widerstreits selbst und aus der abgenöthigten Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen hervorgeht.

VI.

Kennzeichnung der Hauptirrlehren der volkswirthschaftlichen Parteischule.

1. **Volkswirthschaftliche Bildung.** — In der Verbreitung der Kenntniß der volkswirthschaftlichen Gesetze wird von einem Theil unserer Gegner die Lösung der socialen Frage gesucht. Erkenne, heißt es etwa bei dieser Richtung, die natürliche Organisation der Arbeit, und du wirst auf die künstlichen Machwerke der socialistischen Träumer willig verzichten. Außerdem wirst du lernen, daß du deine Lage nur auf dem ganz gewöhnlichen Wege, d. h. dadurch, daß du selbst Capitalist wirst, verbessern kannst. Uebrigens vergiß nie, daß die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit nun einmal keinen andern Ausweg eröffnet, und bescheide dich daher, zu bewundern, wie trefflich die unwillkürliche Natur der Dinge Alles vorgesehen habe. Die Theorie muß dir genug sein; laß dir von uns den allein seligmachenden volkswirthschaftlichen Glauben beibringen, und du wirst wenigstens wissen, daß, wenn du etwa gar leidest, dieses Leiden eine unbezwingbare Nothwendigkeit ist. — Diesen Zumuthungen gegenüber können wir nun einfach behaupten, daß erstens der volkswirthschaftliche Glaube, den die Parteischule für wohl begründete Wissenschaft ausgibt, selbst wenn er wahr wäre, nicht ausreichen würde, uns zu beruhigen. Denn die Uebel des Lebens, welcher Art sie auch sein mögen, werden niemals durch bloße Theorie versöhnt. Das Gewissen der Menschheit fordert ein ernstliches Einschreiten gegen die Ursachen des Uebels und beruhigt sich erst, indem es sich der eingreifenden That bewußt wird. Unter Voraussetzung des festen Willens, sich Verbesserungen zu verschaffen,

sind die schlimmen Dinge allerdings ruhiger zu ertragen. Allein grade an diesem Willen, der nicht umhin kann, bei jeder Gelegenheit zur That überzugehen, fehlt es grade da am meisten, wo die Parteilehre als Tröstung und Heilmittel angepriesen wird. Zweitens ist nun aber der von den Parteilehrern gepredigte Glaube grade nicht geeignet, unsere Stimmung sonderlich rosig zu gestalten. Er enthält eine Anzahl Dogmen, die bei näherer Betrachtung eigentlich Nichts weiter zu sein scheinen, als Beschreibungen einer volkswirthschaftlichen Hölle. Wir werden nachher die einzelnen Irrlehren kurz aufzählen, und besonders über die Malthusirende Gesinnung zu sprechen haben. Dann wird sich zeigen, daß diese Gesinnung, verbunden mit den wissenschaftlichen Irrthümern, der Verderb unseres Gemeinlebens ist, und daß die sociale Welt sich erst von den verschrobenen Theorien befreien muß, ehe sie Aussicht hat, mit Bewußtsein in heilsame Bahnen einzulenken. Zunächst nun aber noch ein Wort über die Früchte, welche die Verbreitung echter Wissenschaft in weiteren Kreisen wirklich zur Reife bringen könnte.

Es sieht ein wenig ideologisch und träumerisch aus, wenn man ohne Weiteres voraussetzt, die größere Menge könne sich gediegene Ansichten über die wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse erwerben. Wollte Jemand behaupten, die höhere Mathematik könne gegenwärtig Gemeingut, ich will gar nicht sagen der Menge, sondern nur der mittleren Bildung werden, so würde man ihn getrost auslachen können. Obwohl es Nichts so zu sagen Lehrbareres und Lernbareres gibt, als die Einsichten der Mathematik, und obwohl die Fähigkeit zur Aneignung dieser Wissenschaft eine ganz allgemeine Eigenschaft der regelrechten menschlichen Natur ist, so wäre es doch selbst dann, wenn an der Verallgemeinerung dieser höheren Einsichten praktisch Etwas gelegen wäre, überaus thöricht zu wähnen, dieser Wissenskreis könnte so zu sagen über Nacht an eine erheblich größere Anzahl gebracht werden, als die ihn jetzt inne hat. Grade wo das strengste und beste Wissen vorhanden ist, pflegen auch eine Menge Vorbereitungen zum Verständniß und zur Aneignung desselben nöthig zu sein. Sogar die bloßen Ergebnisse lassen sich in den fraglichen Gebieten nur schwer mittheilen, und es gehört viel Philosophie dazu, die Errungen-

schaften der ernsten Forschung ohne Verunstaltung und Verflachung an einen größeren Kreis zu bringen. Aus diesen Ueberlegungen würde nun folgen, daß, wenn die Volkswirthschaftslehre oder Politik einerseits rein theoretische und andererseits bereits streng und exact gewordene Wissenschaften wären, die Mittheilung an das Volk gute Wege haben würde. So aber verhält es sich mit diesen Wissenskreisen denn doch nicht. Man denke an das Wort des Schwedischen Kanzlers. Es ist wirklich fast heute noch unglaublich, mit welchem geringen Maß eigentlicher Kenntniß die Hauptactionen unseres gesellschaftlichen und staatlichen Daseins in Gang gebracht werden. Etwas gesunder Verstand und einige Erfahrung von der menschlichen Natur verschaffen uns oft weit leichter einen gehörigen Einblick, als die verwickeltsten Aufstellungen einer zum Theil unnatürlich entarteten sogenannten Wissenschaft. Ich würde mich daher nicht sonderlich wundern, wenn die Instincte und der gesunde Verstand der Menge bisweilen glücklicher wären, als die anscheinend tief angelegten Combinationen mancher Fachleute.

Die Bildung, um welche es sich bei der Menge handelt, beruht weniger auf dem Schulunterricht, als auf der Schulung des Lebens. Ich bin überzeugt, daß mancher Arbeiter über Widerstreit und Einstimmung der Interessen im Ganzen und Großen gesundere Ansichten hegt, als z. B. Bastiat; — eine Annahme, die jedoch nicht etwa besagen soll, daß jener Arbeiter nun etwa auch wirklich logisch klar einsehe, wie der Widerstreit unvermeidlich sei, und wie die Ausgleichung allein auf dem Wege des Streites vollzogen werden könne. Die einfacheren politischen und volkswirthschaftlichen Begriffe werden daher selbst in den unteren Schichten und so zu sagen in der Breite der Gesellschaft Verständniß finden, sobald das Leben selbst auf sie hinweist. Nur dürfen wir uns nicht einbilden, daß man irgendwo ernstlich etwas lernen werde, zu dessen Aneignung nicht schon das Bedürfniß antreibt.

Eine gewisse moralische Einsicht wird von den Meisten angestrebt; denn der Verkehr mit Menschen ist fast unmöglich, wenn uns nicht eine gewisse Summe von Erfahrungen, die wir über ihr

Verhalten entweder selbst gemacht oder irgendwoher entlehnt haben, zu Hülfe kommt. Jedermann wünscht die Grundsätze oder auch Grundsatzlosigkeiten zu kennen, nach denen die Leutchen handeln, mit denen er zu verkehren hat. Nun ist die menschliche Natur sich so ziemlich gleich, und es sind hauptsächlich nur die Characterverschiedenheiten, die in erster Linie in Anschlag gebracht werden müssen. So weit uns nun Bücher und Unterricht diese moralische Schulung angedeihen lassen, werden wir ihnen, wer wir auch sein mögen, Dank wissen. Sogar die gewöhnliche niedere Bildung würde eine solche Hülfe willkommen heißen, wo sie auch immer sich darböte. Unglücklicherweise sind aber die praktischen Wissenschaften in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht sonderlich darauf angelegt, uns im Leben zu orientiren, und auch die höheren Einsichten, die uns über das Leben erheben sollten, sind in halbwegs guter Beschaffenheit nur spärlich zugänglich und müssen meist in einer jetzt fast ungenießbaren Zubereitung eingenommen werden. Der einfache Sinn findet keine Lebensweisheit, die ihm entspräche, in gehöriger Gestalt vor, und ähnlich verhält es sich nun auch mit den simpelsten Wahrheiten der Politik und der Volkswirthschaftslehre. Grade diese noch so unvollkommnen Wissenschaften enthalten nun aber, so weit sie überhaupt von einfachen Grundsätzen ausgehen, einige Grundvorstellungen, die sehr wohl ein Gemeingut werden und bis an die Grenze der Bildung vordringen können. Warum soll der gemeine Mann nicht begreifen, daß Völker aus demselben Grunde einander bekriegen, aus welchem einzelne Menschen einander den Weg vertreten und bisweilen in einen Kampf auf Tod und Leben verwickelt werden? Sind denn die Beweggründe, die sich an die Instincte der Selbsterhaltung und der Förderung des eignen Wesens knüpfen, für die menschliche Natur so schwer begreiflich? Was ist denn aber der ganze Plunder anders, als eine Uebertragung der den Einzelnen leitenden Antriebe auf ganze Völker und gesellschaftliche Gruppen? Das Volk weiß besser als mancher Gelehrte, warum der Deutsche den Franzosen zu fürchten hat. Die simple Wahrheit, daß man in vielen Fällen nur die Wahl habe, Amboß oder Hammer zu sein, leuchtet dem gemeinen Mann in Sachen des Völkerkampfes sicherlich leichter

ein, als irgend einem Schablonenreiter des übrigens ganz guten Nationalitätsprincips.

Die angeführten Beispiele sollen nur bemerklich machen, wie auch in Sachen der Volkswirthschaft mancher gesunde Begriff von der Gelehrsamkeit unabhängig sein könne, und wie es daher wohl möglich sei, eine ganz achtbare Summe einfacher Einsichten dem Volksverstand zugänglich zu machen. Bis jetzt sah die volkswirthschaftliche Schulung an manchen Orten wirklich nach bloßer Abrichtung aus, und es konnte auch wirklich nicht anders sein. Denn da die ganze Bildung der Massen auf die Beibringung von Einsichten hinauslaufen sollte, die den Gefühlen und Antrieben des gesunden menschlichen Wesens feindlich sind, so konnte von einer ernstlichen Aneignung nicht die Rede sein. Ich frage die Herren, die sich selbst in dem Namen, den sie sich gegeben haben, ein wenig ironisiren, ich frage die Herren „Volkswirthe", ob sie wirklich glauben, daß Malthus-Ricardo'sche, d. h. überhaupt Neubrittische Weisheit dem glücklicherweise noch ziemlich gesund gebliebenen Volksverstande behagen könne. Muß der gemeine Mann nicht in der Tiefe seiner Lebensanschauung geschädigt werden, wenn er es über sich gewinnt, anzunehmen, daß ein unbeugsames Naturgesetz ihn unglücklich mache, und daß er das Familienleben und die naturgemäße Vermehrung seines Standes als die sicherste Bürgschaft des Unheils zu betrachten habe? Wenn ihr das Volk mit solchen leichtfertigen Aufstellungen, die nur gemacht waren, um das Gewissen der höheren Classen zu beschwichtigen, zu bewirthen beliebt, so seid sicher, daß man euch schließlich den ganzen Kram vor die Füße werfen wird. Der gesunde Sinn ist mächtiger als derartige Flausen, und die Neubrittische Weisheit wird auch wohl praktisch und zwar zuerst im lieben Inselreiche selbst zu Scherben werden. Einige „Wirthe des Volkes" nehmen eine etwas andere Partie und richten ihre Wirthschaft ein wenig anders ein. Sie verquicken die Neubrittische Weisheit mit etwas Gerede von Harmonie; sie geben auch wohl gar Malthus und Ricardo zur Hälfte Preis und bereiten ein Ragout der unvereinbarsten Bestandtheile, dessen Geschmack denn auch danach ausfällt. Der gute Bastiat mit seiner oberflächlichen Darstellung oder vielmehr

Entstellung einzelner Carey'scher Sätze (von dem ich zwar nicht kategorisch behaupte, daß er die fraglichen Ideen entwendet habe) — dieser gute Bastiat, dem sogar eine Association mit den Manchestermännern möglich war, muß herhalten, und die schon verunstalteten, in einen fremdartigen Zusammenhang gebrachten und deshalb ziemlich unwirksamen Gedanken müssen sich nun noch eine weitere Herabwürdigung gefallen lassen, um von allen Ketzereien gereinigt, und, wie die Textausgabe der Jesuiten wohl zugeschnitten, an die Gebildeten und an das Volk gelangen zu dürfen. Consequenz sucht man natürlich in derartigen Zusammenstellungen und Arrangements ganz vergebens. Jedoch sollten grade sie es sein, wodurch man am entschiedensten auf die Menge der Gebildeten und so schließlich auch auf das Volk zu wirken gedachte. Man glaubte, Wunder welche Zugeständnisse zu machen, wenn man das Schroffe und Eckige der Neubrittischen Weisheit ein wenig abrundete und nun ein gestaltloses Chaos von ganz unverträglichen Vorstellungen auftischte. Diesen nicht beneidenswerthen Künsten ist nun durch Carey der Nerv abgeschnitten, und wenn sich auch die Bestrebungen, die populäre Volkswirthschaftslehre nach den Interessen des wirthschaftlichen Absolutismus einzurichten und die Neubrittische Weisheit in irgend einer Form einzuschwärzen, noch einige Zeit erhalten werden, so ist es doch mit der ausschließlichen Beherrschung des gebildeten und des ungebildeten Publikums zu Ende. In dem Maße, in welchem Carey gelesen wird, bilden sich auch die Vorbedingungen zu einer volksmäßigen Wirthschaftslehre aus. Es wird eine echte Popularisirung möglich, da die Gedanken, die man der Menge mitzutheilen hat, dann nicht mehr mit allen besseren Neigungen der menschlichen Natur streiten und, was mindestens ebenso wichtig ist, nicht mehr der Ausdruck der einseitigen und ausschließlichen Zwecke der unbeschränkten und willkürlichen Industrieherrschaft sein werden.

Die Verbreitung volkswirthschaftlicher Bildung in der Richtung nach Unten hängt, um es kurz zu sagen, wirklich nur von dem einfachen Umstande ab, daß man etwas Rechtschaffenes und aus dem Streben nach Wahrheit Hervorgegangenes mitzutheilen habe. Untersuchungen aber, die nur im Interesse einer Partei

angestellt wurden, konnten unmöglich zu einer solchen Anschauungsweise der wirthschaftlichen Zustände führen, wie sie von der Gesammtheit mit Recht gefordert wird. Die Verbreitung echter wirthschaftlicher Bildung ist allerdings anzustreben; aber die Unwissenheit ist noch immer besser, als der Irrthum. Ich halte es daher für keinen sonderlichen Schaden, daß die Volkswirthschaftslehre der Parteischule über die Schwierigkeiten klagen muß, die sich ihr von Seiten des praktischen und gesunden Sinnes entgegenstellen. Diese Rückwirkung des gesunden und erfahrenen Verstandes gegen die hohlen Theorien muß noch viel weiter gehen, als bis jetzt geschehen ist, ehe von einer gründlichen Reinigung der Luft die Rede sein kann. Grade die Gelehrten werden eine heilsame Anfrischung verspüren, wenn ihr unter falschen Autoritäten und dem ganzen Scheinapparat des Citirunwesens leuchender Geist die Probe einer ernstlichen Berührung mit den Volksmächten zu bestehen haben wird. Vorläufig läßt sich nichts weiter thun, als die von Carey ausgeführte Umwälzung geltend machen. Das sichtende und prüfende Verhalten wird sich sehr bald ankündigen, und dann ist mit der frivolen Irreleitung des Volkes durch allerlei sogenannte Wissenschaft jedenfalls nicht mehr so überaus leicht fertig zu werden, wie jetzt, da man gar nicht von einem allgemein anerkannten System der Volkswirthschaftslehre reden kann. Grade in den Hauptpunkten streitet man ähnlich wie im Gebiet der Philosophie, und wenn es für einen urtheilsfähigen Verstand auch überall ein gewisses Maß fester Wissenschaft gibt, so hindern doch die Parteiinteressen, daß man sich auch nur über Grundsätze einige. Wie die Philosophie noch immer den Sectengeist athmet und durch die Monopolansprüche der Schulen geschädigt wird, ebenso und vielleicht noch mehr ist die Volkswirthschaftslehre, in der es sich ja so häufig um die Vertheidigung ungerechten Erwerbes handelt, den gewissenlosesten Verunstaltungen und selbst unwillkürlichen Verdrehungen des Parteiinstinctes ausgesetzt. Philosophische Gesichtspunkte und Bethätigung einer edleren Auffassung der menschlichen Dinge müssen daher grade im Gebiet der politischen Oekonomie am meisten überraschen. Carey ist nun der Mann, der mit einer echten Theilnahme für die gequälte Menge strengere

Wissenschaft vereinigt und an die Stelle des noch träumenden Socialismus eine Socialwissenschaft gesetzt hat, die ihrem Jahrhundert kühn entgegengetreten und von sich sagen kann, sie sei die erste große Erscheinung, die seit Adam Smith wirklich etwas epochemachendes in die Welt gebracht habe. Auch wird ihr die „Epoche" nicht fehlen; sie ist das Fundament eines neuen großen Baues, sie ist die Einleitung einer riesenmäßigen Entwicklung, die alles wirthschaftliche und sociale Denken des verflossenen Jahrhunderts als einen rohen Anfang erscheinen lassen wird. Nur auf der Grundlage der neuen Einsichten, mit denen die Gesetze der menschlichen Natur verträglich sind, wird sich ernstlich an wirthschaftliche Volksbildung denken lassen. Die folgenden Aufzählungen und Gegenüberstellungen sind dazu bestimmt, wenn auch nur annähernd, so doch sicher einen allgemeinen Begriff von der Kluft zu geben, welche zwischen der alten und der umgestalteten Volkswirthschaftslehre besteht.

2. **Malthusirende Gesinnung.** — Wäre auch das Malthus'sche Gesetz wahr (was es beiläufig bemerkt nicht ist), so würde dennoch die Malthus'sche Gesinnung etwas ganz Besonderes sein, was von den theoretischen Ansichten sehr ernstlich unterschieden werden müßte. Die Malthus'sche Gesinnung, die mit dem individuellen Charakter des Englischen Ehrwürdigen allerdings Einiges zu theilen hat, die uns aber hier nur als Typus angeht, — diese Malthusirende Gesinnung bekundet sich ganz einfach in der von einem Theil der höheren Schichten der Gesellschaft ausgehenden und an die ärmeren Classen gerichteten Zumuthung, auf Familienleben und Fortpflanzung in einem unnatürlichen Grade zu verzichten. Wer einer solchen Zumuthung fähig ist, der beweist erstens, daß er die naturgesetzliche Macht des Geschlechtslebens nicht gehörig kennt, und zweitens, daß er nicht viel menschliche Theilnahme für die Leiden der Massen hat. Die Entsagung, um die es sich hier handelt, entwurzelt die Grundtriebe der Sittlichkeit, vergiftet das Leben und macht es im höchsten Grade niederträchtig. Man sehe sich in gewissen gesellschaftlichen Gruppen und zwar in der Gegenwart wie in der Vergangenheit sorgfältig um, und man wird finden, daß der sogenannte Kampf gegen das Geschlechtsleben un-

gefähr so viel bedeutet, als Entmenschung. Mir wenigstens bleibt es keinen Augenblick zweifelhaft, wo die Brutstätten der äußeren Sittenlosigkeit und der innern Gemüthsentartung zu suchen sind. Grade das Edelste ist der ärgsten Verzerrung fähig, und so geschieht es, daß jener Trieb, auf der ganzen Stufenleiter der sich an ihn knüpfenden Empfindungen und Vorstellungen, so viel Kraft zum Schlimmen entwickelt. Man kann getrost behaupten (alle Zeiten werden es bestätigen) daß die Vergiftung und Entartung des Geschlechtslebens eine ganze Hölle voll Niederträchtigkeit und Elend in sich schließe. Durch die raffinirte Ascese wird nicht irgend einer Einrichtung, sondern der Menschlichkeit und dem Menschsein selbst der Krieg erklärt. Uns zumuthen, daß wir auf das Geschlechtsleben verzichten sollen, heißt soviel, als uns vorschlagen, uns aus dem Zusammenhang der Menschheit herauszureißen. Noch nie ist die Betonung des Einzelwesens, d. h. der sogenannte Individualismus so weit getrieben worden, als jetzt, da man sich nicht schämt, die Fortpflanzung der Massen als ein Unglück zu betrachten. Der Umstand also, daß es ein Ehrwürdiger der Englischen Kirche gewesen, der das Recept geschrieben, ist nicht bedeutungslos. Bekanntlich sind die Lehren von der Verworfenheit alles Geschlechtslebens eine Ueberlieferung von der Zeit der sogenannten Kirchenväter her, und sie finden sich außerdem grade in den Alterthümern derjenigen Völker, bei denen einst das Uebermaß zum Eckel und Lebensüberdruß geführt hatte. Je ausschweifender eine Zeit oder eine gesellschaftliche Gruppe, um so leichter verfällt sie jenen raffinirten Entsagungsbegriffen, die mit dem natürlichen menschlichen Wesen unverträglich sind. Die Geschichte ist uralt und immer wieder neu. Das Uebermaß führt zum Ueberdruß, und aus dem Ekel und der Blasirtheit entstehen jene lebensfeindlichen Begriffe, deren Ursprung man so gern in irgend einem Wolkenkukuksheim der Vergangenheit sucht und gar gern mit einem Heiligenschein umgibt. Die Menschheit ist aber zu diesen lebensfeindlichen Ansichten in keiner andern Weise gelangt, als in welcher sich auch jetzt der Einzelne derartige Herrlichkeiten näher bringen und verständlicher machen kann. Man denke an die wüsten, mit der Religion in Verbindung gesetzten Proceduren, durch welche

bisweilen im Alterthum die Geheimnisse des Lebens enträthselt werden sollten. Grausamkeit und Wollust feierten dann gewöhnlich ihr Bundesfest, und an den Grenzen der Menschheit, d. h. im Acte der Entmenschung sollte man inne werden, was als Kern des Lebens zu betrachten sei. Die Deuteleien, die sich an die Uebersättigung und Entkräftung, welche auf das Raffinement folgte, unwillkürlich knüpften, galten zu allen Zeiten als besondere Weisheit, und die Philosophie des Lebensüberdrusses hat grade ebenso ihre Geschichte wie diejenige der Lebenslust. Freilich ist es eine elende Weisheit, die im Sumpf und in der Fäulniß gezeugt wird; aber man muß eingestehen, daß sie für einen verdorbenen Zustand eine gewisse Bedeutung hat. Der Widerwille und Ueberdruß, der auf die Verkennung der Schranken menschlicher Natur folgt, ist eine Selbsthülfe der Natur. Die Entsagung ist die Kehrseite der Ausschweifung, und der Ekel ist ein Instinct, der seinen guten Sinn hat. Was von dem Einzelnen gilt, kann nun auch bei einem durchschnittlich verdorbenen Geschlecht Anwendung finden. Es kann Zeitalter geben, in denen die Zersetzung unvermeidlich und daher die Neigung zur Ausschweifung die Regel ist. Mit dieser Neigung wird sich dann auch die Entsagung und der Ueberdruß leicht verbinden; denn wo das eine Extrem herrscht, wird auch das andere gebieten wollen. Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn in den Regionen des unnatürlichen, verkünstelten und raffinirten Lebensgenusses auch die Philosophie der Blasirtheit oder gar der Lebensangst und eines gefolterten Gewissens das große Wort führt. Ja es ist auch so ziemlich begreiflich, wenn ganze Zeitalter, die das rechte Maß verloren haben, von jener lebensfeindlichen Weisheit inficirt werden, und diese geistige schlechte Krankheit gleich den körperlichen Schäden entsprechender Art von Geschlecht auf Geschlecht vererben. Ich meinerseits wundere mich über diese geschichtliche Erscheinung gar nicht; sie ist mir im Gegentheil viel leichter erklärbar, als ihr Gegenstück, die bekannte körperliche Seuche. Allein woher hat man die Stirn, das Entmenschungsraffinement wohl gar in die ganze Lebensansicht zu verweben und grade den Volksschichten mit dieser Panacee aufzuwarten? Wie kommt es, daß eine Weisheit, die zum Tode führt,

grade in der Volkswirthschaftslehre gepredigt worden ist? Die Brittische Bigotterie hat zu Gevatter gestanden, als das Kindchen von Doctrin, welches schon so viel Scandal erregt hat, auf den Namen Malthus getauft wurde. Lüsternheit und Blasirtheit, Ausschweifung und Jammer — man verstehe diese Verkuppelung wohl, und man wird es natürlich finden, daß das Brittische Gewächs einen Beigeschmack von Hochwürdigkeit erhalten hat.

Ich streite hier nicht über einzelne Characterzüge der Persönlichkeit, die Malthus hieß. Mir ist der Mann sammt den individuellen Eigenschaften seines Buchs gleichgültig; die geschichtliche Thatsache, daß die in Frage stehende Gesinnung Verbreitung gewinnen und mächtig wirken konnte, ist der erhebliche Punkt. Uebrigens beweist es aber gar nichts, wenn man darauf hinweist, daß Malthus einen Begriff von den sogenannten Annehmlichkeiten des Familienlebens gehabt habe. Grade im Gegentheil würde es noch überraschender sein, wenn der Hochwürdige die eine Seite des verkuppelten Gegensatzes nicht gekannt hätte. Ein rechtschaffener Empfehler der Entsagung trägt stets etwas Lüsternheit zur Schau; denn es sind ja die Extreme, um deren Verbindung es sich handelt. Wie sollte man denn das Fleisch zu kreuzigen empfehlen, wenn man die Macht desselben nicht in sich selbst erprobt hat? — Nun will ich freilich Malthus keineswegs mit irgend einem unsauberen Gesellen zusammenwerfen, der das eine Mal die Ascese empfiehlt und das andere Mal die Ausschweifung betreibt. Derartige Voraussetzungen liegen mir fern; aber wohl gehörte eine unnatürlich verschrobene Lebensansicht dazu, ganz kühn anzunehmen, die Menschheit werde sich in der Breite ihres Daseins jemals die theilweise Ausrottung ihrer naturgemäßesten Bestrebungen als Ziel vorstecken lassen.

Auch gehört etwas Einfältigkeit dazu, vorauszusetzen, die Natur sei ein solcher Stümper, um ihre wirklichen und wahrhaften Gesetze dem Belieben menschlicher Willkür anheimzugeben. Nun laufen die Vorkehrungen, die man gegen die fortpflanzenden Wirkungen des Geschlechtslebens vorgeschlagen hat, im Hauptpunkte auf die Einbildung hinaus, die nackte Vorstellung von den Uebeln

der Uebervölkerung werde die Eheschließungen in einem gewissen Maß hindern. Fällt aber etwa (selbst wenn wir die volle Verwirklichung dieser Einbildung annehmen) mit der Ehe auch der Geschlechterverkehr fort? Sicherlich nicht; denn die menschliche Natur läßt sich nicht nach den Zwecken einer verdorbenen Gesellschaft commandiren. Ein unordentlicher, d. h. zu deutsch lüderlicher Geschlechtsverkehr wird dann die Regel für Alle, welche auf ein geordnetes Familiendasein verzichten müssen. Ihr könnt nun freilich mit dem vollsten Recht behaupten, daß dieser unordentliche Verkehr die Bevölkerung bei weitem nicht so stark vermehre, als es durch die eheliche Fruchtbarkeit geschehe. Allein ich dächte, daß die Entartung, die das unvermeidliche Gefolge der Unordnung ist, und die ganze Entwürdigung des menschlichen Wesens, die in den Brunstätten des wahllosen Geschlechtsverkehrs betrieben wird, doch auch in Rechnung zu bringen sein möchte. Doch was bemühe ich mich noch, eine Gesinnung zu verdammen, welche sich für die unbefangene Betrachtung ganz einfach als Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit kennzeichnet? Das Verhältniß ist einfach folgendes. Der eine Mensch sagt zum andern: Ich hindere dich an der Vermehrung deiner Art, damit ich für die meinige Spielraum gewinne; du sollst auf das Leben verzichten, damit mein Stand in der alten Weise und ohne Störung fort vegetiren könne.

Anstatt redlich nach den Ursachen der Verlegenheit zu forschen und eine annehmbare Abhülfe zu suchen, vertheidigt die Malthusirende Gesinnung ganz simpel den herkömmlichen Schlendrian und wälzt die Schuld des Fortbestehens der elenden Verhältnisse auf die blind wirkende und im menschlichen Sinne willenlose Natur. Dies ist die alte Art, das sich regende Gewissen zu beschwichtigen. Wo der Jammer zur That spornt, sich aber das selbstsüchtige und kurzlebige Interesse einzelner Gruppen entgegenstellt, da werden die Theorien nach Bedürfniß zugeschnitten und es werden leichtfertig Behauptungen aufgestellt, welche das heiligste Vertrauen der Menschheit verhöhnen. Die Malthus'sche Gesinnung gehört auf diejenige Seite der Welt, welche man als Hölle bezeichnen könnte, und sie hat erst dann Aussicht auf allgemeine Verbreitung, wenn der Glaube an den Werth des Lebens und die Annahme, daß die

Welt im Großen und Ganzen kein bloßer Inbegriff von Schlechtigkeiten sei, ernstlich erschüttert ist. Allerdings ist es mit den oberflächlichen Beschönigungen der Uebel zu Ende; der gemeine Optimismus ist ein für alle Mal verurtheilt; aber darum beginnt jetzt erst recht der Riesenkampf gegen den ebenfalls oberflächlichen und frivolen Pessimismus. Es ist hier nicht der Ort, philosophische Grundanschauungen auszuführen; aber soviel sei doch bemerkt, daß die Malthusirende Gesinnung zu den Entartungserscheinungen gehört. Sie ist in der Wurzel ungerecht und wird daher ihr Urtheil auch geschichtlich zu gewärtigen haben.

3. **Das Menschenthier an Stelle des Menschen.** — Die Neubrittische Volkswirthschaftlehre kennt den eigentlichen mit edleren Fähigkeiten ausgestatteten und zu einem Anspruch auf Lebensgenuß berechtigten Menschen nur in den höheren Schichten der Gesellschaft; übrigens hat sie es, um den ganz gut gewählten Ausdruck Carey's zu gebrauchen, nur mit einem Menschenthier, d. h. mit einem lebendigen Dinge zu thun, welches genährt sein will und außerdem noch das Bestreben hat, seine Art zu vervielfältigen. Diese lebendige Maschine ist bloßes Arbeitswerkzeug; sie wird nur nach ihren Leistungen und nach den Heizungskosten veranschlagt, welche den Fortgang gewährleisten. Dieser Verzerrung der Natur gegenüber macht nun Carey den Menschen geltend und zeigt, wie der Schwerpunkt eines nicht verschrobenen und nicht entarteten Daseins in mannichfaltigen Bedürfnissen des vollen und ganzen menschlichen Wesens gesucht werden müsse. Der Gegenstand der Socialwissenschaft und Volkswirthschaftslehre ist gegenwärtig nicht der Sclave, sondern der Mensch, nicht das lebendige Werkzeug der Production, sondern der Träger der Consumtion. Die Neubrittische Volkswirthschaftlehre und die ihr anhängende Parteischule scheint anzunehmen, daß die Volkswirthschaft blos auf Production und nicht in erster Linie auf Consumtion eingerichtet sei. Die Massen sind ihr bloße Mittel; der Streit um den Markt ist ein Kampf um die Gelegenheit zur Ausbeutung, so daß der Mensch mit seinen Ansprüchen auf ernstlich fruchtbare Arbeit gar nicht in Rechnung kommt. Die Voraussetzung, daß der Arbeiter eben nur Werkzeug sei und an das Leben keine weiteren Ansprüche

als die auf eine kümmerliche, wenn nicht gar entmenschte und entsittlichte Existenz machen dürfe, ist ziemlich allgemein und ebenso mächtig, wie der Glaube an irgend eine Art der Sclaverei nur irgend im Alterthum oder in Amerika gewesen sein kann. Indessen ist dafür gesorgt, daß das Menschenthier ein gewisses Bedürfniß nach einem weniger thierischen Dasein und nach Veredlung zur Geltung bringe. Wir sind mit diesen Bestrebungen allerdings erst im Anfang, und wenn die ersten Schritte grade nicht sehr zweckmäßig und berechnet gewesen sind, so mag man sich darüber nicht wundern. Das Menschenthier, welches nach einem veredelten Dasein strebt, ist um dieses Umstandes willen noch nicht aus der Rohheit heraus, in welcher ihr es ja selbst belassen habt. Es kennt die verstandesmäßigen Schranken seiner Bestrebungen in der Regel nicht und muß daher dem einzigen treuen Führer, den ihm die Natur beigegeben hat, blindlings folgen. Es muß seine Instincte befragen, und diese werden ihm Manches anrathen, was unser überlegender Verstand verurtheilt. Doch bedenkt, daß der Instinct bisweilen eine Rolle spielt, die nicht verächtlich ist. Denkt an alles das, was euch in ruhigen Zeiten ein Spott zu sein pflegt; denkt an das Märtyrerthum, welches von eurer gemeinen und niedrig gesinnten sogenannten Philosophie nicht begriffen wird; laßt diese euch beängstigenden Thatsachen einmal in eurem scheuen Sinne ein wenig sprechen, und dann versucht es, ob ihr noch vor euch selbst (von eurer Schauspielerei vor der Welt rede ich natürlich nicht) im Stande seid, die instinctiven Ausbrüche der menschlichen Leidenschaften moralisch zu verdammen. Ihr mögt es bedauern, daß die rohe Natur so viele Störungen und Verwirrungen anrichtet; aber dieses Bedauern bleibt ein leerer frommer Wunsch, wenn ihr nicht zugreift, und die mächtigen Regungen der menschlichen Natur nicht noch anders als durch Bajonnette zu leiten und durch Pulver und Blei zu dämpfen sucht. Ich gestehe es; jenes Menschenthier, welches ihr in eurer Volkswirthschaft hegt und in eurer Volkswirthschaftslehre noch mehr entwürdigt, als es schon die Praxis thut, — jenes Menschenthier ist wirklich das rothe Gespenst, vor dessen Ausbrüchen ihr nicht ganz ohne Grund bisweilen gezittert habt. Aber warum legt ihr nicht Hand an und

zeigt wenigstens guten Willen? Die augenblicklich nicht zu beseitigenden Leiden werden die Unglücklichen mit Gelassenheit ertragen, sobald sie bemerken, daß man ihnen zu helfen ernstlich gewillt ist, und daß man ihnen die nöhigen Bürgschaften der Verbesserung ihrer Lage bietet. Es ist eine beherzigenswerthe Wahrheit, daß nicht der Schmerz an sich selbst, sondern die ungerechte Gesinnung, welche den andern nur als Schatten betrachtet, das eigentlich Empörende ist. Die Versöhnung ist wenigstens denkbar, sobald das Unrecht eingesehen und gegen den Fortbestand der Rücksichtslosigkeit freiwillig Vorkehrungen getroffen werden. Erklärt den Vertretern der Arbeit, daß ihr eure wirthschaftliche Herrschaft fortan nicht mehr absolutistisch, sondern beschränkt und in verfassungsmäßiger Weise führen wollt; vereinbart die wirthschaftliche Verfassung und leistet die erforderlichen Bürgschaften. Dann werdet ihr kein Menschenthier mehr zu fürchten haben; die alten Grundformen des wirthschaftlichen Verkehrs werden auch nicht einmal vorübergehend angetastet werden; man wird streiten, aber man wird sich nicht auf Tod und Leben bekämpfen. So lange ihr aber die edlere Menschlichkeit nicht zum Durchbruch kommen lassen wollt, werdet ihr euch nicht zu wundern haben, wenn die Vorgänge, in denen der Sclave die Kette zu sprengen sucht, grade nicht behaglich ausfallen. Denke ich an all die furchtbaren Möglichkeiten, die sich meinem Sinn bisweilen ungerufen aufdrängen, so kann ich nur die Stumpfheit und Dumpfheit beklagen, mit welcher fast regelmäßig erst der Kampf auf Tod und Leben abgewartet wird, ehe etwas von einer Aufraffung der Vertreter der höheren Bildung und Gesittung verlautet.

Verwendete man alle Kraft, die man für die Erhaltung der Ordnung einsetzt, auf die Herrichtung vorbeugender Veranstaltungen, so würde man nichts mehr und nichts minder thun, als was geschieht, wenn man einer Krankheit mit abwendenden Mitteln entgegentritt. Es gibt Leute, denen das Krachen zusammenstürzender Gebäude ein Genuß ist; ja es liegt etwas in der menschlichen Natur, was sich nach langer Trägheit gehoben fühlt, wenn die Naturmächte und ihre Donner beweisen, was die menschlichen Tüfteleien im Sturme zu sein pflegen. So mancher, der den vollen

Lebensdrang in sich fühlt, sähe es nicht ungern, wenn das träge versumpfende Element einmal in wilderen Wogen aufschäumte und ein erfrischender Luftzug die stockenden Lebenspulse anfachte. Doch ist glücklicherweise diese Neigung nicht die einzige und ausschließliche; der Verstand ist die letzte Instanz, an die schließlich immer Berufung eingelegt werden muß. Grade aber dieser Verstand empfiehlt, sich der Gerechtigkeit zuzuwenden und zuzusehen, ob sich eine befriedigende Ordnung nicht auch ohne vorgängige Zuckungen gestalten lasse. Streicht also das Menschenthier aus euren wirthschaftlichen Glaubenslehren, und ihr werdet es auch praktisch verschwinden sehen.

Damit euch jedoch meine philosophische Erinnerung nicht als Ideologie erscheine, so werde ich euch jetzt in dürren Worten sagen, was zu gewähren sei, damit aus dem Menschenthier ein Mensch und aus der gequälten Maschine ein an seinem Dasein Freude habendes Wesen werden könne. Die Arbeit darf nicht alle Zeit in Anspruch nehmen; wer eine mechanische Thätigkeit betreibt, darf in ihr nicht aufgehen. Er muß eine Anzahl Stunden zur Erholung und zum Lebensgenuß übrig behalten; er muß einige Zeit seiner Familie widmen und wiederum einige Zeit für das Gemeinleben übrig haben können. Er muß die Zeit haben, öfter mit Seinesgleichen zusammenzukommen; er muß seine geistigen Bedürfnisse und besonders diejenigen seines Gemüths befriedigen können. Das aufmerksame Lesen der wenigen guten Schriften, die ihn interessiren können, muß frei stehen. Dazu gehört aber einige Muße und nicht blos abgestohlene Zeit. Ich sage euch also voraus, daß es selbst mit euren zehn Stunden Arbeit, die ihr bereits als ein geringstes und sehr menschliches Maß zu betrachten scheint, nicht ewig dauern wird. Von den fünfzehn Stunden will ich gar nicht reden; denn beweisen wollen, daß durch eine derartige anhaltende Fabrikarbeit der Mensch verthiert werde, heißt den gesunden Verstand compromittiren. Wenn man über derartige Anspannungen noch lange Erörterungen anstellt, so gibt man sich den Anschein, als habe man weder Theilnahme noch Einsicht. Solchen Schäden gegenüber ist ein kurzes Wort genug und dann zur That, d. h. zur Forderung der nicht blos zum Spaß einzu-

führenden und gehörig zu überwachenden gesetzlichen Beschränkung der Arbeitsstunden. Ich weiß, ihr werdet Zeter schreien, daß eure Volkswirthschaft zu Grunde gehe, und ihr werdet, ganz wie ihr euch gegen das Uebermaß der stehenden Heere häufig um der verlornen sonst auch noch auszubeutenden Arbeitskräfte willen ereifert, ebenso die Millionen und vielleicht die Milliarden haarklein vorrechnen, die dem Gemeinwohl durch diese vermeinte Verschwendung von Arbeitszeit entzogen werden. Auch ich kann rechnen, und zwar, wenn es euch beliebt, mit allen Mitteln der höheren Analysis; aber ich rechne nicht eher, als bis ich es nöthig habe, und in dem fraglichen Fall muß man erst die Begriffe in Ordnung bringen, ehe man nach den Größenbestimmungen zu fragen hat. Nun ist es wahrlich keine Verschwendung, wenn für die Ausbildung einer edleren Menschlichkeit auch in den niederen Schichten Zeit und Mittel gewonnen werden. Wäre ich allein auf der Erde, so würde ich nur durch die höchste Noth zu beständiger Anstrengung gezwungen werden können, übrigens aber nach dem natürlichen Gleichgewicht zwischen Arbeit und Genuß streben. Ich würde es für keinen Gewinn halten, mich abzumühen und so mein Dasein zu einem bloßen Mittel für ich weiß nicht was zu machen. Ganz ebenso muß nun die Gesellschaft denken; grade die Masse, in so weit sie zum Bewußtsein ihrer Lage gelangt, darf es nicht dulden, daß die wirthschaftliche Sclaverei unbeschränkt fortdauere. Derselbe Grund, welcher in Amerika obwaltet, trifft auch in Europa zu. Die moderne Volkswirthschaft ist ohnmächtig, wo sie auf dem Grunde der juristischen oder auch nur der rein gesellschaftlichen Sclaverei ruht. Der Kampf um die Beschränkung der Arbeitszeit ist daher keine Kleinigkeit. Er wird tief in unsere Zustände eingreifen und wird vorläufig, ehe sich der Arbeiter durch die Coalitionen selbst helfen kann, die politischen Factoren des Staatslebens ernstlich in Anspruch nehmen. Auch der Schulzwang ist, von einer gewissen Seite betrachtet, ein Uebel; denn er beschränkt die Entschlüsse des Einzelnen und schließt die Initiative der Gesellschaft aus. Dennoch ist er für die gegenwärtigen Zeitumstände eine Wohlthat; er ist eine Schutzmaßregel, durch welche die unterdrückten und in der Unwissenheit erhaltenen Classen gegen

allzu arge Verdummung bewahrt werden. Das Princip der Parteischule, nämlich die Sichselbstüberlassung der gesellschaftlichen Elemente oder mit andern Worten, die Hinweisung auf eine Selbsthülfe in vorgeschriebenen Bahnen, bringt es mit sich, auch den Schulzwang zu beseitigen. In diesem Punkte seid ihr aber wenigstens bei uns nicht consequent genug. Habt also die Gewogenheit, auch in der Frage der Stundenzahl und überhaupt der staatlichen Ueberwachung der Fabrikarbeit euer Princip und eure kurzlebigen Interessen ein wenig zu verleugnen. Ohne diesen Abfall von eurem Princip des Gehenlassens werdet ihr aus dem Menschenthier keinen Menschen machen, sondern werdet gewärtigen müssen, daß es die Natur im Wege der Leidenschaft thue. Was aber eure Rechnung anbetrifft, so werdet ihr sie wahrscheinlich ohne den Wirth machen. Das Mährchen, daß sich in der Behausung der Volkswirthschaft keine geregelte Ordnung herstellen lasse, die mit den Grundgesetzen der menschlichen Natur verträglich ist, wird man euch wahrlich von unserer Seite niemals mehr glauben. Der Amerikaner Carey hat euch gründlichst entlarvt, und bei näherer Besichtigung findet sich, daß die wenigen großen Volkswirthschaftslehrer, die es gegeben hat, auch keineswegs jenes Mährchen beglaubigt haben. Schon Friedrich List hat eure Rechnungen gekreuzt, indem er die durch den Begriff des Geldes vermittelten Ueberlegungen für täuschend erklärte. Nur die volkswirthschaftlichen Sophisten habt ihr, wie ganz in der Ordnung ist, auf eurer Seite. Bei einem Adam Smith, einem List und einem Carey werdet ihr vergebens nach Stützpunkten für eure Rechnungen suchen. Jetzt aber, da wir eine Vorstellung von einigen Grundgesetzen des Kreislaufs der wirthschaftlichen Kräfte haben; jetzt, da wir von Carey gelernt haben, daß die Production ebenso wesentlich von der Consumtion als die letztere von der ersteren abhängig ist, geht es nicht mehr an, die Ausmerzung von fünfundzwanzig Procent Arbeitsüberspannung für einen Verlust zu erklären. Störungen mögen sich für den Augenblick allerdings ergeben; aber ihr beglückt uns ja mit so viel Handels- und Geldkrisen, daß ihr euch auch einmal von unserer Seite eine Arbeitskrisis gefallen lassen könnt, zumal da es sich um die Heilung

großer Schäden und um die Verwandlung des Menschenthieres in einen Menschen handelt. Die Einwände, die ihr aus den Conjuncturen des Weltmarktes herleitet, werde ich nachher bei einer passenderen Gelegenheit zurückweisen. Nur soviel sei hier bemerkt, daß ein rechtschaffener Vertheidiger aller Gattungen unterdrückter Arbeit mit den geheimnißvollen Göttern des Weltmarktes keinen allzu harten Kampf haben wird, sobald er nur entschlossen ist, der sogenannten Handelsfreiheit die Maske abzureißen und der schlimmsten aller Knechtschaften den Krieg zu machen.

4. **Das Malthus'sche Gesetz.** — Nach dem Malthus'schen Glauben hat die Volksvermehrung das Bestreben, so schnell zu wachsen, daß die hervorbringende Thätigkeit des Menschen mit der Beschaffung der nöthigen Nahrungsmittel zurückbleiben muß. Hieraus folgt denn nun, daß die Verkümmerung und ein elendes Dasein das naturgemäße Loos der Menschheit sind, und daß nur die bewußte Hemmung der Volksvermehrung, falls die Eindämmung überhaupt möglich ist, Rettung bringen kann. Der Lebensdrang, wie er sich durch die Zeugung ein ausgebreiteteres Dasein schafft, bringt sich dem Malthus'schen Glauben zufolge in unselige Verhältnisse. Er überschreitet stets das Maß der unerläßlichen Vorbedingungen des Daseins und erfährt, könnte man im Geiste der Schopenhauer'schen Philosophie hinzusetzen, durch den die Störungen und Wiedervernichtungen seiner leichtfertigen Schöpfungen unausbleiblich begleitenden Schmerz und durch die ganze Qual des am Abgrunde der Vernichtung gewagten Spieles, weß Geistes Kind er sei. Doch diese Betrachtungsart ist zu hoch für die armselige Beschränktheit eines Malthus. Ist sie auch nicht zutreffend, so ist sie doch großartig, und wo sie uns begegnet, werden wir ihr unsere Theilnahme nicht versagen. Allein an dieser Stelle gilt es, die reinen Spaßvorstellungen eines Malthus nicht unwillkürlich mit dem Heiligenschein einer großen Philosophie zu umgeben.

Hätte Malthus ein Beharrungsgesetz gleich demjenigen, welches in der Mechanik gilt, behauptet, so hätten wir nichts einzuwenden. Der Körper folgt der einmal ertheilten Richtung, und würde nicht aufhören, sich in dieser Richtung zu bewegen, wenn

nur jene eine Kraft, die ihm den Anstoß ertheilte, ausschließlich in der Welt wäre. Die Unbegrenztheit der Strebens, wenn man es in Isolirung, d. h. abgesehen von den übrigen Naturbestimmungen betrachtet, darf also nicht geleugnet werden. Man merke sich aber wohl, daß es sich bei dem physikalischen wie bei allen andern Beharrungsgesetzen nur um etwas handelt, was erfolgen würde, nicht aber um etwas, was wirklich erfolgt. Nun sagt man uns, daß auch Malthus nicht von der Wirklichkeit, sondern nur von der Tendenz gesprochen habe. Die Volksvermehrung überschreite ganz einfach schon darum nicht ihre Schranken, weil niemals thatsächlich eine größere Anzahl existirt, als ernährt wird. Offenbaren Unsinn wollen wir nun einem Malthus auch keineswegs unterschieben. Die Frage ist nur die, ob in der Natur die Möglichkeit zur Harmonie angelegt sei, oder ob die thatsächliche Gestaltung nur durch Wiedervernichtung eingeleitet werden könne. Es handelt sich ganz einfach um folgende Entscheidung. Entweder erlaubt die Natureinrichtung ein Dasein, welches nur mäßigen Störungen und Peinigungen unterworfen ist; oder die Dinge sind so beschaffen, daß die Qual des Balgens um die Existenz den vorherrschenden Zug des Lebens ausmachen muß. In letzterem Fall bliebe uns nur Verzweiflung übrig; denn wir würden nicht einmal Stoff und Laune zu Träumen finden, deren Gebilde uns mit Hoffnung erfüllen könnten. Taugt diese Welt nichts, so gibt es kein Mittel der Versöhnung; selbst das nachfolgende Paradies könnte die Qual der Jahrtausende nicht ungeschehen machen. Ein Bewußtsein, welches alle Vorgänge zusammenfaßte, würde nothwendig verzweifeln müssen. Der Lebensdrang würde nicht eigentlich auf sich verzichten; er würde nur scheitern und das Spiel von Neuem beginnen. Es würde als Trivialität gelten, daß Befriedigung durchschnittlich nicht zu erlangen sei, und man würde die Freude am Dasein, die sich hier und da gewinnen ließe, nur als einen Lotteriegewinn betrachten, wohl wissend, daß bei dem ganzen Spiele die Summe der Einsätze die Summe der Gewinne übersteigt.

Wo der Glaube an den Werth des Lebens, wo das Vertrauen auf die große Natur nicht durch einseitige Betrachtungen entwurzelt ist, da strebt der Mensch, in der Anlage der Dinge eine Gewähr

der Befriedigung zu finden und hütet sich vor dem Leichtsinn, mit welchem die Thatsachen so angeordnet werden, daß aus ihnen eine dissonanzlose Harmonie oder eine harmonielose Dissonanz hervorgeht. In dem Arrangement der Beobachtungen ist die große Täuschung zu suchen, welche die Einen in dieser doch offenbar von Pein heimgesuchten Welt verhimmeln und die Andern in dieser ebenso offenbar von der Freude keineswegs verlassenen Welt verzweifeln läßt. In eben diesem Arrangement gründen sich aber auch die Irrthümer, die man ungehörigerweise Wissenschaft nennt. Wäre es Malthus mit seiner Behauptung Ernst gewesen und hätte er die nothwendigen Eigenschaften eines Denkers besessen, so würde er wenigstens einige anständige Folgerungen gezogen und darauf hingewiesen haben, wie man, wenn einmal die unheilvolle Tendenz bestehe, auch die Moral nach den Naturchancen einzurichten habe.

Glücklicherweise ist das ganze sogenannte Gesetz von Seiten Carey's genügend widerlegt worden. Uebrigens nehme ich, was mein System anbetrifft, noch eine andere Wendung in Anspruch. Für eine kritisch gehaltene Volkswirthschaftslehre ist eine positive Widerlegung von Malthus ganz überflüssig und sogar bedenklich. Man vergibt sich etwas, wenn man einer niemals gehörig mit Thatsachen belegten Behauptung mit einer Widerlegung entgegentritt, die einen Gegenbeweis, d. h. den positiven Beweis des gegentheiligen Sachverhalts einschließt. Dieser Gegenbeweis kann verunglücken oder an einigen Stellen Lücken haben. Hieraus folgt nun nicht, daß die ursprüngliche Behauptung wahr gewesen sei. Gegen Malthus muß daher mehr Kritik als positive Gegenaufstellung ins Feld geführt werden. Mit der philosophischen Seite der Sache ist leicht fertig zu werden; denn es handelt sich in dieser Richtung nicht um Thatsachen, sondern um von vornherein unberechtigte Voraussetzungen. Was aber die Thatsachen anbetrifft, aus denen die Hypothese ihre Kraft schöpft, so sind sie vereinzelt und betreffen nur einzelne Gemeinwesen, keineswegs aber das Menschengeschlecht. Hiezu kommt noch, daß jene Thatsachen selbst in dem beschränkten Rahmen der Brittischen Gesellschaft nicht einmal zutreffen, — ein Punkt, über den man sich bei Carey des

Näheren unterrichten kann. Von dem ganzen Malthus'schen sogenannten Gesetz bleibt Angesichts der Kritik nichts übrig, als der einfache Satz, daß im Rahmen der Brittischen Volkswirthschaft kein Platz für ein naturgemäßes Leben der Massen sei, und außerdem vielleicht noch die problematische Vorstellung, daß die Impulse der Zeugungskraft, in ihrer Ausschließlichkeit betrachtet, in sich selbst keine Schranke finden. Doch besorge ich wirklich, Malthus zuviel zuzutrauen, wenn ich ihm auch nur die dunkle Ahnung einer Art von Beharrungsgesetz unterschiebe. Grade wenn er von dem Gesichtspunkt der Beharrung ausgegangen wäre, so würde er naturwissenschaftlicher gedacht und die verwickelten Erscheinungen besser zergliedert haben.

Malthus hat die Noth und das Elend nur in ihrer lebenvernichtenden Rolle aber nicht in ihrer Schöpferkraft studirt. Sonst würde er den Sturz der Brittischen Volkswirthschaftsweisheit als eine einfache Consequenz der von ihm festgestellten Thatsachen vorausgesehen haben. Allein er schrieb für Priester, Junker und das industrielle Herrenthum. In diesem Umstande liegt das Geheimniß seiner Inconsequenz. Sein ganzes Gesetz ist nur hypothetisch einigermaßen brauchbar. Wenn die Brittische Volkswirthschaft bleibt, was sie ist, dann fehlt es der Menge an Nahrung. Dieser Satz ist richtig und ist der Ersatz des Malthus'schen sogenannten Gesetzes. Aus ihm folgt aber eben, daß die Noth und das Elend die nöthige Kraft üben und derartige Zustände umwandeln werden. In dieser Richtung ergibt sich denn auch ein Trost. Pein und Schmerz stacheln an, sich nach Rettung umzuthun. Sie tragen in sich selbst ihr Urtheil; sie streben über sich hinaus zur Anbahnung befriedigender Empfindungen. Solche Ueberlegungen waren nun aber für einen Malthus nicht vorhanden. Er wollte die unheilvollen Formen des Volkswirthschaftsbetriebes unverändert erhalten wissen, und ertheilte den höheren Schichten der Gesellschaft Rathschläge, wie man die Naturmacht in den niederen bändigen könne. Ohnmächtiges Unterfangen! Die Natur arbeitet auch in der socialen Welt und zwar unbekümmert um die possenhaften Gesetze, die man ihr andichtet, rüstig fort. Die Doctrinchen des Malthus sind Spinneweben, die vor dem

leisesten Luftzug gewahrt sein wollen. Machen wir aber mit diesen heiligen Spinnen, welche das Gebäude der Wissenschaft verunzieren, einmal gründlich Kehraus, und lassen wir die freie Luft ernster Naturforschung einströmen. Dann wird es uns bald widerwärtig sein, uns mit der ganzen Caricatur von Gesetz zu befassen und ihm dadurch eine Wichtigkeit zu ertheilen, die es nicht hat. Dieses sogenannte Gesetz ist und bleibt die Formel einer Partei, nämlich der Partei des wirthschaftlichen Absolutismus, welcher das, was er selbst verschuldet, als eine Naturnothwendigkeit ausgeben möchte. Wenn ich sage „verschuldet", so suche ich die Schuld nicht so sehr in der ursprünglichen Hervorbringung der Mißstände als in deren fernerer Unterhaltung. Die Schuld beginnt da, wo sich das Gewissen regt und dennoch nicht zur abhelfenden That geschritten wird.

5. **Bodenertrag.** — Die falsche Volkswirthschaftslehre behauptet, der Bodenertrag nehme verhältnißmäßig ab. Herr Mill hat sogar ein Gesetz aufgestellt, welches nach der Schablone Malthus'scher Denkweise und Ricardo'scher Beschränktheit zugeschnitten ist, und ganz leichtfertig behauptet, die vermehrte Arbeitskraft werde in der Anwendung auf den Grund und Boden immer unfruchtbarer. Ganz gewiß gibt es für eine bestimmte Art der Bewirthschaftung ein größtes Maß verwendbarer Arbeit; aber aus diesem Umstande folgt nicht, daß man zu verzweifeln, sondern daß man die Art der Bewirthschaftung zu ändern habe. Vor allen Dingen würde also die von Liebig und Carey gekennzeichnete verschwenderische Ausraubung des Bodens zu beseitigen sein. Letzteres kann nun offenbar nur durch große und weitgreifende Mittel, ich meine durch Veränderungen der Form der Weltwirthschaft geschehen. Die Völker werden bekanntlich nicht blos durch ihren eignen Ackerbau ernährt, sondern müssen einen großen Theil ihrer Lebensmittel von andern Nationen eintauschen. Die fruchtbarsten Ländereien liegen völlig unbebaut, und selbst Gebiete, in denen eine vergangene höhere Civilisation den Anbau ermöglichte (wie z. B. die Türkei) ermangeln einer gehörigen und über die ergiebigeren Aecker ausgebreiteten Cultur. Würden diese Ländereien durch menschliche Arbeit fruchtbar gemacht, so würde der Handel, dessen entartetes Zerrbild jetzt grade am meisten zur Ver-

schlechterung der Zustände beiträgt, den Mangel ausgleichen und der örtlichen Noth abhelfen können.

Der Bodenertrag will daher nicht vom Standpunkt eines vereinzelten Landwirths und auch nicht aus dem Horizont einer Provinz oder eines Industrielandes beurtheilt sein. Vielmehr kommt der ganze dem Handel zugängliche Bezirk des Erdballs in Frage. An der Möglichkeit, die nöthige Nahrung zu beschaffen, fehlt es durchaus nicht. Woran es aber fehlt, das ist der gute Wille des händlerischen und wirthschaftlichen Absolutismus, solche politische Maßregeln zu ergreifen, welche zu einer bessern Versorgung mit Nahrungsmitteln führen würden.

Ueber das neue umwälzende Gesetz, demzufolge geschichtlich, d. h. in der Entwicklung der Weltwirthschaft stets vom schlechteren zum weniger schlechten Boden übergegangen wird, werde ich hier weiter kein Wort verlieren. Carey hat diesen Satz zum Eckstein seines Systems gemacht, und außerdem habe ich bereits in meinen „Briefen" genug gesagt, so daß ich nicht Lust habe, an dieser Stelle noch ausführlich von einer Sache zu reden, ohne deren Kenntniß Niemand Anspruch machen kann, die gegenwärtig allein haltbare Theorie zu verstehen. Nach Copernicus ist es nun einmal mit dem Ptolomäischen System zu Ende, und man kann nicht stets wieder von Neuem mit den Grundsätzen beginnen.

Wer sich von der Wahrheit des Gesetzes vom geschichtlichen Gange der Bodencultur, sowie von der Bedeutung eines auf Bodenerschöpfung hinauslaufenden Ackerbaubetriebes überzeugt hat, wird gar nicht mehr daran denken, die Irrlehren der Parteischule gegen dieselbe kehren und im Interesse des Arbeiterthums ausbeuten zu wollen. Er wird einsehen, daß die Beseitigung der socialen Mißstände nicht auf die Ordnung eines auf Tod und Leben zu bestehenden Kampfes um die Lebensbedingungen hinausläuft. Diese Lebensbedingungen sind in reichster Fülle vorhanden; es kommt nur darauf an, sie der Arbeit zugänglich zu machen, und hier stemmt sich allerdings das kurzsichtige und kurzlebige Interesse einer gesellschaftlichen Gruppe entgegen.

Wenn man früher behauptet hat, das Eigenthum am Grund und Boden monopolisire die Naturkräfte, so hat man in der einen

Hinsicht Recht in der andern Hinsicht Unrecht gehabt. Das Grundeigenthum ist ebenso wenig als irgend eine andere rechtliche Form verwerflich oder auch nur entbehrlich. Schon oben habe ich es ausgesprochen, daß die wesentlichen Grundgestalten der Abgrenzung der Rechtssphären und der Vermittlung des wirthschaftlichen Verkehrs bestehen bleiben müssen, ja daß sich gar nicht absehen und denken läßt, wie sie aufgehoben werden sollten. Dennoch bin ich weit davon entfernt, die Behauptung, daß der Zugang zu den Naturkräften versperrt werde, für leere Einbildung zu halten. Es war ein Fehlgriff, wenn man die bloße Form des Eigenthums als den Grund des Monopols anfocht. Nicht die Form, sondern der Inhalt ist das Schuldige. Die Herrschaft über den Grund und Boden schloß bisher eine Herrschaft über die Arbeit ein, welche beschränkt werden muß, wenn die Bewirthschaftung dem Interesse der Massen dienstbar gemacht werden soll. Diese Beschränkung wird jedoch stets eine mittelbare bleiben müssen und sich nie gegen das directe ausschließliche und volle Verfügungsrecht wenden dürfen. Allerdings ist es wahr, daß die Erträge des Bodens der Gemeinschaft des Volkes zu Gute kommen und daß, wie ja grade zuerst Carey nachgewiesen hat, die Naturkräfte selbst nicht bezahlt werden. Es hilft mir aber sehr wenig, wenn man mir beweist, daß ich in der natürlich gestalteten Volkswirthschaft stets nur Arbeit um Arbeit gebe und daß kein Eigenthümer mich die Leistungen der Naturkräfte bezahlen läßt. Jedenfalls gibt mir dieselbe Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft in ihrer Werththeorie ganz offen zu, daß der ausschließliche Rechtsinhaber seine Macht benutzt, mir, wenn er kann, einen größeren Antheil meiner Arbeit abzufordern. Offenbar kann es mir gleich gelten, ob ich den Zugang zu den Naturkräften oder die Naturkräfte selbst zu schweren und unbilligen Preisen erkaufen muß. Die Unentgeltlichkeit der Naturkräfte ist ein Princip der gesunden Volkswirthschaft, aber sie ist keine Thatsache. Gegenwärtig wirft sich noch der wirthschaftliche Absolutismus zwischen mich und die Naturkräfte. Er thut noch etwas Schlimmeres, als daß er mich jene Kräfte blos bezahlen ließe. Er enthält mir den Gebrauch derselben zu einem wesentlichen Theil vor, ohne daß er davon einen Nutzen hätte, der sich

mit meinem Schaden vergleichen ließe. Der wirthschaftliche Absolutismus stemmt sich gegen eine solche Gestaltung der Volkswirthschaftspolitik und namentlich der Handelsverhältnisse, wie sie nöthig wäre, um dem Grund und Boden die hinreichenden Früchte abzugewinnen. Oder versperrt ihr mir etwa nicht den Zugang zu den Naturkräften, wenn ihr die Maßregeln verhindert oder auch nur unterlaßt, welche meiner Arbeit Gelegenheit gewähren, sich fruchtbar zu bethätigen? Euer juristisches Recht am Grund und Boden kann unangetastet bleiben, und dennoch könnt ihr genöthigt werden, eure Herrschaft indirect zu beschränken. Ihr habt mit dem Grundeigenthum noch kein Recht über den Menschen, und die ganze Ausübung eures Rechtes ist von dem Verkehr mit dem Arbeiterthum abhängig. Mittelbare Beschränkung des Eigenthumsrechtes, aber nicht Aufhebung der juristischen Form ist die Loosung des nicht mehr träumenden Socialismus, welcher mit der gesunden Volkswirthschaftslehre ein und dasselbe ist. Durch jene mittelbare Beschränkung werden die natürlichen Monopole, die sich sonst an die Rechtsinhaberschaft knüpfen, gründlich beseitigt und die Gemeinschaft, von der ganz besonders Bastiat geredet hat, wird zu einer Wahrheit. In der gegenwärtigen Volkswirthschaft kann man aber nur annähernd und zwar auch so nur von einem gewissen Maß der Gemeinschaft reden. Bis jetzt ist die ausschließliche indirekte Macht, die sich nicht blos an das Grundeigenthum, sondern an jegliche Rechtsinhaberschaft knüpft, noch viel zu wenig beschränkt, um nicht thatsächlich als natürliches Monopol gelten zu müssen.

6. **Billige Arbeit.** — Geringe Arbeitslöhne sind das Eldorado der industriellen und händlerischen Herrschaft. Die Volkswirthschaftslehre der Parteischule hat daher stets zum Princip gehabt, die Arbeit zu entwerthen. Sie sucht bessere Zustände immer grade dort, wo die Arbeit am billigsten ist; denn je niedriger der Arbeitslohn, um so geringer die Herstellungskosten der Waare. Die wirthschaftliche Sophistik begnügt sich nun aber nicht mit der trivialen und unbestreitbaren Behauptung, daß der Industrielle und der Händler im einzelnen Fall höhere Gewinne machen, wenn es ihnen gelingt, den Arbeitslohn niederzuhalten. Die Sophistik geht weiter. Sie will uns belehren, daß die niedrigen Arbeits-

löhne ja auch ein Vortheil für die Gesammtheit seien. Wir Alle, sagt sie mit Recht, sind Verbraucher von Arbeit. Ist nun, so lautet dann aber ihr falscher Schluß, die Arbeit recht billig, so erhalten wir auch deren Leistungen zu einem geringen Preise. Industrielle und Händler sind nach dieser beschränkten Art zu schließen beinahe als Vorsehung zu betrachten und sorgen durch ihre Bestrebungen für unsere Bequemlichkeiten. Unglücklicherweise hat aber diese Sophistik vergessen, daß die überwiegende Masse des Verbrauchs ja grade durch das Arbeiterthum selbst repräsentirt wird, und daß der Geldbetrag des Arbeitslohns nur der Regulator des Kreislaufs der wirthschaftlichen Kräfte ist.

Mit Recht macht daher Carey überall und durchgängig darauf aufmerksam, wie sich die entwickelteren volkswirthschaftlichen Zustände stets durch den höheren Stand der Arbeitslöhne auszeichnen. — Die alte Volkswirthschaftslehre gibt bisweilen zu einem Irrthum Veranlassung, der auch diejenigen leicht täuschen kann, welche nicht im Dienste des wirthschaftlichen Absolutismus stehen. Die einseitige Geldtheorie Adam Smith's macht es unvermeidlich, die absolute Menge edlen Metalls, welches als Lohn gegeben wird, für gleichgültig zu halten und die Vermittlung des Verkehrs so anzusehen, als geschähe sie durch eine Art Zahlpfennige. Die Verdoppelung des Arbeitslohnes, so könnte man sehr leicht schließen, muß auch eine Verdoppelung der Preise der Lebensbedürfnisse mit sich bringen, und dann ist die Lage im Wesentlichen die alte. Unter erdichteten Voraussetzungen würde nun allerdings ein Ergebniß, wie das angedeutete, möglich sein; in der Wirklichkeit aber, in welcher die Lohnsteigerungen mehr oder minder stetig vor sich gehen, bedeutet eine Vermehrung des für die Arbeit gezahlten Silbers stets auch eine Vergrößerung der schließlichen Kaufkraft des geänderten Arbeitslohns. Allerdings müssen die Nahrungsmittelpreise steigen; aber sie wachsen nicht so schnell, wie der Arbeitslohn, und so ist jede Erhöhung ein wahrhafter Gewinn. Durch die Lohnerhöhung wird die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen vermehrt. Bliebe nun das Angebot etwa dasselbe, so wäre allerdings nichts gewonnen. Der Arbeiter würde, wie er mehr Silber empfängt, so auch mehr Silber geben müssen, und die

ganze Abänderung würde in einer Vergrößerung des Maßstabes bestehen, durch welchen die Vertheilung der producirten Lebensbedürfnisse bewerkstelligt wird. Der zu vertheilende Betrag und das Vertheilungsergebniß blieben sich aber gleich. Doch erinnern wir uns, daß unsere ganze Voraussetzung falsch ist. Das Angebot bleibt bei veränderter Nachfrage nicht dasselbe. Die Nachfrage bestimmt die Größe des Angebots, — ein Satz, bei welchem sich von selbst versteht, daß die zur Hervorbringung anregende Kraft der Nachfrage nur innerhalb der natürlichen Grenze der allgemeinen Möglichkeit des wirthschaftlichen Schaffens wirksam sein kann. Der Verbrauch bestimmt die Hervorbringungen in weit höherem Maße, als die alte von Carey noch nicht reformirte Volkswirthschaftslehre annimmt. Bis jetzt sagt die Partei des wirthschaftlichen Absolutismus: Wir lassen wirthschaftlich so viel schaffen, als der voraussichtliche Markt bedarf. In ihrer Kurzsichtigkeit bemerkt aber diese Partei nicht, daß sie selbst den Markt einschränkt, indem sie den Arbeitslohn niederhält. Von der Störung des wirthschaftlichen Kreislaufs, welche durch das volkswirthschaftliche Herrscherthum bewirkt wird, ist bereits hinreichend gesprochen und brauchen wir diese Schuld der Parteischule hier nur anzudeuten. Unter Voraussetzung einer freiheitlicheren Gestaltung der Volkswirthschaft wird die Belohnung der Arbeit grade dasjenige Maß erreichen, welches nothwendig ist, um Gebrauch und Hervorbringung im natürlichen Gleichgewicht und zugleich auf ihrer höchsten Stufe zu erhalten. Unter einer freiheitlichen Volkswirthschaft verstehen wir aber nicht etwa sogenannte liberale Handelspolitik, sondern diejenige Gestaltung der Erzeugung und Vertheilung, welche aus dem Gleichgewicht der ebenmäßig zur Geltung gelangten widerstreitenden Interessen hervorgeht.

Das Musterbild einer Unterjochung und Niederhaltung der Arbeitskräfte findet man in der Brittischen Welt- und Handelspolitik, wie dies ausführlich von Carey nachgewiesen ist. Der ganze Erdball ist durch das Brittische System einer mittelbaren Sclaverei unterworfen worden und wird es zum Theil noch heute. Der Name thut hier nichts zur Sache. Gegenwärtig heißt das Schlagwort, welches die Vertreter der Brittischen Parteischule im

Munde führen, Handelsfreiheit. Thatsächlich ist aber diese Handelsfreiheit nur ein Deckmantel der Unterdrückung und ein Mittel, die Arbeitslöhne zu drücken. Diese sogenannte Handelsfreiheit, welche man nur als Caricatur auf die Freiheit des Verkehrs der Hervorbringer und Verbraucher bezeichnen kann, liegt in der Richtung der Parteiselbstsucht des wirthschaftlichen Absolutismus, da sie die Ausbeutungskraft des händlerischen und industriellen Systems steigert. Obwohl sie unter Voraussetzung des internationalen Gleichgewichts der wirthschaftlichen Kräfte kein bloßer Schein, sondern etwas sehr nützliches ist, so erfordert sie doch, um nicht zu billiger Arbeit und mithin zu schlechter Volkswirthschaft zu führen, noch andere Gegengewichte und zwar von Seiten der freien Initiative des Arbeiterthums. Andernfalls ist die Handelsfreiheit ihres Namens ungeachtet ein Hohn auf die freiheitliche Gestaltung der Volkswirthschaft. Die billige Arbeit ist ihr unausbleiblicher Fluch, und die billige Arbeit ist der Rückschritt der Civilisation. Die schlimmste von allen Herrschaften, sagen wir mit Carey, ist die Handelsherrschaft und der landläufige Name dieser Handelsherrschaft heißt jetzt merkwürdigerweise Handelsfreiheit. Doch betrachten wir diesen Hauptpunkt nicht nebenbei.

7. **Sogenannte Handelsfreiheit.** — Gib mir deine Schaafe zu scheeren, und ich überlasse dir die meinigen. Das ist etwa die Formel, welche das Geheimniß der Brittischen Freihandelsschablone ausplaudert. Wir eröffnen uns gegenseitig die Märkte; wir theilen den Weltmarkt und zwar so, daß wir unsere Handels- und Industrietruppen möglichst wenig aus demjenigen Volke anwerben, welches beherrscht werden soll. Arbeit und Verbrauch verkehren mit einander nur durch unsere Vermittlung; je größer die Entfernung ist, welche die Arbeitsleistung von dem Arbeitsverbrauch trennt, um so mehr hat man uns Handelsleute und Mittelspersonen nöthig. Wir zerstreuen und theilen diejenigen, welche gemeinsame Interessen haben, und üben unsern Druck dann nach zwei Richtungen. Einerseits nöthigen wir den Erzeuger der Rohstoffe mit einem unnatürlich niedrigen Preis zufrieden zu sein, indem wir die Concurrenz im Angebot der Rohstoffe künstlich steigern. Andererseits verfahren wir ähnlich mit der Arbeit und so machen

wir doppelte Profite. Beide Concurrenzsteigerungen bringen wir in der volkswirthschaftlich schädlichsten Weise hervor, indem wir anstatt durch die Nachfrage zum Angebot zu reizen, den Markt nach unserer Willkür beschränken. Der Markt würde seine natürliche Ausdehnung haben, wenn unser selbstsüchtiger Absolutismus nicht Vorsorge träfe. Wir werfen uns zwischen den Mann, der arbeitet, und den Mann, welchem die Arbeit zu Gute kommt, und da beide Personen im Wesentlichen ein und dasselbe wirthschaftliche Subject sind, so treiben wir uns als Keil zwischen diese zwei Verrichtungen der Menschheit. Wir hindern den natürlichen Austausch der Leistungen, indem wir uns den Anschein geben, ihn zu befördern. So entarten und wuchern wir, bis der Rückschlag kommt und dann noch andere Leute, als wir Herrscher des Comptoirs, bei der Gestaltung des Handels und bei den Handelsverträgen mitreden wollen.

Die eben gegebene Auslegung mag einseitig erscheinen; sie trifft aber für Industrie und Handel eben grade so weit zu, als diese Mächte ihrem Beruf untreu geworden sind und nun grade das befördern, was zu verhindern ihre natürliche Bestimmung ist. Der Handel soll den Verkehr erleichtern; er soll im eignen Volke und zwischen entfernten Nationen den nützlichen Austausch von Leistungen auf dem kürzesten Wege ermöglichen. Er soll zwischen die Hervorbringer und Verbraucher treten, um mit der einen Hand zu empfangen und mit der andern weiter zu geben. Für dieses Vermittlungsgeschäft muß ihm ein Antheil zufallen, der unter Voraussetzung einer freiheitlichen Gestaltung der Welt- und Volkswirthschaft ebenso sehr von dem Hervorbringer und Verbraucher als von dem Händler selbst bestimmt werden wird. Im System der Handelsherrschaft, welches als Absolutismus einer freiheitlichen Gestaltung der Volkswirthschaft vorangeht, haben wir dagegen ein anderes Bild zu betrachten. Der Händler schließt nicht eigentlich freie Verträge, sondern schreibt nach beiden Seiten hin Gesetze vor. Mit der einen Hand drückt er auf den Hervorbringer (also auf den Arbeiter und auf den Mann, der ihm Rohstoffe anbietet, d. h. auf den Grund und Boden), mit der andern Hand drückt er auf den Verbraucher, und so hält er sich empor, indem er die natürlichen

Bestrebungen der Consumenten und Producenten künstlich niederhält. So ist denn sein unvermeidliches Schicksal, furchtbar zu entarten und die ganze Welt- und Volkswirthschaft zu gefährden, wenn es ihm auf die Dauer gelingt, ausschließlich seine besondern Interessen zur Geltung zu bringen. Sein Beruf ist sehr einfach; aber ohne nachhelfende Einwirkung des Gegengewichts widerstreitender Interessen wird er ihm unwillkürlich untreu. Er schließt nämlich regelmäßig zwei Verträge, den einen im Ankauf, den andern im Verkauf. Beide Verträge sollten frei sein; sie sind es aber im System der Handelsherrschaft und ihrer falschen blos scheinbaren Handelsfreiheit so wenig, daß man, wie gesagt, beinahe versucht wird, von gänzlich einseitigen Willenssatzungen zu reden. Jedenfalls ist auf Seite des Händlerthums (wozu ich auch die händlerischen Functionen der Industrie rechne) ein solches Uebergewicht, daß an materielle Vertragsfreiheit zwischen dem Händler und denjenigen, auf deren Kosten er profitirt, kaum zu denken ist. Der hervorbringenden Arbeit wird vorgeschrieben, was sie empfangen soll, und dem Menschen als Verbraucher wird vorgeschrieben, was er geben muß. So geschieht es, daß die Arbeiten sich nicht gehörig gegen einander austauschen können. Der Mensch in seiner Doppeleigenschaft als Arbeiter und Verbraucher fragt nach Leistungen und bietet dergleichen an. Könnte das Bedürfniß mit der Leistungsfähigkeit in der gehörigen Freiheit (die nebenbei bemerkt kein Geschenk der Natur ist) ungehindert verkehren, so würde die Noth mindestens geringer werden, wenn nicht bis auf ein niedrigstes Maß herabsinken. So aber hat die Handelspolitik dafür gesorgt, daß die Leistungen des Menschengeschlechts und der einzelnen Völker niedergehalten wurden.

Im Handel ist zweierlei zu unterscheiden; natürliche Vermittlung und feindselige Ausbeutung. Carey hat zwischen Handel und Verkehr einen für sein System ganz wesentlichen Unterschied aufgestellt. Der Sprachgebrauch ist gleichgültig, aber die von Carey gesonderten Begriffe werden von jedem strengen Denker auseinander gehalten werden müssen, wenn er nicht überall und durchgängig in Verwirrung gerathen will. Einerseits bildet die ganze an Personal und Transportveranstaltungen vorhandene Ver-

mittlungszurüstung ein natürlich abgegrenztes Gebilde, und andererseits ist der Inbegriff der zwischen den Hervorbringern und Verbrauchern vor sich gehenden Austauschungen von Arbeitsleistungen wiederum als eine eigenthümliche Vorstellung anzuerkennen. Die Handelsausbeutung ist nun eine einfache Folge der Unbeschränktheit derjenigen gesellschaftlichen Gruppe, welche die Vermittlerrolle spielt. Denn das einzige Interesse dieser Gruppe besteht im Profitmachen, d. h. in einer nach zwei Seiten hin auferlegten Besteuerung.

Fehlen die Gegenkräfte, welche dem Uebermaß dieser Besteuerung Widerstand leisten, so ist keine Harmonie der volkswirthschaftlichen Erfolge möglich. Der ganze Betrieb der Volkswirthschaft, deren deutsche Bezeichnung dann ein Hohn auf die Sache ist, wird so engherzig wie möglich gestaltet. Der Händler führt dann nach dem Auslande aus, was nur irgend exportirbar ist; er würde, um den Ausdruck Friedrich List's zu brauchen, mit der Ausfuhr unbekümmert solange fortfahren, bis er schließlich genöthigt wäre, sich selbst zu exportiren. Nicht zufrieden damit, daß er die Nährkräfte des Grund und Bodens der eignen Volkswirthschaft entzieht, macht er auch die Arbeit des eignen Volkes zum Sclaven des fremden Capitalismus, falls er bei diesem Geschäft nur die gehörigen Procente einstreicht. Er verfährt hiebei nach dem Grundsatze: „Wenn nur jetzt Profite gemacht werden, so mag nachher kommen was da wolle.“ Selbst die eigne Nachkommenschaft wird von dieser verblendeten Selbstsucht nicht bedacht; überhaupt fehlt es an Nichts mehr als an Gedanken, welche über das allernächste Interesse hinausgehen.

Friedrich List behauptete, der Händler möchte die Aecker selbst auf Schiffe laden lassen, um mit dieser Waare einen profitablen Handel zu betreiben. In der That geschieht etwas dieser anscheinend kühnen Vorstellung völlig Gleichkommendes. Die übermäßigen Kornausfuhren müssen auf die Dauer den Ruin einer jeden Volkswirthschaft herbeiführen, welche sich nicht schließlich von dieser Ausraubung des Bodens zu emancipiren versteht. Es handelt sich hier wohlgemerkt nicht um die freien Ausgleichungen des Ueberflusses an dem einen und des Mangels an dem andern Orte.

Diese Ausgleichungen sind stets heilsam, und so weit der Handel dem Zweck derselben dienstbar wird, erfüllt er seinen natürlichen Beruf. Dagegen habe ich diejenige Verunstaltung der Volkswirthschaft vor Augen, in welcher die Ausfuhr von Nahrungsstoffen das herrschende Princip ist. Die Schuld des wirthschaftlichen Absolutismus beginnt erst da, wo er sich weigert, diejenigen Veranstaltungen zu treffen, welche nöthig sind, um die Volkswirthschaft ergiebiger zu machen oder wenigstens vor dem drohenden Verfall zu schützen. Nur dadurch, daß sich ein Volk in den Stand setzt, seine eignen Bodenfrüchte zurückzuhalten, kann es sich vor Elend bewahren. Der gesunde Verstand, der glücklicherweise noch eine Macht ist, wird nie zugeben, daß auf einer höheren Civilisationsstufe und bei einem gewissen Grade der Bevölkerungsdichtigkeit die Ausfuhr von Nahrungsstoffen mehr als eine gelegentliche Ausnahme sein dürfe. Solange ein Land noch darauf angewiesen ist, die Erzeugnisse seines Bodens auszuführen, steht es auf einer ganz niedrigen Stufe des Volkswirthschaftsbetriebes und es kann seine Bevölkerung nicht über ein gewisses Maß hinauswachsen lassen, ohne daß Noth und Elend die Folgen dieser Volksvermehrung wären. Die höchste Blüthe des Volkswohlstandes kann sich erst dann einfinden, wenn an die Stelle der regelmäßigen Ausfuhren von Nahrungsstoffen ebenso regelmäßige Einfuhren treten. Diese Blüthe wird dann aber offenbar nur dadurch möglich, daß es gleichzeitig Völker von der verschiedensten ökonomischen Ausbildung gibt. Sobald sich zwischen einer Völkergruppe ein annäherndes Gleichgewicht der industriellen Kräfte herstellt, ist jedes Volk mehr oder minder auf sich selbst und auf die außerhalb dieser Gruppe befindlichen Gemeinwesen angewiesen. Für einen Zustand, in welchem die industrielle Kraft überall annähernd im Gleichgewichte befindlich wäre und es daher gar keine Völker gäbe, deren verhältnißmäßig dünne Bevölkerung eine untergeordnete Bodencultur und eine dauernde Ausfuhr von Nahrungsstoffen erlaubte, — für einen solchen Zustand brauchen wir keine Sorge zu tragen; denn er würde, selbst wenn er, was sich noch nicht ganz bestimmt ausmachen läßt, einst zur Verwirklichung gelangte, sämmtliche Verhältnisse des Verkehrs der Nationen wesentlich umgestalten, so

daß sich heute noch gar nicht bestimmen läßt, welche Rolle alsdann der Handel spielen würde. Nur so viel steht unzweifelhaft fest, daß in dem Maße, als sich das Gleichgewicht der industriellen Kräfte mehr und mehr anbahnt, auch das Bestreben wachsen muß, den Kreislauf der eignen Hervorbringungen und Verzehrungen verhältnißmäßig selbstständig zu machen. Gegenwärtig haben wir erst einen solchen Verkehr verwirklicht, bei welchem die Selbstständigkeit der einzelnen Volkswirthschaftssysteme mehr oder minder leiden muß und unentwickelt bleibt. Fernerhin wird es nun darauf ankommen, das gehörige Gleichgewicht zwischen Nationalwirthschaft und Weltwirthschaft herzustellen. Hiezu dient das Streben, die Exporte der Nahrungsstoffe zu vermeiden, in hohem Grade. Die Freihandelsschablone vergißt aber, daß der auswärtige Handel mit Nahrungsstoffen, sobald er innerhalb einer industriell ziemlich gleichmäßig ausgebildeten Völkergruppe statthat, nur die Ausgleichung von gelegentlichen Differenzen zum Zweck haben könne. Eine Hauptursache des Elends ist also in der meist so armselig betriebenen Principienreiterei der Vertheidiger der Freihandelsschablone zu suchen.

Nicht der thatsächliche und praktische Freihandel, der sich auf das materielle Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte berufen kann, sondern jene einseitige Schablone, die im letzten Grunde eine bloße Parteiformel ist, wird hier, als für das sociale Wohl im höchsten Maße gefährlich, bekämpft und als ein zweideutiges Stück des Parteirüstzeuges gekennzeichnet. Wenn die Vertreter der Arbeit ihre Interessen verstehen lernen, so werden sie unter Umständen in vielen Fällen auf Seite des Schutzzolles treten, oder für die alte Form des Schutzes einen Ersatz verlangen müssen. Dieser Ersatz kann offenbar nur in einer mit bewußter Absicht herbeigeführten Belebung einzelner Productionszweige bestehen. Um sich gegen die Kriegführungen des ausländischen Capitals widerstandsfähig zu machen, wird man eine Art großer Consumvereine nöthig haben. Die Consumenten werden sich in irgend einer Form mit den Producenten einigen müssen, um die Wahrscheinlichkeit eines gewissen Maßes von Absatz zu gewährleisten. Diese Einigung wurde früher und wird noch jetzt durch den Schutzzoll bewerkstelligt.

Allein die freiheitlicheren Formen der Bewegung werden eine andere Art des Schutzes anzustreben nöthigen. Die eigentliche Industrie wird den Widerstreit ihrer und der händlerischen Interessen immer mehr erkennen und mit Hülfe der Vertreter der Arbeit rein gesellschaftliche Vereinigungen stiften müssen, welche den Zweck haben, den kleineren Kreislauf, der innerhalb des eignen Volkes zwischen Hervorbringung und Verzehrung unterhalten werden soll, gegen die feindlichen Angriffe des übermächtigen fremden Capitals zu vertheidigen.

Wer geneigt sein sollte, die eben ausgesprochene Idee für unausführbar zu halten, der möge bedenken, welche Kraft den Associationen inwohnt. Wer aber meint, es sei ja ganz gleichgültig, ob der Schutz im Wege der Zölle oder durch gesellschaftliche Initiative bewerkstelligt werde, der mag erwägen, wie schwierig es ist, in Sachen der Schutzzollfragen das richtige Maß zu treffen und zwischen Gemeinwohl einerseits und kurzlebigen Fabrikanteninteressen andererseits zutreffend zu unterscheiden. Heil und Unheil liegen hier stets in den Maßbestimmungen; Freihandel und Schutzzoll sind gewöhnlich mehr oder minder vage Begriffe, die erst dann einen bestimmten Sinn erhalten, wenn man die Größenbestimmungen in Betracht zieht. Ein Theil der sogenannten Finanzzölle ist offenbar sehr zweideutig, und die Parteischule will bekanntlich diese Finanzzölle bereitwilligst verewigen lassen. Der philosophische Begriff des Freihandels, der von Adam Smith vertreten wird, ist ganz etwas Anderes, als die Schablone, die wir hier bekämpfen. Grade weil wir dem Princip freiheitlicher Gestaltung des Wirthschaftslebens huldigen, erklären wir uns gegen die Parteitaktik und sind bedacht, ein Mittel zu kennzeichnen, durch welches für die neue Aera, die mit den Freihandelsverträgen für die am höchsten entwickelten Staaten Europas eingeleitet worden ist, einen Ersatz bieten könne. Gelingt es, die Volkswirthschaft in einzelnen Zweigen dem Zufall zu entreißen, so ist keine Noth, daß das neue Princip der durch gesellschaftliche Bündnisse betriebenen Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens auch in derselben Richtung wirksam werde, in welcher unter Umständen Schutzzölle die einfachsten Mittel der zweckmäßigen Wirthschaftsgestaltung sind.

Die Entscheidung der Frage, ob ein Schutzzoll oder ein freiheitlicherer Ersatz desselben in Anwendung zu bringen sei, wird ganz und gar von dem thatsächlichen Stande der Entwicklung abhängen. Wo die Einsicht noch nicht genug verbreitet ist, um wirksame Selbsthülfebestrebungen vermitteln zu können, oder wo es offenbar an der Macht zu rein gesellschaftlichen Erfolgen fehlt, da kann von einer Trennung des Staats und der Gesellschaft wenigstens in der fraglichen Richtung noch nicht die Rede sein, und es müssen die gewöhnlichen politischen Functionen der Staatsgewalt ihre Schuldigkeit thun.

8. **Irreleitung der Capitalien.** — Die Anhänger des Gehenlassens pflegen vor Nichts so sehr zu warnen, als vor einer künstlichen Anziehung oder Mißleitung der Capitalien in Gewerbszweige, die ohne diese bewußten Zuwendungen nicht gedeihen würden. Das Capital soll nicht in falsche Canäle gerathen, und damit dieses Unheil vermieden werde, ist es den Meinungen der Parteischule zufolge durchaus nothwendig, daß es eben nur dahin gehe, wohin es von dem Winde und den Wellen der beschränkten Einzelselbstsucht getrieben wird. Es wird also auch in dieser Richtung der enge Horizont des Privaterwerbstriebes vergöttert und gradezu angenommen, die Natur thue das Beste, und es werde aus dem Zurechtstoßen der einander drängenden Acte der Privatwillkür Wunder welche Harmonie hervorgehen. Die Parteischule verzichtet auf diese Weise auf die Einwirkungen des bewußten Verstandes und erklärt jede sogenannte Capitalanwendung für thöricht, wenn sie nicht dem nächsten Privatinteresse entspricht. Eine bloße Consequenz dieses Grundsatzes, die Capitalien sich selbst zu überlassen, besteht nun darin, alle Antriebe, die vom Staat ausgehen könnten, und alle Anregungen, die auf umfassendere Aufgaben ausschauen, von vornherein zu verpönen. Hiezu kommt nun noch, daß von der Parteischule grade nicht sehr zutreffende Vorstellungen ausgehen, sobald es sich um eine Einsicht in den Verlauf der Capitalströmungen handelt. Nach dem Schema des Concurrenzgesetzes gehen die Capitalien dahin, wo der Zinsfuß am höchsten ist. In Wahrheit werden sie aber nicht da angelegt, wo man sie der höheren Zinsen halber unterbringen möchte, sondern da, wo die Ge=

legenheit zu ihrer Bethätigung im höchsten Maße vorhanden ist. Es ist bereits einmal angeführt, kann jedoch nicht genug wiederholt werden, daß es sich mit der Anlegung von Capitalien ähnlich verhält, wie mit der Bebauung des Bodens. Die falsche Speculation, die sich nicht um die Erfahrung gekümmert hatte, meinte, der Mensch werde doch Vernunft bewiesen und seine Mühe gleich auf den besten Acker verwendet haben. Ein ähnlicher Fehlschuß nimmt nun auch rücksichtlich der Capitalien an, sie würden sich jedenfalls da geltend machen, wo sie den höchsten Zins einbrächten. Wie nun aber im Anfang der wirthschaftlichen Kraftentwicklung nur derjenige Boden bebaut werden kann, welcher die geringste Mühanwendung erfordert, so kann auch das Capital der Regel nach nur da untergebracht werden, wo die Vorbedingungen seiner Ausnutzung im reichsten Maß vorhanden sind. Letzterer Sachverhalt trifft aber grade dort zu, wo der Zinsfuß am niedrigsten steht und die sogenannte Anhäufung der Capitalien am geschwindesten vor sich geht. In falsche Canäle wird man daher das Capital grade dann leiten, wenn man mit der Parteischule das natürliche System der Volkswirthschaft auf den Kopf stellt und, von der besseren Vorstellungsweise Adam Smith's abweichend, die Ausnahme zur Regel, d. h. die Unterbringung der Capitalien in Richtungen, in denen sie die höchsten Zinsen einbringen, zum Musterbild alles wirthschaftlichen Strebens macht.

Es ist eine bloße Handelsmarotte, wenn man an eine unbedingte Anbequemungsfähigkeit der verschiedenen Anwendungsgebiete des Capitals zu glauben beliebt. Auch die Widerstandskräfte, die sich dem freien Fluß der Capitalien entgegenstellen, müssen in Anschlag gebracht werden. So wenig es für den Arbeiter möglich ist, aus seiner Beschäftigungsart plötzlich herauszutreten, ebenso wenig können die sogenannten Capitalmächte beliebig von einem Zweige auf den andern übertragen werden. Die Volkswirthschaft ist einerseits ein System innerhalb eines größeren Systems und enthält andererseits in ihrem eignen Rahmen eine Menge relativ selbstständiger Sphären, aus deren einer man nicht beliebig in die andere gelangen kann. Die Grenzen dieser Sphären sind die Wirkung gestaltender Kräfte und bilden Schranken, an denen sich

die bloße Concurrenz regelmäßig brechen muß. Man leitet daher das Capital in falsche Canäle, wenn man die gestaltenden Kräfte, durch welche die Volkswirthschaft ihre gegliederte Form und das Gepräge der sichern und beständigen Ordnung erhält, künstlich lähmt und gar nach Art der Parteischule ganz und gar beseitigt wissen will. Derselbe Fehler, den unsere Gegner rücksichtlich ihrer Vorstellung von der Strömung der Capitalien bei Gelegenheit ihrer Auslassungen über den Zinsfuß regelmäßig begehen, verallgemeinert sich in ihrer Idee von der unbedingten Verwandlungsfähigkeit der Capitalkräfte. Uebrigens weiß die Praxis ihrer Partei recht wohl, wie es mit der Anwendung der Capitalien bestellt ist. Nur wird es die Parteitheorie nicht leicht eingestehen, und wir werden daher nöthig haben, das Getriebe ein wenig bloszulegen. In Wahrheit geht das Capital nicht dahin, wo es ihm beliebt, sondern dahin, wohin es von der Anziehungskraft des wirthschaftlichen Absolutismus gezogen wird. Wir können also das Schlagwort jetzt für uns ausbeuten und von falschen Canälen reden, in welche die Capitalien vermöge des Umstandes gerathen, daß an Stelle einer freiheitlichen Volkswirthschaft ein einseitiges und unbedingtes Regiment oder mit andern Worten ein wirthschaftlicher Absolutismus aufrecht erhalten und womöglich noch immer despotischer ausgebildet wird. Die Handelsherrschaft zieht diejenigen Capitalien an sich, die unter Voraussetzung gehöriger Freiheit, d. h. der gehörigen Beschränkung des Handelsabsolutismus eine nützlichere Verwendung finden würden. Mit Recht kann sich die Landwirthschaft über Vernachlässigung beklagen. Allein warum rafft sich der Grundbesitz nicht auf, um die Handelsherrschaft heilsam zu beschränken? Sobald er die Dinge nicht mehr gehen läßt, wie sie wollen, sondern ernstlich für seine Interessen eintritt, wird er auch die Kraft erwerben, die Capitalien aus der falschen Dienstbarkeit zu befreien und seinen Antheil an ihnen davon zu tragen. In der That ist es überraschend, wie wenig bis jetzt von diesen gegnerischen Beziehungen verlautet hat. Nur der Umstand, daß die Volkswirthschaftslehre am meisten im Dienste des wirthschaftlichen Absolutismus zu äußerlicher Verbreitung gelangt, und daß dieser Absolutismus kein Geld hergibt, um die ihm

unbequemen Theorien zu pflegen, macht es begreiflich, daß, obwohl wir über alle diese Verhältnisse sehr gediegene Untersuchungen besitzen, dennoch die Partei und die Oberflächlichkeit ihrer theoretischen Vertreter am Ruder bleibt und die sich regenden gegnerischen Interessen mit Opiaten einzuschläfern vermag.

Wenn sich Associationen und weit verzweigte Bündnisse die Aufgabe stellen, die Capitalien in ihre Anziehungssphäre zu bringen, so ist dieses Verfahren nach der Theorie der Parteischule offenbar eine „Mißleitung der Capitalien in falsche Canäle", vorausgesetzt nämlich, daß diese Bündnisse nicht etwa im eignen Lager des volkswirthschaftlichen Herrenthums geschlossen werden. Sollten die Productivassociationen gedeihen, so werden diejenigen Capitalien, welche ihnen zufließen, auf Seiten des wirthschaftlichen Absolutismus jedenfalls als irregeleitet angesehen. Nur werden sich die Herren hüten, ihre geheimsten Gedanken grade in diesem Falle auszuplaudern.

Die Theorie von den falschen Canälen hat auch eine humoristische Seite. Wer da hat, dem wird gegeben; das Capital häuft sich da am leichtesten an, wo es bereits in einem gewissen Maße vorhanden ist. Nun besorgen unsere lieben Widersacher, es möchte vielleicht das Mittel gefunden werden, in die rohe Gravitation der Kräfte gestaltend einzugreifen und der bloßen Schwerkraft einen Antagonisten gegenüberzustellen. In der That haben sie es mit diesem Gedanken auch wirklich getroffen. Ihr Instinct ist für uns ein besserer Lehrmeister der guten Volkswirthschaft, als all die Theorien, die für ihr gutes Geld colportirt werden. Wir wissen nämlich so ein klein wenig von einer Nothwendigkeit, derzufolge die Anziehungskraft durch eine ihr entgegenstrebende Bewegung beschränkt wird. Wärme und mit ihr freie Lebendigkeit ist wohl das vornehmste Mittel der Natur, durch welches sie den gravitirenden Stoff nöthigt, andern Gesetzen als denen der bloßen Schwere zu gehorchen. Auch in der Volkswirthschaft gibt es solche Antriebe, aus denen sich die höhere Gesetzmäßigkeit der verwickelten Gestaltungen herschreibt, und diese Antriebe befinden sich mit jenem Gesetz der unbedingten Anziehung der Capitalien in offenbarem Widerstreit. Unsere Gegner mögen daher bei Zeiten zu begreifen

suchen, daß der Grundsatz „Wer da hat, dem wird gegeben" zwar ein richtiges Princip ausdrückt, daß aber der Humor der Sache doch nicht so weit geht, dieses Princip zum ausschließlichen zu machen. Je roher die Gestaltung der Gesellschaft ist, um so weniger gibt es gestaltende Kräfte, die im Stande wären, die brutalen Gewalten der einmal constituirten Capitalansammlungen in Schranken zu halten. Je höher sich aber die Form einer Gesellschaft entwickelt, um so weniger gilt die naive Zuversicht, daß das bloße Haben auch zu einer unbegrenzten Steigerung dieses Habens führen müsse. Die höheren Kräfte wollen ihr Spiel ebenfalls zur Geltung bringen, und sobald sie sich ihrer Kraft bewußt werden, ist es mit der ausschließlichen Bethätigung jenes humorerregenden Princips vorbei. Der Mann, welcher in seiner Einfalt darauf vertraut, sein Capital werde stets der Anziehungsmittelpunkt für andere Capitalien bleiben, ist in jenem Irrthum befangen, über welchen sich die Parteischule noch immer nicht hat erheben wollen, so gute Gelegenheit sie auch gehabt hat, ihre rohen Ansichten zu verbessern. Jener Mann glaubt nämlich, die Summen, über die er verfügt, seien der eigentliche Grund seiner Herrschaft. Dies ist nicht der Fall, wie wir schon vielfach auseinandergesetzt haben. Die Herrschaft, von geringen Capitalkräften unterstützt, ist selbst der Grund der Machtsteigerung. Wird diese Herrschaft beschränkt, so wird auch die Strömung der Capitalien geändert. Mit der Beschränkung des wirthschaftlichen Absolutismus hört mithin auch der rohe Anziehungsmechanismus auf, unbeschränkte Gültigkeit zu haben.

9. **Die Redensart, es fehle an Capital.** — Die Neubrittische Volkswirthschaftslehre treibt mit dem Capitalbegriff einen geheimnißvollen Spuck, und es lohnt sich der Mühe, das Gespenst einmal herzhaft bei den Ohren zu fassen. Noch ganz neuerdings wurde von einem Brittischen Staatsmann die irische Noth als unabwendbar dargestellt, weil es an dem nöthigen Capital fehle. In der That und Wahrheit fehlt es nun allerdings nicht an dem Capital, sondern an dem guten Willen der Brittischen Regierung. Man hat die irländischen Fabriken durch politische Maßregeln ruinirt und weigert sich nun, dem verarmten Laude durch eben

solche politische Maßregeln zu helfen. Es fehlt nicht an dem sogenannten Capital, sondern an der eignen Kraft, der unterdrückenden Handelsherrschaft Widerstand zu leisten. Sollte es in dem Inselreiche zu ernstlichen Reformen kommen und das Arbeiterthum einen erheblichen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln gewinnen, dann würde die Industrieherrschaft beschränkt werden, und von dem Mangel der Capitalien würde sicherlich keine Rede mehr sein. Freilich versteht sich von selbst, daß die Vorbedingungen der Production stets in einem bestimmten Maße vorhanden sind, aber es versteht sich auch ebenso von selbst, daß diese Vorbedingungen durch die schaffenden Kräfte, nicht aber durch die Gelderſparung gesteigert werden. Capital ist das Werkzeug der Production, und da nun dieses Werkzeug nur durch positive Arbeit verbessert werden kann, so hängt sein Dasein und seine Vorzüglichkeit nur in ganz untergeordneter Weise von den Geldersparungen, in der Hauptsache aber von der richtigen Leitung der wirthschaftlichen Thätigkeit und von der zweckmäßigen Benützung der bereits vorhandenen Wirthschaftsmittel ab. Es kommt daher gar nicht darauf an, wie viel Credit oder Capital (das Wort im Sinne des Geschäftsmannes verstanden) zufällig im Umlauf sei, sondern es hängt im Gegentheil das Maß, welches die Credite und verfügbaren sogenannten Capitalien erreichen sollen, von der Zweckmäßigkeit der ganzen Wirthschaftseinrichtung ab.

Es würden sich die Irrthümer, welche von der Neubrittischen Volkswirthschaftslehre begangen werden, viel schärfer kennzeichnen lassen, wenn es erlaubt wäre, das Wort Capital eine Zeit lang ungebraucht zu lassen und einerseits nur von Geld, andererseits aber von Wirthschaftsmitteln zu reden. Wenn es an Geld fehlt, so ist diese Erscheinung stets eine Folge von Störungen im wirthschaftlichen Kreislauf; wenn es aber an Wirthschaftsmitteln fehlt, so liegen die Ursachen in der Regel tiefer. Man muß sich alsdann nach geschichtlichen Gründen umsehen und die politischen und socialpolitischen Maßregeln aufsuchen, deren Dasein oder Mangel die Trägheit der Volkswirthschaft verschuldet. Wie soll sich ein Volk oder eine Abtheilung desselben oder überhaupt eine gesellschaftliche Gruppe erhalten, wenn sie sich politisch die Grund=

lagen des Wirthschaftsbetriebes unterwühlen läßt? Der dann etwa wirklich zu Tage tretende Mangel an Veranstaltungen, die zu einer gesunden Volkswirthschaft unerläßlich sind, ist nicht als Ursache, sondern als Wirkung in Betracht zu ziehen.

Wenn irdendwo die Wirthschaftsmittel (Anstalten, Werkzeuge, Vorräthe) in einem zu geringen Maß vorhanden sind, dann werden sogenannte Capitalzuwendungen, wie sie von der Privatinitiative ausgehen, nur wenig helfen können. Nur politische Gesammtmaßregeln, welche das Uebel an der Wurzel angreifen, werden der Volkswirthschaft diejenige Gestalt geben, in welcher sie auch nebenbei die nöthige Anziehungskraft zur Herbeischaffung des erforderlichen Geldes ganz von selbst gewinnt. Diese Gesammtmaßregeln, welche hauptsächlich die freiheitliche Einrichtung der wirthschaftlichen Herrschaft und die relative Unabhängigkeit des grade fraglichen Wirthschaftskreises betreffen müssen, werden die Stockungen und Reibungen beseitigen und zur Fruchtbarmachung der sonst vergeudeten Arbeitskräfte führen. Auf diese Weise wird das Maß der die menschliche Arbeit leistungsfähiger machenden Veranstaltungen erhöht, und es geschieht das, was im letzten Grunde gemeint, aber nicht richtig angegeben ist, wenn von einer Ansammlung der Capitalien zu Gunsten der Ausdehnung der Volkswirthschaft geredet wird.

Offenbar kommt es in Fällen sogenannten Capitalmangels, der zunächst nur ein Geldmangel ist, auf Nichts weiter an, als daß Unternehmungen in Gang gebracht werden. Letzteres kann aber nicht geschehen, wenn socialpolitische Ursachen vorhanden sind, welche jeden einträglichen Wirthschaftsbetrieb ausschließen. In solchen Fällen wird die Beschränkung des wirthschaftlichen Absolutismus und die Herstellung einer besseren gesellschaftlichen Ordnung meist das einzige Mittel sein, die Leistungsfähigkeit der Gesammtwirthschaft zu steigern. In so weit es sich aber um bloße Anregungen handelt, muß der Staat auch gelegentliche Geldhülfen gewähren. Die Höhe dieser Unterstützungen wird aber in gar keinem Verhältniß zu dem Maß der durch dieselben geschaffenen Wirthschaftsmittel stehen. Die Geldbeträge, um welche es sich behufs der Abhülfe eines sogenannten Capitalmangels handeln

kann, werden so gering sein, daß es kaum angeht, von ihrer Größe als etwas Erheblichem zu reden.

Könnte man die Dienste, welche die politische Maschinerie dem Betriebe der Volkswirthschaft leistet, auch nur annähernd in Geld anschlagen, so würde man im Stande sein, die falschen Vorstellungen von der Staatshülfe mit einer einzigen Zahlenangabe zu widerlegen. Indessen brauchen wir uns über diese Schwierigkeit nicht zu grämen. In Wahrheit steht die Sache noch günstiger, als wenn sich derartige Schätzungen leicht ausführen ließen. Einzelne politische Maßregeln sind nämlich von so bedeutendem Einfluß, daß von ihnen gradezu Wohl und Weh der ganzen Gesellschaft abhängt. Man denke an den Rechtsschutz im Innern und nach Außen. Läßt sich etwa die wirthschaftliche Wirkung einer Kriegsflotte mit dem Geldbetrage vergleichen, welche auf deren Herstellung verwendet wird? Von einer solchen Flotte wird oft Sein und Nichtsein des volkswirthschaftlichen Wohlstandes abhängen, so daß die Kosten derselben im Verhältniß zu ihren indirecten wirthschaftlichen Leistungen kaum in Betracht kommen. Ebenso denke ich mir nun die Wirkung von direct wirthschaftlichen Staatsmaßregeln, die dazu bestimmt sind, einem Productionszweige aufzuhelfen oder eine neue Betriebsart in Gang zu bringen. Das anfänglich vorgestreckte Geld steht in keinem Verhältniß zu den erzielten Leistungen; es ist als eine unerhebliche Kleinigkeit zu betrachten, von der es sich nicht ziemt, ein großes Geschrei zu machen. Die Hauptsache bleibt der Umstand, daß der Antrieb zur Abhülfe des sogenannten Capitalsmangels in den fraglichen Fällen von derjenigen Macht ausgeht, welche allein ernstlich die Zukunft vertritt.

Ein großer Capitalist wird dem Capitalmangel nicht abhelfen, wo er nicht baldigen Gewinn in Aussicht hat. Er wird unter allen Anwendungen seiner Wirthschaftsmittel in der Regel (d. h. abgesehen von besondern moralischen Motiven, die ihm als Einzelnen fern liegen) diejenige Anlegungsart des Capitals auswählen, bei welcher er die größten und schnellsten Gewinne macht. Er wird allerdings durch die Umstände und durch die eignen Fähigkeiten in seiner Wahl geleitet und bestärkt werden; aber er

wird seine Unternehmungen nie absichtlich auf das Gemeinwohl einrichten. Er wird freilich auch gegenwärtige Opfer bringen, um in der Zukunft zu ernten. Er wird vielleicht Hunderttausende daran setzen, um ein Concurrenzunternehmen niederzuschlagen und sich ein natürliches Monopol zu sichern. So großartig aber auch der Maßstab sein möge, den er bei seinen Verwendungen anlegt, immer wird sein ganzes Thun und Treiben nur die Begründung einer wirthschaftlichen Einzelherrschaft zum Ziel haben. Wenn er hiedurch nebenbei auch dem Gemeinwohl nützlich wird, so hat diese Nützlichkeit doch ihre Schranken. Dem Capitalmangel, der die Geltendmachung der Interessen der Arbeit hindert, wird durch die Steigerung der Einzelmacht nicht abgeholfen, sondern er wird im Gegentheil durch diese absolutistischen Gestaltungen des Wirthschaftslebens erst recht erhöht.

Wo sich das Arbeiterthum zu einem gesellschaftlichen wohlgegliederten Ganzen gleichsam zusammenfaßt, da ist das Eintreten der Staatsgewalt zu Gunsten der wirthschaftlich Unterdrückten nicht mehr ganz so wichtig, wie in Zuständen, in welchen die Masse noch ein widerstandsloses Chaos ist. Der Capitalmangel kann dann durch socialpolitische Maßregeln, d. h. durch eine Genossenschaftspolitik einigermaßen unschädlich gemacht werden. Dennoch ist es unerläßich, daß das Arbeiterthum sich im ordentlichen Wege der Gesetzgebung besteuern und die Veranstaltungen treffen könne, welche zu einer gehörigen Vertheilung der Erträge dieser Besteuerung erforderlich sind. Sonst bleibt die Initiative der Arbeit stets an das gesellschaftliche Belieben der Einzelnen gebunden. Die tüchtigeren Kräfte und gebildeteren Bestandtheile müssen offenbar dem trägen Schlendrian der Masse erliegen, wenn sie sich nicht entschließen, selbst die wirthschaftliche Herrschaft zu ergreifen. Letzteres kann aber nur durch Vermittlung politischer Verrichtungen geschehen, und so ist es klar, daß dem sogenannten Capitalmangel, durch welchen die Arbeit in wirthschaftlicher Ohnmacht erhalten wird, solange nur durch politische Maßregeln abzuhelfen sei, bis diejenigen Zustände eingetreten sind, welche die Trennung von Staat und Gesellschaft, auf welche die Geschichte hinarbeitet, in höherem Maße verwirklichen lassen. Das materielle Gleichgewicht

der wirthschaftlichen Kräfte ist eine unerläßliche Voraussetzung einer solchen Trennung. Augenblicklich sind aber diejenigen Gestaltungen, welche die vollständige Trennung heilsam machen, noch nicht vollzogen.

Wie thöricht es ist, die politischen Functionen der Gesellschaft in ihrer Entwicklung unterdrücken und die Abhülfe des Capitalmangels von den Operationen der einzelnen socialen Gewalthaber abhängig zu machen, kann eine Vergleichung zwischen Staatspolitik und Privatpolitik auf das Deutlichste kenntlich machen. Unsere Widersacher nehmen für sich das Vorrecht in Anspruch, ausschließlich über die Verwendung der sogenannten Capitalien zu entscheiden. Sie bedienen sich bei ihren Operationen, die sie im großartigsten Maßstabe ausführen, alle Mittel bis hart an diejenige Grenze, bei welcher die Gerichte wirksam eingreifen können. Die Privatpolitik der Capitalherrschaft, welche wir im Großen und Ganzen gegenwärtig als Capitalmißleitung ansehen können, nimmt die vollste Freiheit in Anspruch, macht sich den ganzen Apparat politischer Mittel dienstbar und scheut sich im einzelnen Fall vor keinem Verfahren, welches in der Kriegführung der sogenannten freien Concurrenz erfolgreich sein kann. Warum soll nun nicht dasselbe Princip, welches sich in der Privatpolitik unverhüllt zur Geltung bringt, auch von Seiten der Staatspolitik gehandhabt werden? Welch ein Unterschied besteht denn zwischen der Einzelherrschaft und der Staatsherrschaft? Erstere bedient sich aller nur irgend brauchbarer Mittel, um die wirthschaftliche Ordnung und die Ausfüllung des Capitalmangels ganz in ihrem Privatinteresse zu betreiben. Warum sollte nun nicht die Vertretung des Ganzen auch ein Recht haben, sich um den Capitalmangel, der für die Gesammtheit eingetreten ist, ein wenig zu bekümmern? Ich dächte, daß die Staatsgewalt als Vertretung der Menge und der Gesammtinteressen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, dem sogenannten Capitalmangel durch Ertheilung von Antrieben abzuhelfen. Die Verletzung und das Unrecht sind dagegen ganz auf Seiten der zügellosen Capitalwillkür, die sich in ihren rücksichtslosen Vornahmen nicht beschränken lassen will. Wo die wirthschaftliche Lebendigkeit ist, da werden auch die sogenannten Capitalien

sein. Man bahne eine Aufhebung der gesellschaftlichen Sclaverei der Arbeit an, und der nichtige Vorwand des Capitalmangels wird verschwinden.

Die angestellten Ueberlegungen werden für eine große Anzahl der Vertheidiger der Parteischule ohne Gewicht bleiben. Dieses Ergebniß ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß nicht die Einsicht, sondern der Parteiwille entscheidend ist. Dennoch muß ich schließlich auch die Fähigkeit zur Einsicht in hohem Maße bezweifeln, und meinen Zweifel durch ein Pröbchen desjenigen, was die Parteischule bisweilen als folgerichtigen Gedankengang geltenläßt, ein wenig rechtfertigen. Sollte man es wirklich glauben, daß es nach allen Untersuchungen über den Werthbegriff und nach Friedrich List's Hinweisung auf die Bedenklichkeit der am Geldbegriff haftenden Schlüsse möglich gewesen ist, die Vermehrung des Volkscapitals zur Höhe des Zinsfußes in ein directes Verhältniß zu setzen? Wenn es einmal darauf ankommen wird, die Bodenlosigkeit der Raisonnements der Parteischule zu kennzeichnen und den Abgrund von Unwissenheit und logischem Ungeschick zu zeigen, in welchen grade die größte und widerwärtigste Anmaßung gestürzt hatte, dann wird man nur nöthig haben, zu erzählen, daß volkswirthschaftliche Schriftsteller von einigem Ansehen im siebenten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts keinen Anstand genommen haben, die Vermehrung des Volkscapitals, d. h. des zur Lieferung der Unterhaltsmittel der wachsenden Bevölkerung dienenden Stammes ganz simpel nach der Zinsenaufhäufung zu berechnen. Eine Summe zu einem bestimmten Zinsfuß mit periodischem Zuschlag des Zinsertrages vermehrt, verdoppelt sich in einer gewissen Zeit. Wie kommt nun aber der „Volkswirth" zu dem Phantasiestückchen, die Vorbedingungen des Daseins steigerten sich in dem Maße, als eine Geldsumme, zu dem durchschnittlichen Zinsfuß angelegt, zu wachsen fähig sei? Der höhere Zinsfuß kürzt die Zeit der Verdoppelung des Capitals ab. Wir müßten also wünschen, daß der durchschnittliche Zinsfuß bei uns recht ansehnlich stiege; dann wären wir wahre Patrioten; denn dann hätten wir die Aussicht einer immer schnelleren Vermehrung desjenigen Capitals, über dessen Mangel unser wirthschaftlicher Abso-

lutismus bisweilen so überaus rührende Klagen anstimmt. Wer sieht hier nicht wiederum den Instinct der Parteischule? Doch er ist es nicht allein; es ist auch ein gutes Stück Beschränktheit im Spiele. Sonst wäre die Plumpheit, eine directe Beziehung zwischen der Vermehrung von Geldsummen durch Zinseszins und zwischen dem Wachsen der Wirthschaftsmittel anzunehmen nicht möglich gewesen. Die Rohheit einer solchen Art des volkswirthschaftlichen Denkens ist colossal; nur ein Quentchen kritischen Sinnes, und die ganze Blamage wäre unmöglich gewesen; allein es fehlte auch an diesem Quentchen, und es wird an ihm noch solange fehlen, bis dem Publikum über die ihm von der Parteischule aufgedrungenen Götzen die Augen aufgegangen sind. An dieser Stelle widersteht es mir fast, das angedeutete ärmliche Phantasiestückchen durch die Carey'sche Vorstellungsart widerlegen zu wollen. Eine solche Gegenüberstellung wäre zu viel Ehre. Doch sei für denjenigen Leser, welcher die sehr entlegenen und verwickelten Beziehungen zwischen dem Zinsfuß und der sogenannten Capitalbildung aufgeklärt haben möchte, einfach bemerkt, daß den Carey'schen Aufstellungen zufolge die Vermehrung des Volkscapitals, d. h. des Stammes von dauernden Mitteln des Volkswirthschaftsbetriebes da am schnellsten vor sich geht, wo der Zinsfuß am niedrigsten ist. Der Zins, welcher für ausgeliehene Gelder bezahlt wird, ist stets nur ein Bruchtheil der Gewinne, welche durch den Gebrauch dieser Gelder vermittelt werden, und diese Gewinne haben wiederum nur sehr wenig mit der Vermehrung des sogenannten Volkscapitals zu schaffen, so daß die ganze Vorstellung über die Anhäufung der Capitalien, wie sie von der Parteischule gepflegt wird, auf eine Beschränktheit, die theils dem Willen, theils der Einsicht angehört, hinausläuft. Das angeführte Pröbchen von Plumpheit geht nun allerdings noch über den Spaß, wie er sich durchschnittlich bei unsern Widersachern findet. Die Höhe des Zinsfußes ist nach Carey das Maß der Macht des Capitals über die Arbeit und daher zum Theil eine Folge der volkswirthschaftlich möglichen Erpressung. Dieses Erpressungsvermögen nimmt in dem Maße ab, als die Capitalherrschaft durch die natürliche oder politische Gestaltung der wirthschaftlichen und gesellschaft-

lichen Verhältnisse mehr und mehr beschränkt wird. Die Anhäufung der Betriebsmittel steht aber, wenn sie, was ich nicht behauptet haben will, überhaupt in einem einfachen Verhältniß zum Zinsfuß ausgedrückt werden kann, jedenfalls in umgekehrter Beziehung zu dessen Höhe. Durchschnittlich und im Großen und Ganzen genommen ist wenigstens so viel als von Carey ausgemacht zu betrachten, daß der sinkende Zinsfuß ein geschichtliches Kennzeichen des Fortschritts der Volkswirthschaft abgibt.

Zu den Punkten, die ich in diesem Abschnitt zusammengestellt habe, ließen sich noch andere fügen, die jedoch für die Beziehungen von Arbeit und Capital nicht von einer gleichen Bedeutung sind. Es versteht sich von selbst, daß nur das Studium der in Bezug genommenen Neugestaltung unseres Wissenszweiges die hier gelassenen Lücken ergänzen könne. Meine Absicht war, gewisse leichter verständliche Hauptgrundsätze hervorzuheben, und ich habe daher die schwierigeren und durch das Parteitreiben noch mehr verwickelten Anschauungen über das Bankwesen unerörtert gelassen. Was früher vom Credit gesagt wurde, mußte in dem Zusammenhang dieser Schrift genügen. Von den Volksbanken wird in der Aufzählung unserer leitenden Gesichtspunkte Einiges zu erwähnen sein. Doch kann ich keine vollständige Begründung versprechen, da, wie sich ja eben herausgestellt hat, die Vorstellungen über Capitalmangel und über die Bedeutung der Geldsummen vielfältig und zwar bei sogenannten Vertretern der Wissenschaft selbst noch so roh sind, als wenn das natürliche Denken, welches vom Geldbegriff zu abstrahiren und ihn dann wieder in Anschlag zu bringen hat, noch gar nicht in der Welt wäre. In dieser Richtung kann eben nur dann aufgeräumt werden, wenn man sich entschließt, Carey's glänzende Aufschlüsse über das Geldwesen kritisch zu verwerthen.

VII.

Zusammenstellung unserer leitenden Grundsätze.

1. **Untrennbarkeit der politischen Functionen von den wirthschaftlichen Bestrebungen.** — Sociale und politische Geltung stehen in innigem Zusammenhang. Wir lassen uns daher nicht irre machen und sehen jede wirthschaftliche Bestrebung darauf an, zu welchen socialen und politischen Wirkungen sie führen müsse, und erwägen umgekehrt jede politische Maßregel in Bezug auf deren sociale und wirthschaftliche Bedeutung. Wir unterschätzen ferner die moralischen Mächte, welche die wirthschaftliche Vertheilung beeinflussen, keineswegs, sondern sind im Gegentheil überzeugt, daß die materielle Vertragsfreiheit sehr erheblich von dem Umstande abhängt, daß der eine contrahirende Theil dem andern gegenüber keine Sclavenrolle spiele. Wir betrachten daher die thatsächlichen Lohnverträge durchschnittlich als einseitige Satzungen, nicht aber als eigentliche Verträge. Die Geltendmachung der wirthschaftlichen Kraft hängt von der politischen Bedeutung ihrer Vertreter ab, und die Arbeit wird solange unbedingt und willkürlich beherrscht werden, als sie sich nicht politischen Schutz verschafft. Man wird ihr so zu sagen über den Kopf hinweg die wichtigsten politischen Maßregeln beschließen, ohne über ihre Interessen auch nur zu discutiren, geschweige ihnen Rechnung zu tragen. Man wird Handelsverträge abschließen und die Interessen der Arbeit nicht befragen. Man wird die Vergeudung des Grund und Bodens wahrlich nicht von Seiten des Handelsabsolutismus stören; denn die Arbeit kommt ja wiederum politisch nicht in Betracht. Man wird die Bankpolitik nach allerlei Rücksichten, aber nur nicht nach denen der

Arbeit einrichten. Man wird eine Selbstverwaltung des industriellen und händlerischen Absolutismus schaffen und Handelskammern und besondern Handelsgerichten allerlei Befugnisse einräumen; aber man wird die Arbeit und überhaupt Alles vergessen, was in den vorwiegend industriell und händlerisch zusammengesetzten Parlamenten nicht vertreten oder nur von solchen Leuten vertreten ist, die sich von dem Ansehen der Parteisachverständigen düpiren lassen. Um diesem Gange der Dinge wenigstens nach und nach Schranken zu setzen, ist die politische Vertretung der capitallosen Arbeit, d. h. des Menschen als Menschen nothwendig. Der Grund und Boden hat eine gewisse, wenn auch sehr altfränkische Vertretung in den bekannten Nachbildungen des Britischen Oberhauses. Industrie und Handel sind in den auf Steuern oder Schatzungen beruhenden Nachahmungen des Brittischen Unterhauses sicherlich nicht zu wenig bedacht. Die wirthschaftliche Arbeit gilt aber bisher noch nicht als Grundlage für politische Verrichtungen; die bloße Thätigkeit (und wäre sie noch so weitgreifend und einflußreich) ist, falls es ihr an Besitz fehlt, wirthschaftlich ein Sclave und politisch eine Null. Hieraus folgt, daß sich die verschiedensten Gattungen der capitallosen Arbeit zu verbünden haben, um den ihnen gebührenden Antheil an politischem Einfluß zu erringen. Alle diejenigen Classen, welche nicht selbst an der einseitigen und absoluten wirthschaftlichen Herrschaft theilnehmen, sind natürliche Widersacher der unbeschränkten Willkür dieser Herrschaft. Sie haben sich daher zu hüten, irgendwo die Parteitaktik des wirthschaftlichen Absolutismus ungeprüft zu unterstützen. Sie haben die Pflicht, sich der Regel nach von der Capitalpartei zu trennen und ihre eignen Programme aufzustellen. Compromisse sind selbstverständlich; aber der Widerstreit der Interessen darf nicht vergessen werden. Nur dadurch, daß man sich der Kluft bewußt wird, gewinnt man diejenige Position, aus welcher sich das Recht der eignen Interessen und durch die Beschränkung der gegnerischen Bestrebungen auch die Harmonie und das Gemeinwohl fördern lassen. Keine Socialpolitik ohne ernstliche und selbstständige politische Vertretung, — das ist die Devise, mit der wir die sociale Frage praktisch anzugreifen haben. Dieser

oberste Grundsatz übertrifft alle anderen an Bedeutung, und man hat daher Grund, seine Stellung in der Rangordnung der leitenden Gesichtspunkte ernstlich zu beachten. An zweiter Stelle aufgeführt, würde dieser Grundsatz an Gewicht verlieren; er würde nur eine Regel zweiter Ordnung sein, — ein Umstand, der das praktische Verhalten sehr erheblich ändern müßte.

2. **Trennung von Staat und Gesellschaft.** — In der Geschichte wirkt als richtender Antrieb die Vorstellung von der Ausscheidung einer Gruppe rein gesellschaftlicher Verrichtungen, um die sich die Staatsgewalt nicht kümmern soll. Selbstverständlich müssen auch wir uns von diesem Princip leiten lassen; aber wir machen es zu keiner Schablone und verhalten uns zu ihm grade so, wie zu der Handelsfreiheit. Die Trennung von Staat und Gesellschaft wird erst dadurch möglich, daß ein Gleichgewicht der socialen Mächte geschaffen und die Sclaverei beseitigt wird. Sind wir erst aus dem wirthschaftlichen Absolutismus heraus, so kann die Staatsgewalt auf Ausnahmeeinwirkungen und regelwidrige Einmischungen verzichten. Bis dahin ist sie aber die natürliche Beschützerin derer, die in wirthschaftlicher Unterdrückung gehalten werden. Einmischungen und Staatszuschüsse gelten uns als Ausnahmen, die aber von der richtigen Anwendung jenes allgemeinen Grundsatzes gradezu gefordert werden. Die Arbeit wird sich in ihren Emancipationsbestrebungen an keine Schablone kehren; sie wird dem Triebe der Selbsterhaltung unbedenklich und ohne Scrupel folgen. Die Wissenschaft wird nachher feststellen können, daß die Trennung von Staat und Gesellschaft auf festen Naturgrundlagen ruht, die durch die Ausnahmemaßregeln der Socialpolitik der Arbeit nicht erschüttert werden können. Es gibt Zustände, welche das Kriegsrecht nothwendig machen. Hieraus folgt aber nicht, daß das Kriegsrecht die herrschende Regel werden könne. Ueberhaupt wäre etwas Studium der Logik auch in der Frage der Trennung von Staat und Gesellschaft nicht überflüssig. Die Ausnahme hebt bekanntlich die Regel nicht auf, und die Ausnahme zur Regel machen wollen, d. h. sich berechtigt glauben, das in der Ausnahme enthaltene Verfahren zu verallgemeinern, — das ist ein Verstoß gegen den gesunden Verstand, der bei unsern lieben Britten

Curs hat, ihn aber bei der Nation, der das tiefere Nachdenken eigenthümlich ist, nicht haben sollte. Wir scheuen uns daher nicht im Geringsten, von leitenden Principien in besondern Fällen scheinbar abzugehen und Ausnahmen zuzulassen, solange diese Ausnahmen nicht ein solches Maß erreichen, daß sie die Geltung der Regel gefährden. Grade die praktischen Grundsätze sind in ihrer Allgemeinheit, d. h. ohne Beschränkungen, die aus den Bedingungen des besondern Falles hergenommen werden, gar nicht anwendbar. Ich weiß nun zwar recht wohl, daß der Spielraum der näheren Bestimmungen irgendwo geschlossen sein müsse, und daß man die starre Regel bei irgend einem Punkte rücksichtslos zur Geltung bringen müsse. In unserm Fall handelt es sich aber um eine socialpolitische Maxime, die in dem Grunde ihrer eignen Entstehung bereits erkennen läßt, wie weit die Ausnahmen gehen dürfen. Die Trennung von Staat und Gesellschaft wurzelt selbst in einem höheren Princip, nämlich in demjenigen der individuellen Freiheit. Nun kann man durch die schablonenmäßige Anwendung des Trennungsgrundsatzes gegen diesen höheren Gesichtspunkt verstoßen und so den Grundsatz der staatlichen Nichteinmischung gegen sein eignes Motiv kehren. Ein solches Verhalten möchte nun wohl der Beschränktheit einer schulmäßig verknöcherten Lebensauffassung natürlich sein, dürfte sich aber wahrlich nicht für freisinnige Politik ausgeben können. Seien wir also getrost, wenn man uns Widersprüche vorrechnet; wir geben diesen Vorwurf zurück und lassen uns durch eine scholastisch verschnörkelte Kritik sicherlich nicht irre machen. — Das leitende Princip bleibt also die Freiheit der gesellschaftlichen Action; die Vorbedingungen dieser Freiheit sind aber unter den gegenwärtigen socialen Verhältnissen, sei es in Europa, sei es in Amerika, nicht anders als durch ein Vorgehen in der Form der Staatsinitiative zu verwirklichen. Uebrigens bleiben für alle Zeit und der Regel nach gewisse wirthschaftlich ordnende Verrichtungen der politischen Staatsorgane bestehen, deren nähere Bestimmung man bei Carey in vielen Richtungen angegeben findet. Besonders ziehe man den Abschnitt über das Laisser-faire zu Rathe.

3. **Festhaltung des eigenthümlich nationalen Standpunktes.** — Die sociale Frage ist eine Angelegenheit des Menschengeschlechts, hat aber eine internationale Seite, deren Vernachlässigung grade für uns Deutsche sehr bedenklich ist. Die Kriegführung zwischen Capital und Arbeit hat oft die Gestalt einer Unterdrückung der schwächeren Capitalkräfte der einen Nation durch die überlegenen Wirthschaftsmittel der anderen. Es verhält sich in dieser Hinsicht mit den internationalen Capitalkämpfen ganz ähnlich wie mit denjenigen Concurrenzkriegen, welche innerhalb desselben Volkes zwischen dem kleineren und mittleren Capital einerseits und den gewaltigen in derselben Hand vereinigten Geld- und Wirthschaftsmächten andererseits geführt werden. Der Widerstreit zwischen Arbeit und Capital ist nicht blos da vorhanden, wo sich die entblößte Arbeit der gleichsam bewaffneten Capitalkraft gegenüber zu wehren hat; dieser Widerstreit wird auch überall da angetroffen, wo die einander befehdenden Capitalkräfte in einem gewissen Maße ungleich sind. Eine solche Ungleichheit hat nun grade dann die schlimmsten Folgen, wenn sie zwischen völlig selbstständigen Staaten aufrecht erhalten wird. Die deutsche Arbeit hat sich besonders vor der Brittischen Ausbeutung zu hüten, und es ist überhaupt einer der wichtigsten, aber auch zugleich einer der am meisten vernachlässigten Grundsätze, stets auf die internationale wirthschaftliche Vertragsfreiheit zu achten. Die Preise des Weltmarktes bestimmen sich durch Verträge, welche thatsächlich oft gar nicht Verträge, sondern offenbar einseitige Satzungen sind. Wie viel ein Volk von seiner Waare und seiner Arbeit gegen die Waare und Arbeit eines andern Volkes zu geben, bezüglich zu leisten habe, bestimmt sich im Wesentlichen aus ähnlichen Antrieben und Verhältnissen, wie sie für diejenigen Verträge maßgebend sind, welche zwischen den Gliedern eines und desselben Volkes und Staates abgeschlossen werden. Die formale Vertragsfreiheit ist in keinem der beiden Fälle eine Bürgschaft der wirklichen Abwesenheit von Zwang und Unterdrückung. Die Arbeit unseres Volkes kann durch ein fremdes Volk in der empfindlichsten Weise besteuert oder gar niedergehalten und zu einer unwürdigen Sclavenrolle verurtheilt werden, falls wir die Götter, welche über die Preise des Weltmarktes,

d. h. über die Bedingungen der internationalen Austauschungen entscheiden, als unnahbar und unantastbar betrachten. Es muß daher unser leitender Grundsatz sein, die von unsern Widersachern entweder als ein unerklärliches Schicksal oder doch wenigstens als verbindliches Orakel aufgespielte Instanz des Weltmarktes niemals als letzte Begründung anzuerkennen. Wir müssen die Halbheiten der uns feindlichen Theorie bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgen, mögen diese sonst so überaus gut verwahrten Zufluchtsstätten nun Gesetze des Weltmarktes oder sonst wie heißen. Die sociale Befreiung erkennt auch hier keinen Fatalismus an, besteht vielmehr auf der ganz einfachen Thatsache, daß die internationalen Preisbestimmungen ebenso sehr wie diejenigen interprivaten Vereinbarungen, bei denen das Völkerrecht und die Völkerpolitik nicht in Betracht kommen, in Rücksicht auf die Wirkungen der wirthschaftlichen Freiheit und Unfreiheit ernstliche Bürgschaften erfordern. Das Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte der contrahirenden Theile wird im Fall des internationalen Verkehrs ganz ebenso wie in allen übrigen Fällen über die Möglichkeit wirklich und nicht blos scheinbar freier Verträge entscheiden. Die Concurrenz ist grade in diesen großen Verkehrsverhältnissen von geringer Einwirkung; denn die Nation steht der Nation unmittelbar gegenüber und ist selten im Stande, unter vielen andern Völkern zu wählen. Die innere Concurrenz aber, welche die Capitalisten derselben Nation einander machen, ist grade in Angelegenheit der auswärtigen Ausbeutung kaum wahrzunehmen. Sie wird von der Association in Schranken gehalten, so daß dem auszubeutenden Volke die Preise gradezu auferlegt, keineswegs aber mit ihm vereinbart werden. Wie man anfangs beinahe schenkt, um die fremde Industrie in der Wiege zu erdrosseln, so hält man sich nachher, wenn die Concurrenzschlacht geliefert ist, aus den Taschen eben desselben Publikums schadlos, welches ursprünglich so einfältig war, auf dem billigsten Markte, d. h. auf demjenigen, auf welchem das fremde Capital seinen Köder aussteckte, zu kaufen und die eigne Industrie ruiniren zu lassen. Das Unrecht, welches durch einen solchen Verrath des heimischen Capitals an der Arbeit des eignen Volkes begangen wird, wird von der Parteischule sorgfältig ver-

tuscht, und es hat bis jetzt davon nur selten etwas verlautet. Um so mehr ist es unsere Aufgabe, die socialen Befreiungsbestrebungen stets auch aus dem Gesichtspunkt der Emancipation der nationalen Arbeit zu betrachten. Unterlassen wir dies, so sind wir auch im eignen Staate gefesselt; denn es geht nicht an, den wirthschaftlichen Despotismus in der einen Richtung zu bekämpfen und in der andern gewähren zu lassen. Die entartete Herrschaft des Capitalismus ist vielgestaltig; man muß sie in allen Gestalten fassen, und die Hebel im Großen wie im Kleinen ansetzen. — Schutz gegen die Brittische Politik, vielleicht mit gelegentlicher Anlehnung an die Amerikanische Union, die früher oder später einen wirthschaftlichen und einen militärischen Kampf gegen England unternehmen muß, — ein solcher Schutz ist unumgänglich, wenn die Befreiung der Arbeit aus internationalen Fesseln vollzogen und so die einheimische Umgestaltung gesichert werden soll. Vergessen wir es daher nicht, daß wir den wirthschaftlichen Absolutismus ebenso wie den politischen nur dann gründlich beschränken, wenn wir ihn in seinen von Außen wie in seinen von Innen kommenden Wirkungen unschädlich machen.

4. **Beschränkung, nicht Aufhebung der Rechte.** — Die Bestrebungen des Socialismus können nur Erfolg haben, wenn sie die träumerischen Vorstellungen von der Aufhebung der Grundformen des wirthschaftlichen Verkehrs gänzlich aufgeben und die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verfassung nicht in einer chimärischen Beseitigung der wesentlichen Rechtseinrichtungen suchen. Wir wenden uns daher weder gegen das Eigenthum, noch gegen die Vertragsfreiheit, sondern finden im Gegentheil den Fortschritt der Geschichte grade in der immer strengeren Ausbildung dieser Rechtsgestaltungen. Wir unterscheiden uns von unsern Widersachern, d. h. von den Leuten der Parteischule nur dadurch, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die Consequenzen der Freiheit in allen Richtungen gezogen wissen wollen. Unsere Gegner verstehen das Eigenthumsrecht stillschweigend als eine Befugniß, nicht blos über die Sache, sondern auch über den Menschen zu verfügen. Wir kennen ein solches Eigenthumsrecht gar nicht, sondern unterscheiden sorgfältig zwischen dem Recht an der Sache

und den Beziehungen zu den Menschen. Wir wollen, daß diese Unterscheidung nicht blos eine theoretische Kritik bleibe, sondern sich auch als geschichtliche Zersetzung auspräge, so daß die praktische Kritik der in die thatsächlichen Eigenthumsverhältnisse verwebten Anmaßungen neben den theoretischen Trennungen einhergehe. Wir kennen kein unbedingtes Eigenthum, welches sich unabhängig von der Rücksicht auf den Nebenmenschen rechtfertigen ließe. Der Begriff des Eigenthums fängt für uns erst da an, einen Sinn zu haben, wo von zwei Menschen die Rede ist. Ein einziger isolirter Mensch kann wohl einen thatsächlichen Besitz ausüben, von einem Recht ist aber in seinen Verhältnissen zur Sachenwelt nicht zu sprechen. Wir erkennen daher auch die bekannte, vielen freier Denkenden geläufige Begründung des Eigenthums aus der Arbeit keineswegs unbedingt an, sondern gestehen diesem ganzen Versuch, alles Eigenthum auf die Arbeit zurückzuführen, nur die Bedeutung einer Willensäußerung zu. Wir lassen daher das Princip, die Arbeit zum Ausgangspunkte der künftigen Eigenthumsbildung zu machen, als in hohem Maße berechtigt gelten, thun aber entschiedenen Einspruch, wenn durch allerlei Erschleichungen nachgewiesen werden soll, die Arbeit sei thatsächlich der einzig in Frage kommende Grund des bestehenden Eigenthums. Wir gestehen daher nicht einmal den Satz zu, daß die Bearbeitung ein unbedingt ausschließliches Recht auf die Voraussetzungen der Production geben könne. Das Eigenthum ist uns eine wesentliche Form der wirthschaftlichen Ordnung; wie weit aber der Inhalt, der diese Form zu erfüllen hat, reichen solle, hängt gänzlich von dem Maße der Beschränkung ab, welche der Mensch gegen den Menschen übt. Indem wir darauf hinarbeiten, daß diese Beschränkung der unbedingten Ausdehnung der Eigenthumsmacht verwirklicht werde, gestalten wir das Recht selbst um, ohne die wesentliche Grundform desselben zu beeinträchtigen. — Ganz ebenso wie zu dem Eigenthum verhalten wir uns nun auch zur Vertragsfreiheit. Unsere Widersacher wollen die Scheinfreiheit der Verträge, d. h. einseitigen Zwang und gesellschaftliche Unterdrückung; wir wollen die wirkliche Freiheit der Vereinbarungen angebahnt wissen und fordern daher die Entfesselung derjenigen Kräfte, welche bisher eine blos

duldende Rolle spielten und sich die Bedingungen vorschreiben lassen mußten. Wir fordern also niemals eine juristische Aufhebung der wesentlichen Grundformen des Verkehrs, sondern richten unsere Bestrebungen auf natürliche, offenbar nur vom Geiste der Freiheit geforderte Einschränkungen der in den Rechten enthaltenen angemaßten Bestandtheile. Wie die Unterdrückung eine mittelbare ist und einen gesellschaftlichen Character hat, so soll auch die Befreiung grundsätzlich in derselben Weise mittelbar bleiben und einen gesellschaftlichen Character behalten. Soweit dagegen jene Unterdrückung durch Staatshülfe bewerkstelligt wird oder bewerkstelligt worden ist, in eben derselben Ausdehnung kann auch scheinbar gegen das allgemeine Princip verfahren und die Befreiung durch unmittelbare positive Hülfe der Gesetzgebung, ja wenn nöthig durch gelegentliche Acte der höchsten Staatsverwaltung (man denke an die Aufhebung der Leibeigenschaft u. dgl.) angebahnt werden. Wir scheuen uns daher nicht im Geringsten, vor jenem jetzt noch nicht recht bestimmbaren Inbegriff von Maßregeln, die wir als volkswirthschaftliche Verwaltungshandlungen bezeichnen möchten, und die sich im Großen und Ganzen stets nach dem Vorbilde der Aufhebung der eigentlichen Sclaverei richten müssen. Jedenfalls wird eine Form gefunden werden, den wirthschaftlichen Absolutismus ernstlich zu beschränken. Ob nun bei der Anwendung dieser Form vorübergehende Ausnahmemaßregeln erforderlich sein werden, wird ganz und gar von den Chancen und dem Character der gesellschaftlichen Kriegführung abhängen, zu der wir durch das Benehmen unserer Widersacher gezwungen werden. Das Recht des Krieges ist eben nicht das des Friedens und wenn wir für das letztere das Princip der bloßen Beschränkung aufstellen, so ist hiemit nicht gesagt, daß wenn von der antisocialen Richtung zur Aufrechterhaltung ihrer unbeschränkten Herrschaft an eine gewisse Art von Mitteln appellirt werden sollte, nicht auch die sociale Richtung zu einem Ausnahmeverhalten überzugehen haben würde.

Die besondere Art und Weise der Beschränkung kann sich in sehr vielen Richtungen erst im Fortgange der Befreiung der Arbeit herausstellen. Bis jetzt sind die besonderen Bedürfnisse meist noch der Oeffentlichkeit entzogen, und wir haben nur eine annähernde

Vorstellung von den Schäden, die in dem Maße ans Licht treten werden, als es gelingt, dem wirthschaftlichen Absolutismus in seine Karten zu blicken. Doch sei hier eine der zunächst bevorstehenden Entwicklungen angedeutet. Die organisirten Coalitionen führen zu Verhandlungen mit den Unternehmern. Sobald die volkswirthschaftliche Bildung auf Seiten dieser Coalitionen gesteigert und von der Parteischule unabhängig gemacht ist, werden die Coalitionskörper den Ausgangspunct für eine Ueberwachung der Unternehmungen abgeben. Indem man über die Lohnhöhe streitet, wird man sich erlauben, auch von Seiten der Arbeit außer der bloßen Lohnforderung noch andere Bedingungen zu stellen. Man wird sich schließlich nicht mehr zur Unterstützung bodenloser oder arbeitsfeindlicher Speculationen hergeben. Wenn die Unternehmer über ihr Verfahren im Inland oder gegen das Ausland Beschlüsse fassen, so wird man die wirthschaftliche Politik derselben zunächst berathen und mit der wachsenden Macht der Coalitionskörper schließlich auch wirksam beeinflussen. Die Arbeit wird ihr Recht, ihre Unterstützung vorzuenthalten, nicht blos zur Regelung der Lohnfragen, sondern selbstverständlich auch zur Mitbestimmung derjenigen Unternehmerhandlungen benutzen, von denen die Chancen der späteren Lohnforderungen eigentlich abhängen. Die Arbeit wird, so viel an ihr ist, wahrlich nicht erlauben, daß die wichtigsten Maßregeln des Wirthschaftsbetriebes, mögen sie nun vom Einzelunternehmer oder von einer Unternehmergruppe oder von der gesammten Industrie eines Staates ausgehen, gänzlich ohne Mitwirkung und Gutheißung der Coalitionskörper ergriffen werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auch die politische Vertretung des Arbeiterthums in den organisirten Coalitionen ihren Rückhalt finden müsse. Man bemerke also wohl, daß die Körperschaften, welche auf Anlaß der Lohnfrage gebildet werden, keine blos verneinende Rolle zu spielen, sondern sich zu einer Art parlamentarischen Beschränkung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Willkürherrschaft herauszubilden haben. — Auf weitere besondere Veranschaulichungen unseres Beschränkungsprincips müssen wir für jetzt verzichten. Doch sei noch ein Vorwurf zurückgewiesen, der dem Betrachter der modernen Mischverfassungen und der Me-

thoden der Beschränkung der politischen Willkürherrschaft sehr nahe liegt.

Die modernen politischen Verfassungen sind Beschränkungen der früheren einseitigen Herrschaft, d. h. des Absolutismus. Da nun die nähere Beschaffenheit der beschränkenden Verfassungsbestimmungen oft genug nur die Folge eines Friedensschlusses ist, der einen neuen Krieg in sich birgt, so sind diese Regelungen des politischen Lebens zum Theil als principlos in Verruf gekommen, und man hat überhaupt die Möglichkeit einer ernstlichen Beschränkung des politischen Absolutismus bestritten. Der ganze Vorwurf trifft jedoch auf der einen Seite das Ungeschick und auf der andern Seite die Hinterlist, mit welcher man die fraglichen Vereinbarungen redigirt hat. Nicht das Princip der Beschränkung überhaupt, sondern das schlechte Arrangement des einzelnen Falles sollte der Gegenstand der Bemängelung sein. Wir besorgen daher keineswegs, daß man uns werde mit Erfolg vorhalten können, wir beabsichtigten eine Uebertragung der falschen Gebilde des politischen Beschränkungsprincips auf die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens. Nur wer behauptete, daß jegliche Art von Beschränkung einer früher unbedingten Gewalt nothwendig Schein und Lüge sein müsse, der würde sich auch gegen unsere Vorstellung von einer Zügelung der wirthschaftlichen Willkürherrschaft wenden müssen. Nun gestehen wir offen ein, daß wir eine solche Wendung selbst einschlagen würden, wenn wir nicht überzeugt wären, daß der Fortgang geschichtlicher Gestaltungen eben nur auf dem Wege der Beschränkung der früher willkürlich herrschenden Mächte statthaben könne. Man muß überhaupt alle Vereinbarungen und alle Friedensschlüsse verwerfen, wenn man nicht bisweilen auch solche Normirungen in den Kauf nehmen will, welche den Keim neuer Kämpfe in sich tragen. Das Beschränkungsprincip ist also in seiner Allgemeinheit unbedenklich, und die Kritik hat sich zunächst nur gegen die besondere Art und Weise der im einzelnen Fall beliebten Einschränkungen zu wenden. Auch im Kampfe gegen den wirthschaftlichen Absolutismus werden wir eine Kriegskunst auszubilden haben, und unsere Taktik wird auf diesem Felde wahrscheinlich etwas mehr Verstand in Anspruch nehmen, als gewöhn-

licherweise auf die Ordnung der politischen Verhältnisse verwendet wird.

5. **Sociale Coalitionen sind wichtiger als die blos wirthschaftlichen Associationen.** — Gesellschaftliche Bündnisse sind die wirksamsten Mittel, die wirthschaftliche Sclaverei zu brechen oder die einseitige Willkürherrschaft ernstlich zu beschränken. Rein wirthschaftliche Vereine können nicht zum Ziel führen; denn es handelt sich darum, dem unterdrückenden Willen, der gewöhnlich stark centralisirt sein wird, eine respectable Macht entgegenzustellen. Obwohl wir daher die Nützlichkeit der wirthschaftlichen Vereine anerkennen, so gilt dieses Anerkenntniß doch eben nur unter der Voraussetzung, daß die Operationen dieser Vereine von den echten, socialen Coalitionen unterstützt werden. Andernfalls werden sie mehr oder minder als ein Spielwerk zu betrachten sein, mit welchem man die kindlichen Kräfte einer harmlosen und unmündigen Menge ein wenig entwickelt. Halten wir uns daher zur Werthschätzung der rein wirthschaftlichen Vereine ohne socialen oder gar von antisocialem Character stets folgende Gedanken gegenwärtig.

Was die Consumvereine anbetrifft, so ist deren Princip den Leistungen derselben gewaltig überlegen. Für uns haben die Consumvereine Werth, insofern sie mit dem Kleinhandel in Widerstreit gerathen, nicht aber, insofern sie nur dazu bestimmt sind, dem in größerem Maßstabe betriebenen Handel Kunden zuzuführen. Das Princip würde schließlich dazu führen müssen, auch eine Emancipation vom Großhandel zu betreiben; ja es würde am Ende darauf hinauslaufen, die ganze Industrie und den ganzen Handel den wirklichen Interessen des Publikums dienstbarer zu machen. Thatsächlich sind aber alle Einkaufsvereine (von denen die Consumvereine nur eine Gattung bilden) nur mehr unerhebliche Veranstaltungen. Ja man kann die Consumvereine wirklich nicht böser Absichten anklagen und sie getrost der Hauswirthschaft und unsern Hausfrauen (aber um Himmels willen nicht etwa Amerikanerinnen, die zu solchen Dingen nicht mehr gemüthlich genug sind) zu weiterer Pflege überlassen. Das Princip dieser Vereine wird alsdann (natürlich abgesehen von einer weiteren Ausbildung des weiblichen Geschlechts) in sehr loyalen Schranken bleiben. Außer-

dem schlage ich denjenigen, welche in den Consumvereinen mindestens das erste Drittel der socialen Frage zu lösen gedenken, noch eine ganz besondere Spielart dieser nützlichen Vereinigungen vor. Um nämlich der so unbequemen hypochondren Auffassung unserer Volkswirthschaft einigermaßen zu begegnen, dürfte den wirthschaftlichen Absolutisten zu empfehlen sein, die ihrer Botmäßigkeit erreichbaren socialen Grübler und sonstigen wirthschaftlichen Schwarzseher zur Begründung eines Rhabarber-Consumvereins zu veranlassen, und sich zum directen Vermittler zwischen den russischen Lieferanten und den deutschen Verbrauchern machen zu wollen. Abgesehen von dieser großartigen Einrichtung empfehlen wir jedoch, um gar alle Stadien der Emancipation des Genusses bedächtig durchlaufen zu können, zunächst Dutzendvereine und pfundweisen Ankauf bei den Droguisten, — ein Verfahren, bei welchem die Apotheker in Verzweiflung gerathen und die volkswirthschaftlichen Reformen aus kleinen Anfängen zu colossalen Dimensionen anwachsen müssen.

Doch vergessen wir über dem Scherz nicht den gewaltigen Ernst des zweiten großen Mittels. Auf die Consumvereine folgen in der Rangordnung der unpolitischen Selbsthülfebestrebungen die Vorschußvereine, die man sogar mit dem Namen der Volksbanken in Beziehung gesetzt hat. Diese Vorschußvereine sind Veranstaltungen, die kleinen Capitalien des Handwerkerstandes durch eine von Dilettanten besorgte, fast bankmäßig aussehende Verwaltung für die Mitglieder des Vereins verfügbar zu machen, d. h. den nöthigen Credit des kleinen Unternehmerthums zu vermitteln. Erkauft werden diese Wohlthaten durch unbeschränkte Haftbarkeit, d. h. mit andern Worten durch eine Verpflichtungsform, welche den ursprünglichsten und rohesten Gestaltungen angehört und sicherlich da, wo sie keine bloße Ausnahme bildet, sondern herrschend wird, als ein Rückschritt der Civilisation angesehen werden muß. Doch läßt sich im besondern Falle, d. h. mit Rücksicht auf den Anfang der Emancipation die unbeschränkte Haftbarkeit entschuldigen. Im Princip ist sie aber durchaus zu verwerfen, und die eigentlichen Volksbanken werden mit den deutschen Vorschußvereinen voraussichtlich sehr geringe Aehnlichkeit haben. Was Carey von

den Neuengland-Banken sagt, wird in dieser Angelegenheit unzweifelhaft maßgebend werden. — Uebrigens sind die Vorschußvereine nach dem Zweck zu beurtheilen, dem sie dienstbar gemacht werden. Das kleine Unternehmerthum mag sich noch so sehr fördern; auf diese Weise wird die volkswirthschaftliche Reform oder gar die sociale Frage nur wenig angegriffen. Die ganze Bewegung bleibt in kleinen und engen Verhältnissen stecken, und so verdienstlich auch das geringste Maß von Anregung in Zeiten der politischen und socialen Trägheit und Versumpfung sein möge, so müssen wir doch gegenwärtig einen andern Maßstab anlegen und dürfen uns durch kein praktisches Ergebniß über die Unzulänglichkeit der leitenden Grundsätze täuschen lassen. Wenn man die Benutzung des fremden Capitals durch unbeschränkte Haftbarkeit aller Glieder der Genossenschaft erkaufen muß, so ist dieses Verfahren selbst als Ausnahmemaßregel allermindestens bedenklich zu nennen. Wenn aber mit der ganzen Einrichtung noch überdies nichts weiter erzielt wird, als den Kampf des Kleinbetriebes gegen den Großbetrieb ein wenig hinzuhalten, so ist dieses Resultat für die Gesammtverfassung der Volkswirthschaft von verhältnißmäßig geringer Bedeutung.

Wir kommen nun zu dem dritten Mittel, welches bereits etwas socialistische Färbung hat. Die Productivassociationen, d. h. die Vereinigungen zum gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Stile des großen Capitals wären vortrefflich, wenn sie nur überhaupt erst in bemerkbarer Weise existirten. Der Weg zu ihnen ist mit Schwierigkeiten besäet, die von den Vertretern der individuellen und unpolitischen Selbsthülfe eingestanden werden. Schon früher haben wir es ausgesprochen, daß wir auf das allmälige Aufkommen von Productivassociationen nur verhältnißmäßig geringe Hoffnungen setzen. Nicht der Capitalmangel, sondern die zeitweilige Uebermacht der bestehenden Etablissements bildet das Haupthinderniß. Ernstliche Aussichten eröffnen sich daher in dieser Richtung nur dann, wenn die rein wirthschaftlichen Associationen von den gesellschaftlichen Bündnissen, welche die Beschränkung der wirthschaftlichen Willkürherrschaft betreiben, nachhaltig unterstützt werden. Grade aber in diesem Falle kommt es auf die Productiv-

genossenschaften nicht mehr in demselben Maße an, als wenn wir ewig in einem Zustande beharren müßten, welcher das Einzelunternehmerthum ungezügelt schalten läßt. Die gesellschaftlichen Coalitionen und die rein wirthschaftlichen Productivgenossenschaften werden sich gegenseitig zu unterstützen haben, wenn ernstliche Ergebnisse gewonnen werden sollen. Die Productivgenossenschaften werden sehr oft die zur Ueberwachung der Einzelgeschäfte nöthigen Angaben machen und überhaupt das Material liefern können, durch welches die socialen Coalitionen in den Stand gesetzt werden, dem gegnerischen Unternehmerthum so zu sagen die Rechnung zu machen. Zum Schwerpunkt der auf die Befreiung der Arbeit gerichteten Bestrebungen können aber diejenigen Productivassociationen, welche sich in vereinzelten Fällen zum Dasein emporringen, wohl niemals werden. Die Agitation ist daher in erster Linie auf eine Umgestaltung des Verhältnisses, wie es sich zwischen Arbeit und Capital in den bestehenden Etablissements vorfindet, zu richten, und es ist dafür zu sorgen, daß die wirthschaftliche Willkürherrschaft allgemeinen Rechtsgrundsätzen unterworfen werde. Unsere Parole ist daher die Verwandlung des Bestehenden, nicht aber die Spielerei mit ohnmächtigen Versuchen, neben dem ancien regime vereinzelte und zerstreute Freiheitsgebilde gleichsam als Wahrzeichen unserer frommen Wünsche auszustellen.

Die socialen Coalitionen haben zur Aufgabe, die widerstreitenden Interessen der in ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen in allen Richtungen und mit allen Mitteln zu schützen. Sie beschränken sich daher nicht auf das Arbeiterthum im engeren Sinne, sondern liefern eine Form, in welcher die Bestrebungen der verschiedensten Gesellschaftselemente und Berufsstände zu ihrem Recht gelangen. Die Lohnfrage ist im weitesten Sinne zu fassen, also auf die Besoldungsfrage auszudehnen und außerdem niemals anders als in Zusammenhang mit ihren wirthschaftlichen und socialen Voraussetzungen anzugreifen. Ein richtiger Instinct hat die große Menge der Arbeiter dazu geführt, ihre ersten neuerdings gemachten Versuche gleich mit der Erörterung der Lohnverhältnisse einzuleiten, und die antisociale Partei hat sich auch sogleich bei dieser Gelegenheit verrathen, indem sie die in der That am meisten praktische

Forderung von Lohnsteigerungen als ein volkswirthschaftlich ganz verkehrtes Mittel darzustellen suchte. Die von der Parteischule unabhängige Volkswirthschaftslehre gibt nun aber eine grade entgegengesetzte Antwort, indem sie in der Erhöhung der Preise aller Gattungen von Arbeit (versteht sich unterhalb des natürlichen Maximums) den wirthschaftlichen Fortschritt und die allgemeine sociale Verbesserung erkennt. Die gesellschaftlichen Bündnisse erwerben sich daher ein Verdienst um das Gemeinwohl, wenn sie nicht gestatten, daß die Löhne und Besoldungen einseitig niedergehalten werden. Nur dadurch, daß freie Verträge an die Stelle einseitiger Auferlegungen treten, kann die wirthschaftliche Gerechtigkeit mehr und mehr verwirklicht und die Gesammthervorbringung gehörig gesteigert werden.

Gesellschaftliche Bündnisse werden die niederen wie die höheren Arbeitsstände zu vereinigen und so die mannichfaltigsten Verzweigungen des socialen Absolutismus zu beschränken und dem Gemeinwohl dienstbar zu machen haben. Sie werden ebenso gut für das Recht der rein geistigen als für dasjenige der rein körperlichen und der gemischten Arbeit einzutreten haben. In den Kreisen der niederen mehr mechanischen Arbeit wird man zunächst Lohnsteigerungsvereine zu begründen und den so geschaffenen Coalitionskörpern alle in die Lohnfrage einschlagenden Maßregeln zuzuweisen haben. Geschieht Letzteres, so werden die Arbeitseinstellungen nicht mehr das ausschließliche Mittel der Rechtsverfolgung bleiben. Man wird in allen Fragen, welche die Lohnhöhe erheblich beeinflussen (und fast jede wichtigere volkswirthschaftliche Frage ist von dieser Art) eine selbstständige Haltung einnehmen und die Agitationen stets im Sinne der Arbeit betreiben. Man wird sich fernerhin zu hüten haben, von dem wirthschaftlichen Absolutismus ins Schlepptau genommen und gleichsam auf vormundschaftliche Weise angehalten zu werden, die indirect arbeitsfeindlichen Maßregeln der industriellen und händlerischen Willkürherrschaft zu unterstützen. Allmälig wird man aber auch zur positiven Einmischung übergehen, die volkswirthschaftlichen Congresse beschicken und überhaupt dafür sorgen müssen, daß die Coalitionskörper in allen Richtungen und mit allen Mitteln, auf dem Wege der geistigen

Abwehrung wie des Angriffs ihre Sache zur Geltung bringen. Die Coalitionen werden im Stande sein, der Presse der Parteischule ein eignes literarisches Rüstzeug entgegenzustellen. Sie werden zunächst wenigstens dafür sorgen, daß die Scheinanwaltschaften der Arbeit, bei denen sich zwei Rollen in derselben Person vereinigt finden, bei dem zur Erkenntniß des natürlichen Widerstreits der Interessen gelangten Arbeiterthum keinen Anklang finden. Hiebei werden sie auf einige Unterstützung der ebenfalls nach Emancipation strebenden geistigen Arbeit rechnen können. Grade die lebenskräftigsten Mächte des Geistes sind ja ebenfalls gegenwärtig in der Lage, auf sociale Befreiung ernstlich denken und zur Coalitionsbildung übergehen zu müssen. Auch für sie gibt es einen Kampf zwischen Arbeit und Capital, und sie sind mindestens als ebenso unterdrückt zu betrachten, wie die gemeine Arbeit. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Sclaverei und der Absolutismus im Gebiete der geistigen Arbeit noch schmählichere und widerwärtigere Gestalten annehmen müssen, als da, wo es sich blos um Lohn- und Besoldungsfragen handelt.

Der Kampf zwischen Arbeit und Capital beruht auf dem Widerstreit zwischen gerechtem Verdienst einerseits und bloßer Aneignung andererseits. So können wir denn also auch die unhaltbaren Eindämmungen der Beamtenbesoldung als Aneignungen von Seiten des industriellen und händlerischen Absolutismus betrachten. Die Staatsgewalten sind in der Regel keine Gegner angemessener Besoldungen, sondern geben nur dem Druck des wirthschaftlichen Absolutismus nach, welcher bekanntlich dem Beamtenthum nicht sonderlich günstig ist und demselben gern einen Rang unter seiner eignen Comptoir-Bureaukratie anweisen möchte. In Beziehung auf die Besoldungen ist ihm dies auch wirklich gelungen; denn der Staats- und Gemeindedienst ist wirklich (Dank der volkswirthschaftlichen Harmlosigkeit gewisser Kreise und gewisser gesellschaftlicher Gruppen) in ökonomischer Beziehung so wenig angemessen ausgestattet, daß man schon um der demoralisirenden Wirkungen der Dürftigkeit willen an etwas ernstlichere Abhülfen denken muß, als sie gemeiniglich durch die ganz unzureichenden und kaum in Betracht kommenden Gehaltszulagen gewährt werden.

In dieser Richtung sind also auch Coalitionen ganz am Orte und zwar nicht, um etwa blos die Regierungen zu mahnen und anzutreiben, sondern um dem industriellen und händlerischen Uebergewicht besonders in den gesetzgebenden Körpern entgegenzuwirken und geltend zu machen, daß eine gesunde nicht absolutistisch verkümmerte Volkswirthschaft sehr wohl zureichende Besoldungen gestatte. In ähnlicher Weise lassen sich noch andere Coalitionen denken, welche die Inhaber bestimmter gesellschaftlicher Stellungen zur socialen Cooperation vereinigen. Offenbar muß es noch andere Bürgschaften der Selbstverwaltung geben, als sie sich z. B. für den Handels- und Industriestand in den Handelskammern finden. Alle Berufsstände haben ein Recht, ihre Angelegenheiten durch sociale Coalitionen wahrzunehmen, und grade, wenn dieses allgemeine Recht zur Verwirklichung gelangt, werden auch die eigentlichen Arbeitergesellschaften größere Chancen haben, im socialen und politischen Kampfe Stand zu halten.

Druck von Ph. J. Pfeiffer in Augsburg.